

# Nachtragshaushalt

2021



		Seite
Deckblatt		1
Inhaltsverzeichnis I (Gesamt)		2 - 3
Inhaltsverzeichnis II (Produkte)		4 - 5
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für den Kreis Mettmann für das Haushaltsjahr 2021		6 - 12
2. Vorbericht		13 - 38
2.1 Bilanz zum 31.12.2019		39 - 41
3. Nachtragsplan		42 - 99
3.1 Gesamtergebnisplan incl. Erläuterung		44 - 46
3.2 Gesamtfinanzplan incl. Erläuterung		47 - 51
3.3 Produktorientierte Gliederung des Haushalts		52 - 69
- Gesamtproduktplan des Kreises Mettmann		55 - 64
- Produktbereiche (alphabetisch sortiert)		65 - 69
4. Allgemeine Angaben		70 - 78
- Definition der wichtigsten Begriffe im NKF		71 - 73
- Statistische Angaben		74 - 77
- Abkürzungsverzeichnis		78
5. Haushaltsquerschnitt		79 - 81
6. Besondere Übersichten		82 - 99
6.1 Zuwendungen an die Fraktionen		83 - 93
6.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten		94 - 95
6.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlichen fällig werdenden Auszahlungen		96 - 97
6.4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals		98 - 99
Teilergebnis- und Finanzpläne der Produktbereiche		100 - 499
- Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"	Blau	101 - 182
- Produkte 010101, 010501, 010704, 011301 – 011305, 011308, 011601	Weiß	105 - 182
- Produktbereich 02 "Sicherheit und Ordnung"	Blau	183 - 234
- Produkte 020401, 020403, 020501, 020603, 020701, 020702, 020801	Weiß	187 - 234

Teilergebnis- und Finanzpläne der Produktbereiche		Seite
Duradi dab ausiah 00. Cabultui nagarifuah aus	Plan	225 214
- Produktbereich 03 "Schulträgeraufgaben"	Blau	235 - 314
- Produkte 030101 – 030207, 030301, 030305	Weiß	239 - 314
- Produktbereich 04 "Kultur und Wissenschaft"	Blau	315 - 324
- Produkt 040101	Weiß	318 - 324
- Produktbereich 05 "Soziale Leistungen"	Blau	325 - 380
- Produkte 050101 – 050204, 050301, 050403, 050409	Weiß	329 - 380
- Produktbereich 07 "Gesundheitsdienste"	Blau	381 - 402
- Produkte 070201, 070202, 070301	Weiß	385 - 402
- Produktbereich 11 "Ver- und Entsorgung"	Blau	403 - 413
- Produkt 110101	Weiß	407 - 413
- Produktbereich 12 "Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV"	Blau	414 - 432
- Produkt 120101 – 120201	Weiß	418 - 432
- Produktbereich 13 "Natur- und Landschaftspflege"	Blau	433 - 442
- Produkt 130201	Weiß	436 - 442
- Produktbereich 14 "Umweltschutz"	Blau	443 - 460
- Produkte 140102, 140103	Weiß	447 - 460
- Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus"	Blau	461 – 469
- Produkt 150301	Weiß	464 - 469
- Produktbereich 16 "sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"	Blau	470 – 489
- Produkt 160101 – 160102	Weiß	474 – 489
- Produktbereich 17 "Stiftungen"	Blau	490 – 499
- Produkt 170101	Weiß	494 - 499

	Teilergebnis- und Finanzpläne der Produkte	(weiß)	Seite
010101	Kreistag und sonst. politische Gremien		105 - 111
010501	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle		112 – 119
010704	Allgemeine Personalwirtschaft		120 – 124
011301	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof		125 – 133
011302	Vermietete Liegenschaften		134 – 140
011303	Berufskollegs		141 – 150
011304	Förderschulen		151 – 158
011305	Förderzentren		159 – 166
011308	Blockheizkraftwerke		167 – 173
011601	IT-Steuerung		174 – 182
020401	Verbraucherschutz		187 – 193
020403	Veterinärwesen		194 – 201
020501	Verkehrssicherheit		202 – 208
020603	Kreisfeuerwehrschule		209 – 216
020701	Allgemeiner Rettungsdienst		217 – 222
020702	Notarztversorgung		223 – 228
020801	Zivil- und Katastrophenschutz		229 – 234
030101	Berufskolleg Hilden		239 – 244
030102	Berufskolleg Neandertal, Mettmann		245 – 250
030103	Adam-Joseph-Cüppers, Ratingen		251 – 256
030104	Berufskolleg Niederberg, Velbert		257 - 262
030201	Helen-Keller-Schule, Ratingen		263 – 267
030202	Schule am Thekbusch, Velbert		268 – 272
030203	Schule an der Virneburg, Langenfeld		273 – 277
030204	Schule im Neanderland		278 - 283
030205	Förderzentrum Süd		284 - 289
030206	Förderzentrum Nord		290 – 295
030207	Förderzentrum Mitte		296 – 301
030301	Schülerbeförderung		302 - 308
030305	Schulsozialarbeit		309 – 314
040101	Kulturförderung, Archiv		318 - 324
050101	Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX		329 – 336
050201	Heimleistungen		337 – 342
050202	Hilfen zum Lebensunterhalt a. E.		343 – 348
050203	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a. E.		349 – 354
050204	Grundsicherung im Alter a. E.		355 – 360
050301	Kommunale Leistungen nach dem SGB II		361 – 367
050403	Soziale Dienstleistungen		368 – 373
050409	Behinderung und Ausweis		374 – 380

	Teilergebnis- und Finanzpläne der Produkte (weiß)	Seite
070201	Gesundheitsschutz	385 – 390
070202	Medizinalaufsicht	391 – 396
070301	Amtsärztliche Aufgaben	397 – 402
110101	Verwertung und Entsorgung von Abfällen	407 – 413
120101	Kreisstraßen	418 – 426
120201	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	427 – 432
130201	Naturschutz, Landschaftsplanung	436 - 442
140102	Klimaschutz	447 – 454
140103	Bodenschutz, Altlasten	455 - 460
150301	Parkraumbewirtschaftung	464 – 469
160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen	474 – 481
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	482 – 489
170101	Neanderthal Museum	494 - 499



# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

#### 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 22.03.2021 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen und für

2021

2021	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	ver- mindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Aufwendungen	655.545.457 €	35.564.973 €		691.110.430 €
abzüglich				
globaler Minderaufwand von	0€	3.433.750 €		3.433.750 €
somit auf Finanzplan	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
aus der laufenden				
Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	640.907.007 €	16.104.623 €		657.011.630 €
Auszahlungen		35.261.323 €		
	634.369.550 €	33.201.323 €		669.630.873 €
nachrichtlich: globaler				
Minderaufwand	0.0	3.433.750 €		
im Ergebnisplan	0€			
aus der Investitions- und				
Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	9.485.500 €	37.730.700 €		47.216.200 €
Auszahlungen	16.472.850 €	25.670.150 €		42.143.000 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird im Produkt 160102 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 17.000.000 EUR erhöht und damit auf 17.000.000 EUR für 2021 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.109.550 EUR für 2021 nicht geändert.

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für 2021 nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 nicht geändert.

§ 6

#### a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2021 um 2,37 v.H. reduziert und von 31,42 v. H. auf 29,05 v.H. der jeweils für 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2021 fällig.

#### b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	857.449,49	1,14	36.182,16	893.631,65	1,16
Haan	671.669,11	1,19	28.342,56	700.011,67	1,10
Heiligenhaus	832.951,08	1,95	35.148,52	868.099,60	2,01
Hilden	1.218.803,31	1,22	51.430,56	1.270.233,87	1,32
Langenfeld	628.796,25	0,50	26.533,84	655.330,09	0,50
Mettmann	1.284.132,52	2,18	54.187,20	1.338.319,72	2,23
Monheim am Rhein	363.395,31	0,08	15.334,56	378.729,87	0,08
Ratingen	2.264.075,03	0,98	95.538,32	2.359.613,35	1,12
Velbert	2.929.619,35	2,10	123.622,56	3.053.241,91	2,14
Wülfrath	710.458,54	2,29	29.979,72	740.438,26	2,35
Gesamt	11.761.349,99		496.300,00	12.257.649,99	

<sup>\* = %-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06 11 2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

<sup>\*\* = %-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

#### c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenen finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / vermindert um EUR	2021 neu	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	1.505.650	2,01	294.426	1.800.076	2,34
Haan	1.018.550	1,81	227.278	1.245.828	1,95
Heiligenhaus	683.700	1,60	188.907	872.607	2,02
Hilden	1.371.200	1,38	338.471	1.709.671	1,78
Langenfeld	1.201.250	0,96	280.723	1.481.973	1,12
Mettmann	1.391.150	2,37	350.098	1.741.248	2,90
Ratingen	3.924.950	1,69	1.255.747	5.180.697	2,47
Velbert	961.100	0,69	-70.426	890.674	0,62
Wülfrath	593.750	1,91	48.204	641.954	2,04
Gesamt	12.651.300		2.913.427	15.564.727	

<sup>\* = %-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgelegten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

<sup>\*\* = %-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

# d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen						
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **	
Erkrath	333.782,98	0,43	4.472,16	338.255,14	0,44	
Mettmann	477.282,11	0,78	6.416,56	483.698,67	0,81	
Ratingen	1.161.938,39	0,48	17.111,28	1.179.049,67	0,56	
Gesamt	1.973.003,48		28.000,00	2.001.003,48		

Schule am Thekbusch Velbert							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **		
Haan	13.761,16	0,02	206,52	13.967,68	0,02		
Heiligenhaus	264.014,52	0,62	4.134,36	268.148,88	0,62		
Ratingen	13.761,16	0,01	206,52	13.967,68	0,01		
Velbert	1.322.433,10	0,95	20.258,20	1.342.691,30	0,94		
Wülfrath	188.918,17	0,61	2.894,40	191.812,57	0,61		
Gesamt	1.802.888,11		27.700,00	1.830.588,11			

Schule an der Virneburg Langenfeld							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **		
Haan	58.742,39	0,10	15.862,16	74.604,55	0,12		
Hilden	791.420,98	0,75	215.725,60	1.007.146,58	1,05		
Langenfeld	459.273,21	0,35	130.069,92	589.343,13	0,45		
Monheim am Rhein	489.697,86	0,10	133.242,32	622.940,18	0,12		
Gesamt	1.799.134,44		494.900,00	2.294.034,44			

<sup>\* = %-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 \*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

# e) <u>Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann</u>

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Före	Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	vermindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **			
Erkrath	16.311,58	0,02	-2.230,08	14.081,50	0,02			
Haan	5.441,30	0,01	-743,28	4.698,02	0,01			
Heiligenhaus	12.721,46	0,03	-2.263,44	10.458,02	0,02			
Hilden	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00			
Mettmann	600.037,48	1,02	-22.326,44	577.711,04	0,96			
Ratingen	975.138,74	0,42	-77.152,24	897.986,50	0,43			
Velbert	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00			
Wülfrath	125.151,27	0,40	-11.731,24	113.420,03	0,36			
Gesamt	1.738.452,95		-118.000,00	1.620.452,95				

Förderzentrum Süd							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / vermindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **		
Haan	1.825,56	0,00	-684,96	1.140,60	0,00		
Hilden	29.360,33	0,03	987,72	30.348,05	0,03		
Langenfeld	535.519,39	0,43	12.723,72	548.243,11	0,42		
Monheim am Rhein	1.005.259,36	0,21	120.223,52	1.125.482,88	0,22		
Gesamt	1.571.964,64		133.250,00	1.705.214,64			

Förderzentrum Nord							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	vermindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **		
Heiligenhaus	338.521,97	0,79	-51.054,36	287.467,61	0,66		
Ratingen	20.738,17	0,01	-5.888,12	14.850,05	0,01		
Velbert	1.266.378,29	0,91	-124.707,52	1.141.670,77	0,80		
Wülfrath	1.825,56	0,01	0,00	1.825,56	0,01		
Gesamt	1.627.463,99		-181.650,00	1.445.813,99			

Förderzentrum Mitte							
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / vermindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **		
Erkrath	590.240,85	0,79	27.922,88	618.163,73	0,80		
Haan	291.979,73	0,52	5.847,32	297.827,05	0,47		
Hilden	598.057,75	0,60	1.617,80	599.675,55	0,62		
Langenfeld	17.570,92	0,01	-5.952,88	11.618,04	0,01		
Monheim am Rhein	3.643,09	0,00	-1.285,12	2.357,97	0,00		
Gesamt	1.501.492,34		28.150,00	1.529.642,34			

<sup>\* =%-</sup>Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 \*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

#### f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Die bisherigen Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden für 2021 nicht geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Coronabedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Mettmann, den 22.03.2021

Thomas Hendele Landrat



# Vorbericht zum Nachtragshaushalt des Kreises Mettmann 2021

#### Inhalt

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Ausgangslage
  - 2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte
  - 2.2. Steuerkraft 2021
- 2.3. Landschaftsumlage 2021
- 2.4. Kreisumlage
- 2.5. Mehrbelastung Berufskollegs
- 2.6. Sonderumlage Zweckverband VRR
- 2.7. Teilkreisumlagen für Förderzentren, Förderschulen und Kindertagesstätten
- 3. Nachtragshaushaltsplan 2021
  - 3.1 Eckpunkte des Nachtragshauhalts 2021
  - 3.2 Ergebnisplan
  - 3.3 Entwicklung der Erträge
  - 3.4 Entwicklung der Aufwendungen
  - 3.5 Finanzplan
- 4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2022 2024
- 5. Haushaltsrisiken

# 1. Vorbemerkungen

Nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltsplans geben, sowie die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Zudem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der Kreistag hatte am 16.12.2019 einen Zweijahreshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Auf die ausführlichen Informationen in dem dazu vorgelegten Vorbericht zur Zielsetzung der Planung und mittleren Finanzplanung wird an dieser Stelle verwiesen.

Für den Nachtragshaushaltsplan werden nur die wesentlichen Veränderungen für das Jahr 2021 im Vorbericht dargestellt.

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes des Kreises Mettmann im Dezember 2019 war der Coronavirus SARS-CoV-2 noch nicht in Deutschland bekannt. Binnen kurzer Zeit hat sich dieser Virus in der ganzen Welt verbreitet und stellt seit Mitte März 2020 auch den Kreis Mettmann und seine kreisangehörigen Städte vor ganz neue personelle und finanzielle Herausforderungen.

Viele Bereiche der Verwaltung, wie z.B. das Gesundheitsamt können ihre originären Aufgaben derzeit nur stark eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllen. Personelle Verstärkungen aus den unterschiedlichsten Ämtern sind z.B. zur Kontaktverfolgung und Beschaffung von Schutzausrüstung notwendig. Die Bereiche mit Publikumsverkehr sowie die Schulen mussten kurzfristig mit besonderen Hygienemaßnahmen und Schutzmaßnahmen ausgestattet werden.

Digitalisierungsmaßnahmen wurden beschleunigt umgesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die systemrelevant sind oder als Risikopersonen gelten, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.

Aufgrund der Schulschließungen wurden auch hier die Ausstattung der Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Geräten priorisiert umgesetzt, um einen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Zur Stärkung und Entlastung der Kommunen hat der Bund finanzielle Unterstützungsmaßnahmen beschlossen. So werden den Kommunen die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen und der Kreis erhält eine dauerhaft höhere Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Aufgrund der erforderlichen Anpassungsbedarfe hat der Kreis Mettmann einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 aufgestellt.

Die Haushaltsplanungen sind dabei stets vom Rücksichtsnahmegebot des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Städten im Abgleich mit der Sicherstellung der pflichtigen und freiwilligen Aufgabenerfüllung geprägt.

Der Nachtragshaushalt 2021 wurde am 14.12.2020 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht. Die Verabschiedung ist am 22.03.2021 erfolgt.

# 2. Ausgangslage

# 2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte

In allen zehn Städten des Kreises Mettmann löst die Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Verschlechterungen in Höhe von 108 Mio. € Millionen € aus. Dabei rechnet Velbert mit einem Fehlbetrag von 27,6 Mio. €, Erkrath mit 20,2 Mio. € und Ratingen mit 14,6 Mio. €. Selbst die Stadt Monheim am Rhein rechnet mit einem Fehlbetrag von 10,1 Mio. €., das heißt, dass keine Stadt im Kreis Mettmann einen echten Haushaltsausgleich erreichen kann. Diese Entwicklung in den Städten ist dramatisch. Sie führt dazu, dass ihnen die entsprechende Liquidität fehlt und die Kassenkredite entsprechend ansteigen. Ebenso müssen notwendige Investitionsmaßnahmen überwiegend über Kredite finanziert werden.

Die Gesamtverschuldung der ka. Städte erhöht sich nach deren Einschätzung bis 2024 voraussichtlich von 703 Mio. € (31.12.2019) auf rd. 1,6 Milliarden €.

# 2.2. Umlagegrundlagen 2021

Der Landkreistag hat am 26.01.2021 die Festsetzungstabellen von IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 veröffentlicht. Hiernach steigen die Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann um rd. 26,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an.

In den Umlagegrundlagen ist die hälftige Kompensation der Gewerbesteuerminder-einnahmen durch Bund und Länder in Folge der Covid-19 Pandemie eingerechnet.

Es ergeben sich folgende Umlagegrundlagen pro Stadt:

Canala	Umlage- grundlagen	Umlage- grundlagen	Differenz nom.	Differenz in %
Stadt			2021 zu 2020	2021 zu 2020
	2021	2020		
Erkrath	76.888.310	74.924.708	1.963.602	2,62%
Haan	63.822.506	56.400.770	7.421.736	13,16%
Heiligenhaus	43.234.800	42.650.697	584.103	1,37%
Hilden	95.971.761	99.599.721	-3.627.960	-3,64%
Langenfeld	131.819.588	124.633.183	7.186.405	5,77%
Mettmann	60.086.446	58.789.689	1.296.757	2,21%
Monheim a. R.	501.051.328	470.651.972	30.399.356	6,46%
Ratingen	210.083.064	231.946.664	-21.863.600	-9,43%
Velbert	142.601.974	139.545.054	3.056.920	2,19%
Wülfrath	31.453.529	31.033.886	419.643	1,35%
Insgesamt	1.357.013.306	1.330.176.344	26.836.962	2,02%

In acht Städten steigen trotz der Coronavirus-Pandemie die Umlagegrundlagen um 52,3 Mio. während die Umlagegrundlagen in Ratingen um 21,9 Mio. und in Hilden um 3,6 Mio. sinken.

Betrachtet man die Steuerkraft für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021, ergibt sich bei den 9 steuerstärksten kreisfreien Städten und Kreisen in NRW nachfolgendes Bild:

Stadt / Kreis	Steuerkraft 2021
Köln, Stadt	2.169.360.936
Düsseldorf, Stadt	1.551.528.094
Kreis Mettmann	1.294.163.028
Essen, Stadt	808.356.802
Rhein-Kreis Neuss	742.930.639
Rhein-Sieg-Kreis	739.847.619
Dortmund, Stadt	720.780.717
Rhein-Erft-Kreis	683.070.415
Kreis Recklinghausen	637.455.867

Der Kreis Mettmann ist hinter der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Millionenstadt Köln weiterhin der mit Abstand steuerstärkste Kreis in NRW. Der Rhein-Erft Kreis beispielsweise, der nur geringfügig weniger Einwohner als der Kreis Mettmann hat, hat bereits 611,1 Mio. € weniger Steuerkraft als der Kreis Mettmann.

Berücksichtigt man zur Steuerkraft noch die Schlüsselzuweisungen des Landes, wird deutlich, in welchem Ausmaß der Finanzausgleich des Landes die kreisfreien Städte im Verhältnis zu den Kreisen bevorteilt:

Stadt / Kreis	Steuerkraft 2021 inkl. Ausgleich für Vorjahre	Schlüssel- Zuweisungen 2021	Umlagegrundlagen 2021
Köln, Stadt	2.169.360.936	443.121.512	2.612.482.448
Düsseldorf, Stadt	1.551.528.094	0	1.551.528.094
Kreis Mettmann	1.294.084.942	62.928.362	1.357.013.304
Essen, Stadt	808.356.802	636.492.303	1.444.849.105
Rhein-Kreis Neuss	742.930.639	25.998.747	768.929.386
Rhein-Sieg- Kreis	739.847.619	155.275.943	895.123.562
Dortmund, Stadt	720.780.717	714.330.265	1.435.110.982
Rhein-Erft-Kreis	683.044.972	92.133.769	775.178.741
Kreis Recklinghausen	637.716.687	492.986.688	1.130.703.375

Die Städte Essen und Dortmund erhalten in 2021 jeweils über eine halbe Milliarde Schlüsselzuweisungen, während in die kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann lediglich 62,9 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen fließen; dies obgleich die Steuerkraft im Kreis durch die Stärke einzelner Städte geprägt wird und insbesondere mit Velbert, Heiligenhaus, Haan, Mettmann und Wülfrath Städte mit teils extremen Haushaltsproblematiken zum Kreis Mettmann gehören.

# 2.3. Landschaftsumlage 2021

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 16.12.2019 den Doppelhaushalt für 2020/2021 mit einem Hebesatz von 15,7 %-Punkten für 2021 beschlossen.

Im Haushaltsplan des Kreises Mettmann wurden hingegen nur 15,6% Punkte berücksichtigt, da optimistisch davon ausgegangen wurde, dass der Landschaftsverband Rheinland den Hebesatz im Rahmen der Haushaltsverabschiedung nicht nur für 2020, sondern auch für 2021 um 0,1 % Punkte senken wird.

Im Rahmen der Nachtragsplanung für das Jahr 2021 muss daher die Landschaftsumlage auf Basis des verabschiedeten höheren Hebesatzes sowie den erhöhten Umlagegrundlagen entsprechend angepasst werden. Die Landschaftsumlage steigt um 5,6 Mio. € auf insgesamt 213,0 Mio. €.

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahren hat der Kreis Mettmann dem Landschaftsverband gegenüber seine hohe Erwartungshaltung ausgedrückt, den Hebesatz aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen und höherer Schlüsselzuweisungen zu senken.

Trotz äußerster Haushaltsdisziplin sieht der Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2021 keine finanziellen Spielräume, die eine Aufstellung eines Nachtragshaushaltes anzeigen würden. Aufgrund verschiedener finanzieller Be- und Entlastungsfaktoren aus gesetzlichen Änderungen, die zu erheblichen Mehraufwendungen beim LVR führen, bleibt der bereits beschlossene Hebesatz für das Jahr 2021 damit verbindlich.

#### 2.4. Kreisumlage

Der zum Ausgleich des Nachtragshaushaltes 2021 benötigte Kreisumlagebedarf sinkt um rd. 23,7 Mio. € auf 394,2 Mio. €.

Für die Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes für den Nachtragshaushalt wurden die Umlagegrundlagen aus den Festsetzungstabellen zum GFG 2021 vom 26.01.2021 zugrunde gelegt.

Aufgrund der Verbesserungen sowie der steigenden Umlagegrundlagen kann der Hebesatz um 2,37 % Punkte auf 29,05 % Punkte gesenkt werden.

Die Veränderungen bei der Kreisumlage stellen sich nominal und prozentual wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2021	Nachtragsplan 2021	Veränderung
Kreisumlage	417.932.827 €	394.212.365 €	- 23.720.462 €
Umlagegrundlagen GFG 2020 / 2021	1.330.176.34 3	1.357.013.304	+ 26.836.961
Hebesatz	31,42 %	29,05 %	2,37 %

Da der Kreis aufgrund seiner guten Steuerkraft weiterhin keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land erhält, ist der Haushaltsausgleich nur über die Kreisumlage möglich. Durch eigene oder direkt durch Dritte erbrachte Erträge wie Kostenerstattungen, Gebühren- und Finanzerträge können rd. 40 % des Haushaltsvolumens erwirtschaftet werden.

Der verbleibende Zuschussbedarf ist dabei zwangsläufig über die Kreisumlage abzudecken.

# 2.5. Mehrbelastung Berufskollegs

Um eine zukunftsfähige Ausbildung der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs zu gewährleisten, sind sowohl bauliche Maßnahmen als auch Digitalisierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren dringend erforderlich.

Für das Jahr 2021 sind im Nachtragshaushaltsplan daher 1,1 Mio. € für zusätzliche konsumtive bauliche und betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen der Berufskollegs berücksichtigt worden. Hierzu zählen u.a. die Dachsanierung am BK Hilden (0,45 Mio. €) und die baulichen Maßnahmen für den WLAN-Ausbau an den Berufskollegs (0,51 Mio. €).

Hinzu kommen noch Digitalisierungskosten für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten (1,1 Mio. €). Die zunehmend technische Ausstattung an den Schulen erfordert auch zusätzliche Personalkosten für IT-Koordinatoren (0,28 Mio. €). Ansatzreduzierungen wurden hingegen im investiven Bereich in Höhe von rd. 2 Mio. € am BK Hilden vorgenommen, da die Maßnahmen derzeit nicht umsetzbar sind (Cafeteria, Multifunktionsraum und Sitzelemente Außenanlagen). Für den Austausch der Blockheizkraftwerke an den Schulen Berufskolleg Hilden, Mettmann und Velbert werden 0,4 Mio. € neu veranschlagt.

Zur weiteren Entlastung des Haushaltes wurden 1,8 Mio. € aus vorhandenen Restmitteln der Schulpauschale für Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs eingesetzt. Hierdurch kann die Berufskollegumlage entsprechend reduziert werden.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen steigt die Mehrbelastung 2021 für die Berufskollegs insgesamt um 0,5 Mio. € von 11,8 Mio. € auf 12,3 Mio. €.

Die Aufwendungen werden über die BK-Umlage entsprechend der Schülerzahlen auf die Städte umgelegt.

# 2.6. Sonderumlage Zweckverband VRR

Im Doppelhaushalt 2020/2021 war für 2021 eine Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Höhe von 12,65 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund von aktuellen steigenden Aufwendungen bei den Verkehrsunternehmen, z.B. für Tarifabschlüsse, Manteltarifvertrag, steigende Betriebskosten etc. musste die VRR-Umlage mit dem Nachtragshaushalt 2021 um 3 Mio. € erhöht werden.

Hierbei sind ausdrücklich keine coronabedingten Kostensteigerungen enthalten, die über die Bilanzierungshilfe abgerechnet werden könnten.

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie erwarten die Verkehrsunternehmen erhebliche Einnahmeverluste auch für das Jahr 2021. Für das Jahr 2020 können die Verluste über den Corona-Rettungsschirm des Bundes und des Landes voraussichtlich weitestgehend gedeckt werden. Sofern es jedoch für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Unterstützungen für den ÖPNV durch Bund und Land gibt, werden die Buskilometerpreise und Zugkilometerpreise für die Straßenbahnen drastisch erhöht werden müssen.

Der Verbundetat des ZV VRR für das Jahr 2021 wurde noch nicht beschlossen.

Daher wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich auch aus der Istabrechnung für das Jahr 2020 Anpassungsbedarfe ergeben werden, da der Verbundetat 2020 noch mit einem reduzierten Kilometerpreis beschlossen wurde. Für das Jahr 2020 wurde der Buskilometerpreis inzwischen um 5% und der Straßenbahnkilometerpreis um rd. 3% angepasst, die in die Istabrechnung einfließen werden. Weitere Belastungen aus der aktuellen Tarifrunde und der Neuverhandlung des Manteltarifvertrags sind hierbei noch nicht berücksichtig.

Für den Bau der Ratinger Weststrecke ist eine Finanzierungsbeteiligung des Kreises in Höhe von 0,1 Mio. € für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Pauschale. Hierdurch stehen diese Mittel in dieser Höhe nicht mehr zur Kompensation anderer Aufwendungen im ÖPNV-Produkt zur Verfügung.

Der Ansatz für die Sonderumlage VRR beläuft sich auf 15,6 Mio. € in 2021. Er beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die Stadt Monheim a. R., die Betriebsleistungen der Busverkehr Rheinland GmbH sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die Beträge aus der Ergebnisrechnung des ZV VRR für das Jahr 2019.

Die KVGM mbH wird in 2021 die Finanzierung von 750.000 Buskilometern übernehmen und damit weiterhin einen Beitrag zur Entlastung der kreisangehörigen Städte leisten. Da die Kilometerleistung abhängig von der wirtschaftlichen Situation der KVGM und insbesondere der zu erwartenden Dividendenerträge ist, können sich hier immer Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben.

Die für die Jahre 2021 erwartete Pauschale gem. ÖPNVG NRW, die dem Kreis als Aufgabenträger im ÖPNV zusteht, wird anteilig zur Refinanzierung des Personalaufwandes, der Reduzierung der Umlagebelastung sowie zur allgemeinen Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV eingesetzt.

# 2.7. Teilkreisumlagen für Förderzentren, Förderschulen und Kindertagesstätten

Die Teilkreisumlage für die vier Förderzentren sowie die drei Förderschulen für geistige Entwicklung und die vier Kindertagesstätten des Kreises steigt um 0,4 Mio. € für das Jahr 2021 auf insgesamt rd. 14,7 Mio. €.

Allgemeine Kostensteigerungen sowie die Einrichtung weiterer Gruppen führen zu einer notwendigen Erhöhung um 0,1 Mio. € bei den offenen Ganztagsschulen in den Förderzentren. Dem gegenüber stehen Ansatzreduzierungen für die Schülerfahrtkosten aufgrund eines festzustellenden Rückganges der Fallzahlen bei den Anträgen auf Erstattung der Schülerfahrtkosten um 0,25 Mio. €.

Aufgrund dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen an der Schwimmbadtechnik an der Förderschule Langenfeld, steigen die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung gegenüber den ursprünglichen Ansätzen um rd. 0,5 Mio. €.

Auch an den Förderschulen und Förderzentren sind für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten Digitalisierungskosten von rd. 0,2 Mio. € vorgesehen.

Für den Austausch der Blockheizkraftwerke an den Förderschulen Langenfeld und Velbert wurden investive Mittel in Höhe 0,2 Mio. € mit dem Nachtragshaushalt eingeplant, die sich entsprechend der Nutzungsdauer auf die Teilkreisumlagen auswirken werden.

#### 3. Nachtragshaushaltsplan 2021

# 3.1 Eckpunkte des Nachtragshauhalts 2021

Bereits die Haushaltsbewirtschaftung für das Jahr 2020 ist stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Für entsprechende Schutzmaßnahmen werden zusätzliche Gelder benötigt, während auf der anderen Seite Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren sinken. Auch die kreisangehörigen Kommunen beklagen hohe Gewerbesteuerrückgänge. Die Steuerkraftentwicklung in den Städten ist Basis für die Umlagegrundlagen des Kreises. Diese verändern sich entsprechend für das Jahr 2021 und wirken sich letztendlich auf den Hebesatz der Kreisumlage aus. Neue Gesetzesentwürfe von Bund und Land versprechen hingegen zusätzliche Erträge und Einnahmen durch Soforthilfen für die Kommunen, die in der Planung neu berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund dieser bisherigen Entwicklungen und bereits bekannter Veränderungen gegenüber der damaligen Planung hat die Verwaltungskonferenz des Kreises Mettmann am 04.08.2020 beschlossen, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aufzustellen.

Die Fachämter wurden aufgefordert, nur die wesentlichen Anpassungen vorzunehmen, das heißt Änderungen in einer Größenordnung ab 100.000 € oder solche von besonderer Bedeutung. Daher beschränkt sich der Nachtragshaushalt auf die Änderungen in wenigen Produkten. Der Kreis hat bei der Nachtragsplanung gem. § 4 Abs. 3 NKF CIG zunächst das Haushaltsjahr 2021 um die zwischenzeitlich nicht krisenbedingten Veränderungen fortgeschrieben. Hierzu zählt insbesondere die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25%

für das Jahr 2021 ff.

Anschließend wurden bei der Planung die eindeutig coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge ermittelt, die mit einem außerordentlichen Ertrag über die Bilanzierungshilfe abgerechnet und aktiviert werden sollen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem laufenden Bewirtschaftungsjahr hat der Kreis für das kommende Jahr 5. Mio. € eingeplant, um weiterhin eine adäquate und schnelle Versorgung der Bevölkerung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie sicherzustellen.

Insgesamt hat der Kreis so 14,4 Mio. € an coronabedingten Schäden für die Bilanzierungshilfe ermittelt. Die restlichen Ansatzänderungen sind nicht corona-bedingt.

Neben dem allgemeinen Budget von 5 Mio. € für massive Personalaufstockungen, verstärkte Hygienemaßnahmen, Beschaffung von Schutzausrüstung, Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsplätzen etc. gibt es noch folgende coronabedingte Ansätze im verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan:

# Coronabedingter Personaleinsatz (Produkte 010704, 070201, 070202,070301):

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes sowie die Personalkosten für eingesetzte Mitarbeiter\_innen aus allen Bereichen der Verwaltung, die aktuell nicht für ihre originären Aufgaben zur Verfügung stehen isoliert. Es handelt sich um Personalkosten in Höhe von 4,4 Mio. €.

# Sozialschutzpaket III (Produkt 050202):

Für Einmalzahlungen, die im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie stehen, wurden 0,6 Mio. € eingeplant.

# Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX (Produkt 050101)

Coronabedingt fallen Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € für die Schutzausrüstungen von Integrationshelfern bei der Eingliederungshilfe an.

# Kommunale Leistungen SGB II (Produkt 050301)

Der Kreis erwartet für das Jahr 2021 einen erheblichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Der coronabedingte Mehraufwand für die Kosten der Unterkunft wird mit 7,4 Mio. € angenommen. Abzüglich der erhöhten Bundesbeteiligung verbleibt ein coronabedingter Nettoaufwand von 3,4 Mio. € für das Jahr 2021.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften wird bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes weiter kritisch beobachtet, um die Ansätze je nach Bedarf noch entsprechend anzupassen.

#### **Behinderung und Ausweis (Produkt 050409)**

Aufgrund der Pandemiesituation ist mit reduzierten Fallzahlen im Produkt Behinderung und Ausweis zu rechnen. Die Kostenerstattung des Landes erfolgt fallabhängig und rückwirkend zum Vorjahr anhand des jeweiligen Ergebnisses. Im Nachtragshaushalt sind Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. € berücksichtigt.

#### Amtsärztliche Aufgaben (Produkt 070301)

Die Gutachtertätigkeit im Rahmen der amtsärztlichen Aufgaben wurde wegen Corona vorübergehend eingestellt. Die Verwaltungsgebühren hierfür wurden um 0,1 Mio. € reduziert.

# **Neanderthal Museum (Produkt 170101)**

Der Kreis ist vertraglich verpflichtet die ungedeckten Betriebskosten für das Neanderthal Museum auszugleichen. Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Zugangsbeschränkungen im Museum haben dazu geführt, dass die Besucherzahlen und Einnahmen des Museums im Jahr 2020 stark zurückgegangen sind. Aufgrund der weiterhin angespannten Lage wurde für das Jahr 2021 daher ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 0,7 Mio. € eingeplant.

Aktuell wird für 2021 mit einem Besucherminus von 50 % und einem Schulklassenminus von 70 % gerechnet. Der ursprüngliche Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,5 Mio. € wird somit für 2021 coronabedingt auf 1,2 Mio. € erhöht.

Ob die Corona-Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 abgeschrieben wird – und wenn ja, auf welche Zeit - oder ob sie gegen die Allgemeine Rücklage eigenkapitalmindernd gebucht wird, entscheidet der Kreistag zu gegebener Zeit (2024) abhängig von der eigenen finanziellen Situation des Kreises und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage in den kreisangehörigen Städten. Eventuell ist von einem deutlich kürzeren Abschreibungszeitraum auszugehen, um die nachfolgenden Generationen nicht über 50 Jahre mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu belasten.

# 3.2 Ergebnisplan

Gemäß § 7 KomHVO NRW ist die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorbericht darzustellen.

# Erträge und Aufwendungen im Vergleich 2021 zu 2020:

	Ansatz	Ansatz	Abweichung
in Mio. €	2020	2021 neu	absolut
ordentliche Erträge	624,0	672,8	+ 48,8
ordentliche Aufwendungen	642,7	691,0	+ 48,3
Ordentliches Ergebnis	-18,7	- 18,2	+ 0,5
Finanzergebnis	+ 0,4	+ 0,4	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18,3	-17,8	+ 0,5
Außerordentliches Ergebnis	0	+ 14,4	+ 14,4
Globaler Minderaufwand	0	+ 3,4	+ 3,4
Jahresergebnis	-18,3	0	+ 18,3

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die ordentlichen Erträge in 2021 um 48,8 Mio. €. Bereinigt um die nominal gestiegene Kreisumlage in Höhe von 5,7 Mio. € rechnet der Kreis in 2021 mit

Mehrerträgen von 43,1 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen in 2021 um 48,3 Mio. € oder 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr 2020.

# Erträge und Aufwendungen im Vergleich 2021 zu 2021 Nachtrag:

	Ansatz	Ansatz	Abweichung
in Mio. €	2021 alt	2021 neu	absolut
ordentliche Erträge	655,0	672,8	+ 17,8
ordentliche Aufwendungen	655,4	691,0	+ 35,6
Ordentliches Ergebnis	- 0,4	- 18,2	- 17,8
Finanzergebnis	+ 0,4	+ 0,4	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-17,8	-17,8
Außerordentliches Ergebnis	0	+ 14,4	+ 14,4
Globaler Minderaufwand	0	+ 3,4	+ 3,4
Jahresergebnis	0	0	0

Im Vergleich zum verabschiedeten Doppelhaushalt steigen die Erträge mit dem Nachtragshaushalt um 17,8 Mio. € an. Die vorgenannten Mehrerträge berücksichtigen bereits die Reduzierung der Kreisumlageerträge um 23,7 Mio. €. Mit der Nachtragsplanung steigen die Aufwendungen um 35,6 Mio. € im Vergleich zur Ursprungsplanung. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 5,2 %.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Folgenden näher dargestellt.

#### 3.3 Entwicklung der Erträge

# Zeile 1: "Steuern und ähnliche Abgaben"

Der Ansatz aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldersparnis wurde im Nachtragshaushalt auf Basis aktueller Berechnungen um 0,2 Mio. € erhöht.

#### Zeile 2: "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen reduzieren sich mit dem Nachtragshaushaltsplan insgesamt um 17,0 Mio. €.

Hiervon sind 23,7 Mio. € auf die Reduzierung der Kreisumlage zurückzuführen. Die Erträge aus Mehrbelastung für die Berufskollegs steigen um 0,5 Mio. €. Für die Teilkreisumlagen für die Förderzentren und Förderschulen steigen die Erträge um 0,4 Mio. €.

Zur weiteren Entlastung des Haushaltes wurden 1,8 Mio. € aus vorhandenen Restmitteln der Schulpauschale für Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs ertragswirksam eingesetzt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten zeichnet sich eine deutliche Steigerung bei der VRR-Umlage ab. Die Gründe liegen hauptsächlich in den steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen, wie z.B. aufgrund von Tarifabschlüssen, Manteltarifvertrag, Klimaschutz, steigenden Betriebskosten, Investitionen in den Fuhrpark etc. Der Ansatz, den die kreisangehörigen Städte für die VRR-Umlage zahlen, wurde daher um 3 Mio. € erhöht. Ebenso musste der Aufwand für die an den VRR zu zahlende Umlage entsprechend erhöht werden (s. Zeile 15).

Aufgrund von Förderprogrammen für Integrationsmaßnahmen sowie die Fortführung der Schulsozialarbeit über das Jahr 2020 hinaus steigen die Personalkostenerträge um 0,8 Mio. €.

# Zeile 3: "sonstige Transfererträge"

Die Ansätze für die sonstigen Transfererträge sinken im Nachtragshaushalt 2021 um 0,5 Mio. €.

Bei den Transfererträgen handelt es sich um Erstattungsansprüche und die Rückzahlung von gewährten Hilfen im Sozialbereich.

#### Zeile 4: "öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 2,7 Mio. €.

Die Verwaltungsgebühren sinken um 0,6 Mio. € auf insgesamt 7,3 Mio. €. Ein Ertragsrückgang wird insbesondere im Bereich des Straßenverkehrsamtes (0,5 Mio. €) und des Gesundheitsamtes (0,1 Mio. €) erwartet.

Durch die Novellierung der StVO ergeben sich ab dem 01.01.2021 Änderungen bei den Zuständigkeiten für Großraum- und Schwertransporte.

An- und Abfahrtsorte, die für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten zukünftig relevant wären, befinden sich nur in geringer Anzahl auf dem Gebiet des Kreises Mettmann. Daher wird mit einem erheblichen Antragsrückgang gerechnet, der dazu führt, dass die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte von 0,85 Mio. € auf 0,35 Mio. € reduziert wurden.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt zur Bewältigung der Corona-Pandemie, können keine Gutachtentätigkeiten mehr erledigt werden. Daher reduzieren sich die Gebührenerträge.

Aufgrund von sinkenden Erträgen aus der Altpapiervermarktung müssen die Gebühren für die Kreismischgebühr angehoben werden. Hierdurch steigen die Benutzungsgebühren um 3,2 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich mussten um 0,3 Mio. € reduziert werden.

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurde ein neues Produkt 02.06.03 für die Kreisfeuerwehrschule eingeplant. Der Kreis Mettmann wird voraussichtlich ab dem 01.04.2021 eine Feuerwehrschule in Mettmann am Standort der neuen Kreisleitstelle betreiben. Die Feuerwehrschule erbringt für die Städte die in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-

Westfalen (VAP1.2-Feu) vorgesehenen Leistungen zur Vorbereitung der Anwartschaft auf die berufsqualifizierende Laufbahnprüfung und deren Abnahme.

Die Kosten der Kreisfeuerwehrschule Mettmann werden im Rahmen von Benutzungsgebühren (§ 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -) refinanziert. Der Ansatz steigt daher um 0,2 Mio. €.

Die Notarztgebühren wurden mit dem Nachtragshaushalt um 0,2 Mio. € erhöht, um entsprechende Aufwandssteigerungen zu refinanzieren.

#### Zeile 5: "Privatrechtliche Leistungsentgelte"

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sinken um 1,6 Mio. € im Vergleich zur Ursprungsplanung für das Jahr 2021.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in erster Linie um die Erlöse aus dem Altpapierverkauf sowie um Mieterträge.

Die Altpapiervermarktung unterliegt großen Schwankungen bei den zu erzielenden Preisen/ Tonne. Aufgrund stark reduzierter Preise, erwartet der Kreis Mettmann erhebliche Ertragsrückgänge aus der Altpapiervermarktung. Die Ansätze sinken in Höhe von 1,0 Mio. € für Altpapier aus privaten Haushalten und 0,6 Mio. € für gewerbliches Altpapier. Insgesamt wird mit Erträgen von 1,2 Mio. € gerechnet.

# Zeile 6: "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen mit dem Nachtragshaushalt um 33,8 Mio. €.

Steigende Fallzahlen und eine Gesetzesänderung führen zu erheblichen Veränderungen bei den Kosten der Unterkunft und der entsprechenden Bundesbeteiligung. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen. Die Berechnung der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft incl. der Aufstockung der Bundesbeteiligung um 25 % führt zu Mehrerträgen in Höhe von 29,7 Mio. €.

Des Weiteren steigen die Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 1,3 Mio. €.

Da der Kreis aus dem Förderpaket "Förderung von IT-Administration" des Ministeriums für Schule und Bildung sowie aus den ergänzenden Digitalpaktmitteln für Schüler\*innen und Lehrer\*innen Fördermittel abrufen kann, steigt der Ansatz um 1,1 Mio. €.

Eine Erstattung der Stadt Ratingen für den WLAN-Ausbau am Berufskolleg Ratingen führt zu einer Erhöhung des Ansatzes um 0,6 Mio. €.

Weitere sonstige Kostenerstattungen führen zu Mehrerträgen von rd. 0,8 Mio. €.

# 3.4 Entwicklung der Aufwendungen

# Zeile 11 und 12: "Personal- und Versorgungsaufwendungen"

Der Kreistag hat am 19.12.2019 ein Netto-Personalkostenbudget von 81,199 Mio. € für das Jahr 2021 beschlossen.

Dieses Gesamtbudget wurde mit dem Nachtragshaushalt nicht verändert. Zwar wurden im Personalaufwand 1,1 Mio. € Mehraufwand eingeplant, hierbei handelt es sich aber im Wesentlichen um refinanzierte Personalkosten für die neue Kreisfeuerwehrschule (0,3 Mio.€) und das Projekt Kommunales Integrationsmanagement (0,8 Mio. €).

# Zeile 13: "Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen steigt der Aufwand mit dem Nachtragshaushalt um 3,7 Mio. €.

Hiervon entfallen 1,7 Mio. € für Maßnahmen aus dem Amt für Hoch- und Tiefbau.

Insgesamt werden 1,0 Mio. € für die bauliche Unterhaltung an den Berufskollegs benötigt. 0,5 Mio. € werden für den WLAN-Ausbau eingeplant. Die weiteren 0,5 Mio. € den Einsatz von LED-Leuchtmitteln sowie die Erneuerung des Daches am Berufskolleg Hilden benötigt.

Für die Förderschulen werden 0,4 Mio. € für die Erneuerung der technischen Anlagen im Schwimmbad in der Schule an der Virneburg in Langenfeld veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des allgemeinen Rettungsdienstes und der Notarztversorgung steigen insgesamt um 0,8 Mio. €. Für die Beteiligung an Christoph 9 müssen Defizite aus Vorjahren in Höhe von 0,1 Mio. € ausgeglichen werden.

Im Bereich der Notarztversorgung steigen die Aufwendungen für die Gestellung von Notärzten und Notarzteinsatzfahrern um 0,7 Mio. €.

Die Aufwendungen im Bereich des Umweltamtes steigen um 0,8 Mio. €. Die Kostensteigerung ist insbesondere auf die gestiegenen Preise für die Entsorgung von Altpapier zurückzuführen. Ab dem Jahr 2021 muss der Kreis aufgrund der Änderung des Verpackungsgesetzes 0,6 Mio. € für die zusätzliche Vermarktung von Altpapieranteilen an das Duale System Deutschland erstatten.

An den Förderzentren Süd und Mitte werden zusätzlich zwei weitere Gruppen für die offene Ganztagsbetreuung eingerichtet. Hierfür werden insgesamt 0,1 Mio. € eingeplant.

# Zeile 14: "Bilanzielle Abschreibungen"

Die bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen des Kreises werden mit rd. 7,9 Mio. € geplant.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sachanlagevermögen von 1,9 Mio. € gegenüber. Der Ansatz bleibt somit auf Vorjahresniveau.

# Zeile 15: "Transferaufwendungen"

Die Ansätze bei den Transferaufwendungen steigen insgesamt um rund 15,0 Mio. € auf 375,1 Mio. € für 2021 an.

Größte Position mit 213 Mio. € in 2021 ist die Landschaftsumlage, die auf Basis der Umlagegrundlagen zum GFG 2021 und unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 15,7 % P. kalkuliert wurde. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz um 5,6 Mio. € erhöht.

Die Transferaufwendungen enthalten darüber hinaus wesentliche soziale Leistungen, wie z.B. die Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe sowie diverse Zuschüsse an Träger sozialer Einrichtungen, Vereine und Verbände. Insgesamt ergeben sich hier Ansatzsteigerungen von 4,2 Mio. € gegenüber dem verabschiedeten Doppelhaushalt für 2021.

Insbesondere die Aufwendungen für die laufenden und einmaligen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (Heimleistungen) erhöhen sich um 2,4 Mio. €. Kostensteigerungen in Höhen von 1,9 Mio. € werden insbesondere bei den Pflegegraden 2 bis 4 erwartet, da die Kosten bei der Altenpflegeausbildung gestiegen sind und höhere Abschlüsse mit den Versorgungsträgern vereinbart wurden. Das Pflegewohngeld steigt um 0,7 Mio. € ebenfalls durch Vertragsänderungen.

Die Hilfen für Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen steigen um 0,6 Mio. €. Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19 Pandemie (Sozialschutzpaket III) sollen alle Leistungsbezieher eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € erhalten. Der Ansatz wurde entsprechend erhöht.

Da diese Kosten coronabedingte Mehraufwendungen sind, werden sie gem. NKF-CIG über die Bilanzierungshilfe isoliert.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung erhöhen sich aufgrund der Fallzahlenentwicklung um 1,4 Mio. €. Insgesamt hat der Kreis hierfür 46,8 Mio. € in 2021 geplant. Die Kosten des 4. Kapitels Sozialgesetzbuch XII werden vom Bund refinanziert (s. Zeile 6).

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 war noch nicht bekannt, ob das Land NRW die Förderung der Schulsozialarbeit über das Jahr 2020 hinaus fortsetzt, daher wurden nur Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2020 eingeplant. Nachdem inzwischen von einer unbefristeten Fortsetzung der Schulsozialarbeit auszugehen ist, werden für 2021 ff. Aufwendungen in Höhe von 1,45 Mio. € veranschlagt zur Förderung der Schulsozialarbeit in den kreisangehörigen Städten. Entsprechende Zuwendungen sind in Zeile 2 veranschlagt.

Aufgrund der coronabedingten Schließungen des Neanderthal Museums in Teilen des Jahres 2020 und der ungewissen Situation für 2021, wurde vorsorglich der Betriebskostenzuschuss um 0,75 Mio. € erhöht, um Ertragsausfälle entsprechend kompensieren zu können.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten zeichnet sich eine deutliche Steigerung bei der VRR-Umlage ab. Die Gründe liegen hauptsächlich in den steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen (s. Zeile 2). Der Ansatz für das Jahr 2021 wurde daher um 3 Mio. € erhöht.

# Zeile 16: "sonstige ordentliche Aufwendungen"

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören neben den Geschäftsaufwendungen auch die Leistungen nach dem SGB II. Sie steigen um 15,5 Mio. € für 2021 auf insgesamt 142,9 Mio. €.

Der Gesamtaufwand für die kommunalen SGB II-Leistungen beträgt rd. 109,5 Mio. € im Jahr 2021. Davon entfallen auf Zahlungen für Unterkunft und Heizung insgesamt rd. 106,1 Mio. €. Der Ansatz steigt im Vergleich zum alten Ansatz für 2021 bei zurückhaltender Einschätzung um 7,4 Mio. €.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem laufenden Bewirtschaftungsjahr hat der Kreis für das kommende Jahr 5. Mio. € eingeplant, um weiterhin eine adäquate und schnelle Versorgung der Bevölkerung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie sicherzustellen.

Für :die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden mit dem Nachtragshaushalt für 2021 4,2 Mio. € (+2,5 Mio. €) veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich im Wesentlichen aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen, z.B. für die Ausstattung von Schüler\_innen und Lehrer\_innen mit mobilen Endgeräten, sowie auf die Beschaffung von Büromöbeln. Die Anschaffungen sind überwiegend über Förderprogramme refinanziert.

Zudem steigen die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen um 0,9 Mio. €.

#### Zeile 23: "Außerordentliche Erträge"

Alle bekannten coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge sollen im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen isoliert werden.

Der Kreis Mettmann hat 14,4 Mio. € hierfür als außerordentlichen Ertrag eingeplant, der die Städte entsprechend entlastet. Auf die Einzelheiten unter Punkt 3.1 im Vorbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

#### Zeile 27: "Globaler Minderaufwand"

Da viele für das Jahr 2021 vorgesehene Maßnahmen im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie nicht vollständig oder gar nicht umgesetzt werden können, werden erhebliche Einsparungen in der Bewirtschaftung erwartet. Da mit dem Nachtragshaushalt 2021 nicht alle Ansätze auf Einsparpotentiale vollständig überprüft werden konnten, hat der Kreis einmalig einen globalen Minderaufwand in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant. Durch diese Maßnahme werden die kreisangehörigen Städte bei der Kreisumlage entsprechend entlastet.

#### 3.5 Finanzplan

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 in Höhe von 663,3 Mio. € stehen Auszahlungen in Höhe von 665,4 Mio. € gegenüber.

# Ein- und Auszahlungen im Vergleich 2020 und 2021:

in Mio. €	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung absolut
Einzahlungen aus lfd.			
Verwaltungstätigkeit	610,2	657,0	+ 46,8
Auszahlungen aus lfd.			
Verwaltungstätigkeit	625,7	669,6	+ 43,9
Cashflow Ifd.			
Verwaltungstätigkeit	- 15,5	- 12,6	+ 2,9
Einzahlungen aus			
Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	38,8	47,2	+ 8,4
Auszahlungen aus			
Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	35,9	42,1	+ 6,2
Saldo aus Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	+ 2,9	+ 5,1	+ 2,2
Bestandsänderung eigene	,		•
Finanzmittel	-12,6	- 7,5	+ 5,1
Anfangsbestand			
Finanzmittel	13,1	0,5	-12,6
Liquide Mittel	0,5	- 7,0	- 7,5

# Ein- und Auszahlungen im Vergleich 2021 und 2021 Nachtrag:

in Mio. €	Ansatz 2021	Ansatz 2021 neu	Abweichung absolut
Einzahlungen aus lfd.			_
Verwaltungstätigkeit	640,9	657,0	+ 16,1
A			
Auszahlungen aus lfd.	0011		0-0
Verwaltungstätigkeit	634,4	669,6	+ 35,2
Cashflow Ifd.			
Verwaltungstätigkeit	+ 6,5	- 12,6	- 19,1
Einzahlungen aus			
Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	9,5	47,2	+ 37,7
Auszahlungen aus			
Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	16,5	42,1	+ 25,6
Saldo aus Investitions- u.			
Finanzierungstätigkeit	- 7,0	+ 5,1	+ 12,1
Bestandsänderung eigene			
Finanzmittel	- 0,5	- 7,5	- 7,0
Anfangsbestand			
Finanzmittel	0,5	0,5	0
	-		
Liquide Mittel	+ 0,0	- 7,0	- 7,0

Der Kreis plant in 2021 die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 42,1 Mio. €. Mit dem Nachtragshaushalt werden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 17,5 Mio. € eingeplant. Hiervon sind 13 Mio. € für den beabsichtigten Kauf von zwei Schulen in Ratingen (Elsa-Brandström-Schule und der Schule im Neanderland) vorgesehen. Für den Erwerb des Förderzentrum Nord sowie für die Planung des Baus Campus Sandheide werden insgesamt 3,5 Mio. € für 2021 veranschlagt.

Für die Umsetzung von Baumaßnahmen sind insgesamt 4,4 Mio. € in 2021 eingeplant. Mit dem Nachtragshaushalt werden die Ansätze um 2,9 Mio. € reduziert, da Baumaßnahmen wie z.B. der Umbau des Hintereinganges am Straßenverkehrsamt oder die Caféteria am Berufskolleg Hilden zeitlich verschoben werden.

Für den WLAN-Ausbau und die Schulausbauplanung wurden 2,5 Mio. € eingeplant.

Für die Anschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen und Mannschaftstransportwagen für die neue Kreisfeuerwehrschule werden 0,5 Mio. € neu eingeplant.

Aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Festgeldanlagen zur Vermeidung von Verwahrentgelten) werden planerisch 20,9 Mio. € in 2021 zur Erhöhung der liquiden Mittel eingeplant. Vorhandene liquide Mittel werden seit 2017 in den Erwerb von Finanzanlagen investiert, um die Zahlung von

Verwahrentgelten auf dem Girokonto zu vermeiden. Es handelt sich hierbei um Festgeldanlagen, die je nach aktueller Zins- und Liquiditätslage länger als ein Jahr angelegt werden können. Hiervon werden 14,4 Mio. € für die Finanzierung der corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge eingesetzt. Darüber hinaus noch vorhandene liquide Mittel stehen in erster Linie zur Finanzierung der Auszahlungen zur Verfügung oder können bei Nichtbedarf in 2021 wieder angelegt werden, sofern zinsgünstige Geldanlagemöglichkeiten, die den Anlagerichtlinien entsprechen, auf dem Finanzmarkt vorhanden sind. Die tatsächlichen Geldanlagen werden der aktuellen Entwicklung angepasst und können daher von der Planung abweichen.

Nachdem die Liquidität des Kreises durch den planmäßigen Einsatz der Ausgleichsrücklage und große Baumaßnahmen (Kreisleitstelle) erheblich reduziert wurde, sollen Investitionskredite in Höhe von 17 Mio. € für die Umsetzung des Masterplans Gebäudemanagement im Bereich der Förderschulen aufgenommen werden, um so die Handlungsfähigkeit bei der nachhaltigen Investition in Bildung weiter zu stärken.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit in 2021 5,1 Mio. €. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages kann für zukünftige Pensionszahlungen jährlich in Abhängigkeit von der Kassenlage eine Vorsorge getroffen werden. Die entsprechende Finanzanlage (Pensionsfonds) dient durch die erwirtschafteten Zinsen der Sicherstellung der Liquidität, wenn Mitte der 30-iger Jahre vermehrte Auszahlungen für Pensionen zu leisten sind. Gemäß Finanzplan sind jährlich 3,0 Mio. € für den Erwerb der Finanzanlagen vorgesehen.

Aufgrund der erhöhten Erträge und Einzahlungen aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2020 ergibt sich ein wesentlich höherer Anfangsbestand an liquiden Mitteln als in der Planung des Nachtragshaushaltes auf Basis der Planfortschreibungen berücksichtigt werden konnte. Die Liquidität kann somit auch für das Jahr 2021 gesichert werden.

#### 4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2024

Für die Ergebnisplanungsjahre 2022 bis 2024 sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichene Haushalte geplant.

Mit dem Nachtragshaushalt mussten im Wesentlichen nur die Ansätze für das Jahr 2021 verändert werden. Einzig die erhöhten Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft verändern die mittelfristige Finanzplanung:

	2022	2023	2024
Kreisumlage	398,9 Mio. €	401,8 Mio. €	403,6 Mio. €
Umlagegrundlagen	1.330,1 Mio. €	1.330,1 Mio. €	1.330,1 Mio. €
Hebesatz	29,99 %	30,22 %	30,34 %

Die Berechnungen basieren auf Basis der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2020, da dies die letzte Modellrechnung ohne Corona-Auswirkungen ist. Die Landschaftsumlage und daraus folgend auch die Kreisumlage für die kommenden Jahre wurde dementsprechend fortgeschrieben. Die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten wurden nicht berücksichtigt, da die kreisangehörigen Städte teilweise von Gewerbesteuerverlusten in den kommenden Jahren ausgehen. Für die dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden für alle Jahre rd. 20 Mio. € Mehrerträge berücksichtigt.

In den kommenden Jahren ist planerisch nicht von der Mittelbereitstellung aus der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage auszugehen. Nicht absehbare positive Jahresabschlüsse können jedoch dazu führen, dass in Höhe dieser Beträge wieder die Ausgleichsrücklage bedient wird und deren Bestand nach Entscheidung des Kreistages ggf. zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden kann. Genauso gut können negative Jahresabschlüsse dazu führen, dass keine Ausgleichsrücklagemittel erwirtschaftet werden können und zum fiktiven Ausgleich des Haushaltes zur Verfügung stehen und die somit in Anspruch genommene Allgemeine Rücklage wiederaufgebaut werden muss.

#### 5. Haushaltsrisiken

#### Corona-Pandemie

Auch wenn die Verfügbarkeit von Impfstoffen Anlass zur Hoffnung gibt, dass die Corona-Pandemie bald ein Ende findet oder zumindest ein Stück Normalität zurückkehrt, kann nicht eingeschätzt werden, wie lange die Pandemie und deren Folgen tatsächlich noch weiter Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Kommunen haben wird.

Die Auswirkungen der anhaltenden Lockdowns auf die Wirtschaft, die hohe Verschuldung des Bundes für Ausgleichszahlungen etc. werden die Kommunen noch in den kommenden Jahren deutlich spüren.

Die Kommunen können ihre corona-bedingten Schäden zwar in der Bilanz durch außerordentliche Erträge haushaltsneutral abbilden, ein echter finanzieller Ausgleich findet aber nicht statt. Somit fehlt den Kommunen langfristig die Liquidität. Der Schaden wird in den Kommunen in den Jahren 2020 durch die Gewerbesteuerkompensation gemildert. Dem Kreis fehlen durch den Coronaschaden in 2021 gem. Planung 14,4 Mio. € an Liquidität, die ihm für andere Investitionsmaßnahmen wie z.B. den Bau von Schulen fehlen und die er daher über Kredite finanzieren muss. Die restlichen Reserven an liquiden Mitteln werden aufgezehrt.

che personellen und finanziellen Auswirkungen im kommenden Jahr noch auf die Kommund den Kreis durch die Corona-Pandemie zukommen werden, kann derzeit nicht verlässlich nergesagt werden.	en

# Haushaltsausführungsverfügung

- 1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
- 2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
  Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahren oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
- 3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
  - Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 11 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden. Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
  - Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
- 4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 12 KomHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
- 5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
- 6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
- 7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren

- eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.
- 8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
- 9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

#### Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

- 1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
- 2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
- 3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, die IT-Steuerung (Produkt 011601), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 050101), Sozialamt (Produkt 050301, 050401), Gesundheitsamt (Produkt 070103) und das Amt für Hoch- und Tiefbau (011301) beschränkt. Im Rahmen der Verrechnung von Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Amtes für Hoch- und Tiefbau mit denen des Amtes für Schule und Bildung und denen des Amtes für Menschen mit Behinderung intern verrechnet und anschließend mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft Produkt 160101 verrechnet.
- 4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 13 Abs. 1 KomHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
- 5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 KomHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung

vorzulegen.

- 6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Amt für Hoch- und Tiefbau und der Kämmerei vorzunehmen.
- 7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
  - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
  - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
  - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
- 8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
- 9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes sachlich wie zeitlich unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag. Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.



## **Bilanz zum 31.12.2019**

Aktiva		
	2019	2018
1. Anlagevermögen	365.238.027,57	382.848.502,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.882.235,29	2.005.330,15
1.2 Sachanlagen	255.897.238,45	250.836.778,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.420.803,79	3.419.927,75
1.2.1.1 Grünflächen	1.483.060,83	1.475.649,00
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	167.771,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	286.879,09	293.414,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.785.250,42	158.793.828,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.906.219,23	7.004.838,09
1.2.2.2 Schulen	79.568.481,42	81.066.919,71
1.2.2.3 Wohnbauten	32.978.394,02	30.815.133,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.332.155,75	39.906.936,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen	70.477.521,62	71.846.390,22
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.924.690,59	13.917.408,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.023.484,17	13.100.381,28
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.338.303,62	3.208.162,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.083.289,79	38.443.237,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.107.753,45	3.177.200,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	77.023,14	79.836,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.967.924,54	4.851.823,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.257.097,73	8.132.554,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.768.035,21	3.568.836,43
1.3 Finanzanlagen	107.458.553,83	130.006.393,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.788.679,23	35.408.834,87
1.3.2 Beteiligungen	4.628.478,23	4.559.478,23
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	33.328.277,18	67.082.157,59
1.3.5 Ausleihungen	23.713.119,19	22.955.923,02
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.713.119,19	22.955.923,02
2. Umlaufvermögen	80.686.075,64	74.043.514,79
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.395.115,01	62.219.649,34
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.402.824,83	55.217.492,49
2.2.1.1 Gebühren	5.009.713,20	5.323.368,83
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.050.310,76	32.668.115,13
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.342.800,87	17.226.008,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.279.740,37	2.205.446,31
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.091.762,68	1.730.911,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	78.947,49	191.701,14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	59.000,20	227.330,03
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	50.030,00	55.503,46
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.712.549,81	4.796.710,54
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	19.290.960,63	11.823.865,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.976.925,37	17.339.797,00
Bilanzsumme:	464.901.028,58	474.231.814,24

Passiva		
	2019	2018
1. Eigenkapital	151.145.615,55	163.114.211,42
1.1 Allgemeine Rücklage	132.209.892,95	122.246.879,31
1.1.1 ohne Bindung	132.209.892,95	122.246.879,31
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 9.963.013,64 €		
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	37.606.584,11	29.165.840,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-21.931.609,51	8.440.744,11
2. Sonderposten	66.564.852,88	68.456.965,99
2.1 für Zuwendungen	60.477.924,13	62.033.625,29
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich	4.975.561,85	5.197.506,79
2.4 Sonstige Sonderposten	1.111.366,90	1.225.833,91
3. Rückstellungen	223.457.441,97	216.033.020,81
3.1 Pensionsrückstellungen	190.995.457,00	184.075.667,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.551.975,50	10.948.306,15
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	20.910.009,47	21.009.047,66
4. Verbindlichkeiten	23.524.641,90	26.281.458,87
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.687.938,00	1.742.288,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt  4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.687.938,00 <b>142.100,00</b>	1.742.288,00 <b>150.000,00</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	356.381,20	448.118,30
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.058.153,91	738.638,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.169.004,83	5.458.891,90
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.979.174,03	13.490.222,72
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.131.889,93	4.253.299,79
5. Passive Rechnungsabgrenzung	208.476,28	346.157,15
Bilanzsumme:	464.901.028,58	474.231.814,24



### Nachtragsplan zum Haushaltsplan des Kreises Mettmann 2021

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Produktorientierte Gliederung des Haushaltes



# Gesamtergebnisplan

#### Gesamtergebnishaushalt - Nachtrag

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littugs- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.572.000	226.700	14.798.700	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.467.807	16.930.427-	452.537.380	
3	+	Sonstige Transfererträge	3.370.600	465.000-	2.905.600	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.053.450	2.698.150	39.751.600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.167.900	1.582.600-	5.585.300	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.806.850	33.797.900	145.604.750	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.380.300	0	11.380.300	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	225.400	0	225.400	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	655.044.307	17.744.723	672.789.030	
11	-	Personalaufwendungen	89.556.000-	1.131.700-	90.687.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.564.300-	0	11.564.300-	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.188.600-	3.688.700-	62.877.300-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.636.250-	272.400-	7.908.650-	
15	-	Transferaufwendungen	360.107.450-	14.958.023-	375.065.473-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.399.557-	15.514.150-	142.913.707-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	655.452.157-	35.564.973-	691.017.130-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	407.850-	17.820.250-	18.228.100-	(Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	501.150	0	501.150	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	93.300-	0	93.300-	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	407.850	0	407.850	(Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	17.820.250-	17.820.250-	(Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	14.386.500	14.386.500	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	14.386.500	14.386.500	(Zeilen 23 und 24)
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0	3.433.750-	3.433.750-	(Zeilen 22 und 25)
27	-	Globaler Minderaufwand	0	3.433.750	3.433.750	
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	0	0	0	
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	(Zeilen 27 und 28)
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	

# Erläuterungen zu den in den einzelnen Positionen des <u>Gesamtergebnisplans</u> zusammengefassten Erträgen bzw. Aufwendungen

	Erträge bzw. Aufwendungen	Sach-	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	konten 40	Landesleistungen für die Umsetzung SGB II
2	Zuwendungen und allgemeine	41	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Kreisumlage,
-	Umlagen	41	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus
	Omagen		Investitionszuwendungen, sonstige allgemeine
			Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb oder innerhalb
	- Conougo Transferentiage	'-	von Einrichtungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der
			Auflösung von Sonderposten aus dem Gebühren-
			ausgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440-447	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf
6	Kostenerstattungen und	448-449	Erstattung von Personal- und Sachkosten, Bundesanteil
	Kostenumlagen		an den Kosten der Unterkunft (SGB II)
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	Bußgelder, Erträge aus der Veräußerung von
			Vermögensgegenständen über Buchwert,
			Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
8	Aktivierte Eigenleistungen	471	Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen
			gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen
			eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen,
			die Herstellungskosten darstellen (Material- und Perso-
<u> </u>		470	nalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen).
9	Bestandsveränderungen	472	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen/Ver-
			minderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen
10	- ordontliche Erträge		Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.  Summe der Zeilen 1 bis 9
<b>10</b>	= ordentliche Erträge Personalaufwendungen	50	Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge,
11	Fersonalaulwendungen	50	Beihilfen, Zuführungen zu Pensions- und
			Beihilferückstellungen für aktive Beamte
12	Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen,
	Torsorgangeaarwenaangen	"	Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und	52	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten,
	Dienstleistungen		Unterhaltung unbewegliches und bewegliches
			Vermögen, Pers u. Sachkostenerstattungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	57	Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende
			Werteverzehr wird gleichmäßig über die festlegte
			jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt
15	Transferaufwendungen	53	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, Sozial- und
			Jugendhilfeleistungen, Schuldendiensthilfen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon,
			Büromaterial), Mieten, Aufwandsentschädigungen,
			sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
17	= ordentliche Aufwendungen		Summe der Zeile 11 bis 16
18	= ordentliches Ergebnis	40	Differenz der Zeilen 10 - 17
19	Finanzerträge	46	Zinserträge, Dividenden
20	Zinsen und sonstige	55	Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen
21	Finanzaufwendungen		Differenz der Zeilen 10 20
22	=Finanzergebnis =Ergebnis der laufenden		Differenz der Zeilen 19 - 20 Summe der Zeilen 18 + 21
22	Verwaltungstätigkeit		Summe del Zenen 10 + Z1
23	Außerordentliche Erträge	49	
24	Außerordentliche Aufwendungen	59	
25	= Außerordentliches Ergebnis		Differenz der Zeilen 23 - 24

26	Jahresergebnis		Summe der Zeilen 22 + 25
27	Globaler Minderaufwand	56	
28	Jahresergebnis nach Abzug		Differenz der Zeilen 26- 27
	globaler Minderaufwand		



# Gesamtfinanzplan

#### **Gesamtfinanzhaushalt - Nachtrag**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Emzamungs- und Auszamungsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.572.000	226.700	14.798.700	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.931.107	18.889.077-	443.042.030	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	3.370.600	465.000-	2.905.600	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.026.200	3.016.700	38.042.900	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.319.350	1.582.600-	5.736.750	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.082.650	33.797.900	145.880.550	
7	+	Sonstige Einzahlungen	6.116.650	0	6.116.650	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	488.450	0	488.450	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.907.007	16.104.623	657.011.630	
10	-	Personalauszahlungen	77.445.200-	1.131.700-	78.576.900-	
11	-	Versorgungsauszahlungen	9.251.000-	0	9.251.000-	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.946.450-	3.688.700-	63.635.150-	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	93.300-	0	93.300-	
14	-	Transferauszahlungen	360.107.450-	14.958.023-	375.065.473-	
15	-	Sonstige Auszahlungen	127.526.150-	15.482.900-	143.009.050-	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	634.369.550-	35.261.323-	669.630.873-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.537.457	19.156.700-	12.619.243-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.863.000	330.700	9.193.700	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	500	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000	20.400.000	20.900.000	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	22.000	0	22.000	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.385.500	20.730.700	30.116.200	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.321.650-	16.200.000-	17.521.650-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.315.600-	2.871.200	4.444.400-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.235.400-	3.147.000-	7.382.400-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.500.200-	9.194.350-	12.694.550-	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.372.850-	25.670.150-	42.043.000-	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	6.987.350-	4.939.450-	11.926.800-	(= Zeilen 23 und 30)
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	449.893-	24.096.150-	24.546.043-	(= Zeilen 17 und 31)
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0	17.000.000	17.000.000	

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Emzamangs- and Auszamangsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000	0	100.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0	0	0	
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000-	0	100.000-	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	17.000.000	17.000.000	
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	449.893-	7.096.150-	7.546.043-	(= Zeilen 32 und 37)
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	522.629	0	522.629	
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	72.736	7.096.150-	7.023.414-	(= Zeilen 38 und 39)
41		* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0	3.433.750	3.433.750	

# Erläuterungen zu den in den einzelnen Positionen des <u>Gesamtfinanzplans</u> zusammengefassten Ein- und Auszahlungsarten

	Ein- und Auszahlungsarten	zugehörige Sachkonten	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	Leistungen des Landes für die Umsetzung SGB II
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Kreisumlage, sonst. allg. Zuweisungen/Zuwendungen für Ifd. Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren,
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	640-647	Mieten und Pachten, Einzahlungen aus Verkauf
-	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648+649	
6			Erstattung von Personal- u. Sachkosten, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II)
7	Sonstige Einzahlungen	65	Bußgelder
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	Nettozinseinzahlungen nach Abzug evt. Kapitalertragssteuer
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Summe der Zeile 1 bis 8
10	Personalauszahlungen	70	Personalauszahlung inkl. Lohnnebenkosten, SV- Beiträge, Beihilfen auch für MA in passiver Altersteilzeit.
11	Versorgungsauszahlungen	71	Beitrag RVK , Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
12		72	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung unbewegliches und bewegliches Vermögen, Pers u. Sachkostenerstattungen
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	Zinsauszahlung
14		73	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke, Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schuldendiensthilfen
15	Sonstige Auszahlungen	74	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, TUI-Kosten, Aufwandsentschädigungen, sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *		Summe der Zeile 10 bis 15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		Differenz der Zeilen 9 und 16
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	682-683	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	
21	Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten	688	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	685-687	
23			Summe der Zeilen 18 bis 22
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	
25		785	
	Auszahlungen für den Erwerb von	783	
	beweglichem Anlagevermögen		
27		784	
28		781	
20	Sonstige Investitionsauszahlungen	786	
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Summe der Zeilen 24 bis 29
	= gen and introduction and grote		

31	= Saldo aus Investitionstätigkeit		Differenz der Zeilen 23 - 30
32	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Summe der Zeilen 17 + 31
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für	69	
	Investitionen		
34	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten		
	zur Liquiditätssicherung		
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für	79	
	Investitionen		
36	Tilgung und Gewährung von Krediten zur		
	Liquiditätssicherung		
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Differenz der Zeilen (33 +34) – (35 + 36)
38	Änderung des Bestandes an eigenen		= Summe der Zeilen 32 + 37
	Finanzmitteln		
39	Anfangsbestand an Finanzmittel		Übernahme aus Bilanz und fortlaufend
40	Liquide Mittel		= Summe der Zeilen 38 + 39
41	* Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	56	



# Bildung von Produktbereichen

#### Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Mettmann ist gem. § 4 Abs. 1 KomHVO in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche							
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-					
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflege					
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz					
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus					
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen					
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	_					
	12 Verkehrsflächen und -						
	-anlagen, ÖPNV						

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche werden Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt.

Es war wie folgt zuzuordnen:

#### 01 Innere Verwaltung

Kreistag, Kreisausschuss, Ausschüsse

Landrat/Landrätin

Ausländerbeirat

Fraktionen, Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Örtliche Rechnungsprüfung

Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde

#### 02 Sicherheit und Ordnung

Statistische Angelegenheiten

Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Brandschutz

Rettungsdienst

Abwehr von Großschadensereignissen

#### 03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen

Hauptschulen

Realschulen, Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg

Gymnasien, Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg

Kollegs

Gesamtschulen

Sonderschulen als Schulen für Lernbehinderte, für Geistigbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, für Lernbehinderte, für Gehörlose und Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Kranke, für Erziehungshilfen, im Bereich der Realschulen und des

Gymnasiums

Berufskollegs in Form von Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule

Schülerbeförderung

Fördermaßnahmen für einzelne Schüler

schulartenübergreifende Maßnahmen

Sonstige schulische Einrichtungen der Allgemeinbildung

#### 04 Kultur und Wissenschaft

Museen, Sammlungen, sonstige Kultureinrichtungen

Theater

Musikpflege, Musikschulen

Heimatpflege

Sonstige Kulturpflege

Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen

#### 05 Soziale Leistungen

Grundversorgung an natürliche Personen Soziale Einrichtungen Sonstige soziale Leistungen

#### 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Förderung von Kindern und Jugendlichen Förderung der Erziehung in der Familie

Adoptionsvermittlung

Tageseinrichtungen für Kinder Einrichtungen der Jugendarbeit

Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

#### 07 Gesundheitsdienste

Krankenhäuser, Kliniken

Sonstige Gesundheitseinrichtungen Gesundheitsschutz und –pflege

#### 08 Sportförderung

Allgemeine Förderung des Sports Sportstätten und Bäder

#### 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Geoinformationen

#### 10 Bauen und Wohnen

Bau- und Grundstücksordnung Wohnungsbauförderung Denkmalschutz und -pflege

#### 11 Ver- und Entsorgung

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung Abfallwirtschaft Abwasserbeseitigung

#### 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben bei Straßen Winterdienst Verkehrssicherungsanlagen Straßenreinigung Parkeinrichtungen

ÖPNV

Sonstiger Personen- und Güterverkehr

#### 13 Natur- und Landschaftspflege

Öffentliches Grün, Landschaftsbau Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen Friedhofs- und Bestattungswesen Land- und Forstwirtschaft

#### 14 Umweltschutz

Umweltschutzmaßnahmen Umweltschutzbeauftragte

#### 15 Wirtschaft und Tourismus

Wirtschaftsförderung Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Tourismus

#### 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern

allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### 17 Stiftungen



# NKF-Gesamtproduktplan

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Kreistag und sonst. politische Gremien	01	Kreisausschuss
		02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR	01	Kreisausschuss
		03	Kreistags- und Verwaltungsbeauftragte	01	Gleichstellungsstelle	01	Kreisausschuss
		04	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	10	Kreisausschuss
				02	Kantine	11	Kreisausschuss
		05	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	01	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle	10	Kreisausschuss
		06	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung und Datenschutz	14	Kreisausschuss
		07	Personalmanagement	01	Zentrale Dienste	11	Kreisausschuss
				02	Personalservice und -entwicklung	11	Kreisausschuss
				04	Allgemeine Personalwirtschaft	11	Kreisausschuss
		08	Organisationsangelegenheiten	01	Organisation und Digitalisierung	10	Kreisausschuss
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzwesen	20	Kreisausschuss
		10	Kommunalaufsicht	01	Kommunalaufsicht	20	Kreisausschuss
		11	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	01	Rechtsberatung und -vertretung	32	Ausschuss für Ordnungs- angelegenheiten und Verbraucherschutz
		13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	23	Bauausschuss
				02	Vermietete Liegenschaften	23	Bauausschuss
				03	Berufskollegs	23	Bauausschuss
				04	Förderschulen	23	Bauausschuss
				05	Förderzentren	23	Bauausschuss
				06	Wohnverbund für behinderte Erwachsene	23	Bauausschuss
01	Innere Verwaltung	13	Grundstück- und Gebäudemanagement	07	Kindertagesstätten	23	Bauausschuss

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
				08	Blockheizkraftwerke	23	Bauausschuss
		14	Leistungen für das Land als Schulaufsicht	01	Lehrpersonal und Schulrecht	40	Ausschuss für Schule und Sport
		15	Kreispolizeiaufgaben	01	Polizeiverwaltung	02	Kreisausschuss
		16	Informationstechnik	01	IT-Steuerung	20	Ausschuss für Digitalisierung
02	Sicherheit und Ordnung	01	Wahlen	01	Wahlen	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Ordnungsangelegenheiten	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				02	Personenstandswesen	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				03	Bußgeldstelle	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		03	Ausländerrecht und Vollzug	01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	33	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		04	Verbraucherschutz/ Veterinärwesen	01	Verbraucherschutz	39	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				03	Veterinärwesen	39	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		05	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	01	Verkehrssicherheit	36	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				02	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	36	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				03	Zulassungsangelegenheiten	36	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
02	Sicherheit und Ordnung	06	Brandschutz	01	Feuerschutz	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				02	Leitstelle	32	Ausschuss für

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
							Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				03	Kreisfeuerwehrschule	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		07	Rettungsdienst	01	Allgemeiner Rettungsdienst	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				02	Notarztversorgung	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
		08	Abwehr von Großschadensereignissen	01	Zivil- und Katastrophenschutz	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
03	Schulträgeraufgaben	01	Berufskollegs	01	Berufskolleg Hilden	40	Ausschuss für Schule und Sport
				02	Berufskolleg Neandertal, Mettmann	40	Ausschuss für Schule und Sport
				03	Adam-Joseph-Cüppers, Ratingen	40	Ausschuss für Schule und Sport
				04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	40	Ausschuss für Schule und Sport
		02	Förderschulen	01	Helen-Keller-Schule, Ratingen	40	Ausschuss für Schule und Sport
				02	Schule am Thekbusch, Velbert	40	Ausschuss für Schule und Sport
				03	Schule an der Virneburg, Langenfeld	40	Ausschuss für Schule und Sport
				04	Schule im Neanderland	40	Ausschuss für Schule und Sport
				05	Förderzentrum Süd	40	Ausschuss für Schule und Sport
				06	Förderzentrum Nord	40	Ausschuss für Schule und Sport
				07	Förderzentrum Mitte	40	Ausschuss für Schule und Sport
03	Schulträgeraufgaben	03	Sonstige schulische Aufgaben	01	Schülerbeförderung	40	Ausschuss für Schule und Sport
				02	Bildungsberatung und Schulentwicklung	40	Ausschuss für Schule und Sport
				03	Medienzentrum	40	Ausschuss für Schule und Sport

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
				04	Bildungsnetzwerk / Übergang Schule Beruf	40	Ausschuss für Schule und Sport
				05	Schulsozialarbeit	40	Ausschuss für Schule und Sport
04	Kultur und Wissenschaft	01	Kulturförderung	01	Kulturförderung, Archiv	41	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
05	Soziale Leistungen	01	Eingliederungsleistungen für Behinderte, Fachaufsicht	01	Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX	57	Gesundheitsausschuss
		02	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, SGB V, u.a.	01	Heimleistungen	50	Sozialausschuss
				02	Hilfen zum Lebensunterhalt a. E.	50	Sozialausschuss
				03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a. E.	50	Sozialausschuss
				04	Grundsicherung a. E.	50	Sozialausschuss
				05	Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V	50	Sozialausschuss
		03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	50	Sozialausschuss
		04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	01	Bildungs- und Teilhabepaket	50	Sozialausschuss
				02	Unterstützungsleistungen/ Heimaufsicht	50	Sozialausschuss
				03	Soziale Dienstleistungen	50	Sozialausschuss
				09	Behinderung und Ausweis	57	Gesundheitsausschuss
		05	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	01	Behindertenkoordination, Beratungsdienst	57	Gesundheitsausschuss
				02	Frühförderung	57	Gesundheitsausschuss
05	Soziale Leistungen	06	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen	01	Wohnverbund für behinderte Erwachsene	57	Gesundheitsausschuss
				02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	57	Gesundheitsausschuss
				03	Heilpädagogische KiTa Ratingen	57	Gesundheitsausschuss
				04	Heilpädagogische KiTa Mettmann	57	Gesundheitsausschuss

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
				05	Heilpädagogisch Integrative KiTa L'feld	57	Gesundheitsausschuss
07	Gesundheitsdienste	01	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	01	Gesundheitsförderung	53	Gesundheitsausschuss
				02	Gesundheitsbezogene Hilfen	53	Gesundheitsausschuss
				03	Psychosoziale Versorgung	53	Gesundheitsausschuss
		02	Qualitätssichernde Maßnahmen im Gesundheitswesen	01	Gesundheitsschutz	53	Gesundheitsausschuss
				02	Medizinalaufsicht	53	Gesundheitsausschuss
		03	Ärztliches Gutachterwesen	01	Amtsärztliche Aufgaben	53	Gesundheitsausschuss
08	Sportförderung	01	Sport	01	Sportförderung	40	Ausschuss für Schule und Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	01	Planung	61	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
		02	Vermessungen und Geoinformation, Gutachterausschuss	01	Kataster- und sonstige Vermessungen	62	Bauausschuss
				02	Geodatenhaltung und -bereitstellung	62	Bauausschuss
				03	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	62	Bauausschuss
10	Bauen und Wohnen	01	Bau- und Grundstücksordnung	01	Brandschutztechnische Stellungnahmen	23	Bauausschuss
				02	Bauaufsicht	61	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
10	Bauen und Wohnen	02	Wohnungsbauförderung	01	Wohnraumförderung	20	Bauausschuss
		03	Denkmalschutz und –pflege	01	Denkmal Wülfrath-Aprath	23	Bauausschuss
11	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	01	Verwertung und Entsorgung von Abfällen	32	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
				02	Deponiebetrieb	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen	01	Kreisstraßen	23	Bauausschuss
12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	02	ÖPNV	01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	61	Mobilitätsausschuss
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Naherholungseinrichtungen	23	Bauausschuss
				02	Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	61	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
		02	Natur- und Landschaftspflege	01	Naturschutz, Landschaftsplanung	61	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
14	Umweltschutz	01	Maßnahmen des Umweltschutzes	01	Allgemeiner Umweltschutz	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
				02	Klimaschutz	71	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
				03	Bodenschutz, Altlasten	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
				04	Abfallüberwachung	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
				05	Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
				06	Immissionsschutz	70	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung	01	Wirtschaftsförderung	10	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
		02	Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen	01	Beteiligungsverwaltung	20	Kreisausschuss
		03	Sonstige öffentliche Einrichtungen	01	Parkraumbewirtschaftung	23	Bauausschuss
		04	Tourismus	01	Tourismusförderung	41	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzen	01	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen	20	Kreisausschuss

PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Amt	Ausschuss
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzen	02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20	Kreisausschuss
17	Stiftungen	01	Neanderthal Museum	01	Neanderthal Museum	41	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

#### Veränderungen im Gesamtproduktplan des Kreises Mettmann 2021 gegenüber 2020

Folgende Veränderungen wurden vorgenommen:

	PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Veränderung	
1	01	Innere Verwaltung	16	Informationstechnik	01	IT-Steuerung	Bezeichnung des Ausschusses hat sich von Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung zu Ausschuss für Digitalisierung geändert	
2	02	Sicherheit und Ordnung	06	Brandschutz	03	Kreisfeuerwehrschule	Die Kreisfeuerwehrschule wurde neu gegründet und wird in einem neuen Produkt abgebildet.	
3	04	Kultur und Wissenschaft	01	Kulturförderung	01	Kulturförderung, Archiv	Das Produkt ist Amt 41 (bisher Amt 10) zugeordnet worden.	
4	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	01	Planung	Die Bezeichnung des zuständigen Ausschusses wurde um Klimaschutz	
5	10	Bauen und Wohnen	01	Bau- und Grundstücksordnung	02	Bauaufsicht	ergänzt.	
6	11	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	01	Verwertung und Entsorgung von Abfällen	Das Produkt ist dem Amt 32 (bisher 70) zugeordnet worden. Die Ausschusszuständigkeit wurde vom ehemaligem Ausschuss für Umwelt-, Landschaftsund Naturschutz in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz geändert.	
7					02	Deponiebetrieb	Die Bezeichnung des zuständigen Ausschusses wurde um Klimaschutz ergänzt.	
8	12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	02	ÖPNV	01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Das Produkt ist Amt 61 (bisher 20) zugeordnet worden. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss von Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs zu Mobilitätsausschuss geändert.	
9	13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	02	Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	Die Bezeichnung des zuständigen Ausschusses wurde um Klimaschutz	
10			02	Natur- und Landschaftspflege	01	Naturschutz, Landschaftsplanung	ergänzt.	
11	14	Umweltschutz	01	Maßnahmen des Umweltschutzes	01	Allgemeiner Umweltschutz	Die Bezeichnung des zuständigen Ausschusses wurde um Klimaschutz	

	PB- Nr.	Produktbereich	PG- Nr.	Produktgruppe	P Nr.	Produkt	Veränderung	
12					02	Klimaschutz		
13					03	Bodenschutz, Altlasten		
14					04	Abfallüberwachung	ergänzt.	
15					05	Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht		
16					06	Immissionsschutz		
17	15	Wirtschaft und Tourismus	04	Tourismus	01	Tourismusförderung	Das Produkt ist Amt 41 (bisher Amt 10)	
18	17	Stiftungen	01	Neanderthal Museum	01	Neanderthal Museum	zugeordnet worden.	



# NKF-Gesamtproduktplan

### **Alphabetisch sortiert**

- Produktbereiche
- Produkte

Bezeichnung	Nr.
A	
Abfallüberwachung	140104
Adam-Joseph-Cüppers-Berufskolleg, Rtg.	030103
Allgemeine Personalwirtschaft	010704
Allgemeiner Rettungsdienst	020701
Amtsärztliche Aufgaben	070301
Allgemeine Umlagen und Zuweisungen	160101
Allgemeiner Umweltschutz	140101
Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	020301
В	
Bauaufsicht	100102
Bauen und Wohnen	10
Behindertenkoordination, beratende Dienste	050501
Behinderung und Ausweis	050409
Berufskollegs	011303
Berufskolleg Hilden	030101
Berufskolleg Neandertal, Mettmann	030102
Berufskolleg Niederberg, Velbert	030104
Beteiligungsverwaltung	150201
Bildungsberatung und Schulentwicklung	030302
Bildungsnetzwerk / Übergang Schule Beruf	030304
Bildungs- und Teilhabepaket	050401
Blockheizkraftwerke	011308
Bodenschutz, Altlasten	140103
Brandschutztechnische Stellungnahmen	100101
Bußgeldstelle	020203
С	
Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen	020402
D	
Denkmal Wülfrath-Aprath	100301
Deponiebetrieb	110102
E	
Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX	050101
Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	130102
F	
Fahr- und Beförderungserlaubnisse	020502
Feuerschutz	020601
Finanzwesen	010901
Förderschulen	011304

Bezeichnung	Nr.
Förderzentren	011305
Förderzentrum Mitte	030207
Förderzentrum Nord	030206
Förderzentrum Süd	030205
Frühförderung	050502
G	
Geodatenhaltung und –bereitstellung	090202
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	090203
Gesundheitsbezogene Hilfen	070102
Gesundheitsdienste	07
Gesundheitsförderung	070101
Gesundheitsschutz	070201
Gleichstellungsstelle	010301
Grundsicherung im Alter a. E.	050204
н	
Heilpädagogische KiTa Mettmann	050604
Heilpädagogische KiTa Ratingen	050603
Heilpädagogisch Integrative KiTa L'feld	050605
Heimleistungen	050201
Helen-Keller-Schule, Ratingen	030201
Hilfe bei Pflegebedürftigkeit a. E.	050203
Hilfe zum Lebensunterhalt a. E.	050201
I	
Immissionsschutz	140106
Innere Verwaltung	01
Integrative Kindertagesstätte Velbert	050602
IT-Steuerung	011601
К	
Kantine	010402
Kataster- und sonstige Vermessungen	090201
Kindertagesstätten	011307
Klimaschutz	140102
Kommunalaufsicht	011001
Kommunale Leistungen SGB II	050301
Kreisfeuerwehrschule	020603
Kreistag und sonst. Politische Gremien	010101
Kreisstraßen	120101
Kulturförderung, Archiv	040101
Kultur und Wissenschaft	04

Bezeichnung	Nr.
L	
Lehrpersonal und Schulrecht	011401
Leitstelle	020602
M	
Medienzentrum	030303
Medizinalaufsicht	070202
N	
Naherholungseinrichtungen	130101
Naturschutz und Landschaftsplanung	130201
Natur- und Landschaftspflege	13
Neanderthal Museum	170101
Notarztversorgung	020702
0	
Öffentlicher Personennahverkehr ( ÖPNV)	120201
Ordnungsangelegenheiten	020201
Organisation und Digitalisierung	010801
P	
Parkraumbewirtschaftung	150301
Personalservice und –entwicklung	010702
Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	010401
Personenstandswesen	020202
Planung	090101
Polizeiverwaltung	011501
Psychosoziale Versorgung	070103
R	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09
Rechnungsprüfung und Datenschutz	010601
Rechtsberatung und -vertretung	011101
S	
Schule am Thekbusch, Velbert	030202
Schule an der Virneburg, Langenfeld	030203
Schule im Neanderland	030204
Schülerbeförderung	030301
Schulsozialarbeit	030305
Schulträgeraufgaben	03
Sicherheit und Ordnung	02
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160102
Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V	050205
Soziale Dienstleistungen	050403

Bezeichnung	Nr.
Soziale Leistungen	05
Sportförderung	08
Sportförderung	080101
Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	160101
Stiftungen	17
Т	
Tourismusförderung	150401
U	
Umweltschutz	14
Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht	050402
V	
Verbraucherschutz	020401
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12
Verkehrssicherheit	020501
Vermietete Liegenschaften	011302
Ver- und Entsorgung	11
Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR	010201
Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	011301
Verwertung und Entsorgung von Abfällen	110101
Veterinärwesen	020403
W	
Wahlen	020101
Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140105
Wirtschaftsförderung	150101
Wirtschaft und Tourismus	15
Wohnraumförderung	10201
Wohnverbund für behinderte Erwachsene	011306
Wohnverbund für behinderte Erwachsene	050601
z	
Zentrale Dienste	010701
Zentrale Vergabe- und Statistikstelle	010501
Zivil- und Katastrophenschutz	020801
Zulassungsangelegenheiten	020503



# **Allgemeine Angaben**

**Definition der wichtigsten Begriffe im NKF** 

#### Definition der wichtigsten Begriffe im NKF

**Abschreibung** 

Betrag, der bei zeitlich begrenzt nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die eingetretenen Wertminderungen periodengerecht erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva

Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva (vgl. Definition)

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen. (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.).

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals (vgl. Definition Eigenkapital). Sie hat nichts mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Sinne zu tun: die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Eigenkapital die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und evtl. Jahresüberschüsse/-fehlbeträge abzieht.

Aufwand

Als Aufwand bezeichnet man den bewerteten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode (Ressourcen = Güter, Arbeitsleistungen, Dienstleistungen)

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz in Eigenkapital dargestellt wird. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlichen geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals gebildet werden – höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels des Durchschnitts der jährlichen Kreisumlage und der allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre.

Auszahlung

Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes bzw. Belastungen von Girokonten (= Abfluss von Liquidität).

Bilanz

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

**Budgetierung** 

Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer Ergebnisoder Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass

- die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen nicht überschritten wird
- die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit führt.

Weiterhin kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsermächtigungen erhöhen, bzw. Mindererträge bestimmte Aufwandsermächtigungen vermindern.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:

- I. Allgemeine RücklageII. Sonderrücklage
- III. Ausgleichsrücklage
- IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

#### Einzahlungen

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten (= Zufluss von Liquidität).

#### Ergebnisplan

Der Ergebnisplan enthält alle Aufwendungen und Erträge und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital.

Neben einen Gesamtergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es darüber hinaus Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche und für jedes einzelne Produkt.

#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses.

#### **Ertrag**

Als Ertrag bezeichnet man das bewertete Ressourcenaufkommen einer Rechnungsperiode. Ertrag ist jeder Vorgang, der das Eigen-kapital erhöht.

#### Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung geht in die Aktivseite der Bilanz ein und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätsplanung der Gemeinde.

Neben einem Gesamtfinanzplan, der sämtliche Ein- und Auszahlungen enthält, gibt es darüber hinaus Teilfinanzpläne für die jeweiligen Produktbereiche und für jedes einzelne Produkt. In den Teilfinanzplänen werden neben den produktbezogenen Ein- und Auszahlungen auch die jeweils geplanten Investitionen ausgewiesen. Die Teilfinanzpläne stellen insofern auch die Ermächtigungsgrundlage für alle investiven Auszahlungen dar.

#### Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente im Jahresabschluss. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.

#### Forderungen

Bei der Bilanzposition Forderungen (Aktivseite) wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Es handelt sich dabei um am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehende aber noch nicht eingegangene Beträge.

#### Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz.

#### Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)

Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Vollständigkeit,
- Richtigkeit und Willkürfreiheit;
- Verständlichkeit,
- Öffentlichkeit,
- Aktualität,
- Relevanz,
- Stetigkeit,
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit.

#### Haushaltsausgleich

Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

#### Passiva

Summe des Eigenkapitals (einschließlich Rücklagen), der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft.

#### Produkt

Die jeweiligen Fachausschüsse beraten den Haushalt auf der Ebene der Produkte. Jedes Produkt verkörpert eine Bündelung von Leistungen und wird im Haushalt entsprechend erläutert. Die nunmehr auf Produktebene in Zeilen zusammengefassten Erträge und Aufwendungen sind deutlich komprimierter

angelegt als die feingliedrige und sehr detaillierte Ausweisung in Form der kameralen Haushaltsstellen.

Rechnungsabgrenzungs-Posten (RAP)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen

Ressourcenverbrauchs-konzept

Das dem veralteten Haushaltsrecht zugrunde liegende Konzept der kameralistischen Einnahme – und Ausgaberechnung wurde im Rahmen der Haushaltsrechtsreform durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst, um eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs darzustellen.

Rücklagen

Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals. Änderungen der Rücklagen ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Der hier definierte Begriff "Rücklage" hat eine andere Bedeutung als der kamerale Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne des NKF stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar.

Rückstellung

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihres Grundes oder ihrer Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Prozessrisiken, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schulden

Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Im bilanziellen Sinne umfassen Schulden auch Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.

Vermögen

Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen den Teil der Aktivseite der Bilanz.

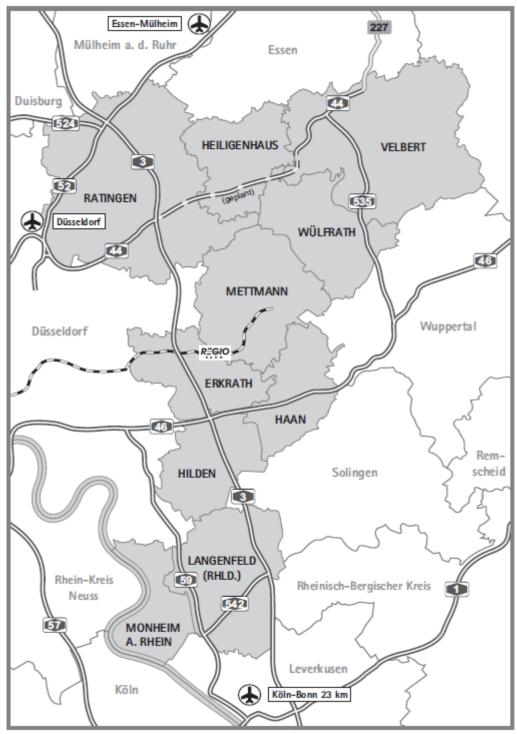
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushalts-jahre.



### **Allgemeine Angaben**

Statistische Angaben und Abkürzungsverzeichnis



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

#### Kommunalwahl 2020

Im Rahmen der Kommunalwahlen im Jahr 2020, wurde am 13.09.2020 auch der Kreistag des Kreises Mettmann neu gewählt.

#### Ergebnis der Kreistagswahl 2020

Wahlberechtigte	397.492
Wähler	213.770
Wahlbeteiligung	53,78 %
Ungültige Stimmen	3.093
Gültige Stimmen	210.677

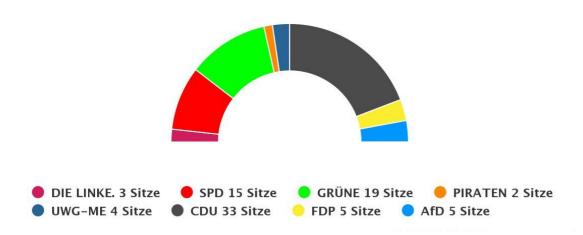
#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Stimmen	Prozent
CDU	81.269	38,58
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47.352	22,48
SPD	36.369	17,26
FDP	13.541	6,43
AfD	11.835	5,62
UWG-ME	9.637	4,57
DIE LINKE	6.760	3,21
PIRATEN	3.914	1,86

Durch dieses Ergebnis hat der Kreistag aktuell - bedingt durch Ausgleichsmandate nach § 33 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes vom 30.06.1998 - 86 Sitze.

#### Kreis Mettmann - Gesamtergebnis - Sitzverteilung

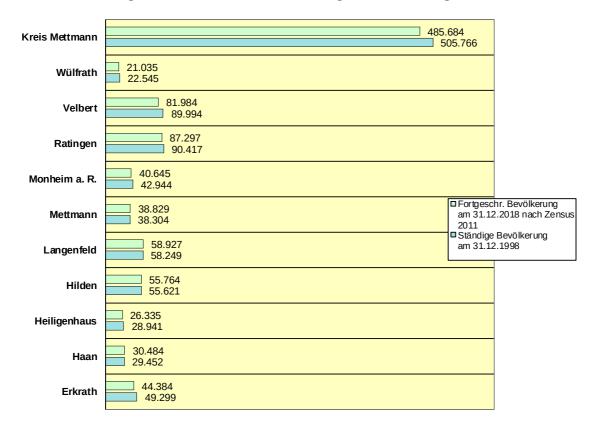
Kreistagswahl 13.09.2020



#### Einwohnerzahl Kreis Mettmann

	Ständige Bevölkerung am 31.12.1998	Fortgeschr. Bevölkerung am 31.12.2018 nach Zensus 2011
Erkrath	49.299	44.384
Haan	29.452	30.484
Heiligenhaus	28.941	26.335
Hilden	55.621	55.764
Langenfeld	58.249	58.927
Mettmann	38.304	38.829
Monheim am Rhein	42.944	40.645
Ratingen	90.417	87.297
Velbert	89.994	81.984
Wülfrath	22.545	21.035
Kreis Mettmann	505.766	485.684

#### Fortgeschriebene Bevölkerungsentwicklung



Abkürzungsverzeichnis

Ausgaben LAF Lastenausgleichsfond **AIDS** Acquired Immune Deficiency Syndrome Lastenausgleichsgesetz LAG Anstalt des öffentlichen Rechts AöR **LPVG** Landespersonalvertretungsgesetz **AWO** Arbeiterwohlfahrt Landrat LR LVR Landschaftsverband Rheinland Bundesstraßen Landeszuweisung В 17 Bauabschnitt BA Bundesausbildungsförderungsgesetz BaföG MS Multiples Sklerose Bundesverband für Rehabilitation und BdH MVA Müllverbrennungsanlage Interessenvertretung Behinderter BgA Betrieb gewerblicher Art NKF Neues Kommunales Finanzmanagement ΒK Berufskolleg **NKF CIG** Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen **BVR** Busverkehr Rheinland GmbH Ordnungsbehördengesetz OBG ÖGDG Öffentlicher Gesundheitsdienst **DLRG** Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr DRK **Deutsches Rotes Kreuz** RVK Rheinische Versorgungskasse **RWE** Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke Ε Einnahme **EDV** Elektronische Datenverarbeitung SGB Sozialgesetzbuch **FSHG** Feuerschutzgesetz SpDi Sozialpsychiatrischer Dienst Schienenpersonennahverkehr SPNV Sexually Transmitted Diseases **GFG** Gemeindefinanzierungsgesetz STD Gemeindeordnung Straßenverkehrsordnung GO StVO **GPA** Gemeindeprüfungsanstalt Sozialversicherung SV Gemeindeunfallversicherungsverband Straßenverkehrsamt **GUV SVA GV NRW** Gesetz- u. Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen GVV Gemeindeversicherungsverband **TBC** Tuberkulose Geringwertiges Wirtschaftsgut Technikunterstützte Informationsverarbeitung **GWG** TUI TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Humanes Immundefizienz Virus HIV Ü Übertragbar Üö Überörtlich **IfSG** Infektionsschutzgesetz **IHK** Industrie-und Handelskammer VdK Verband der Kriegsgeschädigten, -hinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands Verwaltungsgebäude Johanniter-Unfall-Hilfe JUH VG Verband der Kommunalen Aktionäre VKA Kreisstraße Κ **VOR** Vorschuss Ka Kreisangehörig **VRR** Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Kreisdirektor KD **KDM** Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für WfB Werkstätten für Behinderte Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH **KGSt** Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-Zweckverband ZV management **KOF** Kriegsopferfürsorge **KBP** Kreispolizeibehörde . Kommunalhaushaltsverordnung NRW KomHVO Kreisordnung KrO Kreissportbund **KSB** künftig umzuwandeln Ku Kreisumlage KU Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH **KVGM** Künftig wegfallend kw



#### Haushaltsquerschnitt

- Erträge in den Produktbereichen
- Aufwendungen in den Produktbereichen

#### Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2021

PB	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- Ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teil- haushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung	19.145.850	73.288.373	-54.142.523	-85.000	-54.227.523	0	-54.227.523
02	Sicherheit und Ordnung	27.238.550	38.762.550	-11.524.000	0	-11.524.000	14.386.500	2.862.500
03	Schulträgeraufgaben	2.918.200	17.730.900	-14.812.700	-300	-14.813.000	0	-14.813.000
04	Kultur und Wissenschaft	160.700	842.150	-681.450	0	-681.450	0	-681.450
05	Soziale Leistungen	155.847.600	269.329.900	-113.482.300	0	-113.482.300	0	-113.482.300
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	738.800	10.090.250	-9.351.450	0	-9.351.450	0	-9.351.450
08	Sportförderung	31.900	243.650	-211.750	0	-211.750	0	-211.750
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	613.850	5.123.350	-4.509.500	0	-4.509.500	0	-4.509.500
10	Bauen und Wohnen	89.600	877.950	-788.350	0	-788.350	0	-788.350
11	Ver- und Entsorgung	24.671.400	24.700.700	-29.300	0	-29.300	0	-29.300
12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	17.692.050	23.741.500	-6.049.450	0	-6.049.450	0	-6.049.450
13	Natur- und Landschaftspflege	394.300	3.363.050	-2.968.750	0	-2.968.750	0	-2.968.750
14	Umweltschutz	1.018.150	5.300.000	-4.281.850	0	-4.281.850	0	-4.281.850
15	Wirtschaft und Tourismus	534.950	2.809.100	-2.274.150	420.150	-1.854.000	0	-1.854.000
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	421.693.130	213.551.257	208.141.873	73.000	208.214.873	0	208.214.873
17	Stiftungen	0	1.262.450	-1.262.450	0	-1.262.450	0	-1.262.450
Ge- samt		672.789.030	691.017.130	-18.228.100	407.850	-17.820.250	14.386.500	-3.433.750

Teil 2: Finanzplanung 2021

PB	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszah- lungen aus lfd. Ver- waltungs tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	Einzah- lungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investi- tions- tätigkeit	Finanz- Mittelüber- schuss/- fehlbetrag	Einzah- lungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Auszah- lungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung	10.007.100	61.233.173	-51.226.073	1.915.500	23.966.650	-22.051.150	-75.192.723	100.000	100.000	0
02	Sicherheit und Ordnung	25.039.750	34.855.250	-9.815.500	13.500	1.102.500	-1.089.000	-10.904.500	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	2.801.800	16.956.100	-14.154.300	0	657.100	-657.100	-14.811.400	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	153.550	812.950	-659.400	0	0	0	-659.400	0	0	0
05	Soziale Leistungen	152.396.800	267.477.250	-115.080.450	0	41.050	-41.050	-115.121.500	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	662.550	9.742.750	-9.080.200	0	54.650	-54.650	-9.134.850	0	0	0
08	Sportförderung	25.000	213.650	-188.650	0	0	0	-188.650	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	582.900	4.929.300	-4.346.400	0	11.500	-11.500	-4.357.900	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	61.500	764.000	-702.500	0	0	0	-702.500	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	24.585.100	24.853.150	-268.050	0	1.000	-1.000	-269.050	0	0	0
12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	16.699.550	21.819.000	-5.119.450	1.347.950	3.040.200	-1.692.250	-6.811.700	0	0	0
13	Natur- und Land- schaftspflege	285.700	3.018.400	-2.732.700	0	226.500	-226.500	-2.959.200	0	0	0
14	Umweltschutz	972.150	5.791.200	-4.819.050	0	276.500	-276.500	-5.095.550	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	976.750	2.726.350	-1.749.600	0	470.000	-470.000	-2.219.600	0	0	0
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	421.761.430	213.175.900	208.585.530	26.839.250	12.195.350	14.643.900	223.229.430	17.000.00 0	0	0
17	Stiftungen	0	1.262.450	-1.262.450	0	0	0	-1.262.450	0	0	0
Ge- samt		657.011.630	669.630.873	-12.619.243	30.116.200	42.043.000	-11.926.800	-24.546.043	17.100.00 0	100.000	0



#### Besondere Übersichten

- Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



### Zuwendungen an die Fraktionen

- Teil A: Geldleistungen

- Teil B: Geldwerte Leistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Kreistagsmitglied	lm Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2021 ursprünglich	2021 neu	mehr (+) weniger (-)	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	83.400,00	83.400,00		Die Zuwendungen an die Fraktionen setzen sich aus einem Sockelbetrag, einem Pro- Kopf-Betrag, einem Personalkostenzuschuss
2	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41.700,00	65.200,00		und einer TUI-Kosten-Pauschale zusammen.
3	SPD-Fraktion	67.800,00	60.000,00		Die Höhe dieser Pauschalen wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18.12.2014 festgesetzt. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt 11.000 € jährlich, die Pro-Kopf-
4a 4 b	AfD-Fraktion *1 AfD (Einzelmitglied) *2	0,00 979,44	36.500,00 0,00		Pauschale 1.300 € je Kreistagsmitglied und Jahr und der TUI-Kosten-Grundbetrag 4.000 €
5	FDP-Fraktion	35.200,00	36.500,00		je Fraktion. Der Personalkostenzuschuss richtet sich nach der Größe der Fraktion. Fraktionen ab 11 Mitglieder erhalten 21.000 € jährlich, Fraktionen bis einschließlich 10 Mitglieder 10.500 € jährlich.
6	Fraktion UWG-ME	33.900,00	35.200,00		,
7	Gruppe PIRATEN	21.400,00	21.400,00		Zusätzlich zum TUI-Kosten-Grundbetrag erhalten die Kreistagsfraktionen und die Gruppe einen TUI-Kostenzuschuss für den Bedarf an mobilen Endgeräten, der zuletzt im Rahmen der Einführung eines digitalen
8a	Gruppe DIE LINKE. *1	0,00	21.400,00		Sitzungsdienstes durch Kreistagsbeschluss

Parteiloses Einzelmitglied  9 Parteiloses Einzelmitglied  979,44  1.300,00  10 VELBERT anders (Einzelmitglied)  **2 und **3  979,44  0,00  1.300,00  **E Zusammensetzung in der Wahlperiode 2020 – 2025  **E Zusammensetzung ber der Verabschiedung der Verabschiedung der Kreistag in seiner Sitzung vom 0.307.2014  **E zusammensetzung der Verabschiedung der Verabschiedung der Stattermin für den Gestäte sitzung vom 0.307.2014  **E zusammensetzung ber der Verabschiedung der Verabschiedung der Verabschiedung der Verabschiedung des HH 2020/2021  **E zusammensetzung bei der Verabschiedung der Verabschiedung des HH 2020/2021  **E zusammensetzung bei der Verabschiedung der Verabschiedung der Zusammensetzung der Zusamm	8b	Fraktion DIE LINKE. *2	33.900,00	0.00	vom 11.10.2018 modifiziert wurde. Demnach
9 Parteiloses Einzelmitglied 979,44 1.300,00 Jahren ohne Neuanschaffung unterschiedent Es wurde beschlossen, den (erhöhten) TUI- Kostenzuschuss für eine Neuanschaffung von Geräten zeitgleich mit der Neubeschaffung der Geräte für die Kreistagsmitglieder zu terminieren. Da der Starttermin tür den digitalen Sitzungsdienst zum 01.01.2019 erloigte, wird im Jahre 2019 der TUI- Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Der verabschiedung des HH 2020/2021  3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  4 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden zuwendungen auf jahrlich 979.44 ef estgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf- Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtline beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlusstassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1,300e		Transfer Die Einter	00.000,00	0,00	
VELBERT anders (Einzelmitglied) **² und 'g  979,44  0,00  Seräten zeigleich mit der Neubeschaffung von Geräten zeigleich mit der Neubeschaffung der Geräte für die Kreistagsmitglieder zu terminieren. Da der Starttermin für den digitalen Sitzungsdienst zum 0.1.01.2019 erfolgte, wird im Jahre 2019 der TUI-Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung von der 2025 geplant.  Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 273 des Betrages letsgesetzt, der der Kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für möblie Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979.44 € fetsgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis:  In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.3000-Pauschale de					Neubeschaffung von mobilen Endgeräten und
VELBERT anders (Einzelmitglied) ** <sup>2 und -9</sup> 979,44  0,00  Kostenzuschuss für eine Neuanschaffung von Geräten zeitgleich mit der Neubeschaffung der Geräte für die Kreistagsmitglieder zu terminieren. Da der Starttermin für den digitalem Sitzungsdienst zum 01.01.2019 erfolgte, wird im Jahre 2019 der TUl-Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung ist für das Jahr 2025 geplant.  **2 = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündett und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.3000.	9	Parteiloses Einzelmitglied	979,44	1.300,00	
VELBERT anders (Einzelmitglied) **2 umd **2  979,44  0,00  Geräten zeitgleich mit der Neubeschaffung der Geräte für die Kreistagsmitglieder zu terminieren. Da der Starttermin für den digitalen Sitzungsdienst zum 01.01.2019 err Tul-Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt zu herfolgte, wir die Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt zu					
der Geräte für die Kreistagsmitglieder zu terminieren. Da der Starttermin für den digitalen Sitzungsdienst zum 01.01.2019 erfolgte, wird im Jahre 2019 der TUI-  **1 = Zusammensetzung in der Wahlperiode 2020 – 2025  **2 = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014  duf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedem zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis:  In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsnchtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.3006.					
terminieren. Da der Starttermin für den digitaten Sitzungsdienst zum 01.01.2019 erfolgte, wird im Jahre 2019 der TUI-Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung ist für das Jahr 2025 geplant.  **2 = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis:  In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerselts die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.3006	10	VELBERT anders (Einzelmitglied) *2 unu 3	979,44	0,00	
digitalen Sitzungsdienst zum 0.1.0.1.2019 erfolgte, wird im Jahre 2019 der TUI- Kostenzuschuss für ein Jahr mit Neubeschaffung von Geräten ausgezahlt. Die nächste Neubeschaffung ist für das Jahr 2025 geplant.  "3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages Festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf- Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Himweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder aut 1.3006					
*1 = Zusammensetzung in der Wahlperiode 2020 – 2025  *2 = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  *3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  *5 = Lief ein der Verabschiedung des HH 2020/2021  *6 = Lief ein der Verabschiedung des HH 2020/2021  *7 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  *8 = Verabschiedung des HH 2020/2021  *8 = Lief ein der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  **Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmtgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  **Hinweis:* In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmtglieder auf 1.300€					
** = Zusammensetzung in der Wahlperiode 2020 – 2025  ** = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** = in der Wahlperiode 2020 – 2025  nicht mehr im Kreistag vertreten  ** Die Höhe der Zuwendungen auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  ** Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zusstehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  ** Hinweis:  In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
*² = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  ³³ = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  ¹³ = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  □ Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis:  In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					Kostenzuschuss für ein Jahr mit
s² = Zusammensetzung bei der Verabschiedung des HH 2020/2021  ¹³ = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  ¹³ = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  □ in der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  □ Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf- Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€		Wahlperiode 2020 – 2025			
Verabschiedung des HH 2020/2021  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  **3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht mehr im Kreistag vertreten  **3 des Betrages festgesetzt, der der Kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  **Durch Beschluss des Kreistages vom 09:11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€		42 -			
Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					geplant.
der Kreistag in seiner Sitzung vom 03.07.2014 auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf- Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschliesßen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€		verabscriledding des fiif 2020/2021			Die Höhe der Zuwendungen an Gruppen hat
nicht mehr im Kreistag vertreten  auf 2/3 des Betrages festgesetzt, der der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würde. Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€		*3 = in der Wahlperiode 2020 – 2025			
Lediglich die fiktiven Kosten für mobile Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Endgeräte sind von der 2/3-Regelung ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
ausgenommen.  Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					"
09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  **Hinweis:** In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					ausgenommen.
09.11.2009 wurde die Höhe der den Einzelmitgliedern zustehenden Zuwendungen auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  **Hinweis:** In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					Durch Beschluss des Kreistages vom
auf jährlich 979,44 € festgesetzt. Dies entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  **Hinweis:** In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
entsprach dem damals gültigen Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  **Hinweis:** In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Betrag für ein Kreistagsmitglied je Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf-Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Kalenderjahr.  Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Hinweis: In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
wird der Kreistag über die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Zuwendungsrichtlinie beschließen, welche einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
einerseits die bisherigen Beschlussfassungen bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
bündelt und andererseits die Pro-Kopf- Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
Pauschale der Einzelmitglieder auf 1.300€					
anhebt.					
					anhebt.

CDU-Fraktion:				
CDO-FIARMON.		Geldwert		
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich	2021 neu	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	_
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	3.707,43	3.707,43	+/- 0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Da der Besprechungsraum der CDU-Fraktion auch der Kreisverwaltung zur Verfügung steht, wird der Fraktion lediglich 1/3 der Kosten für den Besprechungsraum zugerechnet.  Die CDU-Fraktion hat neben dem Besprechungsraum keinen Raum als Fraktionsgeschäftsstelle, so dass hierfür auch keine Kosten auszuweisen sind.  Hinweis:  Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zur Verfügung gestellt worden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		Geldwert		1
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich EUR	2021 neu EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Räumen</li> <li>für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	3.068,64 1.583,26	3.068,64 1.583,26	+/- 0 +/- 0	Der Mietzins für Räume de Kreisverwaltung beträgt seit den Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unte 5.1 notwendig ist.  Da der Besprechungsraum de Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch de Kreisverwaltung zur Verfügung steht, wird der Fraktion lediglich 1/3 der Kosten für der Besprechungsraum zugerechnet.  Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat neben den Besprechungsraum zugerechnet.  Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat neben den Besprechungsraum ein weiteres als Fraktionsgeschäftsstelle genutztes Zimmer. Die hierfü anfallenden Kosten werden in voller Höhe der Fraktion zugerechnet.  Hinweis:  Im Rahmen der Corona Pandemie sind die Fraktions räume vorerst vollumfänglich fü die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zu Verfügung gestellt worden.

	Geldwert		
2021 ursprünglich EUR	2021 neu EUR	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2	3	4	5
3.123,59 2.134,48	3.123,59 2.134,48	+/- 0 +/- 0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Da der Besprechungsraum der SPD-Fraktion auch der Kreisverwaltung zur Verfügung steht, wird der Fraktion lediglich 1/3 der Kosten für den Besprechungsraum zugerechnet.  Die SPD-Fraktion hat neben dem Besprechungsraum ein weiteres, als Fraktionsgeschäftsstelle genutztes Zimmer. Die hierfür anfallenden Kosten werden in voller Höhe der Fraktion zugerechnet.  Hinweis:  Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das
	ursprünglich EUR 2 3.123,59	2021 2021 neu EUR EUR 2 3	2021 ursprünglich neu mehr (+) weniger (-)  EUR EUR EUR  2 3 4

AfD-Fraktion:				
·		Geldwert	•	
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich	2021 neu	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Räumen</li> <li>für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>				Die AfD-Fraktion nutzt ausschließlich externe Räumlichkeiten und keine Räumlichkeiten innerhalb der Kreisverwaltung, so dass hier auch keine Kosten auszuweisen sind.

FDP-Fraktion:				
,		Geldwert		
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich EUR	2021 neu EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Räumen</li> <li>für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	3.032,58 4.763,51	3.032,58 4.763,51	+/- 0 +/- 0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Der Besprechungsraum und das als Fraktionsgeschäftsstelle genutzte Zimmer wird ausschließlich von der FDP-Fraktion genutzt, so dass die hierfür anfallenden Kosten in voller Höhe der Fraktion zugerechnet werden.  Hinweis:  Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zur Verfügung gestellt worden.

Fraktion UWG-ME:				
		Geldwert	i	
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich EUR	2021 neu EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>3. Bereitstellung von Räumen</li> <li>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>4.1 Büromöbel und -maschinen</li> <li>4.2 sonstiges Büromaterial</li> <li>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol>	4.634,72	4.634,72	+/-0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Die Fraktion UWG-ME hat neben der Fraktionsgeschäftsstelle keinen weiteren als Besprechungszimmer genutzten Raum, so dass hier auch keine Kosten auszuweisen sind.  Hinweis: Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zur Verfügung gestellt worden.

Gruppe PIRATEN:				
		Geldwert	•	
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich	2021 neu	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Räumen</li> <li>für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	4.026,83	4.026,83	+/- 0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Die Gruppe PIRATEN hat neben der Geschäftsstelle keinen weiteren als Besprechungszimmer genutzten Raum, so dass hier auch keine Kosten auszuweisen sind.  Hinweis: Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zur Verfügung gestellt worden.

Gruppe DIE LINKE. (Zusammensetzu Fraktion DIE LINKE. (Zusammensetzu			0/2021):	
		Geldwert	1	
Zweckbestimmung	2021 ursprünglich	2021 neu	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	_
1	2	3	4	5
<ol> <li>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</li> <li>für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</li> <li>für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</li> <li>für Fahrer von Dienstfahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Fahrzeugen</li> <li>Bereitstellung von Räumen</li> <li>für die Fraktionsgeschäftsstelle</li> <li>dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</li> <li>Bereitstellung einer Büroausstattung</li> <li>Büromöbel und -maschinen</li> <li>sonstiges Büromaterial</li> <li>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</li> <li>bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</li> <li>Fachliteratur und -zeitschriften</li> <li>Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</li> <li>Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	3.647,33	3.647,33	+/- 0	Der Mietzins für Räume der Kreisverwaltung beträgt seit dem Jahre 2016 14,31 €/m². In diesem Mietzins sind die Kosten für betriebliche und bauliche Unterhaltung, Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten bereits enthalten, so dass keine weitere Kostenausweisung unter 5.1 notwendig ist.  Die Gruppe DIE LINKE. hat neben der Gruppengeschäftsstelle keinen weiteren als Besprechungszimmer genutzten Raum, so dass hier auch keine Kosten auszuweisen sind.  Hinweis: Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fraktionsräume vorerst vollumfänglich für die Nutzung durch das Gesundheitsamt freiwillig zur Verfügung gestellt worden.



#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am	Voraussicht-	Voraussicht-
Art der Verbindlichkeiten	Ende des Vorvorjahres	licher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	licher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Art der verbindlichkeiten	31.12.2019	01.01.2021	31.12.2021
	T€	T€	T€
	1	2	3
1. Anleihen	0	- 0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.562	3.460	3.413
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom Kreditmarkt	2.562	3.460	20.413
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.562	3.460	20.413
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	142	135	128
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom Kreditmarkt	142	135	128
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	372	296	220
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.058	1.643	1.731
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.169	5.942	5.531
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.979	8.355	8.885
8. Erhaltene Anzahlungen	8.132	5.201	5.678
9. Summe aller Verbindlichkeiten	24.414	25.032	25.586
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Regio-Bahn, Mettmann	0	0	0
Stiftung Neanderthal Museum	0	0	0
Junuary Medituerunai Museum			



### Übersicht über die Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen

#### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						
des Jahres:	für 2021 T €	für 2022 T €	für 2023 T €	für 2024 T €	Folgejahre T €		
1		2	3	4	5		
2021	0	10.488	8.282	6.339	0		
Summe	0	10.488	8.282	6.339	0		
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0		



# Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

#### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	Bilanz 31.12.2019 in €	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 in €	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 in €	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 in €	voraussichtlicher Stand 31.12.2023 in €	voraussichtlicher Stand 31.12.2024 in €
Allgemeine Rücklage	132.209.893	132.209.893	132.209.893	132.209.893	132.209.893	132.209.893
Sonderrücklage	3.260.748	3.260.748	3.260.748	3.260.748	3.260.748	3.260.748
Ausgleichsrücklage	37.606.584	15.674.974	15.674.974	15.674.974	15.674.974	15.674.974
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag Kreishaushalt	-21.931.610	0	0	0	0	0
Eigenkapital	151.145.615	151.145.615	151.145.615	151.145.615	151.145.615	151.145.615



### Ergebnis- und Finanzpläne

- Produktbereiche
- Produkte



# Produktbereich 01

**Innere Verwaltung** 

#### Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet: - Politische Gremien - Verwaltungsführung - Kreistags- und Verwaltungsbeauftragte - Einrichtungen für Verwaltungsangehörige - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Rechnungsprüfung - Personalmanagement - Organisationsangelegenheiten - Finanzmanagement und Rechnungswesen - Kommunalaufsicht - Allgemeine Rechtsangelegenheiten - Verwaltungsbücherei - Grundstücks- und Gebäudemanagement - Leistungen für das Land als Schulaufsicht - Kreispolizeiaufgaben - Informations- und Kommunikationstechnik für die gesamte Verwaltung und die Schulen in der
Auftragsgrundlage(n)	Trägerschaft des Kreises, Kreis Mettmann Info-Service / Einheitliche Behördenrufnummer 115 für den Kreis und die kreisangehörigen (ka.) Städte  Grundgesetz, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gemeindefinanzierungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Baugesetzbuch, Landesverfassung, Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Landesbeamtengesetz NRW, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Landesdatenschutzgesetz NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Kommunales Abgabengesetz, Hauptsatzung, Rechnungsprüfungsordnung, Schulgesetz NRW, Waffengesetz, E-Governmentgesetze u.a.
Zielgruppe(n)	Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse, Öffentlichkeit, Medienvertreter, Mitarbeiter und Versorgungsempfänger der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde Mettmann, ka. Städte
Ziel(e):	Sicherstellung der bestmöglichen Arbeitsmöglichkeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien Optimierung von Verwaltungsabläufen und des Verwaltungshandelns sowie der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Deckung des Personalbedarfes Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreises durch finanzstrategische Entscheidungen und Controlling Bereitstellung und Weiterentwicklung eines gezielten Baukostencontrollings Bereitstellung einer zukunftsweisenden IT-Infrastruktur Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen
Besonderheit(en) im Planjahr	Erhöhte Anzahl von Kreistagsabgeordneten (und damit verbundene erhöhte Aufwendungen) Planung und Umsetzung des Internet-Relaunches Fortführung der Digitalisierungsinitiative und eines hausweiten Sicherheitskonzeptes Sukzessiver Einbau von elektronischen Schließanlagen in allen Gebäuden Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion Sukzessive Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiter-Beteiligung Weitergehende Planung für den Campus Sandheide, Instandsetzung der Blockheizkraftwerke Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen: mobile Endgeräte, Multifunktionstouchdisplays, WLAN-Ausbau, Auswirkungen der Corona-Pandemie: Ausweitung der Homeoffice-Lösungen, IT-Ausstattung für angemietetes Verwaltungsgebäude Weitere Besonderheiten im Planjahr sind den Produktberichten zu entnehmen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.779.850	1.800.000	5.579.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.850	0	379.850	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.946.650	0	3.946.650	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.760.800	1.421.500	5.182.300	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.981.800	0	3.981.800	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	75.400	0	75.400	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	15.924.350	3.221.500	19.145.850	
11	-	Personalaufwendungen	23.104.500-	0	23.104.500-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.564.300-	0	11.564.300-	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.384.350-	1.112.700-	11.497.050-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.089.500-	255.400-	4.344.900-	
15	-	Transferaufwendungen	8.515.100-	60.273-	8.575.373-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.280.050-	2.922.200-	14.202.250-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	68.937.800-	4.350.573-	73.288.373-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	53.013.450-	1.129.073-	54.142.523-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.000-	0	85.000-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	85.000-	0	85.000-	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	53.098.450-	1.129.073-	54.227.523-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	53.098.450-	1.129.073-	54.227.523-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.338.500	3.150.000	23.488.500	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.700.450-	0	2.700.450-	
29	=	Teilergebnis	35.460.400-	2.020.927	33.439.473-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	35.460.400-	2.020.927	33.439.473-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		3	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.585.600	1.421.500	10.007.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.138.000-	4.095.173-	61.233.173-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	48.552.400-	2.673.673-	51.226.073-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.500	0	1.893.500	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	22.000	0	22.000	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.915.500	0	1.915.500	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.230.650-	16.200.000-	17.430.650-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.595.400-	2.156.200	1.439.200-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.779.800-	2.287.000-	5.066.800-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.000-	0	30.000-	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	7.635.850-	16.330.800-	23.966.650-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.720.350-	16.330.800-	22.051.150-	



# Produkt 010101

Kreistag und sonst. politische Gremien

01 Innere Verwaltung
 0101 Politische Gremien
 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Informationen

Organisationseinheit	Büro des Landrates
Verantwortlich	Martin Schlüter
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Organisation und Koordination der Verwaltungsarbeit für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Fachausschüsse Geschäftsführende Dienststelle für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Interfraktionelle Runde Terminkoordination der Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse Kommunalverfassungsrechtliche Unterstützung der Mitglieder des Kreisausschusses, der politischen Gremien und der Verwaltung Abwicklung der Entschädigungsansprüche der Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse
Auftragsgrundlage(n)	Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung NRW, Hauptsatzung des Kreises, Geschäftsordnung des Kreistages, Kreistagsbeschlüsse aus den Jahren 2003, 2009 und 2014 zur Höhe des Eigenanteils der Fraktionen und Gruppen an den Bewirtungskosten sowie zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder
Zielgruppe(n)	Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, im Kreistag vertretene Fraktionen und Gruppen, Verwaltungsführung, eigene Fachämter, Öffentlichkeit
Ziel(e):	Sicherstellung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien Organisatorisch und rechtlich ordnungsgemäße Abwicklung von Kreistags- und Kreisausschusssitzungen sowie von Interfraktionellen Runden
Besonderheit(en) im Planjahr	Erhöhte Anzahl von Kreistagsabgeordneten (und damit verbundene erhöhte Aufwendungen)

#### 010101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	anzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	4,07	3,32	2,90	2,66	2,75	2,71	2,68
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-2,46	-2,52	-2,61	-2,88	2,77	-2,81	-2,85
3	Aufwand für die Kreistagsarbeit je Kreistagsmitglied in €	13.416	13.492	13.068	13.344	13.321	13.543	13.765
4	Aufwand je Sitzung in €	12.502	11.543	13.918	13.245	13.245	13.545	13.845
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						
3	Aufwand für die Kreistagsarbeit je Kreistagsmitglied in €	Es handelt sich um die durchschnittlich für die Kreistagsarbeit entstehenden Aufwendungen (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Erstattungen von Verdienstausfällen, Fahrtkosten, Geschäftsaufwendungen des Kreistages und seiner Gremien sowie die Fraktionszuwendungen) pro Kreistagsmitglied (aktuell 86).						
4	Aufwand je Sitzung in €	Dieser Wert Aufwandsen Verdienstau an. Aufgrund (z.B. aussch Kosten pro S	utschädigui sfällen und d der gestid iließlich für	ngen, Sitzı I Fahrtkost egenen An	ıngsgelder en pro Kre zahl an Sit	, Erstattun istags- und zungen vo	gen von d Ausschus on nur kurz	er Dauer

Nie	Variable	Ergebnis		Ansatz			Planung	
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Kreistagssitzungen	5	5	6	4	4	4	4
2	Kreisausschusssitzungen	8	10	8	5	5	5	5
3	Sitzungen der Fachausschüsse	45	46	35	45	45	45	45
4	Anzahl der Fraktionssitzungen und Gruppensitzungen	181	195	200	200	180	180	180
5	Teilnehmende KA am digitalen Sitzungsdienst	0	50	60	77	77	77	77
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Kreistagssitzungen	Gemeinsame Sitzungen werden für jedes Gremium gesondert betrachtet. Diese Erläuterung gilt auch für alle nachstehenden Kennzahlen, die Sitzungen betreffen.						
5	Teilnehmende KA am digitalen Sitzungsdienst		Anzahl der Kreistagsabgeordneten, die am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen und damit auf Unterlagen in Papierform verzichten					

Stellenplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	s Ansatz			Planung		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	3,13	3,13	4,16	4,16	4,16	4,16	4,16
2	Vollzeitäquivalente	3,53	3,53	4,08	4,08	4,08	4,08	4,08
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500	0	27.500	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.600	0	12.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	40.100	0	40.100	
11	-	Personalaufwendungen	258.950-	0	258.950-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.128.800-	48.800-	1.177.600-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.387.750-	48.800-	1.436.550-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.347.650-	48.800-	1.396.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.347.650-	48.800-	1.396.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.347.650-	48.800-	1.396.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.300-	0	71.300-	
29	=	Teilergebnis	1.418.950-	48.800-	1.467.750-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.418.950-	48.800-	1.467.750-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 010101

Zu 16 Der Ansatz umfasst u.a. die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (2021: 794.700 €) sowie der stellvertretenden Landräte (36.700 € in 2021). Die Höhe dieser Ansprüche richtet sich nach der vom Innenministerium festgelegten Entschädigungsverordnung, zuletzt angepasst zum 01.11.2020, und nach der Hauptsatzung des Kreises Mettmann.

Die Zusammensetzung und Verteilung der ebenfalls in dieser Zeile enthaltenen Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen (330.700 €) sind im Anlagenteil zum Haushaltsplan näher erläutert. Der Kreistag hat zuletzt im Jahr 2018 über die Höhe und Zusammensetzung der Zuwendungen entschieden. Der restliche Ansatz setzt sich u.a. aus Geschäftsaufwendungen für den Kreistag und seine Ausschüsse sowie Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur zusammen.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.500	0	27.500	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.050-	48.800-	1.381.850-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.305.550-	48.800-	1.354.350-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

01 Innere Verwaltung
 0105 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Organisationseinheit	Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Zentrale Vergabestelle Einkauf von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar für die Verwaltung Vergabestelle für den Kreis Mettmann sowie die Stadt Wülfrath auf Grundlage einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung
	Zentrale Statistikstelle Analyse des demographischen Wandels und frühzeitige Einplanung der Auswirkungen Durchführung anlassbezogene Befragungen und statistische Analysen, z.B. Zensus
	Verwaltungsbücherei und Amtsblatt Literaturbeschaffung und -verwaltung für die jeweiligen Fachämter Bereitstellung und Aktualisierung des Bestandes (Gesetze und Vorschriften) Erstellung des zweimal im Monat erscheinenden Amtsblattes und der individuell erscheinenden Sonderamtsblätter Versendung und Abrechnung mit den Abonnenten und Inserenten
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW), Direktionsrecht Landrat; Einzelaufträge der Ämter der Kreisverwaltung, Kreistagsbeschluss, Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 in der Fassung vom 30.04.2005
Zielgruppe(n)	Alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, Interne Verwaltung, Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und Bevölkerung
Ziel(e):	Umfassendes und qualitativ gutes Angebot sowie Bereitstellung von kostengünstigem Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar
	Aufbau und Pflege eines statistischen Informationssystems für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit Sicherstellung und Aktualisierung des Büchereibestandes Umfassende, termingerechte und schnellstmögliche Informationen durch das Amtsblatt an die Bevölkerung und Mitarbeiter/-innen der Verwaltung
Besonderheit(en) im Planjahr	

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	14,52	12,35	17,39	6,62	16,51	7,71	7,48	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,89	-1,19	-1,64	-2,16	-1,75	-1,81	-1,88	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklugeteilt durch of internen Leist	die Aufwe	ndungen	(inklusiv				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T in Höhe von 4 Überschuss u	185.684. I	Positive S	Salden ke	ennzeichr	nen einen	1	

Leist	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl Vergabeverfahren	513	550	520	520	520	520	520
2	- davon EU-Verfahren	10	5	9	5	5	5	5
3	- davon Freihändige Vergabe	310	380	310	310	310	310	310
4	- davon Öffentliche Ausschreibung	35 9 9 9 9 9 9					9	
5	- davon Sonstige	158	156	192	196	196	196	196
6	Zeitschriften und Amtsdruckschriften	305	300	300	300	300	300	300
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anzahl Vergabeverfahren	Vergabestelle	Anzahl der Vergabeverfahren, die durch die Zentrale Vergabestelle koordiniert und durchgeführt werden. Die Planung der Kennzahl wurde den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.					

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
141	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	8,51	8,51	8,51	8,51	8,51	8,51	8,51
2	Vollzeitäquivalente	8,50	8,50	8,53	8,53	8,53	8,53	8,53
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuteru Planstellen si Stellenplan a welche mit Be Sie geben ke Personaleins ebenfalls entl	nd die vousgewies eamten uine Ausk atz. In de	om Kreista senen dau Ind Anges unft über (	Ig beschl Ierhaften tellten be den tatsä	lossenen Persona esetzt we ichlichen	albedarfe erden kör	inen.
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuteru Mit den Vollze dargestellt. 1 Vollzeitarbeits (Beamte). Hie Vollzeitäquiva Ganztagsstel ebenfalls enti	eitäquiva ,0 Vollzei skraft mit erbei sun alenten, s len 3,5 V	lenten wir täquivaler 39 WStd nmieren si so ergebei	d die tats nt entspri (Angeste ch die Te n 3 Halbt	sächliche icht dabe ellte) bzw eilzeitant tagsstelle	i einer v. 41 WSt eile zu en und 2	td

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	3.500	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	0	150	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.000	600.000-	40.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.100	0	34.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	677.750	600.000-	77.750	
11	-	Personalaufwendungen	721.500-	0	721.500-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000-	0	40.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	39.300-	0	39.300-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	696.850-	370.000	326.850-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.497.650-	370.000	1.127.650-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	819.900-	230.000-	1.049.900-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	819.900-	230.000-	1.049.900-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	819.900-	230.000-	1.049.900-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.600-	0	47.600-	
29	=	Teilergebnis	867.500-	230.000-	1.097.500-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	867.500-	230.000-	1.097.500-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 010501

- Zu 6 Der Zensus 2021 wurde coronabedingt verschoben. Eine neue Terminierung ist bisher noch nicht bekannt, daher entfällt die in Zeile 6 enthaltene Kostenerstattung des Landes für den Zensus (600.000 €).
- Zu 16 Diese Position umfasst Aufwendungen für zentral in der Verwaltungsbücherei vorgehaltene Fachliteratur für die gesamte Verwaltung (Gesetzessammlungen, etc.) sowie Aufwendungen für Dienstkleidung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Bürobedarf, Ausschreibungskosten, Kosten für Bewirtungen bei Besprechungen und Repräsentationen, für Zeitschriften und Fachliteratur sowie für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Die Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern steigen in 2021 um 230.000 €. Durch Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages konnten bei vielen Möbelstücken Kostensenkungen erzielt werden, so dass die Einzelpreise nun unter die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von <800 € fallen und somit konsumtiv zu buchen sind. Der Ansatz für die Investitionen verringert sich im Gegenzug entsprechend (vgl. Zeile 26 Teilfinanzplan).

Der Zensus 2021 wurde coronabedingt verschoben. Eine neue Terminierung ist bisher noch nicht bekannt, daher entfallen auch die dafür eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 600.000 € (s. auch Zeile 6).

.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.650	600.000-	43.650	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.309.650-	370.000	939.650-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	666.000-	230.000-	896.000-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000-	230.000	20.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	250.000-	230.000	20.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	250.000-	230.000	20.000-	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 010501
Zu 26	Diese Position beinhaltet die Ausgaben für die Beschaffung von Möbeln, Geräten und sonstigem Anlagevermögen (> 800 €). Aufgrund der Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages konnten bei vielen Möbelstücken Kostensenkungen erzielt werden, so dass sie unter die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) (<800 €) fallen. Im Nachtrag wurden daher 230.000 € von investiv nach konsumtiv verschoben.

01 Innere Verwaltung
 0105 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
unte	rhal	lb Wertgrenze:				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000-	230.000	20.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	250.000-	230.000	20.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	250.000-	230.000	20.000-	



010704

**Allgemeine Personalwirtschaft** 

01 Innere Verwaltung
 0107 Personalmanagement
 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Organisationseinheit	Personalamt
Verantwortlich	Jutta Pilz
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Personalaufwendungen für Auszubildende Beihilfeaufwendungen für aktive Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger (Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen) Aufwendungen für die Abrechnung der Beihilfeaufwendungen der Mitarbeiter/-innen, Lehrer/-innen sowie der Polizei durch die Rheinischen Versorgungskassen Versorgungsaufwendungen für Pensionäre Abbildung weiterer zentraler Personalsachverhalte insbesondere im Jahresabschluss
Auftragsgrundlage(n)	Hauptsatzung des Kreises, Beamtenversorgungsgesetz, Landesbeamtengesetz NRW, Laufbahnverordnung, tarifrechtliche Regelungen
Zielgruppe(n)	Versorgungsempfänger/-innen und Pensionäre/-innen, aktive Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung, Lehrer/-innen und Beschäftigte der Polizei
Ziel(e):	Erfolgreicher Abschluss der Ausbildungsverhältnisse Dauerhafte Sicherstellung der zukünftigen Versorgungszahlungen sowie der Beihilfe
Besonderheit(en) im Planjahr	

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI	TOTAL CALL	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	15,98	4,64	26,80	34,54	24,00	24,01	24,02	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-31,73	-35,07	-30,14	-33,56	-31,81	-31,86	-31,91	
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (ink geteilt durc internen Le	h die Aufwe	endungen	(inklusive				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis in in Höhe voi Überschus	า 485.684.	Positive S	Salden ker	nnzeichne	en einen		

Stru	Struktur										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INI	Keilitzaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Anzahl der Auszubildenden zum 01.09.	49	44	46	46	46	46	46			
2	Versorgungsempfänger / Pensionäre	174	184	191	198	206	210	210			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
2	Versorgungsempfänger / Pensionäre	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bzw. Pensionärinnen und Pensionäre.					nen				

Stel	lenplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	4,27	6,27	29,02	28,27	28,27	28,27	28,27	
2	Vollzeitäquivalente	77,60	78,60	112,55	112,55	112,55	112,55	112,55	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten							
2	Vollzeitäquivalente	Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11  Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.394.250	0	1.394.250	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.838.800	0	2.838.800	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	4.233.050	0	4.233.050	
11	-	Personalaufwendungen	6.568.100-	0	6.568.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.564.300-	0	11.564.300-	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.000-	0	270.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	700-	0	700-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	18.403.100-	0	18.403.100-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.170.050-	0	14.170.050-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.170.050-	0	14.170.050-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	14.170.050-	0	14.170.050-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	485.000	1.644.150	2.129.150	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.800-	0	15.800-	
29	=	Teilergebnis	13.700.850-	1.644.150	12.056.700-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	13.700.850-	1.644.150	12.056.700-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 010704

Zu 27 Im Rahmen der Kostenrechnung werden die Kosten der Kreisleitstelle (Produkt 020602) erstattet. Da die Umlage (RVK) sowie die Beihilfen zentral aus dem Produkt 010704 gezahlt werden, wird der Anteil für die Leitstelle im Rahmen der internen Verrechnung diesem Produkt wieder zugeführt.

Die Personalkosten für das zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzte Personal werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG isoliert. Für das aus dem Bereich des Gesundheitsamtes eingesetzte Personal sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung in den Produkten 070201, 070202 und 070301 veranschlagt, für alle übrigen Bereiche der Verwaltung werden die Erträge in diesem Produkt ausgewiesen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).



Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

01 Innere Verwaltung
 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement
 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von:
	An- und Vermietung
	Raum- und Nutzungsplanung
	Umzugsmanagement
	Energiemanagement, Verbrauchscontrolling
	Grafisches Gebäudekataster (CAD)
	Facility Management-System (Speedikon)
	Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten
	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten
	Energiesparmaßnahmen
	Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen
	Grundlagenermittlung
	Vorentwurf, Entwurf
	Genehmigungsplanung
	Vergabe
	Bauüberwachung
	Objektbetreuung
	Hausmeister- und Handwerkerdienste
	Mängelkontrolle
	Projektsteuerung / Controlling
	Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinspargesetz, Arbeitsstättenrichtlinie, Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Mitarbeiter/-innen, Bürger/-innen, externe Mieter wie Jobcenter, Fraktionen des Kreistages
Ziel(e):	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren Räumlichkeiten
	Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
	Weitere Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Verwaltungsgebäude
Besonderheit(en) im	Umsetzung eines Konzeptes zur Optimierung der Außenbeleuchtung am Verwaltungsgebäude 1,
Planjahr	Installation von E-Ladesäulen am Verwaltungsgebäude 1,Sukzessiver Einbau von elektronischen
	Schließanlagen in allen Gebäuden, Sukzessive Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiter- Beteiligung, Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion

Fina	nzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
IVI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	29,60	30,81	10,88	13,79	9,33	9,07	9,83	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-7,60	-7,24	-9,42	-7,98	-8,30	-8,39	-7,79	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch di aus internen L	e Aufwe	ndunger	ı (inklusi				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	aus internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Lei	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output										
Nir	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
IVI	Kelilizatii	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	37	38	38	38	38	38	38			
2	Heizung in KWh/a je qm BGF	85	98	88	88	88	88	88			
3	Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	27	27	27	27	27	27	27			
4	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	0,16	0,18	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17			
5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	7,55	8,08	8,32	8,49	8,58	8,67	8,76			

Nr	Kennzahl	Erläuterung
1	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	Jahresstromverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund der Abhängigkeit in Bezug auf die Bereitstellung von Daten durch die Versorger können die IST-Werte erst mit Verzögerung verbindlich ermittelt werden. Es erfolgt daher eine qualifizierte Schätzung. Die Auswirkungen des Betriebs der Verwaltungsgebäude 2 und 3 Am Goldberg können erstmals konkret berücksichtigt werden. Der zukünftige Verbrauch des Neubaus der Kreisleitstelle ab 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
2	Heizung in KWh/a je qm BGF	Jahresheizungsverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Es wird davon ausgegangen, dass der optimierte Einsatz der Pelletheizung im Verwaltungsgebäude 2 zu einer Senkung des Verbrauchs führt. Der zukünftige Verbrauch des Neubaus der Kreisleitstelle ab 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
3	Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	Jahresstromeinkauf im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund eines eingebauten BHKWs im Verwaltungsgebäude VG 1 ist hier der Anteil des eingekauften Stroms geringer. Die Auswirkungen des Betriebs der Verwaltungsgebäude 2 und 3 Am Goldberg können erstmals konkret berücksichtigt werden. Der zukünftige Verbrauch des Neubaus der Kreisleitstelle ab 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
4	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	Jahreswasserverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der zukünftige Wasserverbrauch des Neubaus der Kreisleitstelle ab 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	Aufwendungen für Reinigung im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. In 2020 erfolgt die Neuvergabe der Reinigungsleistungen, die zu veränderten Preisen führen kann. Die Erhöhung der Prognose resultiert aus dem IST-Ergebnis 2018 zzgl. der jährlichen tariflichen Anpassung, sowie der Nutzung des Gebäudes am Goldberg als Verwaltungsgebäude und die weitere Anmietung des Gebäudes Auf dem Hüls. Die zukünftigen Kosten für die Reinigung des Neubaus der Kreisleitstelle ab 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.

Stru	Struktur											
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung						
INI	Kennzanii	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Anzahl der Gebäude	27	27	27	28	28	28	28				
2	Bruttogeschossfläche in qm	39.173	39.071	39.173	45.173	45.173	45.173	45.173				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Verwaltungsgebäude des Kreises inkl. Bauhof. Die Anzahl der Gebäude setzt sich zusammen aus: 5 Verwaltungsgebäuden, EDV-Gebäude, SVA-Außenstelle Langenfeld, 11 Außenstellen des Gesundheitsamtes in den kreisangehörigen Städten, 1 Einfuhruntersuchungsstelle, 6 Gebäude am Bauhof, Büroräume auf der Goethestraße 18 und Auf dem Hüls 5 und ab dem Jahr 2021 dem Neubau der Kreisleitstelle.										
2	Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttogeschossfläche umfasst gem. DIN 277 die Grundfläche und das Mauerwerk. Die Werte wurden an die tatsächlichen Flächen der Gebäude Am Goldberg und Auf dem Hüls 5 angepasst. Durch den Neubau der Kreisleitstelle erhöht sich die Kennzahl ab 2021 um 6.000 m².										

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis Ansatz				Planung	
INF	Rennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	18,84	18,84	14,43	15,43	15,43	15,43	15,43
2	Vollzeitäquivalente	20,41	20,41	15,89	15,89	15,89	15,89	15,89
Nr	Kennzahl	Erläuterun	g					
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.950	0	373.950	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000	0	7.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.800	0	12.800	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	23.400	0	23.400	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	417.150	0	417.150	
11	-	Personalaufwendungen	968.100-	0	968.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.287.650-	449.000	1.838.650-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	634.550-	0	634.550-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	849.600-	0	849.600-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.739.900-	449.000	4.290.900-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.322.750-	449.000	3.873.750-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.322.750-	449.000	3.873.750-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.322.750-	449.000	3.873.750-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140.500	52.250	192.750	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.600-	0	131.600-	
29	=	Teilergebnis	4.313.850-	501.250	3.812.600-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	4.313.850-	501.250	3.812.600-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 011301

Zu 13 Diese Position beinhaltet in erster Linie Mittel für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude einschließlich Wartungen, notwendiger Reparaturen, Mängelbeseitigungen aus Bauaufsichts-, Sachverständigen- und Hygieneprüfungen, Planungs- und Sachverständigenleistungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär.

Der Ansatz reduziert sich für das Jahr 2021 um 0,45 Mio. €, da verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Zum Beispiel wird der geplante Umbau der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes am Verwaltungsgebäude 1 verschoben. Ebenso entfällt die Sanierung des Handwerker Innenhofes am Verwaltungsgebäude 4 in 2021.

Maßnahmen, wie z.B. die sukzessive Sanierung der WC-Anlagen am neuen Verwaltungsgebäude 3 an der Goldberger Straße werden weiter verfolgt bis ins Jahr 2022.

In allen kreiseigenen Gebäuden werden sukzessive elektronische Schließanlagen flächendeckend in allen Räumen eingebaut.

Zu 27 Diese Position beinhaltet Erträge aus der Internen Leistungsverrechnung. Der Ansatz steigt ab 2021 durch die Verrechnung der kalk. Miete der Kreisfeuerwehrschule (020603).

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.950	0	380.950	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.049.650-	449.000	3.600.650-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.668.700-	449.000	3.219.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.125.900-	700.000	425.900-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.000-	0	10.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.135.900-	700.000	435.900-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.135.900-	700.000	435.900-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 011301

Zu 25 Dieser Ansatz beinhaltet die restlichen Mittel für die Planung und den Bau der neuen Kreisleitstelle.

Für das Jahr 2021 waren weitere Mittel für die Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 vorgesehen. Die Maßnahme wird aufgrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen verschoben. Der Ansatz reduziert sich daher um 0,7 Mio. €.

# 01 Innere Verwaltung 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	150	: Umgestaltung des Hintereinganges am SVA				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000-	700.000	0	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	700.000-	700.000	0	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	700.000-	700.000	0	

## 7000150: 011301 - Umgestaltung des Hintereinganges am SVA

Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wird die Umgestaltung des Hintereingangs am Straßenverkehrsamt zunächst zurückgestellt.



011302

Vermietete Liegenschaften

01 Innere Verwaltung

0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement

011302 Vermietete Liegenschaften

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von:
	Vermietung
	Energiemanagement, Verbrauchscontrolling
	Grafisches Gebäudekataster (CAD)
	Facility Management-System (Speedikon)
	Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten
	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten
	Energiesparmaßnahmen
	Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen
	Grundlagenermittlung
	Vorentwurf, Entwurf
	Genehmigungsplanung
	Vergabe
	Bauüberwachung
	Objektbetreuung
	Hausmeisterdienste
	Mängelkontrolle
	Projektsteuerung / Controlling
	Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Externe Mieter, z.B. Kreissparkasse u.a.
Ziel(e):	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren
	Räumlichkeiten Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Deckensanierung und Erneuerung des Eingangsbereichs an der Liegenschaft Kasernenstraße, Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion

Fina	nzdaten								
NI.	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	220,62 148,33 209,31 150,08 219,87 213,90 223,							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	3,38 2,07 3,34 2,10 3,36 3,19 3,41							
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwer	ndungen	(inklusive				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im Ti in Höhe von 4 Überschuss ui Fehlbetrag.	85.684. F	ositive S	alden ke	nnzeichr	nen einer		

Stru	ktur								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Anzahl der Gebäude	7	8	8	8	8	8	8	
2	Bruttogeschossfläche in qm	26.670	28.258	28.258	29.034	29.034	29.034	29.034	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Anzahl der Gebäude	Anzahl der vermieteten Gebäude im Eigentum des Kreises. In 2019 kommt die vermietete Gastronomie im Neandertal (ehemals "''Adi Becher'''') hinzu. Die ab 2021 an die Polizeileitstelle vermietete Fläche in der neuen Kreisleitstelle wird hier nicht berücksichtigt, da es sich nur um einen Gebäudeteil handelt.							
2	Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttog und das M Neanderta diese Liege Wert kalku Kreisleitste die vermiet	auerwerk. hinzu. Ur enschaft g liert wurde lle in 2023	In 2019 k rsprünglic jerechnet, e. Durch d 1 erhöht s	commt die h wurde n wodurch ie Fertigs ich die Ke	e vermiete nit einer g in 2019 e tellung de ennzahl de	te Gastroi rößeren F in höhere s Neubau	nomie im Fläche für r Plan- ıs der	

Wirk	ung							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis				Planung	ı
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	14	14	14	14	14	14	14
2	Leerstandsquote in %	0 0 0 0 0				0	0	
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	Mietpreis (ka vermieteten I berücksichtig die Steinzeitv Regionale Ur sind bei anzu Durch die Ve Kasernenstra sowie durch ( Kreisleitstelle Vermietung a Veränderung	Flächen t sind D verkstat aterschiustellend rmietun die Fert ein 202: un die P	in Düss bienstwo t und fr ede und den Verg g neuer der Ga igstellur 1 und de	seldorf och nunge ei verm d Sonde gleicher Fläche stronor ng des l er dami	und Meren, das ietete Werverein zu beren de n de nie im Neubaut verbur	ttmann; Frauen Johnung barunge rücksich er Jeander s der ndenen	nicht haus, gen. en itigen.

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	1,17	1,17	2,58	3,58	3,58	3,58	3,58	
2	Vollzeitäquivalente	1,12	1,12	3,11	3,11	3,11	3,11	3,11	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Führungsanteile ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						en, so	

# 01 Innere Verwaltung 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement 011302 Vermietete Liegenschaften

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.974.950	0	2.974.950	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.459.550-	0	1.459.550-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.515.400	0	1.515.400	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000-	316.700	83.300-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	400.000-	316.700	83.300-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	400.000-	316.700	83.300-	

# Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 011302 Zu 25 Der geplante Einbau einer Raumlufttechnischen Anlage an der Liegenschaft Kasernenstraße wurde für das Jahr 2021 gestrichen, da zunächst noch andere Arbeiten aufgrund herabfallender Deckenpaneele erledigt werden müssen.

01 Innere Verwaltung
 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement
 011302 Vermietete Liegenschaften

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	193	: Raumlufttechnsiche Anlage Kasernenstraße				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000-	316.700	83.300-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	400.000-	316.700	83.300-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	400.000-	316.700	83.300-	

## 7000193: 011302 - Raumlufttechnische Anlage, Kasernenstraße

In der Liegenschaft "Kasernenstr. 69 in Düsseldorf" muss aufgrund herabfallender Deckenpaneele in den Etagen 6-8 das gesamte Deckensystem durch einen Fachplaner begutachtet und zur Wiederherstellung neu geplant werden. Der für 2021 geplante Einbau einer raumlufttechnischen Anlage wurde verschoben.



011303

Berufskollegs

01 Innere Verwaltung

0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement

011303 Berufskollegs

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von:
	An- und Vermietung Raum- und Nutzungsplanung
	Energiemanagement, Verbrauchscontrolling
	Grafisches Gebäudekataster (CAD)
	Facility Management-System (Speedikon)
	Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten
	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten
	Energiesparmaßnahmen
	Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen
	Grundlagenermittlung
	Vorentwurf, Entwurf
	Genehmigungsplanung
	Vergabe
	Bauüberwachung
	Objektüberwachung
	Hausmeisterdienste
	Mängelkontrolle
	Projektsteuerung / Controlling
	Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Schulbaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinspargesetz, Arbeitsstättenrichtlinie, Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Schüler, Pädagogen, Ausbildungsbetriebe, Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Bereitstellung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren Räumlichkeiten Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Teilweise Umsetzung der Planungen zur Optimierung des Gebäudebestandes am Berufskolleg Hilden (Machbarkeitsstudie), Dachsanierung an der Sporthalle des Berufskollegs Hilden, Umrüstung der Beleuchtung der Berufskollegs Niederberg und Hilden auf LED, Einbau einer elektronischen Schließanlage am Berufskolleg Niederberg, WLAN Ausbau an allen Gebäuden, Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion
	diverser masharinen ini zuge der madsion

Fina	nzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
IVI	Reillizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	10,83	100	100	100			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-10,70   -11,09   -8,12   -7,21   -16,83   -6,89   -6,57						
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch di aus internen L	ie Aufwei	ndunger	ı (inklusi			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TE Zensus in Höh einen Übersch Fehlbetrag.	e von 48	5.684. F	Positive S	Salden k	ennzeich	nnen

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	26,78	23,65	23,65	23,65	23,65	23,65	23,65	
2	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	29,50	27,25	29,40	29,40	29,40	29,40	29,40	
3	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	0,18	0,16	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	
4	Heizung in kWh/a je qm BGF	87,54	96,58	87,54	87,54	87,54	87,54	87,54	
5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	7,24	7,24 7,39 7,57 7,68 7,76 7,84						
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	Auf Grund e Neandertal Stroms geri Schwankun 2019 initiier Mettmann)	Jahresstromeinkauf im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund eingebauter BHKWs in den Berufskollegs Hilden, Neandertal und Niederberg ist hier der Anteil des eingekauften Stroms geringer. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Bei der Prognose 2020 wird aufgrund der in 2019 initiierten Reparaturen an den BHKW's (Hilden und Mettmann) das IST 2018 außer Acht gelassen.						
2	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	Jahresstron Auf Grund o Daten durch Verzögerun qualifizierte witterungsb der Grundla	der Abhär n die Vers g verbind Schätzui edingten	ngigkeit ii sorger kö Ilich ermi ng. Der V Schwanl	n Bezug a nnen die ttelt werd 'erbrauch kungen. I	auf die B IST-Wer Ien. Es e unterlie Die Progi	ereitstellu te erst m rfolgt dah gt	ung von it ner eine	
3	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	Jahreswass Bruttogesch nutzerbedin Grundlage o	ossfläch gten Sch	e. Der Ve wankung	erbrauch Jen. Die I	unterlieg Prognose		uf der	
4	Heizung in kWh/a je qm BGF	Jahresheizu Bruttogesch witterungsb der Grundla	ingsverbi iossfläch edingten	rauch im e. Der Ve Schwanl	Verhältn erbrauch kungen. I	is zur unterlieg Die Progi		lgt auf	
5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	Aufwendung Bruttogesch Reinigungsl Die Erhöhur 2018 zzgl. d	ossfläch eistunge ng der Pr	e. In 202 n, die zu ognose r	0 erfolgt verände esultiert	die Neuv rten Preis aus dem	ergabe d sen führe IST-Erge	n kann.	

Stru	ktur								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Anzahl der Gebäude	20	20	20	20	20	20	20	
2	Anzahl der Berufskollegs	4	4	4	4	4	4	4	
3	Bruttogeschossfläche in qm	68.831	68.831	68.831	68.831	68.831	68.831	68.831	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Gebäude der Berufskollegs. Die Anzahl der Gebäude setzt sich zusammen aus: Berufskolleg Hilden: Altbau, 1. BA, 2. BA, BTA-Gebäude, Sporthalle (insgesamt 5 Gebäude), Berufskolleg Neandertal: Haus A-D, 2 Sporthallen, Mensa, Hausmeisterhaus (insgesamt 8 Gebäude), AJC-Berufskolleg Ratingen: Gebäude 1,2 und 3, Ersatzbau, Dependance Lintorf (insgesamt 5 Gebäude), Berufskolleg Niederberg: Berufskolleg inkl. Sporthalle, Hausmeisterhaus (insgesamt 2 Gebäude).							
2	Anzahl der Berufskollegs	Anzahl der	Berufsko	llegs in Tr	ägerscha	ft des Kre	ises.	·	
3	Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttog und das M	•		asst gem	DIN 277	die Grund	lfläche	

Stel	lenplanauszug									
NI	Kammahi	Ergebnis		Ansatz		Planung				
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	9,54	9,54	11,35	11,35	11,35	11,35	11,35		
2	Vollzeitäquivalente	9,29	11,04	11,04	11,04	11,04	11,04	11,04		
Nr	Kennzahl	Erläuterun	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstelle Stellenpla mit Beam keine Aus	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welc mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geb keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Volargestell Vollzeitark (Beamte). Vollzeitäq	t. 1,0 Vollz beitskraft n Hierbei su uivalenten stellen 3,5	valenten v eitäquiva nit 39 WS ummierer , so ergel	wird die ta lent ents itd (Ange i sich die oen 3 Ha	eile 11 atsächliche pricht dabe stellte) bzw Teilzeitant Ibtagsstelle atzahl sind	ei einer v. 41 WSt eile zu en und 2	d		

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.689.900	1.800.000	3.489.900	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.550	0	188.550	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	0	80.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.800	0	24.800	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	50.500	0	50.500	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	2.033.750	1.800.000	3.833.750	
11	-	Personalaufwendungen	702.600-	0	702.600-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146.350-	1.059.900-	4.206.250-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.160.050-	0	1.160.050-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.264.600-	0	1.264.600-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	6.273.600-	1.059.900-	7.333.500-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.239.850-	740.100	3.499.750-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.239.850-	740.100	3.499.750-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.239.850-	740.100	3.499.750-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.285.550	740.100-	3.545.450	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.700-	0	45.700-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 011303

- Zu 2 Der Kreis erhält jährlich pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Schulbereich. Ein Teil der Schulpauschale wird seit Jahren zur Kompensation der Mieten am Berufskolleg Ratingen eingesetzt. Ein verbleibender Restbetrag sollte für investive Maßnahmen, insbesondere für den Kauf von Schulen eingesetzt werden. Die Höhe dieser Mittel aus Vorjahren beträgt insgesamt 3,6 Mio. €. Diese Mittel sollen in den Jahren 2021 und 2022 (jeweils 1,8 Mio. €) zur Entlastung der Städte verwendet werden. Der Betrag wird für Instandsetzungsmaßnahmen an allen Berufskollegs eingesetzt (Beschluss Kreisausschuss vom 11.03.2021).
- Zu 13 Diese Position beinhaltet Mittel für Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung sowie für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Berufskollegs einschließlich Wartungen, notwendiger Reparaturen, Mängelbeseitigungen aus Bauaufsichts-, Sachverständigen- und Hygieneprüfungen, Planungs- und Sachverständigenleistungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär. Für die kommenden Jahre sind insbesondere folgende größere Maßnahmen geplant:

Berufskolleg Hilden: Maßnahmen im Zuge der Optimierung der Raumnutzung als Ergebnis einer Machbarkeitsstudie aus 2015/16. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich. Dazu zählen die Schaffung eines Haupteingangs und die Neugestaltung der Pausenhalle sowie der Umbau von Sanitärbereichen im Werkstattbereich. Weitere Erläuterungen zu den investiven Maßnahmen können dem Teilfinanz- und Investitionsplan entnommen werden. Unabhängig von den oben genannten Maßnahmen erfolgt im Bereich des Altbaus in 2022 (Planungsbeginn in 2021) die Fassadendämmung und Erneuerung der Fenster.

Der Ansatz für das Jahr 2021 steigt um rd. 0,45 Mio. €, da zusätzliche Mittel für die Erneuerung des Daches benötigt werden, um im Anschluss eine neue raumlufttechnische Anlage zu installieren. Weitere 0,1 Mio. € werden für den Einsatz von LED Beleuchtung benötigt.

Berufskolleg Neandertal: Es sind diverse WC-Anlagen zu sanieren, sowie sukzessive notwendige Anstriche vorzunehmen.

Berufskolleg Niederberg: Nach Abschluss der Ertüchtigung der Cafeteria wird in 2021 ergänzend im Außenbereich eine Pflasterfläche für den Aufenthalt im Freien geschaffen. Auch hier wird die Sanierung von WC-Anlagen fortgesetzt. In 2020/21 sollen alle Leuchtmittel auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden.

Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs: Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt Ratingen, weshalb hier lediglich kleinere Maßnahmen durchgeführt werden.

Ab 2019 ist der Einbau einer elektronischen Schließanlage in allen kreiseigenen Gebäuden geplant, der sich entgegen der ursprünglichen Planung nun flächendeckend auf alle Räume eines Gebäudes erstreckt. In 2021 erfolgt die turnusmäßige Überprüfung der beweglichen elektrischen Betriebsmittel. Für die Erstattung der Personalkosten des am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg eingesetzten Hausmeisters sind weitere Mittel eingeplant.

An allen Berufskollegs erfolgt in den Jahren 2020/21 der Ausbau des WLAN. Da hierfür bisher keine Mittel veranschlagt waren, steigt der Ansatz um 0,5 Mio. €.

Zu 27: Die Mehrbelastung der Berufskollegs wird im Produkt 160101 veranschlagt und per interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 011308, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt. Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen des Grundstücks- und Gebäudemanagements Berufskollegs.

# 01 Innere Verwaltung 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement 011303 Berufskollegs

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.550	0	268.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.079.050-	1.059.900-	6.138.950-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.810.500-	1.059.900-	5.870.400-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	7.000.000-	7.000.000-	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.969.500-	1.969.500	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000-	0	1.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.970.500-	5.030.500-	7.001.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.970.500-	5.030.500-	7.001.000-	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 011303
Zu 24	Der Ansatz enthält die Mittel für den beabsichtigten Kauf der Elsa-Brandström-Schule in Ratingen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).
Zu 25	Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wurden einige Maßnahmen verschoben.
	Weitergehende Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem Investitionsplan entnommen werden.

01 Innere Verwaltung
 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement
 011303 Berufskollegs

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	157	: Cafeteria,BK Hilden				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.039.500-	1.039.500	0	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.039.500-	1.039.500	0	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.039.500-	1.039.500	0	

### 7000157: 01130301 - Cafeteria, BK Hilden

Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wird die Erweiterung der Cafeteria am Berufskolleg Hilden zunächst zurückgestellt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext		
			EUR	EUR	EUR			
			1	2	3			
7000	7000158: Neubau Multifunktionsraum BK Hilden							
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0			
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	735.000-	735.000	0			
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	735.000-	735.000	0			
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	735.000-	735.000	0			

# 7000158: 01130301 - Neubau Multifunktionsraum BK Hilden

Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wird der Neubau eine Multifunktionsraums am Berufskolleg Hilden zunächst zurückgestellt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext		
			EUR	EUR	EUR			
			1	2	3			
7000	7000162: Gestaltung der Außenanlage BK Hilden							
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0			
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	195.000-	195.000	0			
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	195.000-	195.000	0			
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	195.000-	195.000	0			

# 7000162: 01130301 - Gestaltung der Außenanlage BK Hilden

Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wird die Gestaltung der Außenanlage am Berufskolleg Hilden zunächst zurückgestellt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext	
			EUR	EUR	EUR		
			1	2	3		
7000	7000212: Erwerb Elsa-Brandström-Schule BK Ratinge						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0		
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	7.000.000-	7.000.000-		
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	7.000.000-	7.000.000-		
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	7.000.000-	7.000.000-		

7000212: 011303 – Kauf der Elsa-Brandström-Schule

Der Kreis beabsichtigt den Kauf der Elsa-Brandström-Schule als neuer Teilstandort des Berufskollegs Ratingen.

Die Höhe des Ansatzes basiert auf Einschätzungen und Bilanzierungswerten der Stadt Ratingen. Abweichungen können sich aus den tatsächlichen Verkaufsverhandlungen ergeben (Kreisausschuss vom 11.03.2021).



**Produkt** 

011304

Förderschulen

01 Innere Verwaltung

0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement

011304 Förderschulen

### Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von:
	An- und Vermietung
	Raum- und Nutzungsplanung
	Energiemanagement, Verbrauchscontrolling
	Grafisches Gebäudekataster (CAD)
	Facility Management-System (Speedikon)
	Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten
	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten
	Energiesparmaßnahmen
	Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen
	Grundlagenermittlung
	Vorentwurf, Entwurf
	Genehmigungsplanung
	Vergabe
	Bauüberwachung
	Objektüberwachung
	Hausmeisterdienste
	Mängelkontrolle
	Projektsteuerung / Controlling
	Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Schulbaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Schüler von Förderschulen, Pädagogen, Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategische Ziele:
	Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele:  Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren
	Räumlichkeiten, Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den dauerhaften Fortbestand der Förderschulen, Sanierung der Schwimmbadtechnik an der Förderschule Virneburg; Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion
	Omocizany avoisor mashannen ini zage dei midasion

# 011304 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	10,23	100	100	100	100	100	100
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-4,51	-4,37	-4,54	-5,50	-4,64	-3,52	-3,49
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TE Zensus in Höh einen Übersch Fehlbetrag.	e von 48	5.684. F	Positive S	Salden k	ennzeich	nnen

Le	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	r Kennzahl -	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Stromeinkauf in KWh/a je qm BGF	22,50	19,58	19,58	19,58	19,58	19,58	19,58
2	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	27,15	27,53	23,29	23,29	23,29	23,29	23,29
3	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	0,23	0,62	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
4	Heizung in KWh/a je qm BGF	100,40	126,27	99,44	99,44	99,44	99,44	99,44
5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	7,64	9,19	7,43	7,43	7,43	7,43	7,43

Nr	Kennzahl Erläuterung					
INT	Reilizatii					
1	Stromeinkauf in KWh/a je qm BGF	Jahresstromeinkauf im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Aufgrund der BHKWs am Thekbusch und Virneburg ist der Anteil des gekauften Stroms geringer. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Bei der Prognose 2020 wird aufgrund der in 2019 initiierten Reparaturen an den BHKW's (Langenfeld und Velbert) das IST 2018 außer Acht gelassen. Ab 2020 wird die Förderschule im UFO im Produkt 011305 abgebildet.				
2	Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	Jahresstromverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund der Abhängigkeit in Bezug auf die Bereitstellung von Daten durch die Versorger können die IST-Werte erst mit Verzögerung verbindlich ermittelt werden. Es erfolgt daher eine qualifizierte Schätzung. Der Verbrauch unterliegt nutzerbedingten Schwankungen. Der IST Verbrauch 2018 müsste aufgrund von nachlaufenden Abrechnungen nachträglich erhöht werden. Ab 2020 wird die Förderschule im UFO im Produkt 01.13.05 abgebildet.				
3	Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	Jahreswasserverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der Verbrauch unterliegt insbesondere auf Grund der Art der Nutzung und der vorhandenen Schwimmbäder an den Förderschulen Geistige Entwicklung Schwankungen. Durch die temporäre Schließung der Schwimmbäder in den Förderschulen am Thekbusch in Velbert und an der Virneburg in Langenfeld ergab sich ein verminderter Wasserverbrauch in 2018. Ab 2019 wird mit einer regulären Nutzung der Schwimmbäder gerechnet. Ab 2020 wird die Förderschule im UFO im Produkt 01.13.05 abgebildet.				
4	Heizung in KWh/a je qm BGF	Jahresheizungsverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Die irrtümlich in 2018 mit berücksichtigten Flächen der Schule am Peckhaus wurden für die Planung 2020 ff. außer Acht gelassen. Ab 2020 wird die Förderschule im UFO im Produkt 011305 Förderzentren abgebildet.				

5	Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	Aufwendungen für Reinigung im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. In 2020 erfolgt die Neuvergabe der Reinigungsleistungen, die zu veränderten Preisen führen kann. Die Prognose resultiert aus dem IST-Ergebnis 2018 zzgl. der jährlichen tariflichen Anpassung. Die Reinigung der neuen Förderzentren erfolgt nicht durch den Kreis und wurde daher hier nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum IST-Ergebnis 2018 wird mit erhöhten Kosten durch die Wiedereröffnung der Schwimmbäder an den Schulen am Thekbusch und an der Virneburg gerechnet. Ab 2020 wird die Förderschule im UFO im Produkt 011305 abgebildet.
---	--	--

Stru	ktur									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Anzahl der Gebäude	22	22	10	10	10	10	10		
2	Bruttogeschossfläche in qm	49.354 49.354 25.805 25.805 25.805 25.805 25.805								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Gebäude der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises. Die Anzahl der Gebäude setzt sich zusammen aus: Helen- Keller-Schule Ratingen: Altbau, Neubau, Hausmeisterhaus (insgesamt 3 Gebäude), Schule am Thekbusch Velbert: Schule, Hausmeisterhaus, 2 Module (insgesamt 4 Gebäude) Schule an der Virneburg Langenfeld: Altbau, Neubau, Hausmeisterhaus (insgesamt 3 Gebäude)						s: Helen- hule,		
2	Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttog und das M von den Fö	auerwerk.	Ab 2020	werden d					

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung		
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	5,86	5,86	7,48	7,48	7,48	7,48	7,48	
2	Vollzeitäquivalente	5,46	5,46	7,66	7,66	7,66	7,66	7,66	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstellen Stellenplan mit Beamte keine Auski	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Voll dargestellt. Vollzeitarbe (Beamte). H Vollzeitäqui Ganztagsst	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.550	0	214.550	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.400	0	39.400	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000	0	25.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.200	0	7.200	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	1.500	0	1.500	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	287.650	0	287.650	
11	-	Personalaufwendungen	512.250-	0	512.250-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.150-	440.300-	1.855.450-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	581.250-	5.200-	586.450-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300-	0	3.300-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.511.950-	445.500-	2.957.450-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.224.300-	445.500-	2.669.800-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.224.300-	445.500-	2.669.800-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.224.300-	445.500-	2.669.800-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.265.600	445.500	2.711.100	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.300-	0	41.300-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 011304

Zu 13 Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung sowie die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Förderschulen einschließlich Wartungen, notwendiger Reparaturen, Mängelbeseitigungen aus Bauaufsichts-, Sachverständigen- und Hygieneprüfungen, Planungs- und Sachverständigenleistungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär. Für die kommenden Jahre sind folgende größere Maßnahmen geplant:

An der Helen-Keller-Schule, Ratingen werden in diversen Räumen Bodenbeläge getauscht. Im Außenbereich ist die Sanierung der Entwässerung geplant.

An der Schule Am Thekbusch, Velbert, wird in 2021 die in 2015 begonnene Erneuerung der Dächer aller Gebäudeteile fortgesetzt. Die Erneuerung der Fenster, sowie die Sanierung von WC-Anlagen ist für 2020/21 angesetzt.

An der Schule An der Virneburg, Langenfeld, ist für 2021 ebenfalls die Sanierung der Dächer geplant. In diesem Zuge erfolgt auch die Dämmung der oberen Geschossdecke in 2022. Zudem werden in 2018-2021 Decken inkl. Beleuchtung und die Oberlichter erneuert.

Im Abstand von 2 Jahren, zunächst in 2021 wieder, erfolgt die Überprüfung der beweglichen elektrischen Betriebsmittel.

Der Ansatz steigt um 0,44 Mio. €, da in 2021 die Erneuerung der technischen Anlagen im Schwimmbad der Schule erfolgen soll. Die Erneuerung der technischen Anlagen muss vor der Reparatur des BHKW an der Förderschule durchgeführt werden. Für die Erneuerung waren bisher keine Mittel veranschlagt.

Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Der Ansatz steigt aufgrund der Beschaffung eines Fertigbaumoduls für die Helen-Keller-Schule in Ratingen.

Ausgehend von einer Fertigstellung und Nutzung ab Beginn des Schuljahres 2021/22 fallen im Jahr 2021 Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 5.200 € bzw. in den Folgejahren jeweils in Höhe von 12.500 € an (Bauausschuss vom 22.02.2021).

Zu 27 Die Aufwendungen für die Förderschulen im Kreis Mettmann werden über eine Teilkreisumlage von den beteiligten ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011304, 011308, 030201, 030202, 030203 und 030301 verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen des Grundstücks- und Gebäudemanagements der Förderschulen.

# 01 Innere Verwaltung 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement 011304 Förderschulen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.400	0	64.400	
16	II	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.899.400-	440.300-	2.339.700-	
17	II	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.835.000-	440.300-	2.275.300-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	500.000-	500.000-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000-	0	2.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	2.000-	500.000-	502.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.000-	500.000-	502.000-	

01 Innere Verwaltung
 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement
 011304 Förderschulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	210	: Fertigbaumodule Helen-Keller-Schule				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	500.000-	500.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	500.000-	500.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	500.000-	500.000-	

# 7000210: 011304 – Fertigbaumodul für die Helen-Keller-Schule in Ratingen

Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation der Helen-Keller-Schule in Ratingen und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs soll ein Fertigbaumodul zur Schaffung von zwei Klassen errichtet werden. Die Kosten für den Erwerb und den Bau des Moduls inkl. Schaffung aller benötigten Versorgungseinrichtungen belaufen sich auf ca. 500.000 € (Bauausschuss vom 22.02.2021).



**Produkt** 

011305

Förderzentren

01 Innere Verwaltung

0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement

011305 Förderzentren

### Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von: An- und Vermietung Raum- und Nutzungsplanung Energiemanagement, Verbrauchscontrolling Grafisches Gebäudekataster (CAD) Facility Management-System (Speedikon) Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten Energiesparmaßnahmen Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen Grundlagenermittlung Vorentwurf, Entwurf Genehmigungsplanung Vergabe Bauüberwachung Objektüberwachung Hausmeisterdienste
	Mängelkontrolle Projektsteuerung / Controlling Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Schulbaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, , Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Schüler von Förderzentren, Pädagogen, Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategische Ziele: Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren Räumlichkeiten, Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Weiterführende Planung für den Campus Sandheide Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den dauerhaften Fortbestand der Förderzentren

# 011305 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	nzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung		
INI	Rennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	0,14 100 100 100 100 100 1							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-6,01							
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	aus internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018,  Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Stru	Struktur											
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung					
IVI	Remizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Anzahl der Gebäude	22	22	12	12	12	12	12				
2	Bruttogeschossfläche in qm	49.354	49.354	23.956	23.956	23.956	23.956	23.956				
Nr	Kennzahl	Erläuterung	1									
1	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Gebäude der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises. Die Anzahl der Gebäude setzt sich zusammen aus: Schule Krischer Straße in Monheim, Schule im Ufo Velbert: Schule, Turnhalle und 2 Fertigbaumodule (insgesamt 4 Gebäude), Schule in den Birken Velbert: Schule und 2 Fertigbaumodule (3 Gebäude), Comeniusschule Ratingen, Erich-Kästner-Schule Mettmann, Käthe-Kollwitz-Schule Langenfeld: Hauptgebäude und Fertigbaumodul (insgesamt 2 Gebäude), Ferdinand-Lieven-Schule Hilden: Hauptgebäude und Fertigbaumodul (insgesamt 2 Gebäude), Friedrich-Fröbel-Schule Erkrath. Die neuen Förderzentren wurden bis auf die Ferdinand-Lieven-Schule, die Käthe-Kollwitz-Schule und die Schule in den Birken jeweils als ein Gebäude gezählt.										
2	Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttogeschossfläche umfasst gem. DIN 277 die Grundfläche und das Mauerwerk. Zum Schuljahr 2019/20 erfolgt die Aufstellung zweier Fertigbaumodule an dem Förderzentrum Nord. Ab 2020 werden die Förderzentren getrennt von den Förderschulen ausgewiesen.						fstellung 2020				

Stell	Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung					
INI	Rennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Planstellen	2,9	2,9	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64				
2	Vollzeitäquivalente	2,7	2,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.										
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.										

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700	0	2.700	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.019.400-	0	3.019.400-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.016.700-	0	3.016.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.230.650-	8.700.000-	9.930.650-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	830.000-	930.000-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.330.650-	9.530.000-	10.860.650-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.330.650-	9.530.000-	10.860.650-	

# Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 011305

Zu 24 Der Ansatz enthält die Mittel für die Anschaffung von Fertigbaumodulen am Förderzentrum West sowie für den Kauf eines Gebäudes für das Förderzentrum Nord.

Des Weiteren enthält der Ansatz Mittel für den Kauf der Schule im Neanderland in Ratingen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

Weitergehende Erläuterungen können dem Investitionsplan entnommen werden.

Zu 25 Ab dem Jahr 2021 sind Mittel für den Neubau des Förderzentrums Mitte (Campus Sandheide) geplant. Der Ansatz ist für 2021 gestiegen, da die Kosten bisher nicht abzuschätzen waren.

Weitergehende Erläuterungen zu diesen geplanten Maßnahmen können dem Investitionsplan entnommen werden.

01 Innere Verwaltung
 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement
 011305 Förderzentren

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	166	: FZ Mitte Campus Sandheide				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	830.000-	930.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	100.000-	830.000-	930.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	100.000-	830.000-	930.000-	

### 7000166: 01130504 - FZ Mitte Campus Sandheide

Im Rahmen des Interkommunalen Projektes Campus Sandheide mit der Stadt Erkrath soll ein gemeinsamer Schulkomplex – Campus Sandheide - entstehen, auf welchem der Kreis Mettmann den neuen Standort in Erkrath für das Förderzentrum Mitte errichtet. Der bisherige Standort am Rathelbecker Weg ist baulich wie auch verkehrstechnisch nicht optimal und soll durch den neuen Standort ersetzt werden.

Die auf den Kreis Mettmann entfallenden Kosten betragen insgesamt ca. 18,6 Millionen Euro und verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	200	: Förderzentrum Nord, Schule In den Birken				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.700.000-	2.700.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	2.700.000-	2.700.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.700.000-	2.700.000-	

### 7000200: 01130504 - FZ Nord, Schule in den Birken

Im Rahmen der Förderschulstrukturreform wurden die Schule im Ufo des Kreises Mettmann und die städtische Schule in den Birken in Velbert zum Förderzentrum Nord zusammengefasst. Das Gebäude der Schule in den Birken wird durch den Kreis derzeit angemietet. In 2021 plant der Kreis Mettmann den käuflichen Erwerb.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	213	: Erwerb Schule im Neanderland				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	6.000.000-	6.000.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	6.000.000-	6.000.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	6.000.000-	6.000.000-	

7000213: 011305 – Kauf der Schule im Neanderland in Ratingen  Der Kreis beabsichtigt den Kauf der Schule im Neanderland in Ratingen.  Die Höhe des Ansatzes basiert auf Einschätzungen der Firma Drees & Sommer sowie auf Angaben der Stadt Ratingen anhand von Bilanzierungswerten. Abweichungen können sich aus den tatsächlichen Verkaufsverhandlungen ergeben (Kreisausschuss vom 11.03.2021).



**Produkt** 

011308

Blockheizkraftwerke

01 Innere Verwaltung

0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement

011308 Blockheizkraftwerke

### Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung und Ausführung von Wartungs-, Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie dem Betrieb der Blockheizkraftwerke
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, Bürgerliches Gesetzbuch, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Mitarbeiter/-innen, Bürger/-innen, allgemein Nutzer der Einrichtungen
Ziel(e):	Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Instandsetzung der Blockheizkraftwerke an den Berufskollegs Niederberg und Hilden und an den Förderschulen am Thekbusch und an der Virneburg

# 011308 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	TCTITIZUTI	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	139,50	156,49	60,31	82,05	27,73	48,13	47,79	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,03	0,05	-0,08	-1,29	-0,13	-0,32	-0,13	
- 0,13	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch di aus internen L	ie Aufwer	ndungen	(inklusiv				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TE Zensus in Höh einen Übersch Fehlbetrag.	e von 48	5.684. P	ositive S	Salden ke	ennzeich	inen	

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INT	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	0,00	0,00	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	
2	Vollzeitäquivalente	0,00	0,00	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterun Mit den Vollzeit dargestellt. 1,0 Vollzeitarbeitsk (Beamte). Hierl Vollzeitäquivale Ganztagsstelle ebenfalls entha	äquival Vollzeit raft mit bei sum enten, s n 3,5 V	enten wird äquivalent 39 WStd ( mieren sic o ergeben	die tatsäd entsprich Angestellt h die Teilz 3 Halbtag	chliche Bott dabei e e) bzw. 4 eitanteile esstellen	iner 1 WStd 2 zu und 2		

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.300	0	59.300	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	600	0	600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	59.900	0	59.900	
11	-	Personalaufwendungen	93.150-	0	93.150-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.950-	61.500-	85.450-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500-	0	6.500-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	123.600-	61.500-	185.100-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	63.700-	61.500-	125.200-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	63.700-	61.500-	125.200-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	63.700-	61.500-	125.200-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.300-	61.500	2.200	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
29	=	Teilergebnis	123.000-	0	123.000-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	123.000-	0	123.000-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 011308

Zu 13 Diese Position beinhaltet Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Blockheizkraftwerke im Verwaltungsgebäude 1, in den Berufskollegs Hilden, Velbert und Mettmann, sowie in den Förderschulen Thekbusch in Velbert und Schule an der Virneburg in Langenfeld. Die Ansatzkalkulation erfolgt gemäß Wartungsplan bzw. in Abhängigkeit von den festgelegten Prüfintervallen.

Im Oktober 2020 wurde im Nachtragshaushalt 2021 eine Summe von 561.500 € im Ergebnisplan für die Instandsetzung von vier Blockheizkraftwerken eingestellt. Zwischenzeitlich hat die weitere Planung ergeben, dass sich ein Austausch der Blockheizkraftwerke gegenüber der Instandsetzung eher rentiert. Daher sollen nun in 2021 fünf neue Blockheizkraftwerke geliefert und installiert werden. Die Haushaltsmittel sind daher investiv zu veranschlagen.

Im Haushaltsjahr 2021 werden demnach für das Blockheizkraftwerk am Berufskolleg Hilden 120.000 €, am Berufskolleg Neandertal 140.000 €, am Berufskolleg Niederberg 120.000 €, an der Schule in der Virneburg 125.000 € und an der Förderschule am Thekbusch 95.000 € investiv benötigt (s. Investitionsplan).

Von den zuvor 561.000 € konsumtiv veranschlagten Mitteln, bleiben 61.500 € für konsumtive Anteile bestehen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

Zu 27 Die Aufwendungen für die Förderschulen und die Berufskollegs im Kreis Mettmann werden über eine Teilkreisumlage von den beteiligten ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen des technischen Gebäudemanagements für die Blockheizkraftwerke.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.300	0	59.300	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.500-	61.500-	194.000-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	73.200-	61.500-	134.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	600.000-	600.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	600.000-	600.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	600.000-	600.000-	

01 **Innere Verwaltung** 0113 Grundstücks-u.Gebäudemanagement 011308 Blockheizkraftwerke

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	194	: Blockheizkraftwerke Schulen				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	600.000-	600.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	600.000-	600.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	600.000-	600.000-	

7000194: 011301 – Blockheizkraftwerke Schulen
Die Blockheizkraftwerke an den Schulen weisen teilweise Defekte auf und sind sehr kostenintensiv im Betrieb. Sie wurden daher einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen, welche zum Ergebnis hatte, dass der Austausch der vorhandenen vier Blockheizkraftwerke günstiger ist als die ursprünglich geplanten Instandhaltungsarbeiten (Kreisausschuss vom 11.03.2021). Am Berufskolleg Neandertal soll ein zusätzliches Kraftwerk installiert.

Die Kosten der Blockheizkraftwerke und das Einbinden dieser verteilen sich wie folgt auf die fünf Standorte:

	<u>Einzelmaßnahme</u>	Planansatz 2021
7.000194.700.001	Erneuerung BHKW BK Neandertal	140.000 €
7.000194.700.002	Erneuerung BHKW BK Hilden	120.000 €
7.000194.700.003	Erneuerung BHKW BK Niederberg	120.000 €
7.000194.700.004	Erneuerung BHKW Schule in der Virneburg	125.000 €
7.000194.700.005	Erneuerung BHKW Schule am Thekbusch	95.000 €



**Produkt** 

011601

**IT-Steuerung** 

01 Innere Verwaltung
0116 Informationstechnik
011601 IT-Steuerung

# Informationen

Organisationseinheit	Kämmerei
Verantwortlich	Christian Schölzel
Beratungsgremium	Ausschuss für Digitalisierung
Kurzbeschreibung	IT-Steuerung einschließlich IT-Controlling IT-Beschaffungen
	Beauftragung und Koordination der Dienstleistungen des KRZN:  Desktop-Management  IT-Verfahren (Verfahrensbetreuung, IT-Organisation)
	IT-Schulungen Schulbetreuung (IT-Betreuung für die Berufskollegs, Förderschulen und Förderschulzentren des Kreises)
	IT-Infrastruktur (Rechenzentrum, Netze) Telekommunikation
Auftragsgrundlage(n)	EU-Richtlinien, spezialgesetzliche Verpflichtungen zur automatisierten Verarbeitung von Daten, E-Governmentgesetze des Bundes und des Landes NRW, Beschlüsse des Kreistages und des Fachausschusses, Auftrag der Verwaltungsführung und Einzelaufträge der Ämter, Entscheidungen der IT-Fachplanung, Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen, Organisationsverfügungen
Zielgruppe(n)	Kreistag, Kreistagsfraktionen, Verwaltungsführung, eigene Fachämter, Beschäftigte der Kreisverwaltung, die an das IT- und Telekommunikationsnetz angeschlossen sind und/oder mit einem IT-System arbeiten, kreiseigene Berufskollegs und Förderschulen, kreiseigene Gesellschaften, kreisangehörige Städte sowie andere externe Kunden, anrufende Bürger, Einwohner, auswärtige Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende im Kreis Mettmann sowie alle anderen externen Anrufer
Ziel(e):	Strategische Ziele: Im Rahmen der Digitalisierungsanforderungen wird im Außenverhältnis eine bürger-orientierte und möglichst ortsnahe Dienstleistung gewährleistet und weiterentwickelt.
	Operative Ziele: Ausrichtung und Anpassung der IT an die Anforderungen der Fachämter; Bereitstellung einer zukunftsweisenden, wirtschaftlich und technisch angemessenen, weiterentwickelten IT-Infrastruktur unter stetiger Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsanforderungen, Einsatz von IT-Systemen, die in der geforderten Verfügbarkeit und Qualität zur Verfügung stehen, um die Verwaltungsprozesse effektiv und effizient zu unterstützen, Verbesserung der Steuerbarkeit der IT durch Optimierung der Kosten- und Leistungstransparenz,
Besonderheit(en) im Planjahr	Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen: mobile Endgeräte, Multifunktionstouchdisplays, WLAN-Ausbau Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung der Kreisverwaltung, Dokumentenmanagement und eAkte Fortsetzung der Migration von Fachverfahren des Kreises Mettmann zum KRZN Auswirkungen der Corona-Pandemie: Ausweitung der Homeoffice-Lösungen, IT-Ausstattung für angemietetes Verwaltungsgebäude

# 011601 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung		
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	100,81	101,34	100,00	101,01	100,00	100,00	100,00	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-17,69	-16,87	-21,32	-50,75	-23,17	-23,32	-23,55	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T Höhe von 485 Überschuss u	5.684. Positiv	∕e Saldeı	n kennze	ichnen e	inen		

Ste	llenplanauszug									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis Ansatz				Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	65,58	65,58	4,34	4,34	4,34	4,34	4,34		
2	Vollzeitäquivalente	63,73	63,73	4,34	4,34	4,34	4,34	4,34		
Nr	Kennzahl	Erläuterung				•	•			
1	Planstellen	Planstellen sind Stellenplan aus mit Beamten ur keine Auskunft	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung Mit den Vollzeit dargestellt. 1,0 Vollzeitarbeitski (Beamte). Hierk Vollzeitäquivale Ganztagssteller ebenfalls entha	äquivaler Vollzeitäd raft mit 39 pei summ nten, so n 3,5 VÄ.	nten wird quivalent 9 WStd ( ieren sic ergeben	die tatsa entspric Angeste h die Tei 3 Halbta	ächliche cht dabei Ilte) bzw. ilzeitante agsstellei	einer 41 WSto ile zu 1 und 2	I		

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis Ansatz				Planung		
141	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Anzahl der IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung	1510	1570	1590	1610	1610	1610	1610	
2	Telekommunikation - Anzahl der Endgeräte	1790	1800	1900	1920	1920	1920	1920	
3	Anzahl der Schülerrechner	3150	3221	4350	4790	4890	4990	5090	
4	IT-Anfragen und Unterstützung	6962	7022						
5	- Erledigt < 1 Tag	4451	5341						
6	- Zw. 1 und 2 Tagen	1989	541						
7	- Zw. 2 und 3 Tagen	67	96						
8	- Zw. 3 und 4 Tagen	69	146						
9	- Mehr als vier Tage	386	898						
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Anzahl der IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung	(PC, Noteb einschließli eingebunde	Als IT-Arbeitsplatz werden die betreuten IT-Endgeräte (PC, Notebook, ThinClient, Tablets) in der Verwaltung einschließlich der im Verwaltungsnetz der Schulen eingebundenen IT-Endgeräte angesehen. Außerdem gehören die Rechner für den IT-Schulungseinsatz dazu.						
2	Telekommunikation - Anzahl der Endgeräte	Zu den Telekommunikationsendgeräten zählen Telefonendgeräte und Faxgeräte in der Verwaltung und in den Schulen. Die Endgerätezahl steigt im Verhältnis zu den IT-Arbeitsplätzen in der Verwaltung sowie der Anzahl Schülerrechner leicht an. Es werde zusätzliche Arbeitsplätze in der Verwaltung ausgestattet und Endgeräte in den Schulen aufgerüstet.						ltung	
3	Anzahl der Schülerrechner	Als Schülerrechner wird jedes IT-Endgerät (PC, Notebook, Tablet) im pädagogischen Netz der Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren angesehen. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Schülerrechner aufgrund neuer Einsatzfelder zunehmen wird.							
4	IT-Anfragen und Unterstützung	Mit Beitritt des Kreises Mettmann zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ist auch die Aufgabe des IT-Supports für die Verwaltung und Schulen des Kreises an das KRZN übergegangen. Eine unmittelbare Steuerung der Kennzahlen (z.B. anhand der Personal- und Sachmittelressourcen) durch den Kreis ist somit nicht mehr gegeben, weshalb die Kennzahlen unter den Nummern 4 bis 9 ab 2019 nicht mehr sinnvoll erfasst werden können und somit entfallen. Die IT-Steuerung wird im Austausch mit dem KRZN Verbesserungspotentiale beim Support kontinuierlich und verbindlich weiterfolgen.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Nachtrag 2021 2021		Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext	
			EUR	EUR	EUR		
			1	2	3		
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.350	0	391.350		
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0		
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.100	2.021.500	2.352.600		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	343.050	0	343.050		
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0		
10	=	Ordentliche Erträge	1.065.500	2.021.500	3.087.000		
11	-	Personalaufwendungen	269.600-	0	269.600-		
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.000-	0	188.000-		
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.011.350-	250.200-	1.261.550-		
15	-	Transferaufwendungen	8.410.500-	60.273-	8.470.773-		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.900.900-	3.243.400-	5.144.300-		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	11.780.350-	3.553.873-	15.334.223-		
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.714.850-	1.532.373-	12.247.223-	(= Zeilen 10 und 17)	
19	+	Finanzerträge	0	0	0		
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0		
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.714.850-	1.532.373-	12.247.223-	(= Zeilen 18 und 21)	
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0		
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	10.714.850-	1.532.373-	12.247.223-	(= Zeilen 22 und 25)	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.714.850	1.686.700	12.401.550		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0		
29	=	Teilergebnis	0	154.327	154.327		
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0		
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	154.327	154.327		

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 011601

- Zu 6 Das Land fördert die Beschaffung der erforderlichen digitalen Betriebsinfrastruktur für die bundesweit einheitliche Datenverarbeitung sowie den Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem DEMIS nach § 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den Gesundheitsämtern (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

  Der Kreis kann aus dem Förderpaket "Förderung von IT-Administration" des Ministeriums für Schule und Bildung insgesamt rd. 387.000 € erhalten. Die Fördermittel werden anteilig auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt. Darüber hinaus werden Fördermittel aus den ergänzenden Digitalpaktmitteln für Schüler\*innen und Lehrer\*innen in Höhe von 915.000 € abgerufen. Hinzu kommen 600.000 € Erstattung durch die Stadt Ratingen für die Übernahme der Verkabelungsarbeiten am BK Ratingen (siehe Zeile 16) (Kreisausschuss vom 11.03.2021).
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt und ist stark abhängig von der Art der Finanzierung. Auch mit Wirksamwerden des Beitritts des Kreises Mettmann zum KRZN verbleibt das bisherige Eigentum beim Kreis und wird entsprechend abgeschrieben. Aufgrund der deutlich höheren Herstellungskosten der WLAN-Einrichtungen als ursprünglich geplant sind die Abschreibungswerte entsprechend anzupassen
- Zu 15 Die Grundfinanzierung des KRZN wurde mit 8.410.500 € für 2021 veranschlagt. In den Folgejahren erhöht sich der Ansatz um jährliche Steigerungen (+1,5 %) aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und Tarifabschlüsse. Aufgrund der aktuellen Rechnungslegung für 2021 wurde die Grundfinanzierung um rd. 60.000 € auf 8.470.773 € angepasst.
- Zu 16 Mit Wirksamwerden des Beitritts des Kreises Mettmann zum KRZN wird ein überwiegender Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Grundfinanzierung durch das KRZN abgedeckt (siehe Zeile 15). In finanzieller Verantwortung des Kreises verbleiben die IT-bezogene Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Miete für Multifunktionsgeräte, für Drucksachen (insbesondere an den Schulen) sowie der Aufwand für die Telekommunikationsleistungen.

  Auf Grund der angepassten Einzelvereinbarung zum Weiterbetrieb APS/KIRP sowie eine DL-Vereinbarung mit dem KRZN für drei zusätzliche Schul-IT-Koordinatoren steigt der Haushaltsansatz für 2021 um rd.350.000 €.Hinzu kommt die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrer und Schüler in Höhe von 1,4 Mio. €.

  Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler\*innen und Lehrer\*innen werden 915.000 € eingeplant. Der Aufwand wird durch die og. Fördermittel kompensiert. In der bisherigen Planung wurde der Ausbau des WLANs am BK Ratingen investiv etatisiert. Nach der sich anbahnenden Vereinbarung mit der Stadt Ratingen werden die Verkabelungsarbeiten durch die Stadt Ratingen getragen. Anteile verschieben sich somit aus dem investiven Teil in den konsumtiven Teil der Planung. Es ergibt sich eine Erhöhung des konsumtiven Ansatzes um 600.000 €. Durch die Stadt Ratingen erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung (siehe Zeile 6) (Kreisausschuss vom 11.03.2021).
- Zu 27 Interne Verrechnung IT-Aufwendungen auf alle Produkte

01 Innere Verwaltung
0116 Informationstechnik
011601 IT-Steuerung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag Neuer Ansat 2021 2021		Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.100	2.021.500	2.352.600	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.735.400-	3.303.673-	14.039.073-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.404.300-	1.282.173-	11.686.473-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.500	0	1.893.500	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.893.500	0	1.893.500	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.429.600-	1.917.000-	4.346.600-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	2.429.600-	1.917.000-	4.346.600-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	536.100-	1.917.000-	2.453.100-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 011601

Zu 26 Der Planansatz wird für die notwendige Beschaffung von Hard- und Software sowohl in der Kreisverwaltung als auch in den Schulen benötigt. Hinzu kommen Investitionen im Rahmen des Digitalpakte Schule.

Das WLAN-Projekt für das BK Ratingen und die Förderschulen/Förderzentren (11 Standorte) ist nach aktuellen Erkenntnissen in der Planung deutlich höher anzusetzen als bisher. Hinzu kommt ein Nachtragsbedarf für die Schulausbauplanung.

01 Innere Verwaltung0116 Informationstechnik011601 IT-Steuerung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	122	: Telekommunikation und Netzinfrastruktur				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000-	1.550.000-	1.800.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	250.000-	1.550.000-	1.800.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	250.000-	1.550.000-	1.800.000-	

### 7000122: 011601 - Telekommunikation und Netzinfrastruktur

In dieser Position ist sowohl die Ausbauplanung WLAN und Breitbandanschluss sowie die Modernisierung bestehender Komponenten im Netzwerk an den Schulen im Rahmen "Gute Schule 2020" enthalten. Des Weiteren wird die Ausbauplanung der Netz- und Telekommunikation (inkl. WLAN) am Campus der Kreisverwaltung Mettmann fortgeführt. Ebenfalls berücksichtigt wurde in dem Ansatz die Inbetriebnahme eines neuen "Unified Communications"-Systems als Austausch für das bisherige Altsystem. Das WLAN-Projekt für das Berufskolleg Ratingen und die Förderschulen/Förderzentren (11 Standorte) ist nach aktuellen Erkenntnissen in der Planung an den Berufskollegs Hilden, Mettmann und Velbert deutlich höher anzusetzen als bisher.

Durch die sich anbahnende Vereinbarung mit der Stadt Ratingen verschieben sich investive Anteile des Ausbaus des WLANs am BK Ratingen in den konsumtiven Teil. (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
unte	rhal	b Wertgrenze:				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	1	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.179.600-	367.000-	2.546.600-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	2.179.600-	367.000-	2.546.600-	
14	=	Saldo (Einzahlungen .l. Auszahlungen)	2.179.600-	367.000-	2.546.600-	



### Produktbereich

02

**Sicherheit und Ordnung** 

### Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:  - Wahlen  - allgemeine Sicherheit und Ordnung  - Ausländerrecht und Vollzug  - Verbraucherschutz/Veterinärwesen  - verkehrsrechtliche Angelegenheiten  - Brandschutz  - Rettungsdienst  - Abwehr von Großschadensereignissen
Auftragsgrundlage(n)	Wahlgesetze, Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafprozessordnung, Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz, Rechtsvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-, Tierseuchen- und Tierschutzrechts, Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung, Rettungsdienstgesetz
Zielgruppe(n)	kreisangehörige Städte, Wahlberechtigte, Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber, Gerichte, Öffentlichkeit, Standesbeamte, Verkehrsteilnehmer, Staatsanwaltschaften, Rechtsvertreter, ausländische Staatsangehörige, Tierhalter, Tierärzte, Schwer- und Großraumtransportunternehmen, Feuerwehren, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Notärzte
Ziel(e):	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen
Besonderheit(en) im Planjahr	Sukzessive Umrüstung der stationären Messeinrichtungen auf Radartechnik sowie Umstellung auf Datenfernübertragung; Bewältigung der Arbeitsrückstände im Ausländeramt, die insbesondere aufgrund der permanenten Steigerung der Fallzahlen, des Anstiegs von statistischen und sonstigen administrativen Tätigkeiten und der häufigen Änderungen des rechtlichen Rahmens entstanden sind;. Organisation des Publikumsbetriebs unter den Rahmenbedingungen der Corona- Pandemie; Bewältigung der Arbeitsrückstände im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten; Optimierung der Beratung der Standesbeamten bei der Beurkundung von Personenstandsfällen mit ausländischer Beteiligung und der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde; Übernahme neuer und Ausweitung bestehender Aufgaben im gewerberechtlichen Bereich; Fortsetzung der Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen; Weiterentwicklung des Datenverarbeitungsverfahrens der Führerscheinstelle; Einführung der 4. Stufe i-KFZ

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.400	0	123.400	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.099.500	444.600	15.544.100	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650	0	1.650	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.691.700	310.200	5.001.900	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.567.500	0	6.567.500	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	26.483.750	754.800	27.238.550	
11	-	Personalaufwendungen	18.413.150-	310.200-	18.723.350-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.922.650-	859.050-	8.781.700-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	934.100-	17.000-	951.100-	
15	-	Transferaufwendungen	335.950-	15.650-	351.600-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.416.200-	5.538.600-	9.954.800-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	32.022.050-	6.740.500-	38.762.550-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.538.300-	5.985.700-	11.524.000-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.538.300-	5.985.700-	11.524.000-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	14.386.500	14.386.500	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	14.386.500	14.386.500	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.538.300-	8.400.800	2.862.500	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	704.350	0	704.350	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.118.800-	9.438.750-	12.557.550-	
29	=	Teilergebnis	7.952.750-	1.037.950-	8.990.700-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	7.952.750-	1.037.950-	8.990.700-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.756.450	283.300	25.039.750	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.131.750-	6.723.500-	34.855.250-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.375.300-	6.440.200-	9.815.500-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.500	0	13.500	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.500	0	13.500	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	512.500-	590.000-	1.102.500-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	512.500-	590.000-	1.102.500-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	499.000-	590.000-	1.089.000-	



# Produkt

020401

Verbraucherschutz

02 Sicherheit und Ordnung

0204 Verbraucherschutz/ Veterinärwesen

020401 Verbraucherschutz

### Informationen

Organisationseinheit	Amt für Verbraucherschutz
Verantwortlich	Dorothea Stangier
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Regelmäßige Kontrolle aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, insbesondere der auf dem Fleischsektor tätigen Betriebe
	Prüfung der Sauberkeit und des Erhaltungszustandes von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten im Rahmen dieser Kontrollen
	Aufdeckung von Fehlern im Arbeitsablauf und Verhinderung der Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien
	Überwachung der Erzeugnisse mit zielgerichteter Entnahme von Proben
	Ergreifung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Produktionsuntersagungen) und/oder Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen
	Weitere Implementierung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes (sog. Verbraucherampel)
Auftragsgrundlage(n)	EU-Verordnungen über Lebensmittelhygiene und Lebensmittel tierischen Ursprungs, Lebensmittel-
	und Futtermittelgesetzbuch und sich daraus ergebende spezialgesetzliche Regelungen (Kosmetikverordnung, Käseverordnung, Bedarfsgegenständeverordnung usw.), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Vollzugsgesetz NRW auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, Zuständigkeitsverordnungen und Gebührensatzung des Kreises, Verbraucherinformationsgesetz, allgem. Verwaltungsgebührenordnung
Zielgruppe(n)	Verbraucher, Gewerbetreibende wie Erzeuger, Hersteller, Inhaber, Betreiber von Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände herstellenden Betrieben, Gastronomie, Großhandel, Einzelhandel
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner
	Operatives Ziel:
	Vorbeugender und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung, Sicherstellung des redlichen Handelsverkehrs und Förderung der Betriebshygiene durch Aufdeckung von hygienischen Missständen
	Risikoorientierte Entnahme von 5,5 Proben/1000 Einwohner
Besonderheit(en) im Planjahr	Beitritt zum Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW)

### 020401 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	nzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	45,12	42,15	31,18	22,83	13,28	13,20	13,46
2	Kostendeckungsgrad Fleischhygienegebühr	155 100 100 100 100 100 100				100		
3	Netto-Ergebnis je Einwohner	-3,71 -4,11 -6,58 -6,80 -6,04 -6,08 -6,06				-6,06		
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leisti	lie Aufwe	ndungen	(inklusive			
2	Kostendeckungsgrad Fleischhygienegebühr	Kostendeckende Aufgabenerledigung im Rahmen der Fleischhygiene; Gebührensatzung des Kreises						
3	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

LCIS	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output	1	1				Di	
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der angemeldeten Betriebe	7.652	5.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
2	Durchgeführte Betriebskontrollen	3.693	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
3	Anzahl von Betrieben mit Risikobeurteilung	3.061	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100	03.100
4	Angaben zur Sollkontrollfrequenz in %	90	90	90	90	90	90	90
5	Anzahl gezogene Proben	2.564	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
6	bearbeitete Verbraucherbeschwerden	175	200	180	180	180	180	180
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anzahl der angemeldeten Betriebe	Angemeldete E Bedarfsgegens				(Lebens	mittel, K	osmetik,
2	Durchgeführte Betriebskontrollen	Gesamtzahl du Lebensmittelül			ebskontro	ollen in d	er	
3	Anzahl von Betrieben mit Risikobeurteilung	Kontrollpflichtig Stand 31.12.	Kontrollpflichtige Betriebe, die einer Risikobeurteilung unterliegen; Stand 31.12.					
4	Angaben zur Sollkontrollfrequenz in %		Menge der erfolgten Betriebskontrollen im Verhältnis zu den erforderlichen Betriebskontrollen nach Risikobeurteilung					
	Anzahl gezogene Proben	5,5 Proben je 1.000 Einwohner						
5	Alizalii gezogelle Flobeli	0,0 1 100C11 JC .						

Ste	llenplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	43,37	43,37	20,92	20,92	20,92	20,92	20,92	
2	Vollzeitäquivalente	42,99	42,99	22,28	22,28	22,28	22,28	22,28	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarheitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430.000	0	430.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	0	50	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.100	0	574.100	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.100	0	47.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	1.051.250	0	1.051.250	
11	-	Personalaufwendungen	1.542.350-	0	1.542.350-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000-	0	29.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	89.450-	0	89.450-	
15	-	Transferaufwendungen	241.500-	0	241.500-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.097.300-	355.900-	2.453.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.999.600-	355.900-	4.355.500-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.948.350-	355.900-	3.304.250-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.948.350-	355.900-	3.304.250-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.948.350-	355.900-	3.304.250-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.500-	0	248.500-	
29	=	Teilergebnis	3.196.850-	355.900-	3.552.750-	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	3.196.850-	355.900-	3.552.750-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020401

Zu 16 Durch die Mitgliedschaft beim Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW) wird die Veranschlagung der entsprechenden Verbandsumlage ab 2020 erforderlich. Durch Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA RRW vom 23.11.2020 erhöhen sich die Entgelte der Nutzer. Dadurch erhöhen sich für den Kreis Mettmann die Entgelte um 355.900 € (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021). Die weiteren Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: Dienstbekleidung, Reisekosten, Zeitschriften/ Fachliteratur, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Kosten der Probenentnahmen, Aufwendungen für Untersuchungen von Lebensmitteln, die nicht vom Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW) durchgeführt werden können, Bewirtungskosten sowie Leasingraten, KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer für Dienstfahrzeuge.

Hinzu kommen die Kostenerstattungen der Kunden der Untersuchungskooperation Düsseldorf-Mettmann, die an das CVUA-RRW weitergeleitet werden (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 18.11.2019)

Sicherheit und Ordnung
 Verbraucherschutz/ Veterinärwesen
 Verbraucherschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.150	0	1.015.150	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.797.350-	355.900-	4.153.250-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.782.200-	355.900-	3.138.100-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



**Produkt** 

020403

Veterinärwesen

02 Sicherheit und Ordnung

0204 Verbraucherschutz/ Veterinärwesen

020403 Veterinärwesen

### Informationen

Organisationseinheit	Amt für Verbraucherschutz
Verantwortlich	Dorothea Stangier
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Überwachung von Betrieben: tierseuchen-, tierschutz-, futtermittel- und arzneimittelrechtliche Überwachung von Tiere haltenden Betrieben (z.B. Zoohändler, Hundehalter) und anderen Betrieben (z.B. Tierärzte, Futtermittelhersteller), vorbeugende Maßnahmen und Datenpflege in Tierseuchenbekämpfungsprogrammen (Balvi IP, TSN) und Tierseuchen-Tilgungsverfahren (z.B. Tollwut, Salmonellose), Krisenmanagement Tierseuchen (z.B. Bekämpfungshandbücher, Einsatz-und Krisenplan erstellen und pflegen), Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten Tierkörpern und -teilen und tierischen Erzeugnissen, Schlachttier- und Fleischuntersuchung, planmäßige und anlassbezogene Probennahmen (z.B. Futtermittel, Arzneimittel-, Rückstandskontrollproben), Durchführung von "Cross Compliance"-Verfahren, Verhaltens- und Sachkundetests für Hunde, Überwachung von Tierveranstaltungen: Märkte und Ausstellungen (z.B. Geflügelausstellungen, Börsen), Überwachung von Tieren im Reiseverkehr: Viehhändler und Tierhalter
Auftragsgrundlage(n)	Tiergesundheitsgesetz, Verordnungen zum Schutz von anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutzgesetz und Verordnungen, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz , Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuch und Verordnungen, Arzneimittelgesetz und Verordnungen, Tierärztliche Hausapothekenverordnung, Landeshundegesetz-NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, Tuberkuloseverordnung
Zielgruppe(n)	Züchter, Landwirte und andere Tierhalter, Tierärzte/-heilpraktiker und Gewerbetreibende, Schädlingsbekämpfer, Tierkörperbeseitigungsanstalt, Futtermittelindustrie, Tierversuchsanlagen, Labordiagnostikbetriebe, Zoofach- und Zierfischgroßhandel, Betreiber von Schlachtbetrieben
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall  Operatives Ziel: Gewährleistung von tierseuchen-, tierschutz-, futtermittel- und arzneimittelrechtlich einwandfreien Betrieben und Tierveranstaltungen Sicherstellung des Tierschutzes in privaten Haltungen
	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Reiseverkehrs mit Tieren
Besonderheit(en) im Planjahr	

### 020403 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	ınzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	19,24	23,01	10,69	18,27	9,75	9,77	9,86
2	Kostendeckungsgrad Fleischuntersuchungsgebühr	106	100	100	100	100	100	100
3	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,42	-1,33	-1,79	-1,62	-1,82	-1,83	-1,86
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklu geteilt durch d aus internen l	die Aufwe	endungei	n (inklusi			
2	Kostendeckungsgrad Fleischuntersuchungsgebühr	Kostendecker Schlachttier- u Kreises.			5 5			g des
3	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T Zensus in Hö einen Übersc Fehlbetrag.	he von 4	85.684. F	Positive S	Salden k	ennzeich	nen

Leist	ung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Cross Compliance Anzahl überprüfte Betriebe	10	10	10	10	10	10	10
2	Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen	840	300	850	850	850	850	850
3	Erteilte Erlaubnisse	31	40	35	35	35	35	35
4	Anzahl der Tierschutzbeschwerden	417	350	400	400	400	400	400
5	Prüfungen LHundG	109	100	110	110	110	110	110
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Cross Compliance Anzahl überprüfte Betriebe	Cross Compl veterinärrech Schutz der G dem Tierschu Prämienzahlu für die Überw Direktzahlung Schaf- und Z	tlicher un esundhe itz und di ung der E vachungs gen und 3	d umwel it von Me es gekop U für die behörder 3 % der B	trechtlichensch, Tie pelt mit d Landwirt sind 1 % etriebe m	er Anford r und Pfl ler jährlid schaft. A 6 der Ant nit Rinde	derunge lanze so chen als Vorga tragstelle	wie aben er von
2	Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen	Anzahl der au Gesundheitsl			nenfreihe	its- und		
3	Erteilte Erlaubnisse	Anzahl der er	teilten Ei	laubniss	e nach §	11 TierS	chG	
4	Anzahl der Tierschutzbeschwerden	Anzahl und Bearbeitung der eingegangenen Tierschutzbeschwerden						
5	Prüfungen LHundG	Durchgeführt LHundG (Lar				nsprüfui	ngen na	ch

Ste	lenplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	11,46	11,46	12,01	12,01	12,01	12,01	12,01
2	Vollzeitäquivalente	10,66 10,66 12,62 12,62 12,62 12,62						
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuter Planstellen s Stellenplan a welche mit E Sie geben k Personalein ebenfalls en	sind die v ausgewie Beamten eine Aus satz. In d	om Krei: esenen d und Ang kunft übe	stag bes auerhaft estellten er den ta	chlossen en Perso besetzt tsächlich	onalbedar werden k en	fe, önnen.
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuter Mit den Vollz dargestellt. 1 Vollzeitarbei (Beamte). H Vollzeitäquiv Ganztagsste Führungsan	zeitäquiv 1,0 Vollze tskraft m ierbei su valenten, ellen 3,5	alenten v eitäquiva it 39 WS mmieren so ergel VÄ. In de	vird die t lent ents td (Ange sich die ben 3 Ha er Gesan	atsächlic pricht da stellte) b Teilzeita llbtagsste	bei einer zw. 41 W Inteile zu ellen und	Std

Stru	ıktur							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der Nutztierbestände	1.594	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2	Anzahl der Tiere in Nutztierbeständen	120.689	119.050	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
3	davon Bienenvölker	2.601	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
4	davon Einhufer	5.525	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5	davon Geflügel	104.254	102.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
6	davon Gehegewild	179	100	180	180	180	180	180
7	davon Rinder	4.399	4.350	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
8	davon Schafe	1.723	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9	davon Schweine	1.791	4.000	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	davon Ziegen	217	200	200	200	200	200	200
Nr	Kennzahl	Erläuterun	g					
1	Anzahl der Nutztierbestände	Aktuelle Anzahl der Nutztierbestände (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Einhufer, Bienenvölker und Gehegewild) Stand 31.12.						
2	Anzahl der Tiere in Nutztierbeständen	Anzahl de	r Tiere in N	lutztierbest	änden auf	geteilt nach	n Tierart	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.500	85.500	150.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500	0	14.500	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.800	0	20.800	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	99.800	85.500	185.300	
11	-	Personalaufwendungen	885.050-	0	885.050-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.800-	0	54.800-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.250-	0	1.250-	
15	-	Transferaufwendungen	5.200-	0	5.200-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.750-	0	25.750-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	972.050-	0	972.050-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	872.250-	85.500	786.750-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	872.250-	85.500	786.750-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	872.250-	85.500	786.750-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.200-	0	42.200-	
29	=	Teilergebnis	914.450-	85.500	828.950-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	914.450-	85.500	828.950-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020403

Zu 4 Es handelt sich um Gebühren für Genehmigungen nach dem Tierschutz- und Tierseuchenrecht, Gesundheitsbescheinigungen und Impfbestätigungen für Tiere, Sachkundeprüfungen und Verhaltenstests sowie Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden aufgrund einer Kreissatzung erhoben. Aufgrund der Anpassung der Gebührensatzung für die Erhebung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ergibt sich eine Ertragssteigerung um 5.500 €.

80.000 € Erträge aus Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Tierschutz- und Tierseuchenrecht, Gesundheitsbescheinigungen und Impfbestätigungen für Tiere, Sachkundeprüfungen und Verhaltenstests wurden im Rahmen der Migration nach SAP nicht übertragen und werden nun angepasst (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021).

Sicherheit und Ordnung
 Verbraucherschutz/ Veterinärwesen
 Veterinärwesen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.100	85.500	166.600	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.300-	0	889.300-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	808.200-	85.500	722.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



## Produkt 020501

Verkehrssicherheit

02 Sicherheit und Ordnung

0205 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

020501 Verkehrssicherheit

### Informationen

Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Verantwortlich	Brigitte Heinz
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften innerhalb des Kreises Mettmann Verkehrsrechtliche Regelungen und Genehmigungen Beseitigung von Unfallhäufungsstellen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung Verkehrserziehung
Auftragsgrundlage(n)	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Kreistagsbeschluss vom 20.12.1993 (Verkehrserziehung)
Zielgruppe(n)	Verkehrsteilnehmer, Schwer- und Großraumtransportunternehmen, Schüler, Radfahrer, Motorradfahrer und Senioren
Ziel(e):	Gewährleistung eines geordneten Verkehrsablaufes - Reduzierung der Unfallzahlen - Erhöhung der Verkehrssicherheit
Besonderheit(en) im Planjahr	Sukzessive Umrüstung der stationären Messeinrichtungen auf Radar-/Lasertechnik sowie Umstellung auf Datenfernübertragung

### 020501 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	ınzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	124,01	105,79	47,83	20,94	55,61	55,16	55,12	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	0,94	0,31	-1,83	-2,74	-1,30	-1,33	-1,33	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwe	ndungen	(inklusive				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Lei	stung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte mit Nachträgen	31.855	28.300	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
2	Messplätze an Gefahrenstellen, stationär	28	28	29	29	28	28	28
3	Verwertbare Bilder, stationär	75.064	80.000	85.500	75.000	65.000	65.000	65.000
4	Messplätze an Gefahrenstellen, mobil	210	210	225	225	230	230	230
5	Verwertbare Bilder, mobil	29.852 22.500 30.000 30.000 30.000 30.000 30.000						30.000
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte mit Nachträgen	Anzahl de	r erteilten C	Senehmigu	ngen			
2	Messplätze an Gefahrenstellen, stationär	Anzahl de	r stationäre	n Messplät	ze an Gefa	hrenstellen	)	
3	Verwertbare Bilder, stationär	,			ndelt es sicl geahndet w		Verstoß, d າ.	er durch
4	Messplätze an Gefahrenstellen, mobil	Es handelt sich hier um Messplätze, die von den zwei mobilen Messfahrzeugen des Kreises angefahren werden.						
5	Verwertbare Bilder, mobil				ndelt es sicl geahndet w		Verstoß, d	er durch

Wirk	ung								
Nr	Kennzahl	Ergebnis Ansatz				Planung			
INT	Remizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Großraum- und Schwertransportgebühren	1.834.002	1.800.000	850.000	350.000	350.000	350.000	350.000	
2	Anteil der Anträge bei denen innerhalb von 24 Stunden das Anhörverfahren eingeleitet wird (Angabe in %)	97	95	95	95	95	95	95	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Großraum- und Schwertransportgebühren	Aufgrund verä Bereich Großr					ıtragszahlen	i im	
2	Anteil der Anträge bei denen innerhalb von 24 Stunden das Anhörverfahren eingeleitet wird (Angabe in %)	Das Anhörverf den Fahrweg o Genehmigung	dar. Der Rückla						

Ste	llenplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	22,21	22,21	21,71	21,71	21,71	21,71	21,71	
2	Vollzeitäquivalente	22,21	22,21 22,21 21,45 21,45 21,45 21,45						
3	Davon Vollzeitäquivalent Großraum- und Schwertransporte	7,4	7,4 7,4 7,4 7,4 7,4 7,4 7,4						
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
3	Davon Vollzeitäquivalent Großraum- und Schwertransporte	Es stehen 7 Bescheide in zur Verfügur	m Bereich						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.000	500.000-	350.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.200	0	18.200	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	868.200	500.000-	368.200	
11	-	Personalaufwendungen	1.213.900-	0	1.213.900-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.600-	0	164.600-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	64.900-	0	64.900-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.500-	0	255.500-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.698.900-	0	1.698.900-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	830.700-	500.000-	1.330.700-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	II	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	830.700-	500.000-	1.330.700-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	830.700-	500.000-	1.330.700-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.600-	0	59.600-	
29	=	Teilergebnis	890.300-	500.000-	1.390.300-	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	890.300-	500.000-	1.390.300-	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020501
Zu 4	Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte. Durch eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung kommt es zu einer Neuregelung der Zuständigkeiten bei den Großraum- und Schwertransporten. Dadurch ist ein Antragsrückgang und somit eine Verringerung der Gebührenerträge zu erwarten. Der Ansatz für 2021 wurde entsprechend angepasst.

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
 Verkehrssicherheit

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	Ш	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.000	500.000-	350.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.554.900-	0	1.554.900-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	704.900-	500.000-	1.204.900-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.000-	0	80.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	•	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	80.000-	0	80.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	80.000-	0	80.000-	



## Produkt 020603

Kreisfeuerwehrschule

02 Sicherheit und Ordnung

0206 Brandschutz

020603 Kreisfeuerwehrschule

### Informationen

Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Verantwortlich	NN
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerwehrschule) am Standort der Kreisleitstelle.
Auftragsgrundlage(n)	Beschluss des Kreistages vom 22.06.2020 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den teilnehmenden kreisangehörigen Städten (Städte mit hauptamtlichem Feuerwehrpersonal), in der insbesondere die Trägerschaft des Kreises, die Belegungsrechte und -pflichten der ka. Städte, die Personalausstattung und Finanzierung der Kreisfeuerwehrschule einvernehmlich geregelt sind.
Zielgruppe(n)	Kreisangehörige Städte mit hauptamtlichem Feuerwehrpersonal und Kommunen außerhalb des Kreises Mettmann. Darüber hinaus Werkfeuerwehren, die gem. § 16 Abs. 1 S. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet sind hauptamtliches Personal vorzuhalten.
Ziel(e):	Die Kreisfeuerwehrschule Mettmann bietet gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine hauptamtliche Ausbildung (B1-Lehrgang) auf der Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) an.  Für die theoretische und die praktische Ausbildung werden in dem erforderlichen Umfang fachlich geeignete Ausbilderinnen oder Ausbilder, die an einem hauptamtlichen Führungslehrgang mit Erfolg teilgenommen haben, als Lehrkräfte eingesetzt.
Besonderheit(en) im Planjahr:	Beginn des Ausbildungsbetriebes zum 01.04.2021

### 020603 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
141	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	0,00	0,00	0,00	100	100	100	100		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	0,00	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Brandmeisteranwärter Kurs 1				30	30	30	30
2	Brandmeisteranwärter Kurs 2					30	30	30
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Brandmeisteranwärter Kurs 1	Ausbildungsd an der Schule Prüfung am E Schule. Kurs 1 endet 01.09.2022 – Berechnung	Der Schulbetrieb startet mit 30 Teilnehmenden, Ausbildungsdauer 18 Monate. Die Teilnehmenden sind 9 Monate an der Schule und gehen dann in die Praxisabschnitte. Zur Prüfung am Ende der Ausbildung kommen sie wieder an die Schule. Kurs 1 endet zum 30.08.2022, somit startet der Folgekurs zum 01.09.2022 – dies geht rollierend mit Kurs 2 im Wechsel. Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation sind durchschnittlich 40 Teilnehmende. (9/12)					
2	Brandmeisteranwärter Kurs 2	währenddess Kurs 2 endet 01.09.2021 – <b>Berechnung</b>	Ab dem 01.01.2022 wird ein weiterer Kurs starten, währenddessen ist Kurs 1 im Praxisabschnitt.  Kurs 2 endet zum 30.08.2021, somit startet der neue Kurs 2 zum 01.09.2021 – dies geht rollierend mit Kurs 1 im Wechsel.  Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation sind durchschnittlich 40 Teilnehmende.					

02 Sicherheit und Ordnung
0206 Brandschutz
020603 Kreisfeuerwehrschule

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	164.350	164.350	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	310.200	310.200	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	0	474.550	474.550	
11	-	Personalaufwendungen	0	310.200-	310.200-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000-	15.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	17.000-	17.000-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	80.100-	80.100-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0	422.300-	422.300-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	52.250	52.250	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	52.250	52.250	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0	52.250	52.250	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	52.250-	52.250-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020603

- Zu 4 Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Benutzungsgebühren die von den Feuerwehren/Städten an den Kreis pro Schüler gezahlt werden.
- Zu 6 Die Personalkosten in Zeile 11 werden ebenfalls durch die Feuerwehren/Städte erstattet.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführung zu Pensionsrückstellungen.
   Die Personalkosten setzen sich aus einem Schulleiter, einem stellvertretenden Schulleiter, einem hauptamtlichen Ausbilder und einer Verwaltungskraft zusammen.
- Zu 13 Zum Betrieb der Kreisfeuerwehrschule müssen zu Übungszwecken Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge vorgehalten werden. Die Fahrzeugunterhaltungskosten sind hier abgebildet.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als laufender Verwaltungsaufwand in Zeile 16 abgebildet.
- Zu 16 Es handelt sich um Aufwendungen für Fachbücher, Skripte, Geschäftsaufwendungen sowie Lehr-Lizenzen.
- Zu 28 Diese Zeile enthalt die kalkulatorische Miete für die Nutzung des Gebäudes, die über eine interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt 011301 verrechnet wird.

02 Sicherheit und Ordnung
0206 Brandschutz
020603 Kreisfeuerwehrschule

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	474.550	474.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	405.300-	405.300-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0	69.250	69.250	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	590.000-	590.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	590.000-	590.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	590.000-	590.000-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 020603

Zu 26 2021 sollen für die Kreisfeuerwehrschule Fahrzeuge für Unterrichtszwecke beschafft werden.

Des Weiteren ist die Beschaffung von 40 Atemschutzgeräten vorgesehen (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021).

Weitergehende Erläuterungen können dem Investitionsplan entnommen werden.

02 Sicherheit und Ordnung

0206 Brandschutz

020603 Kreisfeuerwehrschule

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	203	: Fahrzeugbeschaffung Kreisfeuerwehrschule				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	450.000-	450.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	450.000-	450.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	450.000-	450.000-	

### 7000203: 020603 - Fahrzeuge

Für Unterrichtszwecke sollen im Jahr 2021 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (ca. 150.000 € je Fahrzeug) und vier Mannschaftstransportfahrzeuge (ca. 37.500 € je Fahrzeug) beschafft werden.

Der Abschreibungsaufwand für die Fahrzeuge wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, so dass über die Nutzungsdauer eine Refinanzierung erfolgt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	211	: Atemschutzgeräte Kreisfeuerwehrschule				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	140.000-	140.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	140.000-	140.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen .l. Auszahlungen)	0	140.000-	140.000-	

### 7000211: 020603 – Beschaffung von Atemschutzgeräten

Um die Grundlagen des Atemschutzes, die Einsatzgrundsätze sowie praktische Übungen mit dem Atemschutzgerät und Notfalltraining gem. der Anlage 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP 1.2-Feu) zu trainieren, müssen für den Übungsbetrieb der Kreisfeuerwehrschule 40 Atemschutzgeräte angeschafft werden. (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021)



allgemeiner Rettungsdienst

Sicherheit und Ordnung
Rettungsdienst
allgemeiner Rettungsdienst

Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Verantwortlich	NN
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Einrichtung, Sicherstellung und Unterhaltung einer rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung.
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW)
Zielgruppe(n)	Allgemeinheit, rettungsdienstliche Aufgabenträger, Krankenhäuser, Unternehmen
Ziel(e):	Sicherstellung des Rettungsdienstes im gesamten Kreis Mettmann Weitere Optimierung rettungsdienstlicher Maßnahmen Aufsicht über rettungsdienstliche Aufgabenträger Überprüfung und Fortentwicklung des Rettungsdienstbedarfsplanes
Besonderheit(en) im Planjahr	

Finanzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	3,68 4,97 3,17 1,73 2,78 2,77 2,75								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,25	-0,34	-0,38	-0,71	-0,44	-0,44	-0,44		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Leist	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Reillizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Poissonberechnung zur Rettungsmittelvorhaltung	0	0	1	0	0	0	0		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Poissonberechnung zur Rettungsmittelvorhaltung	Gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW ist der Bedarfsplan für den Rettungsdienst zu überprüfen und ggf. zu ändern.								

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
IVI	Reillizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	1,00	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
2	Vollzeitäquivalente	0,92	0,92	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläutert Mit den Vollze dargestellt. 1. Vollzeitarbeits (Beamte). Hie Vollzeitäquiva Ganztagsstel ebenfalls entl	eitäquival 0 Vollzei skraft mit erbei sum alenten, s len 3,5 V	lenten wii täquivale 39 WStd nmieren s so ergebe	rd die tat nt entspr (Angest ich die T en 3 Halb	sächliche icht dabe ellte) bzw eilzeitant tagsstelle	i einer v. 41 WSt eile zu en und 2	d

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	0	50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.100	0	6.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	6.150	0	6.150	
11	-	Personalaufwendungen	126.950-	0	126.950-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.000-	135.000-	222.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	400-	0	400-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.250-	0	3.250-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	217.600-	135.000-	352.600-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	211.450-	135.000-	346.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	211.450-	135.000-	346.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	211.450-	135.000-	346.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.600-	0	2.600-	
29	=	Teilergebnis	214.050-	135.000-	349.050-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	214.050-	135.000-	349.050-	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020701
Zu 13	Für die Implementierung eines App gestützten Alarmierungssystems für medizinisch qualifizierte Ersthelfer sind Kosten in Höhe von 87.000 € veranschlagt.
	Der Ansatz wird für 2021 aufgrund erwarteter höherer Abrechnungen für Christoph 9 erhöht.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50	0	50	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.700-	135.000-	325.700-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	190.650-	135.000-	325.650-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



020702

Notarztversorgung

02 Sicherheit und Ordnung 0207 Rettungsdienst

020702 Notarztversorgung

Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Verantwortlich	NN
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Gewährleistung der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW)
Zielgruppe(n)	Bevölkerung, Notärzte, Krankenhäuser; Dienstleister ( Notarztbörse o.ä.)
Ziel(e):	Strategische Ziele: Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahen Dienstleistung Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch bei Großeinsatzlagen, Katastrophen und bei Ziviler Verteidigung.  Operative Ziele: Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Mettmann. Betrieb und Unterhaltung von sechs Notarzteinsatzfahrzeugen des Kreises.
Besonderheit(en) im Planjahr	

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	102,22	102,38	98,19	95,52	98,31	98,31	98,31	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	1,63	1,46	1,22	0,74	1,27	1,30	1,30	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T in Höhe von 4 Überschuss u	85.684. Pos	sitive Sal	den kenr	nzeichne	n einen		

Le	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
NI	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Notarzteinsätze	12.171	11.324	11.747	12.137	11.747	11.747	11.747	

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68
2	Vollzeitäquivalente	1,60	1,60	1,61	1,61	1,61	1,61	1,61
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläute Mit den Vol dargestellt. Vollzeitarbe (Beamte). I Vollzeitäqui Ganztagsst ebenfalls ei	Izeitäquiv 1,0 Vollze eitskraft m Hierbei su valenten, ellen 3,5	valenten v eitäquiva nit 39 WS ımmieren , so ergel	wird die tat lent entspr itd (Angest I sich die To ben 3 Halb	sächliche icht dabe ellte) bzw eilzeitante tagsstelle	i einer v. 41 WStd eile zu en und 2	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- unu Autwanusarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.550	0	4.550	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.282.000	694.750	7.976.750	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	0	50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.900	0	6.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	7.293.500	694.750	7.988.250	
11	-	Personalaufwendungen	127.650-	0	127.650-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.087.000-	709.050-	6.796.050-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	73.600-	0	73.600-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.800-	102.600-	632.400-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	6.818.050-	811.650-	7.629.700-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	475.450	116.900-	358.550	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	475.450	116.900-	358.550	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	475.450	116.900-	358.550	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	733.150-	0	733.150-	
29	=	Teilergebnis	257.700-	116.900-	374.600-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	257.700-	116.900-	374.600-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020702

- Zu 4 Bei kalkulierten 12.137 Notarzteinsätzen wird mit einer Steigerung der Gebührenerträge in Höhe von 223.250 € gerechnet. Die Ansatzsteigerung resultiert aus einer Anpassung der Gebührenkalkulation. Neben den Gebührenerträgen für die Ifd. Haushaltsplanung werden auch Erträge aus der anteiligen Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in dieser Zeile abgebildet. Um die gestiegenen Aufwendungen auszugleichen wird die geplante Auflösung des Sonderpostens um 471.500 € erhöht.
- Zu 13 Für die Besetzung der fünf Notarzteinsatzfahrzeuge erhalten die Städte nach einer Änderung der Verträge Erstattungen für Personal- und Gebäudekosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € für 2021 (ursprünglich geplant: 1.940.000 €). Den Vertragspartnern werden für die Gestellung der Notärzte, die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Kosten in Höhe von 3.857.300 € (Ansatzsteigerung um 143.800 €) vergütet. Außerdem fallen für die Unterhaltung der NEF (363.600 €) sowie Reparatur- und Wartungskosten (16.000 €) der medizinisch-technischen Geräte der Notarzteinsatzfahrzeuge an. Zudem wird für die Erstattung von Bereitschaftszeiten und Einsatzdiensten an die Leitenden Notärzte des Kreises Mettmann mit Kosten in Höhe von 52.900 € gerechnet.
- Zu 16 Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: Aus- und Fortbildung für die Leitenden Notärzte und Notärzte (5.000 €), Ausund Fortbildung Fachamt (400 €), Reisekosten (2.000 €), Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf (1.500 €), Bewirtung bei Besprechungen (800 €), Zeitschriften und Fachliteratur (500 €) und Unfallversicherung für die im Notarztsystem eingesetzten Ärzte und Haftpflichtversicherung für das bei Notarzteinsätzen bestehende Haftungsrisiko (55.600 €).
  - Veränderungen haben sich bei der Dienstkleidung für die Notärzte (25.000 €, Ansatz ist um 5.000 € gesunken), bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (30.000 €, Ansatzsteigerung um 16.000 €) sowie bei den Medikamenten und Verbrauchsmaterialien der Notarzteinsatzfahrzeuge (511.600 €, Ansatzsteigerung um: 91.600 €) ergeben.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.282.050	223.250	6.505.300	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.714.350-	811.650-	7.526.000-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	432.300-	588.400-	1.020.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.000-	0	36.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	36.000-	0	36.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	36.000-	0	36.000-	



**Zivil- und Katastrophenschutz** 

02 Sicherheit und Ordnung0208 Abwehr von Großschadensereignissen

020801 Zivil- und Katastrophenschutz

Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Verantwortlich	NN
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten u. Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Planung, Sicherstellung und Unterhaltung von Vorsorgemaßnahmen für Großschadensereignisse Aufstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über das Brandschutz und Hilfeleistung Gesetz (BHKG), Wehrpflichtgesetz, Zivildienstgesetz, Bundesleistungsgesetz, Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, Katastrophenschutzpläne des Bundes und des Landes NRW, Katastrophenschutzkonzepte des Kreises, insbesondere Einsatzplan Massenanfall von Verletzten (MANV) des Kreises Mettmann
Zielgruppe(n)	Allgemeinheit, private Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Gewerbebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential, kreisangehörige Städte
Ziel(e):	Sicherstellung und fortschreitende Digitalisierung eines einsatzbereiten Krisenstabes bei gleichzeitiger Ausfallsicherheit z.B. bei Stromausfall Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabes Verbesserte Möglichkeit der Lagedarstellung Sicherstellung eines einsatzbereiten operativ-taktischen Führungsstabs Aus- und Fortbildung der Mitglieder des operativ-taktischen Führungsstabs Überprüfung der Vorhaltung von Personal- und Sachmitteln für Krisensituationen Planung und Durchführung von Übungen auf Kreisebene
Besonderheit(en) im Planjahr	Ab 2021 Einsatz einer neuen Stabssoftware (inkl. Hardware) im Krisenstab  Zentrale Bewirtschaftung der coronabedingten Mehraufwendungen für alle Ämter

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung				
INI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	57,71	15,43	17,12	97,73	16,54	16,30	16,41		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,33 -0,90 -0,64 18,66 -0,64 -0,66 -0,65								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus sowie Corona (inklusive der	-Fiktiv Ert	rag) gete	ilt durch	die Aufwe	endunger	í		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	(inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag. Abweichung aufgrund des im Produkt 020801 verorteten Corona-Budgets.								

Le	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Konnzohl	Ergebnis Ansatz			Planung					
	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Ausbildungsveranstaltungen des Krisenstabes / Katastrophenschutz	0	5	5	5	5	5	5		

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	4,66	4,66	3,66	3,66	3,66	3,66	3,66	
2	Vollzeitäquivalente	4,60	4,60	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstellen si Stellenplan a mit Beamten keine Auskun	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollze dargestellt. 1 Vollzeitarbeits (Beamte). Hie Vollzeitäquiva	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.850	0	57.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	1.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.600	0	5.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	64.450	0	64.450	
11	-	Personalaufwendungen	174.050-	0	174.050-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.500-	0	79.500-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	44.450-	0	44.450-	
15	-	Transferaufwendungen	31.250-	15.650-	46.900-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.350-	5.000.000-	5.043.350-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	372.600-	5.015.650-	5.388.250-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	308.150-	5.015.650-	5.323.800-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	II	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	308.150-	5.015.650-	5.323.800-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	14.386.500	14.386.500	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	14.386.500	14.386.500	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	308.150-	9.370.850	9.062.700	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.100-	9.386.500-	9.398.600-	
29	=	Teilergebnis	320.250-	15.650-	335.900-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	320.250-	15.650-	335.900-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 020801

- Zu 15 Erhöhung der Zuschüsse für die im Kreis Mettmann im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ab dem 01.07.2021. (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021)
- Zu 16 Hier werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Ausstattung der Katastrophenschutzkonzepte NRW, für die Erstattung fortgewährter Arbeitsentgelte (von Helfern der Hilfsorganisationen) an private Arbeitgeber, Ausstattung und Ausbildung des Krisenstabes sowie Ausgaben bei Einsätzen und Übungen des Kreises ausgewiesen sowie die Kosten für die Notfallseelsorge (insgesamt 43.350 €).
  - Zur Bewältigung der direkten Folgen der Corona-Pandemie sind in diesem Produkt 5,0 Mio. € als allgemeines Budget für verstärkte Hygienemaßnahmen, Beschaffungen von Schutzausrüstungen, Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsplätzen usw. zentral für alle Ämter veranschlagt.
- Zu 23 Die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge aus den Produkten 050101, 050301, 050409, 070301 und 170101 (s. Zeile 28) sowie der zentral in diesem Produkt ausgewiesene coronabedingte Ansatz werden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF CIG) isoliert. Der Ansatz für die Corona-Bilanzierungshilfe wurde mit Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 um insgesamt 5.160.900 € erhöht. Die Erhöhung ist auf neu hinzugekommene coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge aus den Produkten 010704, 050202, 070201, 070202, 070301 und 170101 zurückzuführen.
- Zu 28 Hierbei handelt es sich um die interne Verrechnung der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge aus den Produkten 050101, 050301, 050409, 070301 und 170101. Mit Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 wurde der Ansatz aufgrund von neu hinzugekommenen coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge aus den Produkten 010704, 050202, 070201, 070202 bzw. Erhöhungen der Beträge aus den Produkte 070301 und 170101 um insgesamt 5.160.900 € erhöht.

Zusätzlich enthält diese Position die IT-Aufwendungen in Höhe von 12.100 €, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.500	0	41.500	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.050-	5.015.650-	5.321.700-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	264.550-	5.015.650-	5.280.200-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.000-	0	7.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	7.000-	0	7.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.000-	0	7.000-	



# Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet
	- Berufskollegs
	- Förderschulen und Förderzentren
	- sonstige schulische Aufgaben
Auftragsgrundlage(n)	- Fördermaßnahmen für Schüler Schulgesetz NRW, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Rechtsverordnung
Autragsgrandlage(ii)	über die Bildung von Schuleinzugsbereichen vom 27. März 2003, RdErl. des Ministeriums für Schule,
	Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001, Schülerfahrkostenverordnung NRW, Beschlüsse des
	Kreistages und seiner Fachausschüsse;Beschluss des Kreistages vom 04.10.2012 (Errichtung Regionales Bildungsbüro / Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf) auf Basis der §§ 1 und 2 des Runderlasses MSW zur Berufs- und Studienorientierung vom 21.10.2010 (Stand: 01.04.2013).
	In Abstimmung mit den Schul- u. Sozialdezernenten der ka Städte und dem Kreisintegrationszentrum
	wurden Bedarfe und Schwerpunkte für den Einsatz von Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte
	abgestimmt. Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 ergänzt durch §§ 1, 2, 37, 22 und 78 SchulG NRW, Runderlass MSW vom 23.01.2008
Zielgruppe(n)	Schüler und Lehrer aller Schulformen, Schüler mit Behinderungen an Förderschulen (geistig
	behindert, sprachbehindert, emotional und sozial behindert), Erziehungsberechtigte, Schulleitungen,
	kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen, Schulaufsichtsbehörden, Schulträger,
	Ausbildungsbetriebe, andere Behörden und Verbände Gesamte Bildungsregion Kreis Mettmann in den Themenbereichen Übergang Schule-Beruf,
	Schulische Inklusion, Medienentwicklung.
	Alle Bildungs- und Integrationsakteure im Kreisgebiet.
	Jugendliche mit sozialem und schulspezifischem Unterstützungsbedarf, Schulpflichtverweigerer,
	Jugendliche mit Problemlagen (Vermittlungshemmnissen) im Übergang Schule-Beruf
Ziel(e):	Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebots an den Berufskollegs
	Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und
	pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs an den Förderschulen
	Beförderung der Schüler unter zumutbaren Bedingungen in angemessener Schulwegzeit
	Umfassende Information aller Nachfragenden zu Bildungsgängen und Schulabschlüssen
	Individuelle Förderung der Ausbildung, sofern die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung
	notwendigen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen Jugendlichen mit sozialen und schulspezifischen Problemstellungen durch individuelle Beratung so zu
	stabilisieren, dass der Bildungsweg und der Schulabschluss nicht gefährdet sind.
	Die Zahl der Jugendlichen, die sich der Schulpflicht verweigern, zu reduzieren und die Zahl der
	Schulabschlüsse zu erhöhen.
	Orientierungshilfen für Jugendliche bei der Berufswahl und im konkreten Übergang von der Schule in
	den Beruf zu bieten.
Besonderheit(en) im	Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.  Ergänzung der Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs"
Planjahr	Umsetzung / Durchführung des Medienentwicklungsplanes in Ergänzung zur
	Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs" und "Zukunftsplanung Förderschulen /
	Förderzentren
	Räumliche Erweiterung der Helen-Keller-Schule, Ratingen
	Ferienganztagsbetreuung an den Förderzentren im Kreis Mettmann
	Fortführung des in 2018 begonnen Projektes Ferienintensivtraining "Fit in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
	Fortführung der Ausbildung von Medienscouts und "Curriculum Medienkompetenzen"
	. Standing 40. Administry for modificond and godinodian modificant modification

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.477.900	128.950	1.606.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.200	0	272.200	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.900	870.800	970.700	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	68.450	0	68.450	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	1.918.450	999.750	2.918.200	
11	-	Personalaufwendungen	5.732.200-	0	5.732.200-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.135.100-	84.000-	4.219.100-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	562.300-	0	562.300-	
15	-	Transferaufwendungen	265.950-	1.451.300-	1.717.250-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000.050-	500.000	5.500.050-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.695.600-	1.035.300-	17.730.900-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.777.150-	35.550-	14.812.700-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300-	0	300-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	300-	0	300-	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.777.450-	35.550-	14.813.000-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	14.777.450-	35.550-	14.813.000-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.147.349	408.650	28.555.999	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.169.850-	953.600-	16.123.450-	
29	=	Teilergebnis	1.799.951-	580.500-	2.380.451-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.799.951-	580.500-	2.380.451-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.802.050	999.750	2.801.800	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.920.800-	1.035.300-	16.956.100-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	14.118.750-	35.550-	14.154.300-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	657.100-	0	657.100-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	657.100-	0	657.100-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	657.100-	0	657.100-	



030101

**Berufskolleg Hilden** 

03 Schulträgeraufgaben
0301 Berufskollegs
030101 Berufskolleg Hilden

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Berufskolleg umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium und ermöglicht sämtliche schulischen Abschlüsse. Neben der Förderung von begabten Schüler/innen in Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung wird verstärkt die berufliche Qualifizierung der noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen Jugendlichen mit dem Ziel der Erreichung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes betrieben.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Berufskollegs Hilden:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Gewährleistung eines breiten Bildungsangebots unter Einbeziehung neuer Bildungsgänge, um möglichst allen Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende berufliche und schulische Entwicklung zu ermöglichen und gut ausgebildete junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1976
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	<ul> <li>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebotes</li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Umsetzung eines Konzeptes "MINT-Investitionen" bis 2030 für Investitionen in die Labore und Werkstätten vor allem im biotechnischen und mechatronischen Bereich sowie in die Erweiterung und Erneuerung der IT-Labore.</li> </ul>
	- Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in Ergänzung der Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs"
	- Angebot zur Teilnahme am Förderprogramm "FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
	Lagorian and Contained and Contained

Fina	unzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Kemizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	88,82	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,66	-1,74	-1,87	-2,08	-2,09	-2,10	-1,88
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	88.902,62	87.350	93.000	93.950	94.900	95.850	96.800
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	77.788,24	67.800	85.950	86.800	87.650	88.550	89.450
5	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 1	6.350,00	4.850	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 2	4.862,00	4.650	5.500	5.500	3.063	3.063	3.063
7	Reinvestitionsquote	1,35	5,12	4,93	2,82	1,85	1,62	1,46
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TI Höhe von 485 und negative S	.684. Posit	ive Salde	n kennze	ichnen ei	nen Über	
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	Bei Arbeitsman Qualifizierung Ziel besteht da motivieren, die Leistungsnivea einzuschlagen	von noch rarin, die Ju Schule re au entspre	nicht ausb gendliche gelmäßig	oildungsfä n innerha zu besud	thigen Jug alb eines s chen und	gendliche Schuljahr einen ihre	n. Das es zu
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	Bei Arbeitsmarkt-Qualifikation 2 (AMQ 2) handelt es sich um die Qualifizierung von Iernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung. Das Ziel besteht in der Schulischen und praxisbezogenen Förderung von Potenzialen, zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.						
7	Reinvestitionsquote	Die Kennzahl : Verhältnis zu c von 1 bedeute Wert von unter	den bilanzie t einen Zuv	ellen Abso wachs im	chreibung Anlageve	en. Eine ermögen.	Quote ob Ein daue	erhalb

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Schüler/innen im AMQ 1	14	18	18	18	18	18	18
2	Schüler/innen im AMQ 2	16	18	18	18	18	18	18
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Schüler/innen im AMQ 1	Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und in der Regel berufsschulpflichtig.						
2	Schüler/innen im AMQ 2	Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen und potenziell ausbildungsfähig sind.						

Str	Struktur							
NIE	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz				
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Schüler am Berufskolleg Hilden	2.324	2.320	2.390	2.340	2.320	2.290	2.280

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	5,76	5,76	7,36	7,36	7,36	7,36	7,36	
2	Vollzeitäquivalente	7,20	7,20	7,52	7,52	7,52	7,52	7,52	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.				llte)					

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550	0	550	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.550	0	11.550	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	12.100	0	12.100	
11	-	Personalaufwendungen	498.700-	0	498.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.750-	0	156.750-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	99.250-	0	99.250-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.700-	0	267.700-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.022.400-	0	1.022.400-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.010.300-	0	1.010.300-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.010.300-	0	1.010.300-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.010.300-	0	1.010.300-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.254.850	622.800	4.877.650	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.244.550-	622.800-	3.867.350-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 030101

Die Mehrbelastung der Berufskollegs wird im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 011308, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt. Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Berufskollegs Hilden.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Berufskolleg Neandertal, Mettmann

03 Schulträgeraufgaben 0301 Berufskollegs

030102 Berufskolleg Neandertal, Mettmann

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Berufskolleg umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium und die Fachschule und ermöglicht sämtliche schulische Abschlüsse.
	Neben der Förderung von begabten Schüler/innen in Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung wird verstärkt die berufliche Qualifizierung der noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen Jugendlichen mit dem Ziel der Erreichung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes betrieben.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Berufskollegs Neandertal:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Gewährleistung eines breiten Bildungsangebots unter Einbeziehung neuer Bildungsgänge, um möglichst allen Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende berufliche und schulische Entwicklung zu ermöglichen und gut ausgebildete junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1976
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	- Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
	Operative Ziele:
	- Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebotes.
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Umsetzung des Medienentwicklungsplanes als Ergänzung der Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs"</li> <li>Angebot zur Teilnahme am Förderprogramm "FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler</li> </ul>

Fina	ınzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	89,05	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,57	-1,62	-1,89	-2,05	-2,08	-2,06	-2,06
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	93.293,15	94.150	101.450	102.450	103.450	104.500	105.550
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	74.536,15	75.100	94.850	95.800	96.750	97.700	98.700
5	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 1	5.183	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
6	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 2	4.969	4.750	5.250	5.250	3.063	3.063	3.063
7	Reinvestitionsquote	0,36	0,56	3,66	0,48	0,46	0,30	0,35
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	485.684. Pos kennzeichner			nen einen (	Überschuss	und negati	ve Salden
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	Bei Arbeitsmarkt-Qualifikation 1 (AMQ 1) handelt es sich um die Qualifizierung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen. Das Ziel besteht darin, die Jugendlichen innerhalb eines Schuljahres zu motivieren, die Schule regelmäßig zu besuchen und einen ihrem Leistungsniveau entsprechenden beruflichen Werdegang einzuschlagen.						
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	Bei Arbeitsmarkt-Qualifikation 2 (AMQ 2) handelt es sich um die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung. Das Ziel besteht in der Schulischen und praxisbezogenen Förderung von Potenzialen, zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.						
7	Reinvestitionsquote	Die Kennzahl setzt die getätigten Investitionen im Haushaltsjahr ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Eine Quote oberhalb von1 bedeutet einen Zuwachs im Anlagevermögen. Ein dauerhafter Wert von unter 1 würde einen Wertverzehr bedeuten.						

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	J	Ansatz			Planung	
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Schüler/innen im AMQ 1	18	18	18	18	18	18	18
2	Schüler/innen im AMQ 2	15	18	18	18	18	18	18
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Schüler/innen im AMQ 1	Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und in der Regel berufsschulpflichtig.						
2	Schüler/innen im AMQ 2	Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen und potenziell ausbildungsfähig sind.						

Str	Struktur							
NIE	Konnzohl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Schüler am Berufskolleg Neandertal	2.005	1.950	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Reilizalli	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	5,63	5,63	7,21	7,21	7,21	7,21	7,21
2	Vollzeitäquivalente	7,03	7,03	8,89	8,89	8,89	8,89	8,89
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.				llte)				

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.700	0	29.700	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	0	2.400	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	32.100	0	32.100	
11	-	Personalaufwendungen	596.100-	0	596.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.500-	0	76.500-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	140.950-	0	140.950-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.700-	0	212.700-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.026.250-	0	1.026.250-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	994.150-	0	994.150-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100-	0	100-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	100-	0	100-	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	994.250-	0	994.250-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	994.250-	0	994.250-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.813.000	27.200-	2.785.800	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.818.750-	27.200	1.791.550-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 030102

Zu 27/ Die Mehrbelastung der Berufskollegs wird im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt.

Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Berufskollegs Neandertal in Mettmann. Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Adam-Joseph-Cüppers, Ratingen

03 Schulträgeraufgaben 0301 Berufskollegs

030103 Adam-Joseph-Cüppers, Ratingen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Berufskolleg umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium und ermöglicht sämtliche schulische Abschlüsse. Neben der Förderung von begabten Schüler/innen in Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung wird verstärkt die berufliche Qualifizierung der noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen
	Jugendlichen mit dem Ziel der Erreichung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes betrieben.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Adam-Josef- Cüppers-Berufskollegs:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Gewährleistung eines breiten Bildungsangebots unter Einbeziehung neuer Bildungsgänge, um möglichst allen Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende berufliche und schulische Entwicklung zu ermöglichen und gut ausgebildete junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschlüsse zur Errichtung der Schule von 1977 und 1979
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	<ul> <li>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebotes</li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	Umsetzung des Medienentwicklungsplanes als Ergänzung der Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs"
-	- Investitionen in die technische Ausstattung verschiedener Bildungsgänge (Konzeption 2020-2030)
	- Angebot zur Teilnahme am Förderprogramm "FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Fina	ınzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	96,67	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,13	-1,33	-1,58	-1,79	-1,78	-1,80	-1,80
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	94.634,34	95.650	101.70 0	102.70 0	103.75 0	104.80 0	105.850
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	68.337,03	76.600	73.300	74.050	74.800	75.550	76.300
5	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 1	3.885   5.350   5.350   5.350   5.35		5.350	5.350			
6	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 2	Q     2.490     4.800     5.350     5.350     3.120     3.120		3.120				
7	Reinvestitionsquote	0,99	1,60	6,83	1,23	0,93	0,80	0,80
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im 7 Höhe von 489 negative Salo	5.684. Posi	tive Salde	n kennzeid	chnen eine		
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	Bei Arbeitsma Qualifizierung besteht darin motivieren, di Leistungsnive	g von noch , die Jugen ie Schule re	nicht aust dlichen in: egelmäßig	oildungsfäh nerhalb eir zu besucl	nigen Juge nes Schulj hen und ei	endlichen. ahres zu inen ihrem	Das Ziel ı
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	Bei Arbeitsmarkt-Qualifikation 2 (AMQ 2) handelt es sich um die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung. Das Ziel besteht in der Schulischen und praxisbezogenen Förderung von Potenzialen, zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.						
7	Reinvestitionsquote	Die Kennzahl Verhältnis zu 1 bedeutet ei von unter 1 w	den bilanzi nen Zuwac	ellen Abso hs im Anla	chreibunge igevermög	en. Eine Q jen. Ein da	uote oberl	halb von

LCIS	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output	Ergebnis Ansatz Planung						
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Schüler/innen im AMQ 1	20 20 20 20 20 20 2					20	
2	Schüler/innen im AMQ 2	20	18	20	20	20	20	20
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Schüler/innen im AMQ 1	Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und in der Regel berufsschulpflichtig.						
2	Schüler/innen im AMQ 2	Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen und potenziell ausbildungsfähig sind.						

Ŀ	Struktur								
Nr	NI.	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	141	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	Schüler am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg	1.694	1.670	1.700	1.700	1.730	1.780	1.780

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INT	Reillizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	5,03	5,03	6,63	6,63	6,63	6,63	6,63
2	Vollzeitäquivalente	6,11	6,11	8,03	8,03	8,03	8,03	8,03
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
Vollzeitäquivalente  Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.150	0	12.150	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	0	2.400	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	14.550	0	14.550	
11	-	Personalaufwendungen	530.050-	0	530.050-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.900-	0	74.900-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	88.600-	0	88.600-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.550-	0	191.550-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	885.100-	0	885.100-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	870.550-	0	870.550-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	870.550-	0	870.550-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	870.550-	0	870.550-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.095.450	57.000-	2.038.450	
28	ı	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.224.900-	57.000	1.167.900-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu 27/ Die Mehrbelastung der Berufskollegs wird im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt.

Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs in Ratingen. Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Berufskolleg Niederberg, Velbert

03 Schulträgeraufgaben 0301 Berufskollegs

030104 Berufskolleg Niederberg, Velbert

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Berufskolleg umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium und die Fachschule und ermöglicht sämtliche schulische Abschlüsse. Neben der Förderung von begabten Schülern/innen in Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung wird verstärkt die berufliche Qualifizierung der noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen Jugendlichen mit dem Ziel der Erreichung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes betrieben.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Berufskollegs Niederberg:
	<ul> <li>Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals</li> <li>Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel</li> </ul>
	- Gewährleistung eines breiten Bildungsangebots unter Einbeziehung neuer Bildungsgänge, um möglichst allen Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende berufliche und schulische Entwicklung zu ermöglichen und gut ausgebildete junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschlüsse zur Errichtung der Schule von 1998 und 2000
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	- Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf  Operative Ziele:
	- Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebotes
Besonderheit(en) im Planjahr	- Umsetzung des Medienentwicklungsplanes als Ergänzung der Schulentwicklungsplanung "Zukunftsplanung Berufskollegs"
	- Teilnahme am Förderprogramm "FerienintensivTraining – FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
	<ul> <li>Umsetzung eines "Smart-Home-Living" Technologie im Rahmen von "MINT"- Investitionen</li> <li>Stärkung der Dualen Ausbildungen durch Ersatzbeschaffungen insbesondere in Metall- und Elektronikbildungsgängen zur aktiven Reaktion auf den Fachkräftemangel</li> </ul>

Fina	ınzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	92,97	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,29	-1,39	-1,61	-1,66	-1,68	-1,70	-1,71
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	77.697,70 94.100 0 0		103.70 0	104.750			
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	49.795,38	66.550	55.650	56.200	56.750	57.300	57.850
5	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 1	Q 5.914 8.400 8.400 8.400 8.400 8		8.400	8.400			
6	Projektaufwand je Schüler/in und Jahr AMQ 2	4.881 5.050 8.400 8.400 4.900 4.900		4.900				
7	Reinvestitionsquote	0,89	3,17	1,68	0,94	1,18	1,31	1,30
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T Höhe von 48! negative Salo	5.684. Posi	tive Salde	n kennzei	chnen eine		
3	Personalaufwand Projekte AMQ 1	Bei Arbeitsma Qualifizierung besteht darin motivieren, d Leistungsnive	g von noch , die Jugen ie Schule re	nicht ausb dlichen inr egelmäßig	oildungsfäl nerhalb eir zu besuc	nigen Juge nes Schulj hen und e	endlichen. ahres zu inen ihrem	1
4	Personalaufwand Projekte AMQ 2	Bei Arbeitsmarkt-Qualifikation 2 (AMQ 2) handelt es sich um die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung. Das Ziel besteht in der Schulischen und praxisbezogenen Förderung von Potenzialen, zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.						
7	Reinvestitionsquote	Die Kennzah Verhältnis zu 1 bedeutet ei von unter 1 w	den bilanzi nen Zuwac	ellen Abso hs im Anla	chreibunge igevermög	en. Eine Q jen. Ein da	uote oberl	nalb von

Leis	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI	Reilizaiii	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Schüler/innen im AMQ 1	16	16	16	16	16	16	16	
2	Schüler/innen im AMQ 2	14         16         16         16         16         16         16         16				16			
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Schüler/innen im AMQ 1	Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und in der Regel berufsschulpflichtig.							
2	Schüler/innen im AMQ 2	Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen und potenziell ausbildungsfähig sind.							

Str	Struktur								
Nr	Kennzahl -	Ergebnis	Ansatz			Planung			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Schüler am Berufskolleg Niederberg	1.805	1.830	1.975	1.985	1.995	2.005	2.015	

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	4,64	4,64	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16
2	Vollzeitäquivalente	5,74	5,74	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.					llte)			

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.350	0	4.350	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.600	0	14.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	18.950	0	18.950	
11	-	Personalaufwendungen	438.450-	0	438.450-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.100-	0	133.100-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	73.150-	0	73.150-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.750-	0	180.750-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	825.450-	0	825.450-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	806.500-	0	806.500-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	806.500-	0	806.500-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	806.500-	0	806.500-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.598.050	42.300-	2.555.750	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.791.550-	42.300	1.749.250-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu Die Mehrbelastung der Berufskollegs wird im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungs-verrechnung auf die Produkte 011303, 011308, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt.

Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Berufskollegs Niederberg in Velbert. Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Helen-Keller-Schule, Ratingen

03 Schulträgeraufgaben0302 Förderschulen

030201 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Helen-Keller- Schule:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den
	Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	- Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf  Operative Ziele:
	<ul> <li>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.</li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	- Fortführung einer Medienentwicklungsplanung
	- Räumliche Erweiterung der Helen-Keller-Schule durch Übernahme der Räumlichkeiten der angrenzenden WfB

Fina	ınzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	15,81 100,00 100,00 100,00 100,0					100,00	100,00			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,84	-1,00	-0,99	-1,12	-1,00	-1,01	-1,01			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)									
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.									

Str	Struktur										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Schüler an der Helen-Keller-Schule, Ratingen	149	150	152	154	155	156	157			

Stell	enplanauszug									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	6,36	6,37	6,47	6,47	6,47	6,47	6,47		
2	Vollzeitäquivalente	6,25	6,25 6,25 6,78 6,78 6,78 6,78 6,78							
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Planstellen	Planstellen sind d Stellenplan ausge welche mit Beamt Sie geben keine A Personaleinsatz. I	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeitäq dargestellt. 1,0 Vo Vollzeitarbeitskraf (Beamte). Hierbei Vollzeitäquivalent	ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.000	0	53.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.000	0	24.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	0	2.400	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	79.400	0	79.400	
11	-	Personalaufwendungen	379.100-	0	379.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.000-	0	83.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.800-	0	18.800-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.050-	0	142.050-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	622.950-	0	622.950-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	543.550-	0	543.550-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	543.550-	0	543.550-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	543.550-	0	543.550-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.973.003	28.000	2.001.003	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.429.453-	28.000-	1.457.453-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu Die Aufwendungen für die Förderschulen im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
 Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011304, 030201, 030202, 030203 und 030301 verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen der Helen-Keller-Schule Ratingen.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Schule am Thekbusch, Velbert

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030202 Schule am Thekbusch, Velbert

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Schule am Thekbusch:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den
	Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	- Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Fortführung einer Medienentwicklungsplanung

Fina	nzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	9,46 100,00 100,00 100,00				100,00	100,00	100,00		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,92	-0,78	-1,01	-0,98	-1,00	-1,01	-1,01		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Str	Struktur										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INF		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Schüler an der Schule am Thekbusch, Velbert	135	136	137	137	138	138	139			

Stell	enplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung						
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Planstellen	5,98	5,98	6,02	6,02	6,02	6,02	6,02				
2	Vollzeitäquivalente	5,75	5,75 5,75 6,49 6,49 6,49 6,49 6,49									
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung									
1	Planstellen	Planstellen sind die Stellenplan ausgew mit Beamten und Ar keine Auskunft über	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.									
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeitäqui dargestellt. 1,0 Vollz Vollzeitarbeitskraft r (Beamte). Hierbei s Vollzeitäquivalenter	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile									

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.600	0	55.600	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000	0	18.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.100	0	2.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	75.700	0	75.700	
11	-	Personalaufwendungen	400.250-	0	400.250-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.400-	0	80.400-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.000-	0	19.000-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.400-	0	54.400-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	554.050-	0	554.050-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	478.350-	0	478.350-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	478.350-	0	478.350-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	478.350-	0	478.350-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.802.888	27.700	1.830.588	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.324.538-	27.700-	1.352.238-	_
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu Die Aufwendungen für die Förderschulen im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
 Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011304, 011308, 030201, 030202, 030203 und 030301 verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen der Schule am Thekbusch in Velbert.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



Schule an der Virneburg, Langenfeld

03 Schulträgeraufgaben0302 Förderschulen

030203 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Schule an der Virneburg:
	- Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals
	- Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit
	lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	- Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
	Operative Ziele: - Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs
Besonderheit(en) im Planjahr	- Fortführung einer Medienentwicklungsplanung - 50-jähriges Schuljubiläum im Juni 2021

Fina	nzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung					
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	, , , , , , , , , ,				100,00	100,00	100,00			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,10 -1,05 -1,21 -1,23 -1,22 -1,24 -1,25									
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	lie Aufwe	ndungen	(inklusive						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.									

Str	Struktur										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Schüler an der Schule an der Virneburg, Langenfeld	157	158	160	160	160	160	160			

JIEII	enplanauszug 	Ergebnis		Ansatz			Planung			
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	7,44	7,44	7,54	7,54	7,54	7,54	7,54		
2	Vollzeitäquivalente	7,40	7,40	8,07	8,07	8,07	8,07	8,07		
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstellen sind d Stellenplan ausge welche mit Beamt Sie geben keine A Personaleinsatz. I	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeitäq dargestellt. 1,0 Vo Vollzeitarbeitskraf (Beamte). Hierbei Vollzeitäquivalent	ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300	0	300	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.600	0	55.600	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.000	0	39.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.700	0	2.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	97.600	0	97.600	
11	-	Personalaufwendungen	511.350-	0	511.350-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.200-	0	89.200-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	22.800-	0	22.800-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.150-	0	71.150-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	694.500-	0	694.500-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	596.900-	0	596.900-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	596.900-	0	596.900-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	596.900-	0	596.900-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.799.134	494.900	2.294.034	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.202.234-	494.900-	1.697.134-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu Die Aufwendungen für die Förderschulen im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011304, 011308, 030201, 030202, 030203 und 030301 verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen der Schule an der Virneburg in Langenfeld. Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.



030204

Schule im Neanderland (ehem. Förderzentrum West)

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030204 Schule im Neanderland

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Die Schule im Neanderland wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund sowie Lernen – Primar – und Sekundarstufe I und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe geführt.
	Die Schule im Neanderland (ehem. Förderzentrum West) hat einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift "Goethestraße 34, 40822 Mettmann" und der Teilstandort unter der Anschrift "Thunesweg 1a, 40885 Ratingen" geführt. Der Teilstandort wurde ohne zeitliche Befristung eingerichtet.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Schule im Neanderland:
	<ul> <li>Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals</li> <li>Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel</li> </ul>
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung eines Förderzentrums vom 22.06.2015 und Kreistagsbeschluss vom 10.10.2019 zur Umbenennung der Schule in "Schule im Neanderland".
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	<ul> <li>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.</li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Durchführung einer Medienentwicklungsplanung</li> <li>Umsetzung der Schulentwicklungsplanung</li> <li>Ausbau des offenen Ganztags bis zum Rechtsanspruch 2025</li> </ul>
	- Raumerweiterung durch eine Containerlösung

Fina	nzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	21,22	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,29 -1,47 -1,73 -1,72 -1,83 -1,79 -1,80								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	lie Aufwe	ndungen	(inklusive					
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T in Höhe von 4 Überschuss u	85.684. F	Positive S	alden ke	nnzeichn	en einen			

Str	Struktur								
Nim	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Schüler in der Schule im Neanderland	265	239	278	285	290	295	300	

Stelle	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Keililzaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	3,91	3,91	3,30	4,07	4,07	4,07	4,07	
2	Vollzeitäquivalente	3,67	3,67	3,00	3,77	3,77	3,77	3,77	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							
2	Vollzeitäquivalente	ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11  Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer  Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.800	30.250	329.050	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000	0	18.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.500	0	2.500	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	319.300	30.250	349.550	
11	-	Personalaufwendungen	206.700-	0	206.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	904.950-	49.500	855.450-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.950-	0	8.950-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.050-	0	112.050-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.232.650-	49.500	1.183.150-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	913.350-	79.750	833.600-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100-	0	100-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	100-	0	100-	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	913.450-	79.750	833.700-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	913.450-	79.750	833.700-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.738.453	118.000-	1.620.453	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	825.003-	38.250	786.753-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst.

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 werden hier die Zuwendungen für die anteiligen Personalkosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit veranschlagt.

Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagsschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Aufgrund des jüngst entschiedenen Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung ab 2025 sind Kosten für den Ausbau des offenen Ganztages geplant. Des Weiteren sind Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, den Erwerb von Lernmitteln, die Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial sowie die Förderung der gemeinsamen Sportfeste und Vorlesewettbewerbe für die Förderzentren enthalten. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.

Auf Grund neuerer Erkenntnisse ausgehend vom tatsächlichen Aufwand im Jahr 2020 konnte der Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt 2021 reduziert werden.

Zu Die Aufwendungen für die F\u00f6rderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
 St\u00e4dten entsprechend ihrer Sch\u00fclerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011305, 030204 bis 030207 und 030301 verteilt. Der Haushaltsansatz enth\u00e4lt die anteiligen Erstattungen der ka. St\u00e4dte und die Aufwendungen der Schule im Neanderland.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, welche mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030204 Schule im Neanderland

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.800	30.250	347.050	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.000-	49.500	1.163.500-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	896.200-	79.750	816.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.000-	0	64.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	-	Summe (investive Auszahlungen)	64.000-	0	64.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.000-	0	64.000-	



Förderzentrum Süd

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030205 Förderzentrum Süd

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Förderzentrum Süd wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
	Das Förderzentrum Süd hat einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift "Krischerstraße 31, 40789 Monheim am Rhein" und der Teilstandort unter der Anschrift "Fahlerweg 17, 40764 Langenfeld" geführt.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Süd:
	<ul> <li>Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals</li> <li>Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel</li> </ul>
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Umbenennung in "Förderzentrum Süd" vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	<ul> <li>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.</li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Fortführung einer Medienentwicklungsplanung</li> <li>Umsetzung der Schulentwicklungsplanung</li> <li>Ausbau des offenen Ganztages aufgrund des Rechtsanspruches ab 2025</li> </ul>

Fina	ınzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	22,11	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,49								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T in Höhe von 4 Überschuss u	85.684. F	Positive S	alden ke	nnzeichn	en einen			

Str	Struktur								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Schüler am Förderzentrum Süd	254	238	265	270	275	279	284	

Stell	enplanauszug									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung				
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	3,91	3,91	3,27	4,04	4,04	4,04	4,04		
2	Vollzeitäquivalente	3,83	3,83	3,22	3,99	3,99	3,99	3,99		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.800	30.950	410.750	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	0	50.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.900	0	2.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	432.700	30.950	463.650	
11	-	Personalaufwendungen	228.950-	0	228.950-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	951.900-	174.500-	1.126.400-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.850-	0	10.850-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.550-	0	88.550-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.280.250-	174.500-	1.454.750-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	847.550-	143.550-	991.100-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	847.550-	143.550-	991.100-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	847.550-	143.550-	991.100-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.571.965	133.250	1.705.215	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	724.415-	10.300	714.115-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ebenfalls hier veranschlagt.
  - Mit dem Nachtragshaushalt 2021 werden hier die Zuwendungen für die anteiligen Personalkosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit veranschlagt.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagsschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Aufgrund des jüngst entschiedenen Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung ab 2025 sind Kosten für den Ausbau des offenen Ganztages geplant. Des Weiteren sind Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, den Erwerb von Lernmitteln, die Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial sowie die Förderung der gemeinsamen Sportfeste und Vorlesewettbewerbe für die Förderzentren enthalten. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
  - Durch die Einrichtung von weiteren zwei neuen OGS-Gruppen sowie durch Kostensteigerungen musste der Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 entsprechend erhöht werden.
- Zu Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.

  27/28 Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011305, 030204 bis 030207 und 030301 verteilt.

Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Süd.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030205 Förderzentrum Süd

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.150	30.950	460.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.256.800-	174.500-	1.431.300-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	827.650-	143.550-	971.200-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.000-	0	19.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	19.000-	0	19.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	19.000-	0	19.000-	



Förderzentrum Nord

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030206 Förderzentrum Nord

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I - und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe - wird unter der Anschrift "Hans-Böckler-Straße 25-27, 42551 Velbert" geführt.
	Für den Schulbetrieb am Förderzentrum Nord ist keine Teilstandortlösung erforderlich. Der Schulstandort an der Hans-Böckler-Straße in Velbert besteht aus zwei Schulgebäuden, die über ausreichende Kapazitäten verfügen (Gebäude 1: Hans-Böckler-Straße 25; Gebäude 2: Hans-Böckler-Straße 27).
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Nord:
	<ul> <li>Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals</li> <li>Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel</li> </ul>
	- Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung des Förderzentrums vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	- Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
	Operative Ziele: - Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Fortführung einer Medienentwicklungsplanung</li> <li>Umsetzung der Schulentwicklungsplanung</li> <li>Ausbau des offenen Ganztages aufgrund des Rechtsanspruches ab 2025</li> <li>Raumerweiterung durch eine Containerlösung</li> </ul>

Fina	nzdaten				,				
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	21,11	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,33	-1,44	-1,58	-1,41	-1,67	-1,73	-1,80	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwe	ndungen	(inklusiv				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

St	Struktur									
NI.	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INF	Refilizatii	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Schüler am Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung	276	268	278	280	282	284	286		

Stel	lenplanauszug										
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung					
M	Kerinzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	3,93	3,93	3,30	4,07	4,07	4,07	4,07			
2	Vollzeitäquivalente	4,17	4,17	3,23	4,00	4,00	4,00	4,00			
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung								
1	Planstellen	Planstellen sind ( Stellenplan ausg mit Beamten und keine Auskunft ül	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeitä dargestellt. 1,0 V Vollzeitarbeitskra (Beamte). Hierbe Vollzeitäquivalen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.200	36.900	283.100	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000	0	12.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.500	0	2.500	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	260.700	36.900	297.600	
11	-	Personalaufwendungen	251.100-	0	251.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	707.250-	106.500	600.750-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	16.700-	0	16.700-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.200-	0	114.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.089.250-	106.500	982.750-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	828.550-	143.400	685.150-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	828.550-	143.400	685.150-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	828.550-	143.400	685.150-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.627.464	181.650-	1.445.814	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	798.914-	38.250	760.664-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst.
  - Mit dem Nachtragshaushalt 2021 werden hier die Zuwendungen für die anteiligen Personalkosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit veranschlagt.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGaTa (Offene Ganztagsschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Für die Erweiterung der OGaTa aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2025 sind Mittel für 2020 / 2021 ff. eingeplant. Außerdem sind Haushaltsmittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, für die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Förderung der gemeinsamen Sportfeste und Vorlesewettbewerbe für die Förderzentren veranschlagt. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Weitere Mittel werden für den Erwerb von Lernmitteln und für die Erstattung an die Stadt Velbert für die Nutzung des Sportplatzes benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
  - Durch die Einrichtung von einer weiteren neuen OGS-Gruppe sowie durch Kostensteigerungen musste der Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 entsprechend erhöht werden.
- Zu Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
   Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden ab 2020 im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011305, 030204 bis 030207 und 030301 verteilt.
   Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Nord.

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	Ш	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.200	36.900	295.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.750-	106.500	955.250-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	803.550-	143.400	660.150-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.500-	0	12.500-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	•	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	"	Summe (investive Auszahlungen)	12.500-	0	12.500-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.500-	0	12.500-	



030207

Förderzentrum Mitte

03 Schulträgeraufgaben
0302 Förderschulen
030207 Förderzentrum Mitte

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
	Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift "Lortzingstraße 1, 40724 Hilden" und der Teilstandort unter der Anschrift "Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath" geführt.
	Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Mitte:
	<ul> <li>Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals</li> <li>Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel</li> </ul>
	<ul> <li>Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.</li> </ul>
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung des Förderzentrums vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
.,	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:</li> </ul>
	- Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul> <li>Umsetzung der Schulentwicklungsplanung</li> <li>Fortführung einer Medienentwicklungsplanung</li> <li>Ausbau des offenen Ganztages aufgrund des Rechtsanspruches ab 2025</li> </ul>

Fina	nzdaten								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung		
INT	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	17,06	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,51	-1,31	-1,58	-1,84	-2,01	-2,36	-2,37	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	lie Aufwe	ndungen	(inklusive				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Str	Struktur									
Nr	Kannzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Schüler am Förderzentrum Mitte	200	210	223	231	234	240	245		

Stel	lenplanauszug									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung				
INI	Remizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	3,94	3,94	3,27	4,04	4,04	4,04	4,04		
2	Vollzeitäquivalente	3,93	3,93	3,32	4,09	4,09	4,09	4,09		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.350	30.850	347.200	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.000	0	28.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.100	0	3.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	347.450	30.850	378.300	
11	-	Personalaufwendungen	225.100-	0	225.100-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	855.150-	65.500-	920.650-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.400-	0	26.400-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.850-	0	99.850-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.206.500-	65.500-	1.272.000-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	859.050-	34.650-	893.700-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100-	0	100-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	100-	0	100-	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	859.150-	34.650-	893.800-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	859.150-	34.650-	893.800-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.501.492	28.150	1.529.642	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	642.342-	6.500	635.842-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ebenfalls hier veranschlagt.
  - Mit dem Nachtragshaushalt 2021 werden hier die Zuwendungen für die anteiligen Personalkosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit veranschlagt.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagsschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse der OGATA angepasst. Insbesondere am Standort Erkrath haben sich die Schüleranmeldezahlen gravierend gesteigert. Dies hat zur Folge, dass die OGS hier weiter ausgebaut werden muss. Die Ansätze für 2020 und 2021 ff. wurden erhöht, um die Erweiterung auch aufgrund des Rechtsanspruches ab 2025 zu gewährleisten. Außerdem wurden Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur sowie für die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Förderung der gemeinsamen Sportfeste und Vorlesewettbewerbe der Förderzentren geplant. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Weitere Mittel werden für den Erwerb von Lernmitteln benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.

Durch die Einrichtung von weiteren zwei neuen OGS-Gruppe sowie durch Kostensteigerungen musste der Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 entsprechend erhöht werden.

Zu Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.
 Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011307, 030204 bis 030207 und 030301 verteilt.
 Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Mitte

Außerdem sind hier die IT-Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		<u> </u>	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.200	30.850	375.050	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.600-	65.500-	1.232.100-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	822.400-	34.650-	857.050-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.200-	0	34.200-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	•	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	"	Summe (investive Auszahlungen)	34.200-	0	34.200-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	34.200-	0	34.200-	



030301

Schülerbeförderung

03 Schulträgeraufgaben

0303 Sonstige schulische Aufgaben

030301 Schülerbeförderung

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Der Schulträger übernimmt gemäß § 97 des Schulgesetzes des Landes NRW die Schülerfahrtkosten, die für die wirtschaftlichste, den Schülerinnen und Schülern zumutbare Art der Beförderung zu seinen Schulen und zurück notwendig entstehen. Der Schulträger entscheidet über das zweckmäßigste Verfahren.
	Schülerfahrkosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen. Sonstige Anspruchsvoraussetzungen regelt die Schülerfahrtkostenverordnung NRW.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Schülerfahrtkostenverordnung NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse.
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte.
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	<ul> <li>Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</li> <li>Operative Ziele:         <ul> <li>Beförderung der Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen in angemessener Schulwegzeit.</li> <li>Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fahrzeiten.</li> <li>Zeitgerechte Antragsbearbeitung.</li> </ul> </li> </ul>
Besonderheit(en) im Planjahr	

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INI	Kelinzum	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	0,23	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-7,37	-8,03	-8,52	-16,53	-9,02	-9,29	-9,47		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der Schüler an den Berufskollegs bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	1.966	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
2	Anzahl der Schüler an den Förderschulen f. geistige Entwicklung bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	378	390	390	390	390	390	390
3	Anzahl der Schüler/-innen an den Förderzentren bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	566	560	570	570	570	570	570
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anzahl der Schüler an den Berufskollegs bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzahl enthält die Anzahl der Schüler/-innen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann bei denen der Kreis die Finanzierung der Schokotickets, Einzelfahrten und Wegstreckenentschädigungen übernimmt. Es handelt sich hierbe um eine neue Kennzahl, die erst seit dem Haushaltsjahr 2018 ausgewiesen wird.						
2	Anzahl der Schüler an den Förderschulen f. geistige Entwicklung bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzah Förderschule Kreises Mett Schokoticket übernimmt. A Schüler im S handelt sich Haushaltsjah	en für geis mann bei s, Einzelf Außerdem chülerspe hierbei ur	stige Entw denen de ahrten un enthält de ezialverke n eine ne	vicklung ir er Kreis di id Wegstr lie Kennz ehr jeweils ue Kennz	n Trägers ie Finanz eckenen ahl die A s zum Sti	schaft des tierung de tschädige nzahl de chtag 01	s er ungen r .10. Es
3	Anzahl der Schüler/-innen an den Förderzentren bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzah Förderzentre der Kreis die Wegstrecker Kennzahl die jeweils zum S Kennzahl, die wird.	ll enthält om in Träge Finanzie Finanzie Bentschäde Anzahl of Stichtag O	die Anzah erschaft d rung der S ligungen ler Schüle 11.10. Es	I der Schiles Kreise Schokotic übernimmer im Schil handelt si	es Mettm kets, Ein nt. Außer ülerspezi ich hierb	ann bei d zelfahrte dem enth alverkeh ei um ein	denen en und nält die r e neue

Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung					
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	2,57	2,57	2,67	2,67	2,67	2,67	2,67			
2	Vollzeitäquivalente	2,44	2,44	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80			
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung								
1	Planstellen	Vgl. Erläuter Planstellen s Stellenplan a welche mit E können. Sie Personaleins ebenfalls en	sind die v ausgewie Beamten geben k satz. In d	vom Kre esenen und Ang eine Aus	istag be dauerha gestellte skunft ül	schlosse ften Pers n besetz ber den f	enen und sonalbed t werder tatsächli	darfe, n chen			
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuter Mit den Vollz Besetzung d dabei einer \ bzw. 41 WSt Teilzeitanteil Halbtagsstel Gesamtzahl	zeitäquiv argestel Vollzeitai d (Beam e zu Voll len und	alenten It. 1,0 Vorbeitskra nte). Hie Izeitäqui 2 Ganzt	wird die ollzeitäq aft mit 39 rbei sun valentei agsstell	tatsächl uivalent WStd (Anmieren n, so erg en 3,5 V	iche entspric Angeste sich die eben 3 Ä. In der	llte)			

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.900	0	6.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	6.900	0	6.900	
11	-	Personalaufwendungen	165.700-	0	165.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.099.300-	500.000	3.599.300-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.265.000-	500.000	3.765.000-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.258.100-	500.000	3.758.100-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.258.100-	500.000	3.758.100-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.258.100-	500.000	3.758.100-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.271.600	500.000-	3.771.600	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.500-	0	13.500-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

Zu 16 Der Kreis als Schulträger übernimmt für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, der Förderzentren und der Förderschulen gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung die für den Schulbesuch entstehenden Beförderungskosten. Die Berechnung der Mittel für die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs erfolgt auf der Basis der VRR-Preistarife, wobei die Ansatzhöhe von der Anzahl der berechtigten Schülerinnen und Schüler und der Preisentwicklung abhängig ist.

Die Beförderung der Förderschülerinnen und Förderschüler erfolgt mit Spezialfahrzeugen, Kleinbussen und Omnibussen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV). Die Aufwendungen für die Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern sind in den v. g. Ansätzen enthalten.

Aufgrund von sinkenden Fallzahlen bei den Anträgen von Schülerfahrtkosten für die Ausstellung von Schoko-Tickets an den Berufskollegs und Förderzentren wird der Ansatz um 0,5 Mio. € reduziert (Ausschuss für Schule und Sport vom 04.03.2021).

Zu 27 Ab 2020 wird die Mehrbelastung der Berufskollegs im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt.

Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Anteil der Mehrbelastung, welcher auf dieses Produkt verteilt wird, korrespondiert mit den Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Berufsschüler (siehe Zeile 16).

Im Weiteren enthält der Ansatz 2020 und 2021 die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Schülerbeförderungskosten für die Förderschulen und Förderzentren (siehe Zeile 16) mit den ka. Städten. Auch diese Haushaltsmittel werden bei Produkt 160101 veranschlagt und die Erträge per ILV hierher in dieses Produkt verteilt.

Die Reduzierung der Schülerfahrkosten wirkt sich auch reduzierend auf die Teilkreisumlagen aus (Kreistag vom 22.03.2021).

Zu 29 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

03 Schulträgeraufgaben
0303 Sonstige schulische Aufgaben
030301 Schülerbeförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.234.800-	500.000	3.734.800-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.234.800-	500.000	3.734.800-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



030305

**Schulsozialarbeit** 

03 Schulträgeraufgaben

0303 Sonstige schulische Aufgaben

030305 Schulsozialarbeit

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 27.06.2011 hat die Verwaltung ein Konzept zur Schulsozialarbeit an den Berufskollegs entwickelt, das gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.12.2014 seit dem 01.01.2015 umgesetzt wird. Mit der Umsetzung der Förderschulstrukturreform seit August 2015 wird auch an jedem Standort der vier Förderzentren Schulsozialarbeit angeboten. Teile der Stellen werden aus Landesmitteln refinanziert.
Auftragsgrundlage(n)	Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 ergänzt durch §§ 1, 2, 37, 22 und 78 SchulG NRW, Runderlass MSW vom 23.01.2008
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf
Ziel(e):	Jugendliche mit sozialen und schulspezifischen Problemen durch Beratung zu stabilisieren, so dass der Bildungsweg / Schulabschluss nicht gefährdet, die Zahl der Schulverweigerer reduziert, die Zahl der Schulabschlüsse erhöht und der konkrete Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert wird.
Besonderheit(en) im Planjahr	Fortführung der Schulsozialarbeit

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Kemizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	62,11	60,00	58,99	60,00	0,00	0,00	0,00		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,26	-1,37	-1,37	-1,2	-0,00	-0,00	-0,00		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Stel	Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung						
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Planstellen	0,00	3,08	3,08	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	Vollzeitäquivalente	0,00	3,08	3,08	0,00	0,00	0,00	0,00				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung Planstellen sind d Stellenplan ausg mit Beamten und keine Auskunft ü Gesamtzahl sind	die vom ewiesen I Angest ber den	Kreistag en daue ellten be tatsächl	beschlorhaften setzt we chen Pe	ossenen Persona erden kö ersonale	llbedarfe nnen. Si insatz. Ir	e geben				
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung Mit den Vollzeitä dargestellt. 1,0 V Vollzeitarbeitskra (Beamte). Hierbe Vollzeitäquivalen Ganztagsstellen ebenfalls enthalt	quivalen follzeitäq aft mit 39 ei summi ten, so 6 3,5 VÄ.	ten wird Juivalent WStd ( eren sic ergeben	die tats entsprid Angeste h die Te 3 Halbta	ächliche cht dabe Ilte) bzw ilzeitante agsstelle	i einer v. 41 WS eile zu en und 2	td				

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	870.800	870.800	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	0	870.800	870.800	
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	1.451.300-	1.451.300-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0	1.451.300-	1.451.300-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	580.500-	580.500-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	580.500-	580.500-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0	580.500-	580.500-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
29	=	Teilergebnis	0	580.500-	580.500-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	580.500-	580.500-	

Zu 6 Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land soll unbefristet fortgeführt werden. Insgesamt erhält der Kreis Zuwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. €. Hiervon sind 0,9 Mio. € für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den kreisangehörigen Städten.

Die übrigen 0,1 Mio. € sind in den Produkten 030201 bis 030204 zur Förderung der kreiseigenen Schulsozialarbeit an den Förderzentren eingeplant.

Zu 15 Für die unbefristete Weiterführung der Schulsozialarbeit werden 1,45 Mio. € zur Förderung der Schulsozialarbeit in den kreisangehörigen Städten eingeplant.

03 Schulträgeraufgaben
0303 Sonstige schulische Aufgaben
030305 Schulsozialarbeit

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	870.800	870.800	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.451.300-	1.451.300-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0	580.500-	580.500-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



### Produktbereich

04

**Kultur und Wissenschaft** 

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet
	- Kulturförderung - Archivierung
Auftragsgrundlage(n)	Archivgesetz NRW, Kreistagsbeschlüsse und Arbeitsaufträge des Ausschusses für
	Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Zielgruppe(n)	Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung, Bevölkerung und Kunstschaffende, Schülerinnen und Schüler aller Schularten, archivkundlich Interessierte, Medien, Dienststellen und Einrichtungen der Kreisverwaltung
Ziel(e):	Unterstützung und Förderung der Kultur mit überörtlichem Charakter sowie Erhaltung kultureller Güter Sicherung und Nutzbarmachung von archivwürdigen Informationsträgern
	Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen
Besonderheit(en) im Planjahr	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.850	0	136.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50	0	50	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.200	0	16.200	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.600	0	7.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	160.700	0	160.700	
11	-	Personalaufwendungen	487.700-	0	487.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.000-	21.000-	268.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.200-	0	3.200-	
15	-	Transferaufwendungen	21.050-	0	21.050-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.200-	0	62.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	821.150-	21.000-	842.150-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.100-	0	41.100-	
29	=	Teilergebnis	701.550-	21.000-	722.550-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	701.550-	21.000-	722.550-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.550	0	153.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.950-	21.000-	812.950-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	638.400-	21.000-	659.400-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



Kulturförderung, Archiv

Kultur und Wissenschaft
Kulturförderung
Kulturförderung, Archiv

Organisationseinheit	Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Kurzbeschreibung	Kultur: Marketing für kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende in den kreisangehörigen Städten (neanderland MUSEUMSNACHT, neanderland TATORTE – offene Ateliers, neanderland ART) Finanzielle Förderung der Kultur und Heimatpflege
	Durchführung eigener Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter: neanderland BIENNALE, Jugend musiziert, Rockwettbewerb (= neanderland TUNES), Organisation des Landesprogramms Kultur und Schule auf Kreisebene
	<u>Kreisarchiv</u> : Bewertung, Übernahme, Erfassung, Verwahrung, Sicherung, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und Bereitstellung von archivwürdigen analogen und digitalen Unterlagen
	Informations-, Beratungs- und Benutzerdienst (intern und extern)
i	Erforschung und Vermittlung der Kreis- und Regionalgeschichte (Historische Bildungsarbeit)
	Archivierung von Unterlagen anderer Stellen oder natürlicher oder juristischer Personen, die für den Kreis von Bedeutung sind (z. B. Nachlässe, Vereinsarchive)
	Aufbau und Ergänzung der wissenschaftlichen Archivbibliothek
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschlüsse und Arbeitsaufträge der jeweiligen für Kultur zuständigen Ausschüsse, Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) vom 16. März 2010, Aktenordnung für die Kreisverwaltung Mettmann vom 26. Juli 1977
Zielgruppe(n)	Kultur: Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung, Besucher, Bevölkerung und Kunstschaffende, musikalischer Nachwuchs
	Kreisarchiv: Wissenschaftliche sowie heimat- und familienkundliche Benutzer, Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Schulen, Medien, historisch interessierte Bevölkerung, Dienststellen und Einrichtungen der Kreisverwaltung Mettmann, andere Registraturbildner, deren Archivgut als Depositum im Archiv lagert (z. B. Vereine, Nachlassgeber u. ä.)
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	Kultur: Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten  Kreisarchiv: Sicherung und Bewahrung des archivischen kulturellen Erbes des Kreises Mettmann und seiner Vorgänger
	Förderung eines historischen Bewusstseins
	Operative Ziele:
	Kultur: Unterstützung und Förderung der Kultur mit überörtlichem Charakter sowie Erhaltung kultureller Güter
	Förderung des musikalischen Nachwuchses, Förderung der Kreativität und kulturellen Bildung bei Kindern und Jugendlichen
	Sicherstellung der Qualität der Kulturarbeit des Kreises Mettmann im vorgegebenen finanziellen Rahmen
	Kreisarchiv: Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des Archiv- und Sammlungsguts sowie bestandserhaltende Maßnahmen
	Sicherstellung der Überlieferungskontinuität und -transparenz sowie Rechtssicherung
	Aufbau eines Dokumentationsprofils des Kreises
	Schaffung von Grundlagen für die wissenschaftliche historische Erforschung der Kreis- und Regionalgeschichte
	Geordnetes und ökonomisches Registraturwesen in der Kreisverwaltung
Besonderheit(en) im Planjahr	

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	17,43	17,57	20,08	18,19	20,99	18,27	19,83	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,16	-1,16	-1,03	-1,40	-1,05	-1,26	-1,05	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
IVI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der von der Kreis-Kulturabteilung publizierten kostenlosen Broschüren, Flyer	6	6	6	6	6	6	6
2	Veranstaltungen	16	25	15	30	15	30	15
3	Verzeichnungs-/ Katalogisierungseinheiten Archiv und Bibliothek	2.014	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anzahl der von der Kreis-Kulturabteilung publizierten kostenlosen Broschüren, Flyer	Anzahl der von der Kreis-Kulturabteilung publizierten kostenlosen Broschüren, Flyer (Reg. Kulturpolitik, Jugend musiziert, Katalog neanderland ART, Flyer neanderland TATORTE - offene Ateliers, neanderland MUSELIMSNACHT)						atalog
2	Veranstaltungen	neanderland MUSEUMSNACHT).  Anzahl der von der Kreis-Kulturabteilung organisierten Veranstaltungen (neanderland BIENNALE u. neanderland MUSEUMSNACHT (nur in den ungeraden Jahren), neanderland ART, neanderland TATORTE (nur in den geraden Jahren), neanderland TUNES, Jugend musiziert, Workshops der Regionalen Kulturpolitik etc.). Die neanderland BIENNALE- Veranstaltungen werden einzeln gezählt.						

Wirk	ung							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
141	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der Besucher der Veranstaltungen und Teilnehmer an Wettbewerben und Workshops	3.500	6.000	4.000	7.000	4.000	6.000	4.000
2	Anzahl der Benutzungen von Archiv- und Bibliotheksgut in Tagen	47	100	100	100	100	100	100
3	Veranstaltungen und Publikationen	4	5	5	5	5	5	5
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anzahl der Besucher der Veranstaltungen und Teilnehmer an Wettbewerben und Workshops	In den ungeraden Jahren findet die neanderland BIENNALE statt.					LE	
3	Veranstaltungen und Publikationen	Anzahl von Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Führungen) und Publikationen (z.B. in historischen Zeitschriften) des Kreisarchivars im Rahmen der historischen Bildungsarbeit.						

Stellenplanauszug									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	6,69	7,41	7,64	7,64	7,64	7,64	7,64	
2	Vollzeitäquivalente	6,69	7,19	7,46	7,46	7,46	7,46	7,46	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							
2	Vollzeitäquivalente	ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ansatz Nachtrag 2021 2021 Ertrags- und Aufwandsarten			Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.850	0	136.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50	0	50	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.200	0	16.200	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.600	0	7.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	160.700	0	160.700	
11	-	Personalaufwendungen	487.700-	0	487.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.000-	21.000-	268.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.200-	0	3.200-	
15	-	Transferaufwendungen	21.050-	0	21.050-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.200-	0	62.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	821.150-	21.000-	842.150-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	660.450-	21.000-	681.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.100-	0	41.100-	
29	=	Teilergebnis	701.550-	21.000-	722.550-	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	701.550-	21.000-	722.550-	

Zu 13 Druck der Werbemedien sowie Anzeigen für die neanderland TATORTE – offene Ateliers (2020/22/24: je 15.000 €). Künftig soll die Anzeigenwerbung verstärkt werden. In den Zwischenjahren (2021/23) fallen Kosten für vorbereitende Maßnahmen an (z. B. Aktualisierung der Homepage für die Online-Anmeldung). Für die alle zwei Jahre (2021/2023) stattfindende Museumsnacht soll mehr Anzeigenwerbung geschaltet werden (22.000 €). Für die Durchführung der jurierten Ausstellung "neanderland ART" (2020/22/24) werden jeweils 10.000 € benötigt. Unterhaltung von Kunstwerken des Kreises entlang des EUROGA-Kunstweges "Von Menschenhand" (2.000 € p.a.). Aufwendungen für die Pflege des Gedenkzeichens im Neandertal (1.000 € p.a.). Für die Förderung junger Musiker werden 17.000 € p.a. veranschlagt. Durchführung einer größer ausgerichteten Biennale mit rund 20 Veranstaltungen in 2021 (200.000 €). In den geraden Jahren wird der Etat (40.000 € p.a.) für die künstlerische Leitung sowie für Maßnahmen zur Finanzmittel-einwerbung und Vorbereitungen von Vergaben benötigt.

Für die Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath werden 21.000 € mit dem Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt (Ausschuss AWKT vom 01.02.2021).

Kultur und Wissenschaft
Kulturförderung
Kulturförderung, Archiv

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.550	0	153.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.950-	21.000-	812.950-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	638.400-	21.000-	659.400-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



### Produktbereich

05

Soziale Leistungen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:  - Altenhilfeangelegenheiten, Eingliederungsleistungen für Behinderte, Fachaufsicht - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen - Leistungen zur Förderung junger Familien - Fördermaßnahmen für Schüler
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbücher I, II, V, IX, X, XI und XII, Heimgesetz, Landespflegegesetz, , Schwerbehindertenausweisverordnung, Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, Lastenausgleichsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Bundeskindergeld- und Elternzeitgesetz, Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, Bundesausbildungsförderungsgesetz und Verordnungen, §§ 1895 ff BGB, Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des SGB XII im Kreis Mettmann v. 22.12.2004, Verordnungen sowie vertragliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II, Kreistagsbeschlüsse u.a.
Zielgruppe(n)	Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und deren Familien, Senioren, Pflegebedürftige, Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Heimträger und -personal, Sozialämter der kreisangehörigen Städte, Behindertenvereine, Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Wohnsitz oder einem gewöhnlichen Aufenthaltsort im Kreis Mettmann, die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben, dieses Kind selbst betreuen und keine (volle) Erwerbstätigkeit ausüben, im ausland lebende Eltern, die dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegen, entsandte Antragsteller, Schüler an weiterführenden allgemein bildenden Schulen, an Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen
Ziel(e):	Sicherung des Lebensunterhaltes, insbesondere der Kosten der Unterkunft und Heizung Sicherstellung des notwendigen Hilfebedarfs und Hinwirken auf ein von Sozialleistungen unabhängiges Leben Sicherung einer qualitativ guten Weiterentwicklung des stationären Pflegeangebotes Verbesserung der Lebensumstände behinderter Menschen und deren Angehörige durch gezielte Beratung und Koordination von Angeboten und Dienstleistungen Feststellung des Grades der Behinderung und spezifischer gesundheitlicher Einschränkungen Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Elterngeldanträge Individuelle Förderung der Ausbildung, sofern die für den Lebensutnerhalt und die Ausbildung notwendigen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.
Besonderheit(en) im Planjahr	Die Tendenz zur Pflegebedürftigkeit steigt durch die geänderte Altersstruktur.

### Soziale Leistungen

lfd. Nr.	3		Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.572.000	226.700	14.798.700	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.590.450	939.750	5.530.200	
3	+	Sonstige Transfererträge	3.370.600	465.000-	2.905.600	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.500	0	58.500	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.000	0	51.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.218.950	30.855.400	132.074.350	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	429.250	0	429.250	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	124.290.750	31.556.850	155.847.600	
11	-	Personalaufwendungen	19.406.150-	821.500-	20.227.650-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.886.100-	259.800-	8.145.900-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	33.200-	0	33.200-	
15	-	Transferaufwendungen	126.024.200-	4.270.750-	130.294.950-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.106.100-	7.522.100-	110.628.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	256.455.750-	12.874.150-	269.329.900-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	132.165.000-	18.682.700	113.482.300-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	132.165.000-	18.682.700	113.482.300-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	132.165.000-	18.682.700	113.482.300-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.035.181	4.128.050	12.163.231	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.847.950-	0	7.847.950-	
29	=	Teilergebnis	131.977.769-	22.810.750	109.167.019-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	131.977.769-	22.810.750	109.167.019-	

### Soziale Leistungen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	Ш	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.998.600	31.398.200	152.396.800	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.603.100-	12.874.150-	267.477.250-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	133.604.500-	18.524.050	115.080.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.050-	0	41.050-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	41.050-	0	41.050-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	41.050-	0	41.050-	



# Produkt 050101

Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX

05 Soziale Leistungen

0501 Eingliederungsleistungen

050101 Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Gewährung begleitender Hilfen im Arbeitsleben zur behindertengerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen Gewährung von Eingliederungshilfen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch, Zehntes Buch), Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kreistagsbeschluss vom 19.12.2016
Zielgruppe(n)	Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber, Menschen, die wegen einer Behinderung erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere schulische Maßnahmen der Eingliederungshilfe
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: Ausgleich behinderungsbedingter Defizite und Sicherung der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen; Ausgleich der Mobilitätsbeschränkungen und Förderung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft; Beseitigung behinderungsbedingter Defizite und Verhütung einer drohenden Behinderung; Erhaltung von Arbeitsplätzen, die mit schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen besetzt sind bzw. Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kündigungsschutzverfahren
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 050101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	3,54	1,72	1,51	2,70	1,51	1,51	1,51		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-24,16	-24,82	-19,44	-19,68	-19,45	-19,46	-19,48		
3	Aufwendungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner	19	20	15	16	15	15	15		
4	Aufwand pro Fahrdienst-Fall	832	1.000	1.066	1.066	1.066	1.066	1.066		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklu geteilt durch ( internen Leist	die Aufwe	ndungen	(inklusive					
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im 1 Höhe von 489 und negative	5.684. Pos	sitive Salo	den kennz	zeichnen e	einen Übe			
3	Aufwendungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner	Ordentliche Aufwendungen der Eingliederungshilfe anteilig aus Zeile 15 des Teilergebnisplans bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684.								
4	Aufwand pro Fahrdienst-Fall	Aufwendunge geteilt durch					werbehind	derte		

Lei	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
A)	Eingliederungshilfe									
1	Anzahl der Anträge, davon zum Beispiel:	2.103	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900		
2	- schulische Inklusion	784	650	800	800	800	800	800		
3	- Authismustherapie	204	160	170	170	170	170	170		
4	- heilpädagogische Förderung und Frühförderung	333	250	250	250	250	250	250		
5	- persönliches Budget	29	15	5	5	5	5	5		
B)	Fachstelle für beh. Menschen im Arbeitsleben									
6	Anzahl der Betriebsbesuche	83	80	80	80	80	80	80		
7	Anzahl der Kündigungsschutzverfahren	7	20	20	20	20	20	20		
8	davon Präventionsmaßnahmen	23	30	30	30	30	30	30		
9	davon Hilfen im Arbeitsleben	54	30	30	30	30	30	30		
10	Anzahl sonstiger Veranstaltungen	4	15	15	15	15	15	15		

Nr.	Kennzahl	Erläuterung
1	Anzahl der Anträge, davon zum Beispiel:	Neu- und Folgeanträge
2	- schulische Inklusion	Hierbei handelt es sich um Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Form von Schulbegleitern, Autismustherapien für Menschen mit Autismusspektrumsstörungen, heilpädagogischer Förderung und Frühförderung, persönlichen Budgets sowie trägerübergreifender persönlichen Budgets.
3	- Authismustherapie	S.O.
4	- heilpädagogische Förderung und Frühförderung	S.O.
5	- persönliches Budget	S.O.
6	Anzahl der Betriebsbesuche	Im Bereich der Beschäftigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Mitarbeiter erfolgen routinemäßige Betriebsbesuche (Betriebsbesuche im Einzelfall, wegen Kündigungsschutzverhandlungen und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen).
7	Anzahl der Kündigungsschutzverfahren	Die Kündigungsschutzverhandlungen werden mit allen Beteiligten in den Betrieben durchgeführt. In bis zu 15 % der Fälle ist eine Kündigungsschutzverhandlung erforderlich.
8	davon Präventionsmaßnahmen	Betriebsbesuche ohne vorherige Antragstellung zwecks Begutachtung der vorhandenen Arbeitsplätze, Besprechung bezüglich der Optimierung von Arbeitsplätzen und der grundsätzlichen Vorgehensweise einer Förderung.
9	davon Hilfen im Arbeitsleben	Betriebsbesuche aufgrund eines Antrages zwecks Begutachtung des Arbeitsplatzes, Prüfung von Lösungsmöglichkeiten und Abstimmung des Verfahrensablaufes.
10	Anzahl sonstiger Veranstaltungen	Vorbesprechungen in Kündigungsschutzverfahren, Rücksprachen mit Integrationsfachdiensten, Kooperation mit dem LVR, Fachtagungen

Stru	Struktur								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Fahrdienstberechtigte	781	500	600	600	600	600	600	
2	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Kreis Mettmann	52.581	51.983	52.581	52.581	52.581	52.581	52.581	
3	davon aktive Nutzer des Fahrdienstes	341	300	300	300	300	300	300	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Fahrdienstberechtigte	Der Beförd durch Beso Teilnahme eingeführt. Kreistag ne als auch di	chluss des der Menso Durch die eu gefasst	Kreistage chen mit I e geände wurde, is	es zur Stä Behinderu rte Richtli st sowohl	arkung dei Ing im Kre nie, die Er die Anzah	Mobilität is Mettma nde 2016	und ann vom	
2	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Kreis Mettmann	Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zum Stichtag 31.12.							
3	davon aktive Nutzer des Fahrdienstes	Anzahl der Menschen mit Behinderung die den Fahrdienst regelmäßig aktiv nutzen. Durch die geänderte Richtlinie, die Ende 2016 vom Kreistag neu gefasst wurde, ist sowohl die Anzahl der Berechtigten als auch die Zahl der aktiven Nutzer gesunken.					e Ende hl der		

Stellenplanauszug									
Nr.	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INI.	Reillizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	15,10	17,10	15,14	15,14	15,14	15,14	15,14	
2	Vollzeitäquivalente	14,25	17,25	14,98	14,98	14,98	14,98	14,98	
Nr.	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläute Mit den Voll dargestellt. Vollzeitarbe (Beamte). H Vollzeitäqui Ganztagsst ebenfalls er	zeitäquivale 1,0 Vollzeitä itskraft mit 3 lierbei sumr valenten, so ellen 3,5 VÄ	enten wird aquivalen 39 WStd mieren sid ergeber	d die tats t entspri (Angeste ch die Te 13 Halbt	ächliche cht dabei Ilte) bzw. ilzeitante agsstelle	einer 41 WSto ile zu n und 2	d	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	15.000	0	15.000	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	0	90.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.900	0	43.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	148.900	0	148.900	
11	-	Personalaufwendungen	874.750-	0	874.750-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	350-	0	350-	
15	-	Transferaufwendungen	8.690.000-	120.000-	8.810.000-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.100-	0	22.100-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.587.200-	120.000-	9.707.200-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.438.300-	120.000-	9.558.300-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.438.300-	120.000-	9.558.300-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.438.300-	120.000-	9.558.300-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	120.000	120.000	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	246.150-	0	246.150-	
29	=	Teilergebnis	9.684.450-	0	9.684.450-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	9.684.450-	0	9.684.450-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050101

Zu 15 Die Aufwendungen für das Jahr 2021 erhöhen sich Corona bedingt für die Kosten für abgerechnete Schutzausrüstungen bei den EGH-Leistungen.

Nachfolgend eine Aufteilung der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021

Freizeitbegleitung	610.000 €
Schulbegleitungen	4.400.000 €
Schulbegleitung (Pool)	1.970.000 €
Baumaßnahmen und Hilfsmittel	140.000 €
Heilpädagogische Maßnahmen	410.000 €
Heilpädagogische Maßnahmen bei Autismus	750.000 €
Persönliche Budgets (Kosten für Eingliederungshilfe)	120.000 €
Sonstige Eingliederungshilfe	90.000 €
Beförderungsdienst für Schwerbehinderte	320.000 €.

Zu 27 Da die Mehraufwendungen für die Schutzausrüstung der Integrationshelfer coronabedingt sind, wird der Mehraufwand über die interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG isoliert.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.000	0	105.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.395.350-	120.000-	9.515.350-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.290.350-	120.000-	9.410.350-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



**Produkt** 

050201

Heimleistungen

Soziale Leistungen
0502 Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
050201 Heimleistungen

Organisationseinheit	Sozialamt
Verantwortlich	Marion Bayan
Beratungsgremium	Sozialausschuss
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung der Finanzierung von laufenden und einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen - Gewährung von Leistungen zur Erlangung notwendiger teilstationärer und stationärer Pflege - Zahlung von Pflegewohngeld - Sicherung des Lebensunterhaltes für über 65-jährige und für voll erwerbsgeminderte Volljährige, deren Einkommen und Vermögen nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht - Klärung von Grundsatzangelegenheiten für die ka. Städte und das Kreissozialamt
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (SGB) XII und entsprechende Verordnungen, AG SGB XII, Sozialgesetzbuch (SGB) XI, Satzung des LVR über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen (APG NW), Pflegewohngeldgesetz NRW, Pflegestärkungsgesetz II und Pflegestärkungsgesetz III, Bundesteilhabegesetz (BTHG) und AG-Bundesteilhabegesetz
Zielgruppe(n)	Nicht erwerbsfähige Personen in Einrichtungen, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können Pflegebedürftige, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, die notwendige Pflege teil- oder vollstationär zu finanzieren
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: - Sicherstellung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht - Sicherung ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung - Sicherstellung der im Einzelfall notwendigen Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Besonderheit(en) im Planjahr	Kostensteigerung über alle Pflegegrade sowie Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils um fast 10 %

#### 050201 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	7,44	4,61	9,43	8,56	8,68	8,31	7,97
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-65,56 -71,74 -72,80 -81,34 -80,55 -84,76 -89,22			-89,21			
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	24,53	25,10	24,30	24,30	24,30	24,30	24,30
2	Vollzeitäquivalente	23,74	24,36	25,71	25,71	25,71	25,71	25,71
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

Soziale Leistungen
USO2
Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
Heimleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	1.640.500	0	1.640.500	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.012.550	0	2.012.550	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.300	0	62.300	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	3.715.350	0	3.715.350	
11	-	Personalaufwendungen	1.607.550-	0	1.607.550-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	400-	0	400-	
15	-	Transferaufwendungen	39.198.200-	2.367.550-	41.565.750-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.350-	0	48.350-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	40.854.500-	2.367.550-	43.222.050-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.139.150-	2.367.550-	39.506.700-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.139.150-	2.367.550-	39.506.700-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	37.139.150-	2.367.550-	39.506.700-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.500-	0	178.500-	
29	=	Teilergebnis	37.317.650-	2.367.550-	39.685.200-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	37.317.650-	2.367.550-	39.685.200-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050201

Zu 15 Aufwendungen für laufende und einmalige Leistungen nach dem 3., 4. und 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) innerhalb von Einrichtungen.

Aufgrund deutlich höherer Abschlüsse bei den Versorgungsverträgen und gestiegener Kosten bei der Altenpflegeausbildung ist bei den Pflegegraden 2 bis 4 mit Kostensteigerungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € zu rechnen. Beim Pflegewohngeld steigen die Aufwendungen durch höhere Neuabschlüsse im Rahmen der refinanzierten Investitionskosten um rd. 0,7 Mio. €. Die Aufwendungen für den Personenkreis, der Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege ohne Zuordnung zu einem der aktuellen Pflegegrade erhält, wurden an die aktuelle Entwicklung angepasst und dementsprechend um rd. 0,2 Mio. € reduziert.

Soziale Leistungen
USO2
Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
Heimleistungen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	Ш	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.653.550	0	3.653.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.585.100-	2.367.550-	42.952.650-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.931.550-	2.367.550-	39.299.100-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	•	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



# Produkt 050202

Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Soziale Leistungen
Uson
Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Organisationseinheit	Sozialamt
Verantwortlich	Marion Bayan
Beratungsgremium	Sozialausschuss
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung der Finanzierung von laufenden und einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Steuerung, Koordination und Finanzierung von Aktivierungsmaßnahmen des SGB XII Klientel  - Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten  - Durchführung der Fachaufsicht in den ka. Städten  - Klärung von Grundsatzangelegenheiten für die ka. Städte und das Kreissozialamt
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (SGB) XII und entsprechende Verordnungen, AG SGB XII, Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des SGB XII im Kreis Mettmann vom 19.10.2017, Bundesteilhabegesetz (BTHG), AG-BTHG
Zielgruppe(n)	Nicht erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: - Sicherstellung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht - Sicherung ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung - Steuerung und Finanzierung von Aktivierungsmaßnahmen
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 050202 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	7,33	8,92	7,99	9,27	7,76	7,66	7,55
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-19,09			-21,19			
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz		Planung			
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	2,94	3,01	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
2	Vollzeitäquivalente	2,84	2,92	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50	0	50	
3	+	Sonstige Transfererträge	817.600	375.000-	442.600	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0	500	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	0	6.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.000	0	19.000	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	843.150	375.000-	468.150	
11	-	Personalaufwendungen	221.000-	0	221.000-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800-	0	800-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.150-	0	3.150-	
15	-	Transferaufwendungen	10.376.950-	577.400-	10.954.350-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.700-	0	76.700-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	10.678.600-	577.400-	11.256.000-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.835.450-	952.400-	10.787.850-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.835.450-	952.400-	10.787.850-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.835.450-	952.400-	10.787.850-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	577.400	577.400	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.400-	0	28.400-	
29	=	Teilergebnis	9.863.850-	375.000-	10.238.850-	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	9.863.850-	375.000-	10.238.850-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050202

Zu 3 Erträge aus Kostenbeiträgen und -ersätzen außerhalb von Einrichtungen sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen privatrechtlich Unterhaltsverpflichtete zur Überbrückung einer Notlage. Kostenbeiträge für vorgeleistete Sozialhilfe sind von den Leistungsberechtigten zu erbringen. Hingegen sind Kostenersätze Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, bei denen die Leistungsberechtigten vorrangige Ansprüche haben.

Die Erträge wurden an die Entwicklung in 2020 angepasst und entsprechend reduziert.

- Zu 15 Im Rahmen des Sozialschutzpaketes III sind Einmalzahlungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von insgesamt 577.400 € vorgesehen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).
- Zu 27 Der coronabedingte Mehraufwand für die Einmalzahlungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG isoliert. (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.100	375.000-	454.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.614.650-	577.400-	11.192.050-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.785.550-	952.400-	10.737.950-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.250-	0	6.250-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	•	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	"	Summe (investive Auszahlungen)	6.250-	0	6.250-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.250-	0	6.250-	



# Produkt 050203

Hilfen bei Pflegebedüftigkeit a.E.

05 Soziale Leistungen0502 Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.

050203 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.

Organisationseinheit	Sozialamt
Verantwortlich	Marion Bayan
Beratungsgremium	Sozialausschuss
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen zur Erlangung notwendiger ambulanter Pflege - Durchführung der Fachaufsicht in den ka. Städten - Klärung von Grundsatzangelegenheiten für die ka. Städte und das Kreissozialamt
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (SGB) XI, SGB XII, AG SGB XII, Satzung des LVR über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden, Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des SGB XII im Kreis Mettmann vom 19.10.2017, Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur u. z. Weiterentwicklung u. Sicherung der Qualität v. () (GEPA NRW), Bundesteilhabegesetz (BTHG) und AG-BTHG
Zielgruppe(n)	Pflegebedürftige, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, die notwendige ambulante Pflege zu finanzieren
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: - Sicherstellung der im Einzelfall notwendigen Hilfen bei Pflegebedürftigkeit - Sicherung ordnungsgemäße Aufgabenerledigung
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 050203 Leistungsdaten und Kennzahlen

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl -	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	1,94	1,83	1,35	1,43	1,37	1,37	1,37	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-6,82 -5,93 -6,50 -6,15 -6,40 -6,40 -6,41							
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen) Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INT		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	3,91	4,01	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	
2	Vollzeitäquivalente	3,78	3,88	4,14	4,14	4,14	4,14	4,14	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	2021 2021		Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	30.000	0	30.000	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.700	0	13.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	43.700	0	43.700	
11	-	Personalaufwendungen	273.200-	0	273.200-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	3.190.450-	432.900	2.757.550-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.463.650-	432.900	3.030.750-	
18	II	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.419.950-	432.900	2.987.050-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	II	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.419.950-	432.900	2.987.050-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.419.950-	432.900	2.987.050-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.400-	0	28.400-	
29	=	Teilergebnis	3.448.350-	432.900	3.015.450-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	3.448.350-	432.900	3.015.450-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050203

Zu 15 Der Ansatz setzt sich zusammen aus Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen für die Pflegegrade 1 bis 5 und Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege. Die Leistungen der ambulanten Hilfe umfassen Pflegegelder, nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckte andere Leistungen, sowie ergänzende Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung.

Aufgrund der Entwicklung in 2020 wurde der Ansatz für die Hilfe zur Pflege beim Pflegegrad 4 um rd. 330.000 € und beim Pflegegrad 5 um rd. 100.000 € reduziert.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.000	0	30.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.403.950-	432.900	2.971.050-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.373.950-	432.900	2.941.050-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



Produkt 050204

Grundsicherung a.E.

05 Soziale Leistungen

0502 Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.

050204 Grundsicherung a.E.

Organisationseinheit	Sozialamt
Verantwortlich	Marion Bayan
Beratungsgremium	Sozialausschuss
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für über 65-jährige und für voll erwerbsgeminderte Volljährige außerhalb von Einrichtungen - Durchführung der Fachaufsicht in den ka. Städten - Klärung von Grundsatzangelegenheiten für die ka. Städte und das Kreissozialamt
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (SGB) XII und entsprechende Verordnungen, AG SGB XII, Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des SGB XII im Kreis Mettmann vom 19.10.2017, Bundesteilhabegesetz (BTHG), AG-BTHG
Zielgruppe(n)	Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: - Sicherung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht - Sicherstellung ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 050204 Leistungsdaten und Kennzahlen

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl -	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	103,13	104,45	99,37	99,41	99,40	99,41	99,42	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	2,32 3,41 -0,51 -0,51 -0,52 -0,52 -0,53							
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Internen Leistungsbeziehungen) Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.							

Stellenplanauszug	Stellenplanauszug										
Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung						
Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
Planstellen	3,72	3,81	4,62	4,62	4,62	4,62	4,62				
Vollzeitäquivalente	3,60	3,69	4,06	4,06	4,06	4,06	4,06				
Kennzahl Erläuterung											
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, weld mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geb keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.					geben					
Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.										

Soziale Leistungen
Uson
Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
Grundsicherung a.E.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR EUR		
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	572.500	90.000-	482.500	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.784.450	1.518.150	46.302.600	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.700	0	13.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	45.370.650	1.428.150	46.798.800	
11	-	Personalaufwendungen	262.650-	0	262.650-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	45.356.950-	1.428.150-	46.785.100-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	45.619.600-	1.428.150-	47.047.750-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	248.950-	0	248.950-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	248.950-	0	248.950-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	248.950-	0	248.950-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.400-	0	28.400-	
29	=	Teilergebnis	277.350-	0	277.350-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	277.350-	0	277.350-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050204

- Zu 3 Kostenbeiträge und –ersätze für außerhalb von Einrichtungen untergebrachter Hilfeempfänger (z.B. Erstattungen der ka. Städte, Rückerstattung gewährter Hilfen, Erstattungen von kurzfristigen Darlehen).
  - Eine Änderung im Abrechnungsverfahren führt dazu, dass Zahlungsrückläufer nicht mehr als Ertrag sondern aufwandsmindern dargestellt werden (s. auch Zeile 15).
- Zu 6 Der Bund trägt 100% der Netto-Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung. Nicht erstattet werden die Personalaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Bundeserstattung ist auf die Produkte 050201 und 050204 aufgeteilt.
  - Die Erhöhung bei den Aufwendungen in Zeile 15 führt zu einer korrespondierenden Anpassung der Erträge.
- Zu 15 Es entstehen Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII. Für diese Leistungen wird aufgrund der demographischen Entwicklung, zunehmend unterbrochener Erwerbsbiographien und Veränderungen in den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen wie bereits in den Vorjahren mit einem anhaltenden Zuwachs der Regelbedarfe und der Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gerechnet. Zudem erhält der Kreis Mettmann seit dem 01.01.2020 zusätzliche Fälle vom LVR, welche eine Kostensteigerung mit sich bringen.

Der Ansatz wurde daher an die aktuelle Entwicklung in 2020 angepasst.

Im Rahmen des Sozialschutzpaketes III sind Einmalzahlungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von insgesamt 210.100 € vorgesehen (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

Soziale Leistungen
Uson
Hilfen nach dem SGB XII, SGB V u.a.
Grundsicherung a.E.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsa		Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.356.950	1.428.150	46.785.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.559.900-	1.428.150-	46.988.050-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	202.950-	0	202.950-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Soziale Leistungen
 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II
 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Organisationseinheit	Sozialamt
Verantwortlich	Marion Bayan
Beratungsgremium	Sozialausschuss
Kurzbeschreibung	Sicherstellung der kommunalen Leistungen für den Personenkreis des Sozialgesetzbuches (SGB) II:
	<ul> <li>Leistungen für Unterkunft und Heizung</li> <li>Kommunale Eingliederungsleistungen</li> <li>Leistungen für einmalige Beihilfen (u.a. Erstausstattung für Bekleidung und Wohnung, Schwangerschaft und Geburt)</li> <li>Prüfung der rechtmäßigen Leistungsgewährung der kommunalen Leistungen im Jobcenter</li> </ul>
Auftragsgrundlage(n)	Sozialgesetzbuch (SGB) II nebst Verordnungen sowie Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II
Zielgruppe(n)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziele: - Im Zusammenwirken mit dem Jobcenter ME-aktiv dazu beizutragen, dass Erwerbsfähige und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen ihren Lebensunterhalt unabhängig von Leistungen des SGB II aus eigenen Mitteln bestreiten können Stärkung der Eigenverantwortung - Sicherung des Lebensunterhaltes, insbesondere der Kosten für Unterkunft und Heizung.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder wurde die Bundesbeteiligung um 25 % erhöht. Aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht mehr von einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften auszugehen, sondern von einem Zuwachs.

Fina	ınzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	nis Ansatz				Planung			
IAI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	44,16	40,26	52,56	74,64	52,74	52,71	52,64		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-126,00	-141,37	-104,73	-60,93	-104,04	-104,20	-104,86		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (ink durch die A Leistungsbe	ufwendung	en (inklusiv						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im von 485.684 negative Sa	4. Positive	Salden ken	nzeichnen	einen Übe				

Leist	ung: Mengengerüste, Prozesse, Outp	out								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Psychosoziale Betreuung in Einzelfällen	0	0	318	318	318	318	318		
2	Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. häusliche Pflege von Angehörigen (Fallzahlen)	6	5	3	3	3	3	3		
3	Schuldnerberatung (Fallzahlen)	868	868	868	868	868	868	868		
4	Suchtberatung (Fallzahlen)	75	70	100	100	100	100	100		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Psychosoziale Betreuung in Einzelfällen	Eintritte in c		soziale Beti	reuung in E	Einzelfällen	gem. § 16	a SGB		
2	Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. häusliche Pflege von Angehörigen (Fallzahlen)	Eintritte in die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. häusliche Pflege von Angehörigen gem. § 16 a SGB II (Fallzahlen)								
3	Schuldnerberatung (Fallzahlen)	Eintritte in c	lie Schuldr	nerberatung	g gem. § 16	a SGB II	(Fallzahlen	)		
4	Suchtberatung (Fallzahlen)	Eintritte in c	lie Suchtbe	eratung ger	n. § 16 a S	GB II (Fall	zahlen)			

Stru	ktur								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG´en)	19.193	20.200	18.700	20.000	20.000	20.000	20.000	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG´en)	Durchschnittlicher Jahreswert der im Kreis Mettmann gezählten Bedarfsgemeinschaften im SGB II							

Stellenplanauszug									
Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung				
Kemizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Planstellen	80,29	82,24	83,88	83,88	83,88	83,88	83,88		
Vollzeitäquivalente	77,67	79,77	79,77	79,77	79,77	79,77	79,77		
Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung							
Planstellen	Planstellen ausgewiese Angestellte	sind die vo enen dauer n besetzt w ilichen Pers	om Kreistag haften Per verden kön sonaleinsa	olan Zeile 11 g beschlossend sonalbedarfe, nen. Sie gebe tz. In der Gesa ten.	welche n n keine A	nit Beam Auskunft	ten und		
Vollzeitäquivalente	Mit den Voll 1,0 Vollzeitä WStd (Ange Teilzeitante	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.572.000	226.700	14.798.700	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	70.000	0	70.000	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.566.050	29.463.250	76.029.300	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.300	0	70.300	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	61.278.350	29.689.950	90.968.300	
11	-	Personalaufwendungen	4.688.400-	0	4.688.400-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.295.000-	102.000-	6.397.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	300-	0	300-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.039.900-	7.434.600-	109.474.500-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	113.023.600-	7.536.600-	120.560.200-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.745.250-	22.153.350	29.591.900-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.745.250-	22.153.350	29.591.900-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	51.745.250-	22.153.350	29.591.900-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	3.430.650	3.430.650	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.915.200-	0	5.915.200-	
29	=	Teilergebnis	57.660.450-	25.584.000	32.076.450-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	57.660.450-	25.584.000	32.076.450-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050301

- Zu 1 Aufgrund der Prognoseberechnung des LKT vom 10.12.2020 wurde der Ansatz für den Zuweisungsbetrag aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben um 226.700 € auf 14.798.700 € erhöht (Sozialausschuss v. 08.02.2021).
- Zu 6 Hier sind die Erträge aus den Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 46 Abs. 5-10 SGB II aufgeführt:
   Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe für die Rechtskreise
   SGB II und Bundeskindergeldgesetz sowie Flüchtlings-KdU.
   Zusätzlich werden vom Jobcenter 84,8 % der Personalkosten für das gesamte kommunale Personal erstattet.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder wurde die Bundesbeteiligung um 25 % erhöht. Auch kommt es durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 zu einer Anpassung der Bundesbeteiligung Flucht. Diese Änderungen führen zu Mehrerträgen von 29,7 Mio. €, die Bundesbeteiligung beträgt somit insgesamt 71,3 Mio. €.

Die Personalkostenerstattung wurde an die aktuelle Haushaltsplanung des Jobcenters angepasst. Da inzwischen weniger kommunales Personal im Jobcenter eingesetzt wird, verringert sich die Personalkostenerstattung um 251.300 € (Sozialausschuss v. 08.02.2021).

- Zu 13 Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter zu erbringen. Die aktuelle Haushaltsplanung des Jobcenters sieht höhere Aufwendungen bei den Verwaltungskosten vor, dementsprechend steigt der kommunale Finanzierungsanteil (Sozialausschuss v. 08.02.2021).
- Zu 16 Für die kommunalen Leistungen im SGB II werden für 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 109,5 Mio. € eingeplant. Darin enthalten sind lfd. Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung von rd. 106,1 Mio. €, einmalige Leistungen für die Erstausstattung von Wohnungen (1,85 Mio. €). Weiterhin entstehen Aufwendungen für die Übernahme sonstiger Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietkautionen) von rd. 0,5 Mio. €. Für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (Kinderbetreuungsleistungen, Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung) werden Aufwendungen von rd. 1 Mio. € erwartet.
  - Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Haushaltsjahr 2021 wurden an die Ifd. Entwicklung in 2020 angepasst und daher coronabedingt um 7,4 Mio. € von 98,7 Mio. € auf 106,1 Mio. € erhöht.
- Zu 27 Der coronabedingte Nettomehraufwand für die Kosten der Unterkunft wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG isoliert.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.208.050	29.689.950	90.898.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.717.100-	7.536.600-	120.253.700-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	51.509.050-	22.153.350	29.355.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



Soziale Dienstleistungen

Soziale Leistungen
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Soziale Dienstleistungen

Organisationseinheit	Sozialamt						
Verantwortlich	Marion Bayan						
Beratungsgremium	Sozialausschuss						
Kurzbeschreibung	- Sonderfonds Zuschuss für Frauen in Konfliktsituationen - Integrationsarbeit in den Städten sowie Förderung von kreisweiten Integrationsprojekten interkulturelle Öffnung, Förderung von Sprach- und Bildungsprojekten, gesellschaftliche Teilhabe von Migrantenorganisationen, rassismuskritische Arbeit im Kreis Mettmann, Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Bildung und Erziehung						
	- Flüchtlingsfolgemanagement: Datenaufbereitung/-analyse, Einschätzung relevanter gesetzlicher Änderungen, Bearbeitung von Förderaufrufen und die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren (z.B. IP, BA)						
	<ul> <li>- Unterstützung des Gewaltschutzkonzeptes</li> <li>- Programm "ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann": Förderung der Quartiersentwicklung, der Pflege- und Wohnberatungsstellen, der Seniorenbegegnungsstätten, des kreisweiten Demenznetzes</li> </ul>						
	<ul> <li>Bearbeitung von Anträgen auf Unterstützung im Alltag</li> <li>Bauberatung nach GEPA (vgl. Auftragsgrundlagen)</li> <li>Koordinierung und Vernetzung bestehender Angebote in den kreisangehörigen Städten</li> <li>Pflegeplanung und Sozialberichterstattung</li> <li>Zuschüsse für Pflegeeinrichtungen sowie Tages,- Nacht- u. Kurzzeitpflege</li> </ul>						
Auftragsgrundlage(n)	<ul> <li>Kontrakte mit Anbietern sozialer Dienstleistungen, u. a. der Liga der Wohlfahrt</li> <li>Teilhabe- und Integrationsgesetz, Integrationskonzept für den Kreis Mettmann</li> <li>Rahmenvereinbarung zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann vom 01.01.2019, Verträge mit Anbietern ambulanter psychiatrischer Pflege</li> </ul>						
	- Sozialgesetzbuch (SGB) XI u. XII, Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur u. z. Weiterentwicklung u. Sicherung der Qualität v. () (GEPA NRW) und Verordnungen						
Zielgruppe(n)	<ul> <li>Senioren, Pflege- und Hilfebedürftige und ihre Angehörigen, Pflegeeinrichtungen</li> <li>Verwaltungsführung, politische Gremien, Ämter der Verwaltung, kreisangehörige Städte, Träger von sozialen sowie Pflegeeinrichtungen und –diensten, JC Kreis Mettmann / Integration Point etc.</li> <li>Haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, Bildungseinrichtungen</li> </ul>						
Ziel(e):	Strategische Ziele: - Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise - Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung  Operative Ziele: - Sicherstellung einer flächendeckenden sozialen Beratungs-, Versorgungs- u. Infrastruktur, sowie einer qualitativ guten Weiterentwicklung des Pflegeangebotes						
	- Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungs- und Ausbildungswesen und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund - Auf- und Ausbau der Vernetzung der Integrationsakteure						
Besonderheit(en) im Planjahr	Der Kreistag hat beschlossen, das Kommunale Integrationsmanagement als eine auf Dauer angelegte, geförderte Säule der Integrationsstrategie des Landes NRW umzusetzen. Es soll die Teilhabemöglichkeit von neuzugewanderten Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessern.						
	Aus dem Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus hat sich der Bedarf für eine Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen ergeben, die im Jahr 2021 eingerichtet wird.						

Fina	Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Kelinzain	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	46,23	47,01	46,59	50,42	43,74	39,97	39,35		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-8,66	-9,34	-10,32	-11,10	-11,29	-11,57	-11,88		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch o internen Leist	lie Aufwe	ndungen	(inklusiv			J / I		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im T in Höhe von 4 Überschuss u	85.684. F	Positive S	alden ke	nnzeichr	nen einen			

Stellenplanauszug										
Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
Kennzani	Ergebnis   2018   2   2018   2   2   2   2   2   2   2   2   2	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Planstellen	19,68	20,16	16,70	16,70	16,70	16,70	16,70			
Vollzeitäquivalente	19,05	19,54	18,97	18,97	18,97	18,27	18,27			
Kennzahl	Erläuterung									
Planstellen	Planstellen sin Stellenplan aus mit Beamten u keine Auskunft	d die vor sgewiese nd Ange über de	n Kreistag enen daue stellten be n tatsächl	g beschlo erhaften F esetzt we ichen Pe	ssenen u Personalk rden kön rsonalein	oedarfe, v nen. Sie Isatz. In d	geben			
Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeir dargestellt. 1,0 Vollzeitarbeitsk (Beamte). Hier Vollzeitäquivale Ganztagsstelle	täquivale Vollzeitä traft mit 3 bei sumr enten, so n 3,5 VÄ	enten wird äquivalent 39 WStd ( mieren sic o ergeben	die tatsä entspric Angestel h die Teil 3 Halbta	ichliche E ht dabei Ite) bzw. Izeitantei gsstellen	einer 41 WStd le zu und 2				

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Enrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.584.350	939.750	5.524.100	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	0	7.500	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.500	0	87.500	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.100	0	35.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	4.714.450	939.750	5.654.200	
11	-	Personalaufwendungen	1.263.350-	821.500-	2.084.850-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.400-	38.800-	659.200-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	650-	0	650-	
15	-	Transferaufwendungen	8.063.550-	210.550-	8.274.100-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.200-	0	27.200-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.975.150-	1.070.850-	11.046.000-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.260.700-	131.100-	5.391.800-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.260.700-	131.100-	5.391.800-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.260.700-	131.100-	5.391.800-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	ı	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.200-	0	169.200-	
29	=	Teilergebnis	5.429.900-	131.100-	5.561.000-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	5.429.900-	131.100-	5.561.000-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050403

Zu 2 Zur Unterstützung der kommunalen Finanzen haben die Landesregierung und der Landtag NRW beschlossen, das GFG 2021 um zusätzliche Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus dem seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben. Die Aufstockung führt dazu, dass die Investitionspauschale für den Kreis Mettmann um rd. 158.650 € auf rd. 3.026.150 € erhöht wird. (Kreisausschuss vom 11.03.2021)

Die Einzahlungen sind im Produkt 160101 veranschlagt.

Zudem wird mit Erträgen aus diversen Zuwendungen gerechnet. Es handelt sich hierbei um Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rd.  $440.000 \, \in \,$  für das Kreisintegrationszentrum und die Projekte KOMM-AN NRW PT I und gemeinsam klappt's. Sachkostenzuschüsse werden für die Projekte Demokratie leben ( $112.500 \, \in \,$ ), Jugend fördern in ME ( $18.850 \, \in \,$ ), Komm-AN NRW ( $20.000 \, \in \,$ ), KOMM-AN NRW PT II ( $182.000 \, \in \,$ ), Integrationschancen für Kinder und Familien ( $33.000 \, \in \,$ ), gemeinsam klappt's ( $115.100 \, \in \,$ ), Handlungskonzepte gegen Rassismus und Rechtsextremismus ( $66.200 \, \in \,$ ), durchstarten in Ausbildung und Arbeit ( $500.000 \, \in \,$ ), Zuwanderung aus Südosteuropa ( $195.000 \, \in \,$ ) und Sprachmittler ( $50.000 \, \in \,$ ) erwartet.

Im Rahmen des Nachtrags erhöht sich der Ansatz um 731.350 €. Es handelt sich hierbei um die Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Projekt Kommunales Integrationsmanagement.

Für das Modellprojekt "So früh wie möglich" werden Sachkostenzuschüsse in Höhe von 49.750 € erwartet (Sozialausschuss v. 08.02.2021).

- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.
  - Der Ansatz wurde um die Personalkosten für das Projekt Kommunales Integrationsmanagement erhöht. Der Kreis erhält hierfür Zuwendungen.
- Zu 13 Hier werden Sachmittel für die Sozial- und Pflegeplanung (Veranstaltungen, Druckkosten, Pflegeplan etc.) sowie für die Einbindung externer Dienstleister vorgesehen.
   In den Nachtrag wurden noch 38.800 € Sachkosten für das Projekt Kommunales Integrationsmanagement aufgenommen.
- Zu 15 Hier werden Aufwendungen für die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten eingeplant (1,6 Mio. €). Zudem werden für die Kurzzeit- und Tagespflege ca.1,9 Mio. € veranschlagt. Gem. § 12 Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) ist der betriebsnotwendige Aufwand ambulanter Pflegeeinrichtungen durch die Zahlung einer Pauschale zu fördern. Die Entwicklung der Vorjahre zeigt einen stetigen Anstieg. Die Aufnahme weiterer ambulanter Pflegedienste in die Förderung ist nicht vorhersehbar.

Zudem werden Zuschüsse von insgesamt rd. 0,7 Mio. € an den Sonderfonds für Frauen in Konfliktsituationen, Verbänden der freien Wohlfahrtpflege zur ambulanten Altenpflege, sowie Transferaufwendungen in an Kooperations-/Vertrags-partner wie z.B. Caritas, Integration Ratingen-West, Projekt Chance plus eingeplant. Des Weiteren sind Aufwendungen für Zuschüsse für psychiatrische Fachkräfte in Sozialstationen, Wiedereingliederung von Frauen nach häuslicher Gewalt, insbesondere nach einem Aufenthalt im Frauenhaus, zur Täterarbeit, Interventionsstelle, Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt, zur Vereinsarbeit des VdK und BDH eingeplant. Für Integrationsprojekte sind rd. 0,8 Mio. € und für das Projekt Zuwanderung aus Südosteuropa 0,2 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Nachtrag 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 160.800 € hinzugekommen. Ab 2021 finanziert der Kreis eine Beratungsstelle für vom Alltagsrassismus betroffene Personen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch einen freien Träger. Hierdurch entstehen Aufwendungen in Höhe von 120.000 €. Außerdem wurden die Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt um 40.800 € erhöht.

Im Sozialausschuss am 08.02.2021 wurden Aufwendungen in Höhe von 49.750 € für das zusätzliche Projekt "So früh wie möglich" beschlossen (s. auch Zeile 2).

Soziale Leistungen
 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
 Soziale Dienstleistungen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.811.850	781.100	2.592.950	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.821.600-	1.070.850-	10.892.450-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.009.750-	289.750-	8.299.500-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



**Behinderung und Ausweis** 

05 Soziale Leistungen

0504 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

050409 Behinderung und Ausweis

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Feststellung des Grades einer Behinderung und der Anerkennung bestimmter, nachteilsausgleichender Merkzeichen, Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen.
Auftragsgrundlage(n)	§ 152 SGB IX i.V.m. SGB I, SGB X; Schwerbehindertenausweisverordnung; SGB IX- Zuständigkeitsverordnung NRW; Justizvergütungs und -entschädigungsgesetz (JVEG); Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW; Dienstanweisung über die Beteiligung des Rechts- und Ordnungsamtes in Rechtsangelegenheiten des Kreises und die Führung von Rechtsstreitigkeiten vom 02.04.2008.
Zielgruppe(n)	Menschen mit Behinderungen im Kreis Mettmann.
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise  Operative Ziel: Fachgerechte und zeitnahe Feststellung des Grades der Behinderung und spezifischer gesundheitlicher Einschränkungen als umfassende Grundlage für die Gewährung vielfältiger Nachteilsausgleiche für behinderungsbedingte Defizite durch andere Träger.
Besonderheit(en) im Planjahr	

Fina	nzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	92,08 86,93 83,42 76,15 82,76 82,43 82,08				82,08		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,09 -0,43 -0,56 -1,06 -0,60 -0,62 -0,64				-0,64		
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	s Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Verfahren p.A. gesamt	16.818	17.000	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
2	- Erstanträge	5.131	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
3	- Änderungsanträge	6.048	6.150	6.150	6.150	6.150	6.150	6.150
4	- Nachprüfungen von Amts wegen	2.790	2.450	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
5	- Änderungsanträge	95	95	95	95	95	95	95
6	- Widersprüche	2.515	2.850	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
7	- Klagen	337	400	300	300	300	300	300
8	- Widersprüche	101	95	95	95	95	95	95
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Verfahren p.A. gesamt	Für diese Kennzahl werden die Zugänge eines Kalenderjahres - getrennt nach den Verfahrensarten - gezählt. Der Ansatz entspricht der durchschnittlichen Fallzahl der letzten fünf Kalenderjahre.						

Wirk	Wirkung							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anerkennungsquote Erstanträge (in %)	19	45	46	46	46	46	46
2	Anerkennungsquote Änderungsanträge in %	16	0	15	15	15	15	15
3	- Erstanträge	96	95	95	95	95	95	95
4	- Nachprüfungen	92	95	95	95	95	95	95
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Anerkennungsquote Erstanträge (in %)	Die Anerkennungsquote wird getrennt nach Erst- und Änderungsanträgen ermittelt. Sie beschreibt den Anteil der Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft erstmals erreicht wird [Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50]. Die Ansätze entsprechen den Werten, die landesweit als unproblematische Spannbreite eingestuft werden.						

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung		
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	23,96	23,96	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	
2	Vollzeitäquivalente	16,84	16,84	18,99	18,99	18,99	18,99	18,99	
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung						
1	Planstellen	Planstellen Stellenplan mit Beamte keine Auski	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.216.250	126.000-	2.090.250	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	74.300	0	74.300	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	2.290.550	126.000-	2.164.550	
11	-	Personalaufwendungen	1.253.150-	0	1.253.150-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.000-	119.000-	770.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.000-	0	2.000-	
15		Transferaufwendungen	3.000-	0	3.000-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	562.500-	87.500-	650.000-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.471.650-	206.500-	2.678.150-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	181.100-	332.500-	513.600-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	II	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	181.100-	332.500-	513.600-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	181.100-	332.500-	513.600-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.200-	0	164.200-	
29	=	Teilergebnis	345.300-	332.500-	677.800-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	345.300-	332.500-	677.800-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 050409

Zu 6 Die Erträge beinhalten den Ausgleich für Sach- und Personalkosten sowie die Kosten der Beweiserhebung (Sachverständige, ärztliche Befundberichte, Gerichts- und Verfahrenskosten). Ein Aufwendungsersatz Privater erfolgt für die Anfertigung von Ablichtungen.

Ebenfalls in dieser Zeile enthalten sind Personalkostenerstattungen vom Land (889.900 € p.a.). Es handelt sich hierbei um den Belastungsausgleich gem. § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung reduzieren sich die Fallzahlen. Die Kostenerstattung des Landes erfolgt fallabhängig und rückwirkend zum Vorjahr anhand des jeweiligen Ergebnisses. Ob eine ausgleichende vermehrte Antragstellung in 2021 erfolgt, ist nicht absehbar. Der Ansatz wird daher mit dem Nachtrag für das Jahr 2021 reduziert.

- Zu 13 Zum 01.01.2021 sind zwei gesetzliche Regelungen zum Kostenrecht in Kraft getreten, die Auswirkungen auf den finanziellen Aufwand im Schwerbehindertenrecht haben. Bei den nun in Kraft getretenen Änderungen geht es im Wesentlichen um eine Anhebung der Entschädigungen für Befundberichte nach Nr. 200 der Anlage 2 zu § 10 JVEG und um die Anhebung der Entschädigung für eine sog. Negativauskunft sowie um Anpassungen der Pauschalvergütungen für Gutachten nach § 14 JVEG in den verschiedenen medizinischen Fachbereichen (Beschluss Gesundheitsausschuss vom 01.03.2021).
- Zu 16 Zum 01.01.2021 sind zwei gesetzliche Regelungen zum Kostenrecht in Kraft getreten. Durch die Änderung des Kostenrechtsänderungsgesetzes geht eine Erhöhung der Anwaltshonorare bei Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Streitverfahren einher (Beschluss Gesundheitsausschuss vom 01.03.2021).

Soziale Leistungen
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Behinderung und Ausweis

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.216.250	126.000-	2.090.250	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.146.150-	206.500-	2.352.650-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	70.100	332.500-	262.400-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000-	0	3.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.000-	0	3.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.000-	0	3.000-	



# Produktbereich

07

Gesundheitsdienste

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:
	<ul> <li>- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung</li> <li>- Qualitätssichernde Maßnahmen im Gesundheitswesen</li> <li>- Ärztliches Gutachterwesen</li> </ul>
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Sozialgesetzbuch, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Schulpflichtgesetz, Schulgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Bestattungsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausgestaltungsgesetz, Arzneimittelgesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Zivilprozessordnung, Prostituiertenschutzgesetz
Zielgruppe(n)	Einwohner, Kinder und Jugendliche, psychisch Kranke, Sucht- und Drogenkranke, Anbieter komplementärer Einrichtungen, Angehörige akademischer und nichtakademischer Heilberufe, Prostituierte
Ziel(e):	Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner Sicherung der Kinder- und Jugendgesundheit in anregungsarmen und bildungsfernen Elternhäusern Förderung der Gesundheit besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren
	Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.
Besonderheit(en) im Planjahr	Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus entstehenden Aufgaben müssen die regulären Aufgaben des Gesundheitsamtes reduziert bzw. zurückgestellt werden.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.750	0	192.750	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	427.900	112.000-	315.900	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	0	7.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.550	0	146.550	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	76.600	0	76.600	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	850.800	112.000-	738.800	
11	-	Personalaufwendungen	6.839.900-	0	6.839.900-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.450-	0	60.450-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.200-	0	18.200-	
15	-	Transferaufwendungen	2.893.450-	0	2.893.450-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.250-	0	278.250-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	10.090.250-	0	10.090.250-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.239.450-	112.000-	9.351.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.239.450-	112.000-	9.351.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.239.450-	112.000-	9.351.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	306.650	2.867.850	3.174.500	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	530.400-	0	530.400-	
29	=	Teilergebnis	9.463.200-	2.755.850	6.707.350-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	9.463.200-	2.755.850	6.707.350-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.550	112.000-	662.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.742.750-	0	9.742.750-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.968.200-	112.000-	9.080.200-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	П	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.650-	0	54.650-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	-	Summe (investive Auszahlungen)	54.650-	0	54.650-	
31	II	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	54.650-	0	54.650-	



070201

Gesundheitsschutz

07 Gesundheitsdienste
 0702 Qualitätssichernde Maßn.im Gesundheitsb.
 070201 Gesundheitsschutz

Organisationseinheit	Gesundheitsamt
Verantwortlich	Dr. Rudolf Lange
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Gesundheitsschutz hinsichtlich übertragbarer Erkrankungen und schädlicher Umwelteinflüsse Meldewesen, Epidemiologie und Aufklärung hinsichtlich übertragbarer Krankheiten und Infektionen (auch Tbc-Fürsorge) Anonyme Individualberatung zum Thema HIV und STD (Sexually Transmitted Diseases) Reisemedizinische Impfberatung Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Hygieneüberwachung in Einrichtungen Überwachung des Trinkwassers Friedhofswesen Umwelthygiene und Umweltmedizin Gesundheitliche Stellungnahmen Überwachung gewerblicher Anlagen
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung, Bestattungsgesetz, Bundesimissionsschutzgesetz
Zielgruppe(n)	Bürger/-innen, Einwohner/innen, Betreiber und Besucher von öffentlichen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und gewerblichen Einrichtungen, andere Ämter der Kreisverwaltung und Behörden
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner  Operative Ziele: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren: - Verhütung und Bekämpfung von Infektionen durch die Intensivierung von Beratungen, qualitätssichernde Maßnahmen und Impfinterventionen - Hinwirkung auf gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren, z.B. Pandemieplanung, Einrichtung von Impfstellen
Besonderheit(en) im Planjahr	Weiterentwicklung der Hygieneaufsicht im Bereich Krankenhäuser, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens, speziell auch Unterbringungssituationen von Flüchtlingen.

Finanzdaten											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	37,61	12,89	12,46	105,08	11,79	11,68	11,56			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-2,02	-2,35	-2,20	-4,94	-2,36	-2,38	-2,41			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwe	ndungen	(inklusive						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.									

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output										
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INT	Kerinzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Belehrungen nach dem IfSG	6.131	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
2	Anzahl der AIDS-Tests	231	200	180	180	180	180	180		
3	Fallzahlen meldepflichtiger Krankheiten	3.006	4.230	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430		
4	davon gemäß § 6 und § 7 IfSG (Arzt- und Labormeldungen)	0	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200		
5	davon gemäß §34 lfSG (Gemeinschaftseinrichtungen)	0	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200		
6	davon Neuzugänge Tuberkulose	28	30	30	30	30	30	30		
7	Anzahl Hygienekontrollen	220	250	250	250	250	250	250		
8	Anzahl der besichtigten Trinkwasseranlagen	41	180	100	100	100	100	100		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
4	davon gemäß § 6 und § 7 lfSG (Arzt- und Labormeldungen)	meldepflichtig Masern, Röte welche überv erfordern.	eln, Mum <sub>l</sub>	os, Salmo	nellen, M	leningok	okkèn uv			
5	davon gemäß §34 IfSG (Gemeinschaftseinrichtungen)	meldepflichti Gemeinscha Röteln, Wind einen Handlu	ftseinrich pocken, I	tungen (z Kopfläuse	.B. Mase uvm.), w	rn, Mump elche üb	erwiegei	e, nd		
6	davon Neuzugänge Tuberkulose	besonders at Umgebungst			ıngsbeda	rf in Forr	n von so	g.		
7	Anzahl Hygienekontrollen	Umgebungsuntersuchungen  Hygienekontrollen finden mit unterschiedlichem Aufwand in den verschiedensten Bereichen bzw. Einrichtungen statt: Krankenhäuser, Privatkliniken, Arztpraxen, Massagepraxen, Heilpraktikerpraxen, Dialysestationen, Fußpflegestudios, Kosmetikstudios, Pflegedienste, Gemeinschaftseinrichtungen etc. Die Kennzahl beinhaltet keine anlassbezogenen Begehungen und keine Nachbesichtigungen.								
8	Anzahl der besichtigten Trinkwasseranlagen	Besichtigung grundsätzlich Trinkwasserd anlassbezog	en vor Oı ı mindest ıualität. D	t erfolgeı ens jährli vie Kennz	n in mehrj chen Kon ahl beein	ährigen I trollunter haltet kei	rsuchung ine	en der		

Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	19,10	19,10	18,25	18,75	18,75	18,75	18,75			
2	Vollzeitäquivalente	17,76	17,76	18,21	18,71	18,71	18,71	18,71			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.									
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuteru Mit den Vollze dargestellt. 1, Vollzeitarbeits (Beamte). Hie Vollzeitäquiva Ganztagsstell- ebenfalls enth	itäquival 0 Vollzeit kraft mit rbei sum lenten, s en 3,5 V	enten wii äquivale 39 WStd mieren s o ergebe	rd die tat nt entspi (Angest ich die T in 3 Halb	sächlichericht dabe ellte) bzw eilzeitant tagsstell	ei einer w. 41 WS teile zu en und 2	Std			

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	2021 2021		Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.000	0	150.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.100	0	12.100	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	162.100	0	162.100	
11	-	Personalaufwendungen	1.269.050-	0	1.269.050-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.050-	0	10.050-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	700-	0	700-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.400-	0	14.400-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.294.200-	0	1.294.200-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.132.100-	0	1.132.100-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.132.100-	0	1.132.100-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.132.100-	0	1.132.100-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.269.050	1.269.050	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.700-	0	67.700-	
29	=	Teilergebnis	1.199.800-	1.269.050	69.250	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.199.800-	1.269.050	69.250	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 070201
Zu 27	Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert (Kreisausschuss vom 11.03.2021).



070202

Medizinalaufsicht

07 Gesundheitsdienste
 0702 Qualitätssichernde Maßn.im Gesundheitsb.
 070202 Medizinalaufsicht

Organisationseinheit	Gesundheitsamt
Verantwortlich	Dr. Rudolf Lange
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich der akademischen und nichtakademischen Heilberufe, der Einrichtungen des Gesundheitswesens und im Arzneimittelwesen
	Aufsicht über die Krankenhäuser und die Privatkliniken
	Erfassung und Überwachung der akademischen und nichtakademischen Heilberufe
	Durchführung der staatlichen Prüfung sowie Erlaubnisverfahren in nichtakademischen Heilberufen
	Überwachung des Arzneimittelverkehrs in Apotheken
	Überwachung des Arzneimittelverkehrs im Einzelhandel
	Überwachung der Gefahrstoffe, der Betäubungsmittel
	Leichenwesen
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausgestaltungsgesetz, Gewerbeordnung, Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe, Berufsgesetze der bundesrechtlich geregelten
	nichtakademischen Gesundheitsfachberufe, Arzneimittelgesetz, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Bestattungsgesetz
Zielgruppe(n)	Bürger/-innen, Einwohner/innen, Angehörige akademischer und nichtakademischer Heilberufe, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen des Gesundheitswesens
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner
	Operative Ziele:
	Einhaltung der Qualitätsstandards im Bereich der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung (akademische und nichtakademische Heilberufe, Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens) durch Aufklärung und bedarfsgerechte Beratung und Überwachung
Besonderheit(en) im Planjahr	Die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen (Krankenhausplanung, Notdienstpraxen) ist weiterhin kritisch zu begleiten.
	Im Bereich der sogenannten Gesundheitsfachberufe stehen grundlegende Veränderungen der Berufsbilder und Ausbildungsgänge an, an denen das Gesundheitsamt medizinalrechtlich beteiligt ist (Pflegeberufe, Notfallsanitäter). Dies betrifft auch den nicht unproblematischen Bereich des Heilpraktikerwesens und diesbezügliche Gefährdungsaspekte.
	Hinzu kommen neue Entwicklungen im Bereich der europäischen Freizügigkeit in der Berufsausübung im Gesundheitsbereich.

Fina	Finanzdaten											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung						
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	20,54	29,12	22,40	111,71	21,56	21,40	21,22				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,57	-0,53	-0,64	-1,46	-0,65	-0,66	-0,67				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)										
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.										

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Amtsärztliche Leichenschauen	613	500	0	0	0	0	0		
2	Anzahl Prüflinge in medizinischen Fachberufen	188	210	221	166	160	160	160		
3	Fallzahlen Todesbescheinigungen	4.825	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500		
4	Quote der systematisch geplanten Apothekenbesichtigungen	64	50	60	60	60	60	60		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Amtsärztliche Leichenschauen	bei Feuerbe Leichensch								
3	Fallzahlen Todesbescheinigungen	orientierend Korrekturbe Ermittlunge	edarf sow					izeilichen		
4	Quote der systematisch geplanten Apothekenbesichtigungen	Die Besicht festgestellte Apotheken Jahresrhyth anlassbezo	en Mänge (z.B. Hei nmus). Di	eln bzw. v mversorg e Kennza	ron besor jung) fest ahl beinha	nderen Fi gelegt (e altet kein	unktionen in- bis vie e	er-		

Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INF		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	4,99	4,99	5,53	5,53	5,53	5,53	5,53			
2	Vollzeitäquivalente	4,57	4,57	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11			
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung								
1	Planstellen	Planstellen sind of Stellenplan ausg mit Beamten und keine Auskunft ül	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung Mit den Vollzeität dargestellt. 1,0 V Vollzeitarbeitskra (Beamte). Hierbe Vollzeitäquivalen Ganztagsstellen ebenfalls enthalte	quivalen ollzeitäq .ft mit 39 ei summi ten, so 6 3,5 VÄ.	ten wird Juivalent WStd ( eren sic ergeben	die tats entsprid Angeste h die Te 3 Halbta	ächliche cht dabe Ilte) bzw ilzeitante agsstelle	i einer v. 41 WS eile zu en und 2	td			

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.000	0	65.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.750	0	9.750	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.900	0	20.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	95.650	0	95.650	
11	-	Personalaufwendungen	395.600-	0	395.600-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50-	0	50-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.250-	0	1.250-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.550-	0	12.550-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	409.450-	0	409.450-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	313.800-	0	313.800-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	313.800-	0	313.800-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	313.800-	0	313.800-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	395.600	395.600	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.300-	0	30.300-	
29	=	Teilergebnis	344.100-	395.600	51.500	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	344.100-	395.600	51.500	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 070202
Zu 27	Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert (Kreisausschuss vom 11.03.2021).



## Produkt 070301

Amtsärztliche Aufgaben

07 Gesundheitsdienste
0703 Ärztliches Gutachterwesen
070301 Amtsärztliche Aufgaben

Organisationseinheit	Gesundheitsamt
Verantwortlich	Dr. Rudolf Lange
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen Sozialärztliche Untersuchungen und Begutachtungen Sozialkompensatorische Beratungs- und Betreuungsangebote Erstellung von Gutachten nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen und fachliche Stellungnahmen
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Sozialgesetzbuch, Landesbeamtengesetz, Bundesbesoldungsgesetz, Beihilfeverordnung, Strafprozessordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Aufenthaltsgesetz, Zivilprozessordnung, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, schulrechtliche Vorschriften
Zielgruppe(n)	Auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts; Beschäftigte des öffentlichen Dienstes; Bürger/-innen, Einwohner/innen, Kinder, Jugendliche, Prostituierte
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner  Operative Ziele: Unabhängige, sachverständige Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren im Spannungsfeld zwischen individuellen Leistungsansprüchen/Interessen und kommunaler bzw. staatlicher Ressourcen Sach- und zeitgerechte Bearbeitung aller Aufträge
Besonderheit(en) im Planjahr	Die in diesem Produkt abgebildeten Aufgaben müssen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise reduziert bzw. zurückgestellt werden.

#### 070301 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten											
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung						
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	19,94	12,63	17,03	17,05	16,85	16,68	16,52				
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,74	-2,13	-1,97	-2,19	-1,99	-2,02	-2,04				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwe	ndungen	(inklusive							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.										

Leist	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Anzahl amtsärztlicher Gutachten im personalwirtschaftlichen Verfahren	673	500	500	500	500	500	500			
2	davon Dienstunfähigkeitsgutachten	122	140	140	140	140	140	140			
3	davon Einstellungsgutachten	538	360	360	360	360	360	360			
4	sonstige amtsärztliche Gutachten	857	900	900	900	900	900	900			
5	Sozialmedizinische Gutachten	518	550	550	550	550	550	550			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1-5	diverse Gutachten	Eine Anpassı	ıng der K	ennzahle	n ist coro	nabeding	gt nicht ei	rfolgt.			
4	sonstige amtsärztliche Gutachten	z.B. Kuren, Prüfungsfähigkeit, Reisefähigkeit etc.									
5	Sozialmedizinische Gutachten	Gutachten zu z.B Eingliede					her Ansp	rüche,			

Stelle	Stellenplanauszug											
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	)				
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Planstellen	15,11	15,11	15,34	15,34	15,34	15,34	15,34				
2	Vollzeitäquivalente	15,07	15,07	15,35	15,35	15,35	15,35	15,35				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.										
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung Mit den Vollzeitä dargestellt. 1,0 Vollzeitarbeitskr (Beamte). Hierb Vollzeitäquivale Ganztagssteller ebenfalls enthal	äquivaler Vollzeitäd aft mit 39 ei summ nten, so 1 3,5 VÄ.	nten wird quivalent 9 WStd ( ieren sic ergeben	die tatsa entspric Angeste h die Tei 3 Halbta	ächliche tht dabei llte) bzw. Izeitante agssteller	einer 41 WSto ile zu 1 und 2	j				

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.000	112.000-	100.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.000	0	8.000	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	220.000	112.000-	108.000	
11	-	Personalaufwendungen	1.091.200-	0	1.091.200-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.200-	0	23.200-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.100-	0	5.100-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.900-	0	53.900-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.173.400-	0	1.173.400-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	953.400-	112.000-	1.065.400-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	953.400-	112.000-	1.065.400-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	953.400-	112.000-	1.065.400-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.203.200	1.203.200	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.200-	0	117.200-	
29	=	Teilergebnis	1.070.600-	1.091.200	20.600	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.070.600-	1.091.200	20.600	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 070301

- Zu 4 Wegen der Corona-Pandemie wurde die Gutachtentätigkeit vorübergehend eingestellt. Der Haushaltsansatz für die Gebühreneinnahmen wurde entsprechend reduziert.
- Zu 27 Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Mindererträge und Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.(Kreisausschuss vom 11.03.2021)

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.000	112.000-	100.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.600-	0	1.133.600-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	921.600-	112.000-	1.033.600-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.350-	0	21.350-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	21.350-	0	21.350-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.350-	0	21.350-	



### Produktbereich

11

**Ver- und Entsorgung** 

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:
	- Verwertung und Entsorgung von Abfällen - Deponiebetrieb (Weiterbetrieb der Deponie Langenfeld-Immigrath)
Auftragsgrundlage(n)	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Kreisabfallsatzung
Zielgruppe(n)	Einwohner/-innen des Kreises sowie Gewerbe- und Industriebetriebe im Kreisgebiet
Ziel(e):	Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bei einem hohen ökologischen Standard und zu vertretbaren Kosten Laufende Prüfung der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Entsorgungswege Förderung der Abfallvermeidung und –verwertung sowie wirtschaftlicher und umweltverträglicher Abfallentsorgung durch Beratung von Gewerbe und Industrie Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.
Besonderheit(en) im Planjahr	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600	0	600	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.090.950	2.365.550	22.456.500	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.818.500	1.582.600-	1.235.900	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	972.000	0	972.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.400	0	6.400	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	23.888.450	782.950	24.671.400	
11	-	Personalaufwendungen	324.850-	0	324.850-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.374.500-	812.150-	24.186.650-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.700-	0	8.700-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.700-	29.200	180.500-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	23.917.750-	782.950-	24.700.700-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	29.300-	0	29.300-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	29.300-	0	29.300-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	29.300-	0	29.300-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.500	0	24.500	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	167.750-	0	167.750-	
29	=	Teilergebnis	172.550-	0	172.550-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	172.550-	0	172.550-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		3 3	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.012.100	1.573.000	24.585.100	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.070.200-	782.950-	24.853.150-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.058.100-	790.050	268.050-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000-	0	1.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.000-	0	1.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.000-	0	1.000-	



### Produkt

110101

Verwertung und Entsorgung von Abfällen

11 Ver- und Entsorgung
 1101 Abfallwirtschaft
 110101 Verwertung und Entsorgung von Abfällen

Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Verantwortlich	NN
Beratungsgremium	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung	Verwertung des häuslichen Restmülls durch den Entsorgungszweckverband EKOCity und Betrieb der Müllumschlagstationen durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH Verwertung des häuslichen Sondermülls Verwertung des Bio- und Grünabfalls durch die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM) Verwertung des Altholzes Verwertung und Vermarktung des Altpapiers Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und -bilanzen Koordination der Abfallberatung von privaten Haushaltungen gegenüber den kreisangehörigen Städten Abfallberatung von Gewerbebetrieben Abfallpädagogische Aktivitäten in Schulen und Kindergärten
Auftragsgrundlage(n)	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Verpackungsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Batteriegesetz, Kreisabfallsatzung
Zielgruppe(n)	Einwohner/-innen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe im Kreisgebiet
Ziel(e):	Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Stand zu vertretbaren Kosten Laufende Prüfung der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Entsorgungswege; dabei Berücksichtigung von neuen Technologien zur Abfallentsorgung mit dem Ziel der Erreichung von niedrigen Abfallgebühren (Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte) Mittelfristig sinkende Restmüllmenge bei Steigerung der Abfallverwertung und -vermeidung Fristgerechte Erstellung von Abfallbilanzen (jährlich) und Abfallwirtschaftskonzepten (alle 5 Jahre)
Besonderheit(en) im Planjahr	Durch stark gefallene Preise im Bereich der Altpapiervermarktung sind erhebliche Ertragsverluste zu verzeichnen. Dieser massive Preisverfall kann nicht über eine Entnahme aus dem "Sonderposten Gebührenausgleich" restlos aufgefangen werden. Zur Kostendeckung in der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung bedarf es hinsichtlich des Gebührensatzes für Restmüll (sog. Kreismischgebühr) einer Erhöhung.

#### 110101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten												
Nr	Kennzahl -	Ergebnis		Ansatz			Planung						
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	97,33	100,19	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00					
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,02	0,40	0,33	0,33	0,33	0,34	0,34					
Nr	Kennzahl	Erläuterung											
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (ink durch die A Leistungsb	ufwendung	jen (inklu:									
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im Höhe von 4 und negativ	85.684. Po	sitive Sa	lden kennz	eichnen ei	nen Über						

Leis	stung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	onis Ansatz				Planung			
141	Norm2din	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Restmüllmenge in t	106.956	106.700	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000		
2	Verwertungsmenge in t	127.238								
3	Restmüllmenge pro Einwohner in kg	220,34	220,10	220,37	220,37	220,37	220,37	220,37		
4	Verwertungsmenge pro Einwohner in kg	262,12	250,63	262,90	262,90	262,90	262,90	262,90		
Nr	Kennzahl	Erläuterun	g							
1	Restmüllmenge in t	Nicht verw	ertbare Re	estabfälle a	us Hausha	altungen ("	graue Tonr	ne")		
2	Verwertungsmenge in t	Bio- und Grünabfälle, Altholz, Altpapier, Altglas, LVP ("gelbe Tonne / Säcke")								
3	Restmüllmenge pro Einwohner in kg	Basis 485.543 EW (lt. Zensus 30.06.2018)								
4	Verwertungsmenge pro Einwohner in kg	Basis 485	.543 EW (	lt. Zensus	30.06.2018	3)				

Wirk	Wirkung										
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung					
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Quote Verwertungsmenge zu Gesamtmenge	54,30 53,24 54,40 54,40 54,40 54,40 54,40									
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Quote Verwertungsmenge zu Gesamtmenge	Prozentualer Anteil der Verwertungsmenge im Verhältnis zur Gesamtmenge (Gesamtmenge = Restmüllmenge + Verwertungsmenge)									

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	3,34	3,56	3,55	3,55	3,55	3,55	3,55	
2	Vollzeitäquivalente	3,31	3,75	3,89	3,89	3,89	3,89	3,89	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.							

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600	0	600	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.090.950	2.365.550	22.456.500	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.746.000	1.582.600-	1.163.400	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	972.000	0	972.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.700	0	5.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	23.815.250	782.950	24.598.200	
11	-	Personalaufwendungen	306.550-	0	306.550-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.177.300-	812.150-	23.989.450-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.200-	0	5.200-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	163.750-	29.200	134.550-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	23.652.800-	782.950-	24.435.750-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	162.450	0	162.450	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	162.450	0	162.450	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	162.450	0	162.450	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.450-	0	162.450-	
29	=	Teilergebnis	0	0	0	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0	0	0	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 110101

- Zu 4 Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet das geplante Gesamtgebührenaufkommen (22.263.200 €) für die Entsorgung häuslicher Abfälle (Restmüll sowie Bio- und Grünabfälle). Außerdem ist der Kreis abgabenrechtlich verpflichtet, bei der Entsorgung häuslicher Abfälle erzielte betriebliche Überschüsse innerhalb von 4 Jahren nach deren Feststellung auszugleichen. Der Sonderposten Gebührenausgleich für die Entsorgung häuslicher Abfälle wird durch die Entnahme i.H.v. 193.300 € vollständig abgebaut. Aufgrund der stark gefallenen Preise im Bereich der Altpapierverwertung müssen die Gebührensätze mit dem Nachtragshaushalt 2021 angehoben werden. (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021)
- Zu 5 Für die Verwertung bzw. Vermarktung erhält der Kreis einen Erlös auf der Grundlage von aktuellen Altpapier-Marktpreisen. In 2020 kam es zu einem massiven Einbruch der Erlöse für Altpapier, zudem schwanken die Preise monatlich massiv. Ob die Preise sich stabilisieren und in welcher Höhe, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und kaum kalkulierbar. Die Erlöse werden in 2021 deutlich niedriger als in den Vorjahren ausfallen. Ausgehend von der ermittelten Altpapiermenge und einem kommunalen Mengenanteil von ca. 70 % ergeben sich für den Kreis Erträge von rd. 1.120.000 € für Altpapier aus privaten Haushalten und 43.000 € für gewerbliches Altpapier (umsatzsteuerpflichtige Erlöse). Die Planung erfolgt im Gegensatz zum Teilfinanzplan netto, da die Umsatzsteuer des Betriebes gewerblicher Art (BgA Altpapier) nicht ergebniswirksam verbucht wird. Aufgrund der stark gefallenen Preise reduziert sich der Ansatz und muss über Gebührenerhöhungen (s. Zeile 4) gedeckt werden.
- Zu 13 Bei dem Haushaltsansatz handelt es sich um den erwarteten Entsorgungsaufwand für Restmüll in der MVA Wuppertal (rd. 14.700.000 €), Bioabfallkompostierung (Ratingen-Lintorf: und Velbert: rd. 3.653.600 €), Altpapierverwertung (rd. 342.000 €), Grünabfallkompostierung (rd. 752.200 €) sowie häusliche Sonderabfälle (rd. 876.000 €). Des Weiteren entstehen Betriebsaufwendungen für die Müllumschlagstationen von rd. 2.327.550. Darüber hinaus sind Altholzverwertungskosten in Höhe von 782.000 € zu veranschlagen, die von den kreisangehörigen Städten erstattet werden. Für die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Gebäudeversicherung sind 1.100 € zu entrichten. Bei einer durch die Änderungen des Verpackungsgesetzes vom 01.01.2019 seit 2020 angestrebten, vertraglich festgelegten zusätzlichen Vermarktung von Altpapieranteilen der Dualen Systeme Deutschland (DSD) durch den Kreis Mettmann wird eine Erstattungsverpflichtung i. H. v. 555.000 € (ohne MwSt.) für den Kreis Mettmann an die DSD erwartet. (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.02.2021)
- Zu 16 Für die Abfallberatung werden Aufwendungen in Höhe von 7.000 € angesetzt. Damit sollen u.a. folgende Maßnahmen finanziert werden: Seminare für Abfallberater/innen, Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren, Erweiterung der Lehrerhandreiche, Aktualisierung der Kindergartenkiste (Medien und Bücher) und Aktion vom Kompost zum Kürbis. Für die Mitgliedschaften im Abfallverein Rhein-Wupper und im Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS) sind insgesamt 15.200 € zu entrichten. Für den BgA Altpapier werden 30.000 € an Körperschaftsteuer, 25.000 € an Kapitalertragsteuer, 30.000 € an Gewerbesteuer und 2.000 € an Steuerberatungskosten veranschlagt. Zudem werden für Fortbildungsmaßnahmen, Fachliteratur, Reisekosten, Dienstkleidung, sonstige Geschäftsaufwendungen, Bewirtungs- und Repräsentationskosten und für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 7.000 € benötigt.

  Der Ansatz reduziert sich um 29.200 € da die Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV) mit dem Nachtragshaushalt in Produkt 14.01.03 abgebildet werden.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.939.600	1.573.000	24.512.600	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.839.150-	782.950-	24.622.100-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	899.550-	790.050	109.500-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000-	0	1.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.000-	0	1.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.000-	0	1.000-	



### Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:
	- Öffentliche Verkehrsflächen
	- ÖPNV
Auftragsgrundlage(n)	Straßen- und Wegegesetz NRW, Fernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtenrichtlinien, Eisenbahn- kreuzungsgesetz, Telekommunikationsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für Signalanlagen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, VO über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistugnen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, NKF-Gesetz NRW, Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW), Personenbeförderungsgesetz, Regionalisierungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, EU-Recht, Behindertengleich- stellungsgesetz, Satzung und Richtlinien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Betrauungsbeschlüsse des Kreistages, Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann
Zielgruppe(n)	Bürger/-innen, Verkehrsteilnehmer, Versorgungsträger, kreisangehörige Kommunen, Verkehrsunternehmen, Vertreter des Kreises in Organen der Unternehmen und im Zweckverband VVR, Aufsichtsbehörden, benachbarte Gebietskörperschaften/Aufgabenträger, Träger öffentlicher Belange, Interessengruppen und -verbände
Ziel(e):	Verbesserung der Infrastruktur Substanzerhaltung der Kreisstraßen (der o. g. Anlagen) Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Nahverkehrsplanung durch die Bereitstellung einer bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung im Öffentlichen Personennahverkehr Effiziente Einbindung der Vorteile aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH zugunsten des verkehrlichen Leistungsangebotes im Kreisgebiet und zur Begrenzung der Sonderumlagenbelastung für die kreisangehörigen Kommunen Effektive Nutzung der Mitgliedschafts- und Beteiligungsrechte zugunsten der Kreisinteressen im ÖPNV und SPNV
Besonderheit(en) im Planjahr	Bauliche Umsetzung der Folgemaßnahmen Osttangente Mettmann, Ausbau und Entwässerung an der K 7, Ausbau der K 11, Sukzessive Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie: Erneuerung von Einleitstellen und Durchlässen, Fortsetzung der Planung und sukzessive Umsetzung zum barrierefreien Umbau von Bushaltstellen, Beginn der Planungen für die erforderlichen Bauleistungen an der K 5, Umsetzung eines Radwegekonzeptes, Regelungen zur Betrauung im ÖPNV im Rahmen der VO (EG) Nr. 13070/2007 / Direktvergabe / Kleinaufträge, Initiative Ratinger Weststrecke i.V.m. ÖPNV-Bedarfsplan und VRR-NVP sowie Projekt RegioNetzWerk, Umsetzung des Nahverkehrsplanes

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.149.300	3.012.700	17.162.000	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	2.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700	0	6.700	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150	340.000	342.150	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.200	0	29.200	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	150.000	0	150.000	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	14.339.350	3.352.700	17.692.050	
11	-	Personalaufwendungen	1.499.350-	0	1.499.350-	
12		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.867.950-	540.000-	4.407.950-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.800.400-	0	1.800.400-	
15	-	Transferaufwendungen	12.800.250-	3.112.700-	15.912.950-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.850-	0	120.850-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	20.088.800-	3.652.700-	23.741.500-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.749.450-	300.000-	6.049.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.749.450-	300.000-	6.049.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.749.450-	300.000-	6.049.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.600-	0	136.600-	
29	=	Teilergebnis	5.886.050-	300.000-	6.186.050-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	П	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	5.886.050-	300.000-	6.186.050-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.346.850	3.352.700	16.699.550	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.166.300-	3.652.700-	21.819.000-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.819.450-	300.000-	5.119.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.347.450	0	1.347.450	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	500	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.347.950	0	1.347.950	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.000-	0	41.000-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.485.200-	490.000	2.995.200-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.000-	0	4.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.530.200-	490.000	3.040.200-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.182.250-	490.000	1.692.250-	



**Produkt** 

120101

Kreisstraßen

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 120101 Kreisstraßen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, rechtliche und finanzierungstechnische Vorbereitung, Begleitung und Abwicklung, Neubau und bauliche Unterhaltung von:  Straßen, Rad / Gehwegen, Brücken und anderen Ingenieurbauwerken, Lichtsignalanlagen, Kanälen, Durchlässen  Durchführung von Verkehrssicherung, Grünpflege, Winterdienst  Dazu gehören weiterhin: Zuschussangelegenheiten, Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung, Grundstückskataster, Straßenkataster, Fortführung der Straßenbewertung, Genehmigungen von baul. Anlagen sowie Werbeanlagen an Kreisstraßen, Widmung, passive Lärmschutzmaßnahmen bei Neubau von Kreisstraßen (Entschädigungsvereinbarungen), Umstufungen, Einziehung, Festsetzung von Ortsdurchfahrten, Gestattungen, Sondernutzungen, Aufbruchgenehmigungen, Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz, öffentlich- oder privatrechtliche Verträge, Vereinbarungen
Auftragsgrundlage(n)	Straßen- und Wegegesetz NRW, Fernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtenrichtlinien, Eisenbahnkreuzungsgesetz, Telekommunikationsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für Signalanlagen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, NKF-Gesetz NRW
Zielgruppe(n)	Verkehrsteilnehmer, Bürger/-innen, Versorgungsträger
Ziel(e):	Strategische Ziele: Sicherung der Mobilität der Bürger  Operative Ziele: Verbesserung der Infrastruktur Substanzerhaltung der Kreisstraßen (der o. g. Anlagen) Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen
Besonderheit(en) im Planjahr	Bauliche Umsetzung der Folgemaßnahmen Osttangente Mettmann Ausbau der Entwässerung an der K 7 Ausbau der K 11 Sukzessive Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie: - Erneuerung von Einleitstellen und Durchlässen Sukzessive Erneuerung von Lichtsignalanlage auf Kreisstraßen und Umrüstung auf LED Fortsetzung der Planung und sukzessive Umsetzung zum barrierefreien Umbau von Bushaltstellen Beginn der Planungen für die erforderlichen Bauleistungen an der K 5 Umsetzung eines Radwegekonzeptes

#### 120101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	nzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung			
INI	Kennzam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	28,02 19,78 16,03 21,93 19,28 21,49 18,								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-7,32 -7,94 -10,17 -12,07 -11,22 -9,52 -7,2								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)								
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

NI	Warrangh I	Ergebnis		Ansatz			Planung			
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Anzahl der Aufbruchgenehmigungen	24	40	30	30	30	30	30		
2	- davon Gestattungen	0	3	2	2	2	2	2		
3	- davon Sondernutzungen	3	3	3	3	3	3	3		
4	- davon Zustimmung nach § 68ff TKG	4	5	5	5	5	5	5		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Anzahl der Aufbruchgenehmigungen	Straßenkörpe Seitenstreifer Auswechslun Anzahl der G gestellter Anti geschätzt we	Anzahl der erteilten Genehmigungen von Aufbrüchen im Straßenkörper (Fahrbahn, Rad-/ Gehwege, Bankette, Seitenstreifen, u. ä.) von Kreisstraßen zur Instandsetzung, Auswechslung u. ä. an neuen und vorhandenen Anlagen. Die Anzahl der Genehmigungen richtet sich nach der Anzahl gestellter Anträge und kann nur an Hand von Erfahrungswerten geschätzt werden. Die Kennzahl wurde an die IST-Ergebnisse 2017 und 2018 angepasst.							
2	- davon Gestattungen	Entsorgungst Entsorgung d richtet sich na Hand von Erf	Anzahl der erteilten Gestattungen bei Neuanlagen von Ver- und Entsorgungsträgern sowie Leitungen Dritter, die der Ver- und Entsorgung dienen. Die Anzahl der erteilten Gestattungen richtet sich nach der Anzahl gestellter Anträge und kann nur an Hand von Erfahrungswerten geschätzt werden. Die Kennzahl wurde an die IST-Ergebnisse 2017 und 2018 angepasst.							
3	- davon Sondernutzungen	Zugänge, tem Kreisstraßenf Pfosten, u. ä. der Anzahl ge	Anzahl der genehmigten Sondernutzungen für Zufahrten + Zugänge, temporäre Inanspruchnahme von Kreisstraßenflächen, Werbeflächen, Hinweisschilder, Masten, Pfosten, u. ä Die Anzahl der Genehmigungen richtet sich nach der Anzahl gestellter Anträge und kann nur an Hand von Erfahrungswerten geschätzt werden.							
4	- davon Zustimmung nach § 68ff TKG	Anzahl der er Neuanlagen ( Anzahl der G gestellter Anti geschätzt we	gem. § 68f enehmigur räge und k	f TKG (Te	elekommu tet sich na	ınikatior ach der	nsgeset: Anzahl	z). Die		

Stru	ktur							
Nim	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anzahl der Lichtsignalanlagen	38	37	37	37	37	37	37
2	Anzahl der Kreisverkehre	8	9	9	9	10	10	10
3	Anzahl der Brücken an Kreisstraßen	30	32	32	32	32	32	32
4	Anzahl der Kreisstraßen	34	34	34	34	34	34	34
5	Länge der Kreisstraßen (in km)	91,92	91,92	91,92	91,92	91,92	91,92	91,92
6	Länge der Rad-, Geh- und kombinierten Rad- und Gehwege in km	107,21	107,40	107,40	107,40	107,40	107,40	107,40
Nr	Kennzahl	Erläuterung	l					
1	Anzahl der Lichtsignalanlagen	Anzahl der Lichtsignalanlagen im Eigentum des Kreises. Auf Grund der Abstufung der K 20 in 2018 (Ortsdurchfahrt in Gruiten Park-, Dörpfeldstraße) verringerte sich die Anzahl der Lichtsignalanlagen in 2018 ff. um drei. Zusätzlich entfällt in 2019 eine Lichtsignalanlage durch den Umbau der Knotenpunkte in Mettmann an der K 37.						
2	Anzahl der Kreisverkehre	Anzahl der Anzahl der Mettmann an der K 19	Kreisverk an der K 3	ehre durc	h den Un	nbau der F	Knotenpur	nkte in
3	Anzahl der Brücken an Kreisstraßen	Anzahl der in 2019 zw				n Panoraı	maradweg	y wurden
4	Anzahl der Kreisstraßen	Anzahl der	Kreisstra	ßen.				
5	Länge der Kreisstraßen (in km)	Länge der Kreisstraßen (in km). Auf Grund der Abstufung der K 20 in 2018 und der Umstufung der K 5 und der städtischen Martin-Luther-Straße in Haan erhöht sich die Länge der Kreisstraßen um 0,61 km in 2018 ff.						
6	Länge der Rad-, Geh- und kombinierten Rad- und Gehwege in km	Länge der km). Die Lä Gehwege v Panoramai der K 4 / K	änge der F vurde um adweg ur	Rad-, Geh den Antei nd den bei	- und kon I des Krei	nbinierten ses Mettn	Rad- und nann am	,

Stell	Stellenplanauszug										
	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz				Planung				
Nr	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	23,53	23,55	20,90	20,90	20,90	20,90	20,90			
2	Vollzeitäquivalente	22,69	22,69	19,03	19,03	19,03	19,03	19,03			
Nr	Kennzahl	Erläuterun	g								
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						geben			
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vo dargestell Vollzeitark (Beamte). Vollzeitäq	terung zu - bllzeitäquiv t. 1,0 Vollz beitskraft m Hierbei su uivalenten, stellen 3,5 enthalten.	valenten v eitäquiva nit 39 WS ummieren , so ergel	vird die tat lent entspr td (Angest sich die T pen 3 Halb	sächliche icht dabe ellte) bzw eilzeitante tagsstelle	i einer v. 41 WSto eile zu en und 2	t			

# 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1201 Öffentliche Verkehrsflächen 120101 Kreisstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167.200	0	1.167.200	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	2.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700	0	6.700	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150	340.000	342.150	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.300	0	13.300	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	150.000	0	150.000	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	1.341.350	340.000	1.681.350	
11	-	Personalaufwendungen	1.283.650-	0	1.283.650-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.867.950-	540.000-	4.407.950-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.800.400-	0	1.800.400-	
15	-	Transferaufwendungen	11.000-	0	11.000-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.800-	0	39.800-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.002.800-	540.000-	7.542.800-	
18	II	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.661.450-	200.000-	5.861.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	II	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.661.450-	200.000-	5.861.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.661.450-	200.000-	5.861.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.600-	0	124.600-	
29	=	Teilergebnis	5.786.050-	200.000-	5.986.050-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	5.786.050-	200.000-	5.986.050-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 120101

- Zu 6 Es handelt sich hier um die Stromkostenerstattungen für Lichtsignalanlagen, die Erstattung von Leistungen im Rahmen des Winterdienstes für Dritte.
  - In 2021 erhält der Kreis Mettmann eine Kostenerstattung der Technischen Betriebe Velbert (korrespondierender Aufwand in Zeile 13).
- Zu 13 Die veranschlagten Mittel werden in erster Linie für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen benötigt. Diese umfassen u.a. die Wartung und Reparatur der Lichtsignalanlagen, Markierungen, Baumzustandserfassungen, Frostschadenbeseitigungen, Einkauf von Streusalz und Unterhaltungsmaterialien, Unfall- und Ölspurbeseitigungen, Entwässerungsinstandsetzung, Deckenerneuerungen an Kreisstraßen und Rad- und Gehwegen, Brückenprüfungen und -instandsetzungen, Beauftragung von Gutachten, Straßenvermessungen, Ersatzbeschilderungen, Deponiegebühren, Schutzplanken und Stationspfosten und Reparatur und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte.

In den Jahren 2016 bis 2023 erfolgt sukzessive die Erneuerung von verschiedenen Einleitstellen. Die Kalkulation der Haushaltsansätze erfolgt aufgrund grober Vorhaben- und Kostenschätzungen und wird stetig an den aktuellen Planungsstand der Maßnahmen angepasst.

Nach rechtskräftiger Umstufung der städtischen Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße 5 soll hier sowie an der Turnstraße der Vollausbau beider Straßenabschnitte erfolgen. Hierfür wurden in den Jahren 2019 bis 2022 Mittel für Planung und Umsetzung auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung eingeplant. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich. In den Jahren 2020 bis 2023 werden Bushaltestellen an Kreisstraßen vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit umgebaut. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich. Siehe zu diesen Maßnahmen auch die Erläuterungen zu Zeile 2 und im Teilfinanz- und Investitionsplan.

Mit dem Nachtragshaushalt werden bisher investiv veranschlagte Mittel für die Instandhaltung einer Einleitstelle konsumtiv veranschlagt. Daher erhöht sich der Ansatz entsprechend.

# 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1201 Öffentliche Verkehrsflächen 120101 Kreisstraßen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		<u> </u>	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.750	340.000	704.750	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.148.200-	540.000-	5.688.200-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.783.450-	200.000-	4.983.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.347.450	0	1.347.450	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	500	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.347.950	0	1.347.950	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.000-	0	41.000-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.485.200-	490.000	2.995.200-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.000-	0	4.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.530.200-	490.000	3.040.200-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.182.250-	490.000	1.692.250-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 120101

Zu 25 Wie auch schon in den Vorjahren erfolgt auch in 2021 weiterhin die sukzessive Erneuerung von Einleitstellen sowie von Lichtsignalanlagen an verschiedenen Kreisstraßen.

Der in 2016 begonnene Ausbau des Kanals K 7 wird fortgeführt.

Weiterhin erfolgen ab 2020 die Umbauarbeiten an den Bushaltestellen an Kreisstraßen vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich, siehe hierzu auch die Erläuterungen im Teilergebnis- und Investitionsplan.

Nach rechtskräftiger Umstufung der städtischen Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße 5 soll hier sowie an der Turnstraße der Vollausbau beider Straßenabschnitte erfolgen. Hierfür wurden in den Jahren 2019 bis 2022 Mittel für Planung und Umsetzung auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung eingeplant. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich, siehe hierzu auch die Erläuterungen im Teilergebnis- und Investitionsplan. Ab dem Jahr 2020 ist der Ausbau der K 11 geplant.

Aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten müssen Maßnahmen die für 2021 geplant waren verschoben werden.

Zu allen vorgenannten Maßnahmen siehe weitergehende Erläuterungen im Investitionsplan.

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 120101 Kreisstraßen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	142	: Vollausbau K5				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	620.000-	470.000	150.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	620.000-	470.000	150.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	620.000-	470.000	150.000-	

#### 7000142: 120101 - Vollausbau K5

Nach rechtskräftiger Umstufung der städtischen Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße 5 soll hier sowie an der Turnstraße der Vollausbau beider Straßenabschnitte erfolgen. Die Maßnahmen verteilen sich auf den investiven und konsumtiven Bereich. Nach einer ersten Kostenschätzung wurden insgesamt 3.370.000 € für die Jahre 2019 bis 2022 eingeplant, wobei 1.332.500 € für investive Maßnahmen und 2.037.500 € für konsumtive Maßnahmen veranschlagt werden. Weiter sind die Kosten je nach Ergebnis der Abstimmungen und Planungen anzupassen.

Der Durchführungszeitraum dieses Projektes wurde nach angepassten Planungen um ein Jahr auf 2020 bis 2023 verschoben. Die Kostenschätzung bleibt hiervon unberührt, die Verteilung auf die Haushaltsjahre verändert sich.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
7000	144	: Einleitstellen an Kreisstraßen				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.770.000-	20.000	1.750.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.770.000-	20.000	1.750.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.770.000-	20.000	1.750.000-	

#### 7000144: 120101 - Einleitstellen an Kreisstraßen

Veranlasst durch die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Runderlasses "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vorgeschriebene bauliche Anpassungs- bzw. Umbauarbeiten an diversen Einleitstellen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde ein erstes Maßnahmenprogramm mit untenstehenden Einzelmaßnahmen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2021 festgelegt und durch die Untere Wasserbehörde an die Bezirksregierung gemeldet. Erste Planungen für einzelne Maßnahmen wurden in 2017 vorgenommen. Es erfolgt eine sukzessive Umsetzung in den folgenden Haushaltsjahren.

Der Ansatz sinkt in 2021, da eine investiv geplante Maßnahme konsumtiver Natur ist (s. Teilergebnisplan).



## Produkt

120201

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1202 ÖPNV

120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Organisationseinheit	Planungsamt
Verantwortlich	Georg Görtz
Beratungsgremium	Mobilitätsausschuss
Kurzbeschreibung	Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Nahverkehrsplanung) sowie Vertretung der Kreisinteressen bei den überörtlichen Planungen (ÖPNV-Bedarfsplan, Regionalplan, VRR-Nahverkehrsplan, Bundesverkehrswegeplan) im Bereich Schiene
	Wahrnehmung der Kreisinteressen und Betreuung der Angelegenheiten im Rahmen der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (insbesondere in Finanzierungsangelegenheiten sowie unter verkehrlichen / planungsrechtlichen Gesichtspunkten auch im Schienengebundenen Personennahverkehr)
	Mitwirkung an der Bearbeitung neuer Themenschwerpunkte in Arbeitsgruppen im VRR
	Planerische Angelegenheiten im Rahmen der Beteiligung an der Regiobahn GmbH
	Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann und der sich daraus ergebenden Handlungsfelder in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Verkehrsunternehmen, Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der §§ 11 bis 12 ÖPNVG NRW
	Analyse sowie Kontrolle der verkehrlichen Leistungen und der Finanzierungsangelegenheiten, Ermittlung und Festsetzung der Sonderumlage VRR gegenüber den ka. Kommunen
	Abstimmung mit der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
	Begleitung des EU-konformen Wettbewerbsprozesses im Zusammenwirken innerhalb des VRR, Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und ka. Gemeinden, Geschäftsführende Stelle für den ÖPNV-Ausschuss
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW), Personenbeförderungsgesetz, Regionalisierungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, EU-Recht, Behindertengleichstellungsgesetz, Satzung und Richtlinien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Betrauungsbeschlüsse des Kreistages, Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann
Zielgruppe(n)	(Potenzielle) ÖPNV-Nutzer, kreisangehörige Kommunen, Verkehrsunternehmen, politische Gremien, Verwaltungsführung, Vertreter des Kreises in den Organen der Unternehmen bzw. des Zweckverbandes VRR, Aufsichtsbehörden, benachbarte Gebietskörperschaften/Aufgabenträger, Träger öffentlicher Belange, Interessengruppen – und Verbände
Ziel(e):	Strategische Ziele:
	Sicherung der Mobilität im Kreis Mettmann
	Operative Ziele:
	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Nahverkehrsplanung durch die Bereitstellung einer bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung im Öffentlichen Personennahverkehr
	Effiziente Einbindung der Vorteile aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH zugunsten des verkehrlichen Leistungsangebotes im Kreisgebiet und zur Begrenzung der Sonderumlagenbelastung für die kreisangehörigen Städte
	Effektive Nutzung der Mitgliedschafts- und Beteiligungsrechte zugunsten der Kreisinteressen im ÖPNV und SPNV
Besonderheit(en) im Planjahr	Regelungen zu Betrauungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der VO (EG) Nr. 1370/2007 / Direktvergabe / Kleinaufträge
	Initiative Ratinger Weststrecke i. V. m. ÖPNV-Bedarfsplan und VRR-NVP sowie im Projekt RegioNetzWerk, Umsetzung des Nahverkehrsplanes

#### 120201 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fin	Finanzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis Ansatz			Planung						
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	100,08	100,00	100,00	98,77	99,24	99,24	99,24			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	0,04	0,02	0,02	-0,39	-0,18	-0,18	-0,18			
3	Sonderumlage ka Städte	11.562.999,39	12.475.000	12.815.465	15.564.727	12.815.465	12.815.465	12.815.465			
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung								
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusi Aufwendungen									
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TE Positive Salden einen Fehlbetra	kennzeichn								
3	Sonderumlage ka Städte	Die Sonderumla vorvergangene Zweckverbande KVGM.	n Jahres, die	SPNV-Umla	age sowie de	en Ausgleich	des Aufwan	des des			

Lei	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output											
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung						
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
1	Insgesamt gefahrene Buskilometer im Kreis	13.899.696	13.900.000	13.900.000	13.900.000	13.900.000	13.900.00 0	13.900.000				
Nr	Kennzahl	Erläuterung										
1	Insgesamt gefahrene Buskilometer im Kreis	Wirtschaftlichke	Die im Kreis Mettmann gefahrenen Buskilometer werden unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und des Bedarfes mit den ka. Städten und den Verkehrsunternehmen (u.a. KVGM) abgestimmt.									

Stell	Stellenplanauszug										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis Ansatz								
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Planstellen	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63			
2	Vollzeitäquivalente	2,62	2,62	2,57	2,57	2,57	2,57	2,57			
Nr	Kennzahl	Erläuterung	•								
1	Planstellen	Vgl. Erläuterun Planstellen sind dauerhaften Pe können. Sie ge Gesamtzahl sir	d die vom Kr ersonalbedar eben keine Aı	eistag besch fe, welche m uskunft über	llossenen und hit Beamten u den tatsächli	ınd Angestellt ichen Person	en besetzt v	werden			
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.									

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1202 ÖPNV
 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.982.100	3.012.700	15.994.800	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.900	0	15.900	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	12.998.000	3.012.700	16.010.700	
11	-	Personalaufwendungen	215.700-	0	215.700-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	12.789.250-	3.112.700-	15.901.950-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.050-	0	81.050-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	13.086.000-	3.112.700-	16.198.700-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	88.000-	100.000-	188.000-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	88.000-	100.000-	188.000-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	88.000-	100.000-	188.000-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.000-	0	12.000-	
29	=	Teilergebnis	100.000-	100.000-	200.000-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	100.000-	100.000-	200.000-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 120201

- Zu 2 Der Ansatz beinhaltet die Erträge aus den Sonderumlagezahlungen VRR der kreisangehörigen Städte unter Berücksichtigung des finanziellen Vorteils durch die KVGM mbH. Zusätzlich enthält der Ansatz die dem Kreis als Aufgabenträger im ÖPNV gem. ÖPNVG NRW in diesem Jahr zugewiesene Pauschale (rd. 0,4 Mio. €).

  Anhand der aktuell vorliegenden Daten zeichnet sich eine deutlich steigende VRR-Umlage für die ka. Gemeinden ab. Die Gründe liegen hauptsächlich in den deutlich steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen u.a. Tarifabschluss, Manteltarifvertrag, Klimaschutz, insb. Investitionen in den Fuhrpark, steigende Betriebskosten (Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 08.03.2021).
- Zu 15 Der Ansatz beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die ka. Städte, die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs, sowie den Eigenaufwand der VRR AÖR und des ZV VRR.

Anhand der aktuell vorliegenden Daten zeichnet sich eine deutlich steigende VRR-Umlage für die ka. Gemeinden ab. Die Gründe liegen hauptsächlich in den deutlich steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen u.a. Tarifabschluss, Manteltarifvertrag, Klimaschutz, insb. Investitionen in den Fuhrpark, steigende Betriebskosten (Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 08.03.2021).

Ebenfalls enthält der Ansatz die Forderung aus der Endabrechnung VRR für 2019 in Höhe von 52.171 €. Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie evtl. Auswirkungen eines weiteren ÖPNV-Rettungsschirms.

Für die Einführung des Projektes "Night Mover" wurden für 2021 erstmalig 100.000 € bereitgestellt, die mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Für den Bau der Ratinger Weststrecke ist eine Finanzierungsbeteiligung des Kreises in Höhe von 0,1 Mio. € für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Pauschale. Hierdurch stehen diese Mittel in dieser Höhe nicht mehr zur Kompensation anderer Aufwendungen im ÖPNV-Produkt zur Verfügung.

.

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1202 ÖPNV
 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.982.100	3.012.700	15.994.800	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.018.100-	3.112.700-	16.130.800-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.000-	100.000-	136.000-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



### Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet: - Öffentliches Grün - Natur und Landschaftspflege
Auftragsgrundlage(n)	Landschaftsgesetz, Landesforstgesetz, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, Bundesnaturschutzgesetz, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Washingtoner Artenschutzabkommen, div. Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft, z.B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Kreis Mettmann als Rechtsnachfolger für den ehemaligen ZV Wildgehege
Zielgruppe(n)	Naherholungssuchende Einwohner/-innen, Tagestouristen und Mehrtagestouristen, Veterinär- und Naturwissenschaftler
Ziel(e):	Erhaltung und Verbesserung von Landschafts- und Naturräumen im Kreis Mettmann Umsetzung des Artenschutzrechts Regelmäßige Fortschreibung und Umsetzung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann zur Erhaltung der Artenvielfalt unter größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen der Natur Attraktivitätssteigerung des Erholungsgebietes im Ballungsraum Düsseldorf/Köln/Ruhrgebiet Substanzerhaltung und Weiterentwicklung der Naherholungseinrichtungen, insbesondere beim Wildgehege Neandertal und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.
Besonderheit(en) im Planjahr	Umsetzung von Einzelmodulen aus dem planerischen Werkstattverfahren zur Realisierung des Masterplanes Neandertal Aufwertung des Wildgeheges aus touristischen, züchterischen und naturschutzfachlichen Gründen verbunden mit einer Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit Vorbereitende Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Wisentzucht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.500	0	145.500	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.200	0	127.200	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500	0	2.500	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.700	0	71.700	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.400	0	47.400	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	394.300	0	394.300	
11	-	Personalaufwendungen	2.186.550-	0	2.186.550-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	642.600-	0	642.600-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	137.850-	0	137.850-	
15	-	Transferaufwendungen	120.000-	18.750-	138.750-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	257.300-	0	257.300-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.344.300-	18.750-	3.363.050-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.950.000-	18.750-	2.968.750-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.950.000-	18.750-	2.968.750-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.950.000-	18.750-	2.968.750-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	262.600-	0	262.600-	
29	=	Teilergebnis	3.212.600-	18.750-	3.231.350-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	3.212.600-	18.750-	3.231.350-	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.700	0	285.700	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.999.650-	18.750-	3.018.400-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.713.950-	18.750-	2.732.700-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	0	50.000-	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	10.000-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	166.500-	0	166.500-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	226.500-	0	226.500-	
31	Ш	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	226.500-	0	226.500-	



# Produkt

130201

Naturschutz, Landschaftsplanung

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaftspflege
 Naturschutz, Landschaftsplanung

Organisationseinheit	Planungsamt
Verantwortlich	Georg Görtz
Beratungsgremium	Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Gestaltungs- und Pflegearbeiten zur Umsetzung des Landschaftsplanes Durchführung von Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Durchführung des formellen Verfahrens und Erstellung eines neuen Text- und Kartenwerkes Fachtechnische Stellungnahmen zu Planverfahren, Vorhaben und bei Ordnungswidrigkeiten
	Geschäftsführung des Fachausschusses ULAN (Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz) und des Naturschutzbeirates
	Kontrollen im Artenschutz (Betriebs- und Halterkontrollen), Artenschutzmaßnahmen Konzeption einer Biotopverbundplanung
	Führungen, Infotafeln, Ausstellungsverleih, Infobroschüren, Faltblätter und Pressetexte Internetauftritt der Unteren Naturschutzbehörde
	Umsetzung von Schutzvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW und Bundesnaturschutzgesetz, Ermittlung potentieller Schutzobjekte und Durchführung der formellen Verfahren
	Betreuung und Pflege von Eigentums- und Pachtflächen
	Betreuung des Kreiskulturlandschaftsprogrammes und der FÖJ-Kräfte (freiwilliges ökol. Jahr)
	Überwachung der Verkehrssicherheit an kreiseigenen und gepachteten Grundstücken
	Umsetzung von ökologischen Maßnahmen aus Ersatzgeldleistungen
Auftragsgrundlage(n)	Landesnaturschutzgesetz NRW, Bundesnaturschutzgesetz, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Washingtoner Artenschutzabkommen, diverse Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft, z. B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Zielgruppe(n)	Einwohner und Einwohnerinnen
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
	Operative Ziele: Fortschreibung und Umsetzung des Landschaftsplanes zur Erhaltung der Artenvielfalt, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion der Landschaft unter größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen
	Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen der Natur
	Erfassung und Unterschutzstellung aller schützenswerten Landschaftsbereiche und Vertretung der Belange von Natur und Landschaft in Genehmigungen und Stellungnahmen
	Hinführung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Landschaft, Naturhaushalt sowie Pflanzen und Tieren durch Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung des Artenschutzrechts
Besonderheit(en) im Planjahr	

### 130201 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten Finanz							
Ma	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
Nr	KeililZaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	15,35	11,99	13,06	12,86	12,90	12,82	12,73
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-3,13	-3,00	3,31	-3,37	-3,35	-3,38	-3,41
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis in Höhe von 4 Überschus	185.684. F	Positive S	alden ken	nzeichner	n einen	

Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Änderungsverfahren Landschaftsplanung	1	1	1	1	1	1	1
2	Anzahl Eingriffsvorhaben	130	100	100	100	100	100	100
3	Anzahl landschaftsrechtliche Verfahren	412	450	400	400	400	400	400
4	Öffentlichkeitsarbeit durch Führungen	0	7	7	7	7	7	7
5	Öffentlichkeitsarbeit durch Infotafeln	87	88,00	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Änderungsverfahren Landschaftsplanung	l l	Das 6. Änderungsverfahren befindet sich in der Planungs- und Entwurfsphase.					
2	Anzahl Eingriffsvorhaben	Die Verfahr beeinflusse						gen.
3	Anzahl landschaftsrechtliche Verfahren	Die Verfahren sind antragsabhängig, z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesforstgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, usw. Mit Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes wurde u.a. die Zuständigkeit für das Vorkaufsrecht auf die Landesregierung übertragen. Anfragen dieser Art an den Kreis sind aufgrund dessen rückläufig.						
4	Öffentlichkeitsarbeit durch Führungen	Es werden nach Bedarf interessante Exkursionen insbesondere zu den Themen "Tiere und Pflanzen der Region" sowie "Wissenswertes über unsere Landschafts- und Naturschutzgebiete" angeboten.						

Stru	ktur							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz			Planung	
INI	Reilizaili	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Fläche des Kreis Mettmann (insgesamt) in km²	407	407	407	407	407	407	407
2	Geltungsbereich des Landschaftsplanes - Kreisfläche in %	69,72	69,72	69,72	69,72	69,72	69,72	69,72
3	davon geschützter Landschaftsbestandteil in %	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01
4	davon Landschaftsschutzgebiet in %	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8
5	davon Naturschutzgebiet in %	6,31	6,31	6,31	6,31	6,31	6,31	6,31
6	Geltungsbereich des Landschaftsplanes- Kreisfläche in km²	283,82	283,82	283,82	283,82	283,82	283,82	283,82
7	Anzahl der Naturdenkmale	239	239	239	239	239	239	239
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Fläche des Kreis Mettmann (insgesamt) in km²	Es handelt s	ich um die	e Gesamt	fläche des	s Kreises	Mettmann	in km².
2	Geltungsbereich des Landschaftsplanes - Kreisfläche in %	Die Kennzahl gibt den Anteil der Kreisfläche in % an.						
3	davon geschützter Landschaftsbestandteil in %	Angabe des geschützten Landschaftsbestandteil in %						
4	davon Landschaftsschutzgebiet in %	Angabe der	Landscha	ftsschutz	gebiete in	%		

NI	Warran I.	Ergebnis	Ergebnis /		Ansatz		Planung		
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	17,11	17,11	16,60	16,60	16,60	16,60	16,60	
2	Vollzeitäquivalente	16,73	16,23	14,95	14,95	14,95	14,95	14,95	
Nr	Kennzahl	Erläuterung				•			
1	Planstellen	Planstellen sind ausgewiesenen und Angestellter über den tatsäch	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Mit den Vollzeitä dargestellt. 1,0 \ Vollzeitarbeitskra (Beamte). Hierbe Vollzeitäquivaler Ganztagsstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.350	0	82.350	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.000	0	120.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	1.800	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.100	0	29.100	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.200	0	40.200	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	273.450	0	273.450	
11	-	Personalaufwendungen	1.142.600-	0	1.142.600-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.800-	0	348.800-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	73.150-	0	73.150-	
15	-	Transferaufwendungen	120.000-	18.750-	138.750-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.600-	0	207.600-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.892.150-	18.750-	1.910.900-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.618.700-	18.750-	1.637.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.618.700-	18.750-	1.637.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.618.700-	18.750-	1.637.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	215.200-	0	215.200-	
29	=	Teilergebnis	1.833.900-	18.750-	1.852.650-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.833.900-	18.750-	1.852.650-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 130201

Zu 15 Auf Grund des mit dem Land NRW und der Stadt Düsseldorf abgeschlossenen Rahmenvertrages hat der Kreis einen Zuschuss zu den Kosten der Biologischen Station "Haus Bürgel" zu tragen. In Abstimmung mit dem Land und der Stadt Düsseldorf wird die Biologische Station nach den bestehenden Landesrichtlinien gefördert. Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz hat mit Beschluss vom 03.12.2018 zudem 80.000 € für Zuschüsse an verschiedene Umweltbildungseinrichtungen für 2019 zur Verfügung gestellt, die auch in den Folgejahren geplant werden sollen. Das in der Entstehung befindliche Umweltbildungszentrum in Langenfeld bei "Haus Graven" erhält vorbehaltlich der Umsetzung der vorhandenen Konzeption ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Im Gründungsjahr reduziert sich der Zuschuss anteilig auf die Monate, die das Umweltbildungszentrum in Betrieb geht (Beschluss KULAN vom 25.02.2021).

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Emzandings- und Adszanidingsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	II	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.900	0	180.900	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.643.900-	18.750-	1.662.650-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.463.000-	18.750-	1.481.750-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	0	50.000-	
25	•	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000-	0	15.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	65.000-	0	65.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	65.000-	0	65.000-	



### Produktbereich

14

**Umweltschutz** 

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:  - Allgemeiner Umweltschutz - Klimaschutz - Bodenschutz, Altlasten - Abfallüberwachung - Wasserwirtschaft und Gewässerschutz - Immissionsschutz
Auftragsgrundlage(n)	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz NRW - ZustVU NRW (u.a. Wasser-, Abfall-, Bodenschutz- und Immissionschutzrecht, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltinformationsgesetz, EU-Wasserrahmenrichtlinie), Klimaschutz - Beschluss des Kreistages zum IKKK vom 11.10.2018
Zielgruppe(n)	Einwohner-/innen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Verbände und andere Behörden, Anlagenbetreiber und Anlieger am Gewässer, Unternehmen, Schulen, Kindergärten, kreisangehörige Städte, Land- und Forstwirtschaft
Ziel(e):	Ordnungsbehördliche Unterstützung bei der Erreichung der umweltrechtlichen Verfahrensziele  Umsetzung der Klimaschutz- und der Klimaanpassungsziele in der Verwaltung  Schutz des Grundwassers und der Böden durch Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Erhaltung von schutzwürdigen Böden und sauberem Grundwasser  Überwachung der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Abfallentsorgung, Beurteilung abfallrechtlicher Belange in Genehmigungsverfahren  Erhalten bzw. Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer; Reinhaltung der Gewässer und der Böden) durch Erteilung von Zulassungen nach dem Wasserrecht und die Abgabe von Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, sowie durch Überwachung von Anlagen und Einleitungen  Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z.B. Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen) durch vorbeugenden Immissionsschutz (Anlagenzulassung und Überwachung)  Weitere Zielformulierungen sind den einzelnen Produktberichten zu entnehmen.
Besonderheit(en) im Planjahr	

### 14 Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		· ·	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.850	0	215.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.000	0	253.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501.800	0	501.800	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.500	0	47.500	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	1.018.150	0	1.018.150	
11	-	Personalaufwendungen	4.093.300-	0	4.093.300-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.700-	0	130.700-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	12.350-	0	12.350-	
15	-	Transferaufwendungen	1.000.000-	270.000	730.000-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.450-	29.200-	333.650-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.540.800-	240.800	5.300.000-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.522.650-	240.800	4.281.850-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.522.650-	240.800	4.281.850-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.522.650-	240.800	4.281.850-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	220.900-	0	220.900-	
29	=	Teilergebnis	4.743.550-	240.800	4.502.750-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	4.743.550-	240.800	4.502.750-	

### 14 Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	972.150	0	972.150	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.000-	240.800	5.791.200-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.059.850-	240.800	4.819.050-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.500-	270.000-	276.500-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	6.500-	270.000-	276.500-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.500-	270.000-	276.500-	



**Produkt** 

140102

Klimaschutz

14 Umweltschutz

1401 Maßnahmen des Umweltschutzes

140102 Klimaschutz

Organisationseinheit	Umweltamt
Verantwortlich	Sabine Wohlert
Beratungsgremium	Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Koordination Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Mettmann Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts Ökoprofit (Beratungsprojekt zur Senkung unternehmerischer Betriebskosten durch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) ALTBAUNEU (Projekt zur ökologischen Sanierung von Altbausubstanz) Solarpotential- und Gründachkataster Interkommunale Kooperation mit den Bergischen Großstädten (Statusbericht zum Stand der Erneuerbare Energien)
Auftragsgrundlage(n)	Klimaschutz - Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses 2008ff
Zielgruppe(n)	Einwohner/-innen, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, kreisangehörige Städte, Kreisverwaltung, Schulen, Kindergärten, außerschulische Lernorte (Umweltbildungszentren)
Ziel(e):	Strategisches Ziel:  Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, Vernetzung mit den Akteuren in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung  Operative Ziele:  Förderung des nachhaltigen, umweltbewussten Handelns, insbesondere Schutz von Klima, Wasser, Boden, Luft und der Ressourcenschonung  Steigerung der Energieeffizienz und der regenerativen Energien unter Einbeziehung des lokalen Handwerks und der regionalen Wertschöpfung der heimischen Forst- und Landwirtschaft  Energie- und Treibhausgas-Reduzierung  Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Besonderheit(en) im Planjahr	Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Mettmann Ökoprofit mit Unternehmen im Kreis Mettmann

### 140102 Leistungsdaten und Kennzahlen

Finanzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	11,29	18,26	6,61	5,78	10,46	3,42	4,68	
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,61	-0,66	-2,59	-2,65	-1,40	-1,53	-1,52	
Nr	Kennzahl	Erläuterun	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	durch die	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Höhe von	m TEP Z. 26 485.684. Po ive Salden k	sitive Sa	lden kennz	eichnen ei	nen Übers		

Leis	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output									
Nr	Kennzahl -	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	geplante Maßnahmen	11,00 13,00 11,00 11,00 11,00 11,00 11,00								
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	geplante Maßnahmen	Anzahl der geplanten Projekte, Aktionen, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Bereich Klimaschutz								

Stru	Struktur									
Nr	Kennzahl	Ergebnis	ebnis Ansatz			Planung				
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Websitebesuche ALTBAUNEU	3.750	2.800	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300		
2	Websitebesuche Solarpotential und Gründachkataster	3.119	3.500	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200		
Nr	Kennzahl	Erläuterun	g							
1	Websitebesuche ALTBAUNEU	Jährliche Anzahl der Zugriffe auf die ALTBAUNEU-Website des Kreises.								
2	Websitebesuche Solarpotential und	Jährliche Anzahl der Zugriffe auf die Solarpotential- und								
	Gründachkataster	Gründach	kataster-We	<u>bsite des K</u>	reises					

Stellenplanauszug										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung				
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Planstellen	3,78	4,03	2,91	4,91	4,91	4,91	4,91		
2	Vollzeitäquivalente	3,75	4,26	3,95	5,95	5,95	5,95	5,95		
Nr	Kennzahl	Erläuterung								
1	Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.								

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.850	0	75.850	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.700	0	3.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	79.550	0	79.550	
11	-	Personalaufwendungen	629.300-	0	629.300-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	150-	0	150-	
15	-	Transferaufwendungen	1.000.000-	270.000	730.000-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.350-	0	7.350-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.636.800-	270.000	1.366.800-	
18	II	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.557.250-	270.000	1.287.250-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	II	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.557.250-	270.000	1.287.250-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.557.250-	270.000	1.287.250-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.700-	0	9.700-	
29	=	Teilergebnis	1.566.950-	270.000	1.296.950-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.566.950-	270.000	1.296.950-	

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 140102

Zu 15	Die Finanzmittel für Maßnahmen des Klimaschutzes wurden für das Jahr 2021 im Haushalt konsumtiv
	veranschlagt. Aufgrund der Konkretisierung von zwei Maßnahmen kommt es zu Verschiebungen der
	Ansätze in den investiven Bereich.

Da es sich bei den beabsichtigten Maßnahmen "Errichtung von Photovoltaik-Anlagen" (250.000 €) und "Beschaffung von E-Bikes" (20.000 €) um investive Maßnahmen handelt, müssen die entsprechenden Mittel im Finanzplan abgebildet werden. (Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 25.02.2021)

## 14 Umweltschutz 1401 Maßnahmen des Umweltschutzes 140102 Klimaschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.850	0	75.850	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.622.050-	270.000	1.352.050-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.546.200-	270.000	1.276.200-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	270.000-	270.000-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	ı	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	270.000-	270.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	270.000-	270.000-	

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 140102

14 **Umweltschutz** 1401 Maßnahmen des Umweltschutzes 140102 Klimaschutz

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext		
			EUR	EUR	EUR			
			1	2	3			
7000	7000207: Stab 71 - Photovoltaik							
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0			
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	250.000-	250.000-			
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	250.000-	250.000-			
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	250.000-	250.000-			

<u>7000207: 140102 – Errichtung von Photovoltaik-Anlagen</u>
Der Kreis beabsichtigt die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden. Hierfür werden 250.000 € investiv veranschlagt (Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 25.02.2021)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
unte	rhal	b Wertgrenze:				
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000-	20.000-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	20.000-	20.000-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	20.000-	20.000-	



## Produkt

140103

**Bodenschutz, Altlasten** 

14 Umweltschutz

1401 Maßnahmen des Umweltschutzes

140103 Bodenschutz, Altlasten

Organisationseinheit	Umweltamt
Verantwortlich	Sabine Wohlert
Beratungsgremium	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Erhebungen über altlastverdächtige Flächen / Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen
	Führung eines Altlastenkatasters, Erteilung von Auskünften aus dem Altlastenkataster, Erstellung von Altlastensachstandsberichten
	Erstellung und Führung eines Bodenbelastungskatasters
	Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten
	Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Grundwasserverunreinigungen
	Überwachung und Nachsorge von untersuchten / sanierten Altlasten
	Durchführung eines Grundwassermonitorings, Ausbau und Pflege eines
	Grundwasserinformationssystems
	Stellungnahmen als Untere Bodenschutzbehörde (UBB) zu Planungs-, Bau- u. sonstigen Vorhaben
	Überwachung von Auflagen der UBB in von anderen Dienststellen erteilten Genehmigungen
	Beratung von Firmen, Grundstückseigentümern, Bauherren, Architekten u.a.
	Mitarbeit in Projektgruppen und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Bodenschutz
	Einsatzleitung Umweltalarm, Koordinierung von Planungsverfahren (BP, FNP, LIP usw.)
Auftragsgrundlage(n)	Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Landes-Bodenschutzgesetz NRW (LBodSchG NRW), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Baugesetzbuch (BauGB), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), LWG NRW (Landeswassergesetz NRW), Umweltinformationsgesetz (UIG), Umweltalarmrichtlinie
	EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)-Grundwasser
Zielgruppe(n)	Einwohner/-innen, Planungs-, Bau- und Umweltämter der Kommunen, Investoren, Unternehmen
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen
	Operative Ziele:
	Schutz des Grundwassers und der Böden durch Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und Sanierung von Grundwasserverschmutzungen (u.a. gemäß Altlastensachstandsbericht)
	Erhaltung von schutzwürdigen Böden und sauberem Grundwasser, Verhinderung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
Besonderheit(en) im Planjahr	

### 140103 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	ınzdaten									
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung				
INI	INCHIILEGIII	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	12,06	16,91	17,40	17,20	4,57	4,98	4,94		
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	-4,56	-1,90	-1,56	-1,65	-1,70	-1,54	-1,55		
Nr	Kennzahl	Erläuterung	Erläuterung							
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	geteilt durch o	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)							
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.								

Leis	tung: Mengengerüste, Prozesse, Output							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INF	Rennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Auskünfte, Berichte u. Stellungnahmen	2.891	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
2	Begleitung Altlast-/ Grundwassersanierung	76	60	65	65	65	65	65
3	Eigentümerinformation Flächeneintrag Altlastenkataster	634	500	550	550	550	550	550
4	Untersuchungen Altlastverdachtsflächen	81	60	60	60	60	60	60
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Auskünfte, Berichte u. Stellungnahmen	Auskünfte zu bodenschutzi zu Bau- und /	rechtliche	Stellungr	•			
2	Begleitung Altlast-/ Grundwassersanierung	fachtechnisch Sanierungsm				_	sser	
3	Eigentümerinformation Flächeneintrag Altlastenkataster	Informationss deren Fläche					-	ner,
4	Untersuchungen Altlastverdachtsflächen	behördlich du Altlastverdac Untersuchung	htsfläche	n und beh	ördliche	Begleitui		

Stell	enplanauszug								
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INF	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	7,2	7,68	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	
2	Vollzeitäquivalente	7,15	8,11	8,51	8,51	8,51	8,51	8,51	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstellen si Stellenplan a welche mit Be Sie geben ke Personaleins	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläutert Mit den Vollze dargestellt. 1, Vollzeitarbeits (Beamte). Hie Vollzeitäquiva Ganztagsstel ebenfalls entl	eitäquival ,0 Vollzei skraft mit erbei sum alenten, s len 3,5 V	lenten wird täquivalent 39 WStd ( nmieren sic o ergeben	die tatsä entspric Angestell h die Teil 3 Halbta	chliche ht dabei lte) bzw. zeitante gssteller	einer 41 WSt ile zu 1 und 2	d	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.000	0	140.000	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000	0	32.000	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	0	6.000	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.700	0	5.700	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	183.700	0	183.700	
11	-	Personalaufwendungen	633.800-	0	633.800-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.500-	0	124.500-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.450-	0	1.450-	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.700-	29.200-	224.900-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	955.450-	29.200-	984.650-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	771.750-	29.200-	800.950-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	771.750-	29.200-	800.950-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	II	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	771.750-	29.200-	800.950-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.100-	0	83.100-	
29	=	Teilergebnis	854.850-	29.200-	884.050-	
30		Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	854.850-	29.200-	884.050-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 140103

Zu 16 Unabhängig von den Sofortsanierungsmaßnahmen (siehe Erläuterung in Zeile 13) wird die laufende Sanierung und die Nachsorge von Altlasten aus den gebildeten bilanziellen Rückstellungen finanziert (siehe auch Erläuterung zu Zeile 12 im Teilfinanzplan) und sind somit nicht aufwandswirksam. Seit 2016 werden - soweit bekannt - Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen geplant.

Darüber hinaus werden für Honorare zur Aktualisierung des Altlastenkatasters (100.000 €), für die Aktualisierung der digitalen Bodenbelastungskarte (75.000 €) und für die laufende Überarbeitung des Datenbestandes der Bodenbelastungskarte (BBK) und der Bodenfunktionskarte (BFK) und der digitalen Bodenbelastungskarte (digBBK) mit Kosten i.H.v. 5.000 € gerechnet. Zudem beinhaltet der Ansatz Aufwendungen für produktanteilige Reisekosten i.H.v. 4.000 €, für Aus- und Fortbildung von 3.000 €, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern i.H.v. 300 €, Geschäftsaufwendungen i.H.v. 1.900 €, besondere Aufwendungen für Beschäftigte i.H.v. 1.500 € sowie für Zeitschriften, Fachliteratur und Bewirtung i.H.v. 1.000 €. Daneben werden für die Erstellung von Broschüren für Altlastensanierung, Grundwasser- und Bodenschutz i.H.v. 4.000 € benötigt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurden die Mittel für die Mitgliedschaft im Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV) in Höhe von 29.200 € in dieses Produkt verschoben, da sie nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnen sind (vorher Produkt 11.01.01).

14 Umweltschutz
 1401 Maßnahmen des Umweltschutzes
 140103 Bodenschutz, Altlasten

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.000	0	178.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.609.900-	29.200-	1.639.100-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.431.900-	29.200-	1.461.100-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



### Produktbereich

15

**Wirtschaft und Tourismus** 

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:  - Wirtschaftsförderung - Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen - Parkraumbewirtschaftung - Tourismus
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Kreisordnung NRW, Straßenverkehrsordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Gesellschafterverträge, Beschlüsse des Kreisausschusses und Kreistages
Zielgruppe(n)	Ansässige und an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen, Existenzgründer, Städte und Gemeinden, Gesellschaften, Institutionen, Behörden, Kreisausschuss/Kreistag, Verwaltungsführung, Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kunden und Mitarbeitende der Kreisverwaltung, Kurzzeit- und Tagestouristen
Ziel(e):	Stärkung der wirtschaftlichen Struktur und der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann durch aktives Regionalmarketing Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes durch aktive Kooperationen (EU-Förderung) Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Fachkräftesicherung) im Kreis durch Projekte wie das Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft (KSW) und Koordinierung von zdi (Zukunft durch Innovation) Aktivitäten  Optimierung des zentralen Beteiligungsmanagements Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Organisation und Steuerung der Konzern- bzw. Beteiligungsstruktur
	Rechtzeitige Erstellung des Beteiligungsberichtes im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses Unterjährige Sachstandsberichte für die Politik
	Wirtschaftliche Vermarktung von Parkraum
	Vermarktung des Kreises Mettmann als touristische Destination unter der Produktmarke "neanderland"
	Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen
Besonderheit(en) im Planjahr	Mit Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW haben sich die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstellungspflicht des Gesamtabschlusses geändert. Für den Kreis Mettmann entfällt voraussichtlich die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreistag.
	Fortsetzung des Projektes Knotenpunktsystem im Radwegenetz

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		3	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	976.750	0	976.750	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.726.350-	0	2.726.350-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.749.600-	0	1.749.600-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.000-	225.000	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800-	0	800-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	469.200-	0	469.200-	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	695.000-	225.000	470.000-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	695.000-	225.000	470.000-	



### Produkt 150301

Parkraumbewirtschaftung

Wirtschaft und Tourismus
 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 Parkraumbewirtschaftung

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbaut
Verantwortlich	Dirk Haase
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum für Mitarbeiter/-innen und Externe:
	Vermietung Betreuung der Zufahrtskontrolle Reinigung und Pflege des Parkraumes Optimierung der Bewirtschaftungskosten
	Opamierung der Bewirtschaftungskosten
Auftragsgrundlage(n)	Aufträge aus der Politik, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Straßenverkehrsordnung
Zielgruppe(n)	Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Kunden der Kreisverwaltung, Kunden allgemein
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahen Dienstleistung  Operatives Ziel: Wirtschaftliche Vermarktung von Parkraum
Besonderheit(en) im Planjahr	

### 150301 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	nzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung		
INI	Kennzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	193,30	145,18	131,58	152,80	150,75	151,26	149,75
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	0,05	0,03	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch di internen Leistu	e Aufwer	ndungen	(inklusiv			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	internen Leistungsbeziehungen)  Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

Leist	ung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung			
INI	Remizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Anzahl der Parkplätze	379 379 379 444 444 444 444							
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Anzahl der Parkplätze	Anzahl Parkp Parkraumbew zunächst zuri 2021 erhöht s befindlichen F	virtschaftı ückgestel sich die A	ung am V lt. Nach I nzahl de	erwaltun Fertigstel	gsgebäu lung der	de 2 wurd Kreisleits	de telle in	

	nplanauszug	Ergebnis	Ansatz			Planung			
Nr	Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Planstellen	0,19	0,19	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	
2	Vollzeitäquivalente	0,18	0,19	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	
Nr	Kennzahl	Erläuterung							
1	Planstellen	Planstellen s Stellenplan a welche mit B Sie geben ke Personaleins	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						
2	Vollzeitäquivalente	Vgl. Erläuteru Mit den Vollz dargestellt. 1 Vollzeitarbeit (Beamte). Hi Vollzeitäquiva Ganztagsstel Führungsant	eitäquiva ,0 Vollze skraft mi erbei sur alenten, llen 3,5 \	alenten wi itäquivale t 39 WSto nmieren s so ergebe /Ä. In der	rd die tat ent entspr I (Angest sich die Te en 3 Halb Gesamtz	sächliche icht dabe ellte) bzw eilzeitante tagsstelle	i einer v. 41 WSt eile zu	•	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.400	0	52.400	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.750-	0	26.750-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.650	0	25.650	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.000-	225.000	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	225.000-	225.000	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	225.000-	225.000	0	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 150301
25	Die ursprünglich für die Jahre 2020 und 2021 geplante Erweiterung des Parkplatzes am Verwaltungsgebäude 1 wird vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen zunächst zurückgestellt.

Wirtschaft und Tourismus
 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 Parkraumbewirtschaftung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext	
			EUR	EUR	EUR		
			1	2	3		
7000	7000168: Erweiterung großer Parkplatz VG 1						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0		
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.000-	225.000	0		
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	225.000-	225.000	0		
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	225.000-	225.000	0		

#### 7000168: 150301 - Erweiterung großer Parkplatz VG 1

Vor dem Hintergrund anderer anstehender Projekte und fehlender Personalressourcen wird die Erweiterung des Parkplatzes am Verwaltungsgebäude 1 zunächst zurückgestellt.



### Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet: - Allgemeine Finanzen
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
Zielgruppe(n)	Kreistag, Verwaltungsführung, Fachämter, kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
Ziel(e):	Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnisplanes Erhaltung des Eigenkapitals Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum Zinsgünstige Bewirtschaftung der liquiden Mittel Sicherstellung ausreichender Liquidität
Besonderheit(en) im Planjahr	

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.504.957	22.811.827-	421.693.130	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	444.504.957	22.811.827-	421.693.130	
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	207.615.750-	5.552.150-	213.167.900-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.107-	31.250-	383.357-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	207.967.857-	5.583.400-	213.551.257-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	236.537.100	28.395.227-	208.141.873	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	81.000	0	81.000	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.000-	0	8.000-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	73.000	0	73.000	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	236.610.100	28.395.227-	208.214.873	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	236.610.100	28.395.227-	208.214.873	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.020.930-	908.650-	26.929.580-	
29	=	Teilergebnis	210.589.170	29.303.877-	181.285.293	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	3.433.750	3.433.750	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	210.589.170	25.870.127-	184.719.043	

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.573.257	22.811.827-	421.761.430	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.623.750-	5.552.150-	213.175.900-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	236.949.507	28.363.977-	208.585.530	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.608.550	330.700	5.939.250	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000	20.400.000	20.900.000	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.108.550	20.730.700	26.839.250	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.107.550	11.536.350	14.643.900	



# Produkt 160101

Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 1601 Allgemeine Finanzen
 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Organisationseinheit	Kämmerei
Verantwortlich	Christian Schölzel
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Bewirtschaftung der allgemeinen Umlagen und der allgemeinen Zuweisungen
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Kreisordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
Zielgruppe(n)	Kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
Ziel(e):	Strategische Ziele: Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft  Operative Ziele: - ausgeglichener Haushalt - Erhaltung des Eigenkapitals - Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 160101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Reinizani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	225,34	177,02	183,47	175,36	188,82	191,99	192,86
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	464,93	447,01	435,58	428,58	498,70	494,09	497,89
3	Gesamtaufwand je Einwohner	1.205	1.334	1.323	1.416	1.388	1.383	1.389
4	Deckungsquote KU zu Gesamtaufwand	63,29	56,94	60,45	58,47	59,18	59,80	59,83
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklusive Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) geteilt durch die Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.504.957	22.811.827-	421.693.130	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	444.504.957	22.811.827-	421.693.130	
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	207.615.750-	5.552.150-	213.167.900-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	339.407-	31.250-	370.657-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	207.955.157-	5.583.400-	213.538.557-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	236.549.800	28.395.227-	208.154.573	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	236.549.800	28.395.227-	208.154.573	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	236.549.800	28.395.227-	208.154.573	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.020.930-	908.650-	26.929.580-	
29	=	Teilergebnis	210.528.870	29.303.877-	181.224.993	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	210.528.870	29.303.877-	181.224.993	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 160101

Zu 2 Für 2021 wurde ein ausgeglichener Haushalt beschlossen. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beratungen zur Nachtragshaushalt beschlossenen Änderungen und auf der Basis der Umlagegrundlagen aus den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021 beträgt die zum Haushaltsausgleich notwendige Kreisumlage für 2021 394,2 Mio. € und sinkt damit für 2021 gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 um 23,7 Mio. €. Gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts ist somit eine weitere Reduzierung um 7,9 Mio. € zu verzeichnen.

Mit einem Hebesatz in Höhe von 29,05 %-Punkten ist die Kreisumlage für 2021 gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts um weitere 0,58 %-Punkte gesunken und gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 sogar um insgesamt 2,37 %-Punkte.

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen, die Förderzentren und die integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten beträgt in 2021 insgesamt 14,7 Mio. €. Gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 steigt die Teilkreisumlage für die Förderschulen um 550.600 € während die Teilkreisumlage für die Förderzentren um 138.250 € sinkt.

Gegenüber der Einbringung des Nachtragshaushalts konnte bei der Teilkreisumlage für die Förderschulen eine Verbesserung um 310.200 € und bei der Teilkreisumlage für die Förderzentren um 1.021.200 € erzielt werden.

Des Weiteren wird von den kreisangehörigen Städten noch eine Berufskollegumlage in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. € in 2021 erhoben. Die bei der Einbringung des Nachtragshaushalts veranschlagte Erhöhung um 2,9 Mio. € konnte im Rahmen der Beratungen um 2,4 Mio. € reduziert werden, so dass gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 eine Erhöhung um 0,5 Mio. € verbleibt.

Die Kreisumlage und die Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, die Förderschulen und Förderzentren wurden mit Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 angepasst. Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten wurde mit dem Nachtragshaushalt nicht verändert und beträgt weiterhin 2,2 Mio. €.

Aus dem im Rahmen der Konnexität erbrachten Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erhält der Kreis vom Land jährlich eine Inklusionspauschale in Höhe von 551.200 €.

Der Kreis Mettmann zählt seit 2005 zu den abundanten Gemeindeverbänden in NRW und erhält als einziger Kreis deshalb auch in 2020/2021 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Zu 15 Der Landschaftsverband Rheinland hat am 16.12.2019 den Doppelhaushalt für 2020/2021 mit einem Hebesatz von 15,7 %-Punkten für 2021 beschlossen.

Im Haushaltsplan des Kreises Mettmann wurden hingegen nur 15,6% Punkte berücksichtigt, da optimistisch davon ausgegangen wurde, dass der Landschaftsverband Rheinland den Hebesatz im Rahmen der Haushaltsverabschiedung nicht nur für 2020 sondern auch für 2021 um 0,1 % Punkte senken wird.

Im Nachtragsplan muss daher die Landschaftsumlage auf Basis des verabschiedeten höheren Hebesatzes sowie den erhöhten Umlagegrundlagen entsprechend angepasst werden. Die Landschaftsumlage steigt um 5,6 Mio. € auf insgesamt 213,0 Mio. €.

Des Weiteren enthält die Zeile den Abrechnungsbetrag aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit. Dieser entfällt ab 2022.

- Zu 16 Der Ansatz für Wertberichtigungen auf Forderungen wird um 31.250 € auf 370.657 € erhöht.
- Zu 28 Die in Zeile 2 genannten Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 011304, 011305, 011307, 011308, 030101 bis 030104, 030201 bis 030207, 030301, 030302, 050602 bis 050605 verteilt.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurde die Berufskollegumlage um 496.300 € und die Teilkreisumlage für die Förderschulen um 550.600 € erhöht während die Teilkreisumlage für die Förderzentren um 138.250 € reduziert wurde.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.504.957	22.811.827-	421.693.130	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.615.750-	5.552.150-	213.167.900-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	236.889.207	28.363.977-	208.525.230	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.608.550	330.700	5.939.250	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.608.550	330.700	5.939.250	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	ı	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	_	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.608.550	330.700	5.939.250	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 160101

Zu 18 Der Kreis erhält vom Land zur Förderung investiver Maßnahmen eine Investitionspauschale sowie eine Schul- und Bildungspauschale, die in der Finanzrechnung zentral im Produktbereich 16 veranschlagt werden.

Zur Unterstützung der kommunalen Finanzen haben die Landesregierung und der Landtag NRW beschlossen, das GFG 2021 um zusätzliche Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus dem seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben. Die Aufstockung führt dazu, dass die Investitionspauschale für den Kreis Mettmann um rd. 158.650 € auf rd. 3.026.150 € und die Schul- und Bildungspauschale um rd. 172.050 € auf rd. 2.913.050 € erhöht wird (Kreisausschuss vom 11.03.2021).

Die Erträge aus der Auflösung der dafür gebildeten Sonderposten, werden den jeweiligen fachbezogenen Produkten zugeordnet (Produkte 011303, 030101 bis 030104, 050403).

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
unte	rhal	b Wertgrenze:				
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.608.550	330.700	5.939.250	
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.608.550	330.700	5.939.250	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.608.550	330.700	5.939.250	



# Produkt 160102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 1601 Allgemeine Finanzen
 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Organisationseinheit	Kämmerei
Verantwortlich	Christian Schölzel
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Rücklagen- bzw. Schuldenmanagement
Auftrogrammedlaga(n)	Compinde ordering NDW Compinde from the respect to NDW (Vicionish und NDW)
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW
Zielgruppe(n)	Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsführung, Fachämter
Ziel(e):	Strategische Ziele:
	Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft
	Operative Ziele:
	Zinsgünstige Bewirtschaftung der liquiden Mittel
	Sicherstellung ausreichender Liquidität
Besonderheit(en) im Planjahr	

#### 160102 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fina	Finanzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung					
INI	Kemizam	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	0	0 0 0 0 0					0			
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	0,18 -0,49 0,12 0,12 0,13 0,13 0,13						0,12			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Aufwandsdeckungsgrad in %	Erträge (inklus geteilt durch d internen Leist	ie Aufwe	ndungen	(inklusive						
2	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.									

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.700-	0	12.700-	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	12.700-	0	12.700-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.700-	0	12.700-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	81.000	0	81.000	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.000-	0	8.000-	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	73.000	0	73.000	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	60.300	0	60.300	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	Ш	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	60.300	0	60.300	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
29	=	Teilergebnis	60.300	0	60.300	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	3.433.750	3.433.750	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	60.300	3.433.750	3.494.050	

	Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 160102
Zu 30	Für 2021 ist einmalig ein coronabedingter globaler Minderaufwand in Höhe von 0,5 % der ordentlichen Aufwendungen auf der Basis des Standes des Nachtragshaushalts bei der Einbringung (686.756.330 €) vorgesehen. Der globale Minderaufwand ist pauschal in diesem Produkt veranschlagt. Die Einsparungen erfolgen jedoch in allen Produkten des Haushaltsplanes.

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
9	Ш	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.300	0	68.300	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.000-	0	8.000-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	60.300	0	60.300	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000	20.400.000	20.900.000	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	500.000	20.400.000	20.900.000	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.501.000-	11.205.650	8.704.650	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes - Produkt 160102

- Zu 20 Der Kreis hat einen erheblichen Anteil seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. In 2021 werden Festgeldanlagen über 20,4 Mio. € fällig.
- Zu 27 Zur Sicherstellung der Liquidität für zukünftige Pensionszahlungen ist beabsichtigt je nach Verfügbarkeit der Mittel dem Pensionsstock jährlich 3 Mio. € zuzuführen.

Es können voraussichtlich 9,2 Mio. € wieder neu in Festgeldanlagen zur Vermeidung von Negativzinsen angelegt werden.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
unte	rhal	b Wertgrenze:				
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000	20.400.000	20.900.000	
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	500.000	20.400.000	20.900.000	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	3.001.000-	9.194.350-	12.195.350-	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.501.000-	11.205.650	8.704.650	



## Produktbereich

17

Stiftungen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet:
	- Neanderthal Museum
Auftragsgrundlage(n)	Stiftungsgeschäft vom 30.8.1991, Vertrag über Einrichtung und Betrieb des Neanderthal Museums, Vertrag zur Regelung der Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages, Satzung der Stiftung Neanderthal Museum
Zielgruppe(n)	Gremien der Stiftung Neanderthal Museum
Ziel(e):	Unterstützung der Stiftung Neanderthal Museum als Trägerin des Neanderthal Museums mit den notwendigen und möglichen personellen und finanziellen Mitteln
	Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen
Besonderheit(en) im Planjahr	Angebot von kostenlosen Museumstagen in 2021

### Stiftungen

**17** 

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	
11	-	Personalaufwendungen	16.000-	0	16.000-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000-	0	10.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	490.000-	746.450-	1.236.450-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	516.000-	746.450-	1.262.450-	
18	II	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	Ш	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	746.450	746.450	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	900-	0	900-	
29	=	Teilergebnis	516.900-	0	516.900-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	516.900-	0	516.900-	

### Stiftungen

**17** 

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.000-	746.450-	1.262.450-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	



# Produkt 170101

**Neanderthal Museum** 

17 Stiftungen
1701 Neanderthal Museum
170101 Neanderthal Museum

Organisationseinheit	Amt für Kultur und Tourismus
Verantwortlich	Dr. Barbara Busskamp
Beratungsgremium	Ausschuss Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Kurzbeschreibung	Der Kreis Mettmann ist gemeinsam mit dem Förderverein Neanderthal Museum seit 1991 Stifter der Stiftung Neanderthal Museum, die das 1996 eröffnete Neanderthal Museum betreibt. Das Neanderthal Museum stellt die Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler Fundes von 1856 für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit dar. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie auf die Steinzeitwerkstatt. Nachdem mehrere namhafte Zustifter gewonnen werden konnten, trat im Jahr 2006 eine geänderte Stiftungssatzung in Kraft. Der Kreis Mettmann ist im Stiftungsrat sowie im Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vertreten.
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschlüsse vom 19.12.1988, 29.05.1989, 28.06.2001, 19.12.2002, 18.12.2003; Stiftungsgeschäft vom 30.08.1991, Vertrag über Errichtung und Betrieb des Neanderthal Museums vom 12.07.1991, Vertrag zur Regelung der Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages vom 12.07.1991, Satzung der Stiftung Neanderthal Museum
Zielgruppe(n)	Gremien der Stiftung Neanderthal Museum
Ziel(e):	Strategisches Ziel:
	Operative Ziele: Mit dem Betriebskostenzuschuss des Kreises Mettmann an die Stiftung Neanderthal Museum wird der Fehlbetrag der Betriebskosten ausgeglichen. Die Arbeit der Stiftung Neanderthal Museum - als Museumsbetreiberin – wird zur Erreichung des musealen Bildungsauftrags und als Schwerpunkt regionaler Kulturarbeit mit hohem Engagement unterstützt.  Das Umfeld des Neanderthal Museums wird, dem Renomee des Museums entsprechend, unter Mitwirkung des Kreises Mettmann sowie der Städte Erkrath und Mettmann, sukzessive ansprechender gestaltet.
Besonderheit(en) im Planjahr	Angebot von kostenlosen Museumstagen in 2021

#### 170101 Leistungsdaten und Kennzahlen

Fin	Finanzdaten										
Nr	Kennzahl	Ergebnis	is Ansatz			Planung					
INI	Norm2am	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
1	Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,05	-1,05	-1,74	-2,60	-1,04	-1,04	-1,04			
2	Betriebskostenzuschuss	490.000	490.000	490.000	746.450	490.000	490.000	490.000			
Nr	Kennzahl	Erläuterung									
1	Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2018, Zensus in Höhe von 485.684. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.									

Le	Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output								
Nie	Kennzahl	Ergebnis	Ansatz			Planung			
INI		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Besucherzahlen	146.405	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	

Stell	enplanauszug							
Nr	Kennzahl	Ergebnis		Ansatz		Planung		
INI	Kerinzani	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Planstellen	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
2	Vollzeitäquivalente	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
Nr	Kennzahl	Erläuterung						
1	Planstellen	Planstellen ausgewiese Angestellte tatsächliche	sind die vo enen dauer n besetzt w en Persona	ilergebnispla om Kreistag k haften Perso verden könne leinsatz. In o	oeschlosse onalbedarfe en. Sie geb	e, welche n en keine A	nit Beamten uskunft über	und den
2	Vollzeitäquivalente	ebenfalls enthalten.  Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.						

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	Zusätzl. Zeilentext
		Littags- und Adiwandsarten	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	
11	-	Personalaufwendungen	16.000-	0	16.000-	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000-	0	10.000-	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	490.000-	746.450-	1.236.450-	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	516.000-	746.450-	1.262.450-	
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge	0	0	0	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	(= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	(= Zeilen 23 und 24)
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 22 und 25)
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	746.450	746.450	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	900-	0	900-	
29	=	Teilergebnis	516.900-	0	516.900-	
30	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	516.900-	0	516.900-	

#### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 170101

- Zu 15 Bei diesem Ansatz handelt es sich um eine Verpflichtung des Kreises Mettmann aus dem Vertrag zur Regelung der Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages für das Neanderthal Museum. Aufgrund der niedrigen Zinssätze liegt der Zuschussbetrag seit 2017 bei 490.000 €. Durch die Corona-Pandemie bedingt wird in 2021 mit einem erhöhten Zuschußbedarf in Höhe von 746.450 € gerechnet (Kreisausschuss vom 11.03.2021).
  - Für die Stiftung Neanderthal Museum besteht ein Risiko in der mittelfristig nicht kalkulierbaren Höhe der Erträge aus dem Stiftungskapital.
- Zu 27 Die coronabedingten Mehraufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG isoliert.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Nachtrag 2021 EUR	Neuer Ansatz 2021 EUR	Zusätzl. Zeilentext
			1	2	3	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.000-	746.450-	1.262.450-	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	516.000-	746.450-	1.262.450-	(= Zeilen 9 und 16)
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
30	ı	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	